



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 4. - 7. Sitzung, Amtsjahr 2010 / 2011

Mittwoch, den 10. März 2010, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 17. März 2010, um 09:00 Uhr, 15:00 Uhr und 20:00 Uhr

Vorsitz: *Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin*
Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär*
Regine Smit, II. Ratssekretärin
Marianne Eggenberger und Alex Hagen, Texterfassung Wortprotokoll

Abwesende:
10. März 2010, 09:00 Uhr *Eduard Rutschmann (SVP).*
4. Sitzung
10. März 2010, 15:00 Uhr *Daniel Goepfert (SP), Eduard Rutschmann (SVP).*
5. Sitzung
17. März 2010, 09:00 Uhr *Andreas Albrecht (LDP), Markus Benz (GB), Tobit Schäfer (SP).*
6. Sitzung
17. März 2010, 15:00 Uhr *Andreas Albrecht (LDP), Markus Benz (GB), Tobit Schäfer (SP).*
7. Sitzung

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung	80
	Mitteilungen	80
	Tagesordnung	80
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.....	82
	Zuweisungen	82
	Kenntnisnahmen.....	86
3.	Wahl eines Mitglieds der Wahlvorbereitungskommission (Nachfolge Patricia von Falkenstein, LDP)	86
4.	Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Ersatzrichterin am Zivilgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2007 - 2012	87
5.	Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der Initiative "Ja zur Tramstadt Basel" (Traminitiative).....	88
6.	Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der Volksinitiative für eine faire Einbürgerung (Sprachinitiative).....	91
7.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag zur Änderung des Gesetzes betreffend die Pensionskasse Basel-Stadt (Pensionskassengesetz) vom 28. Juni 2007 zwecks Sanierung der Pensionskasse Basel-Stadt sowie zum Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend sinnvolle Sanierung der Pensionskasse Basel-Stadt	93

17.	Neue Interpellationen	113
	Interpellation Nr. 7 Mirjam Ballmer betreffend Buvette auf dem Münsterplatz	113
	Interpellation Nr. 8 Heiner Vischer betreffend Anti-WEF Demonstration vom 30.1.2010.....	114
	Interpellation Nr. 9 Markus Benz betreffend Tango-Tram-Beschaffung durch BLT und BVB.....	116
	Interpellation Nr. 10 Jürg Meyer betreffend Sackgassen zwischen Sozialhilfe und selbständiger Arbeit.....	117
	Interpellation Nr. 11 Heinrich Ueberwasser betreffend wirksame Bekämpfung der Brandstiftungen in Riehen	117
	Interpellation Nr. 12 Tanja Soland betreffend neue Führungsstrukturen im Erziehungsdepartement.....	118
	Interpellation Nr. 13 Alexander Gröflin betreffend Stellenbesetzungen im Kanton Basel-Stadt.....	118
	Interpellation Nr. 14 Christine Heuss betreffend GRB vom Dezember 2009 "Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Knabenmusik Basel 1841 für die Jahre 2010 - 2013", Verknüpfung mit dem Vereinsnamen	120
	Interpellation Nr. 15 Christian Egeler betreffend Zusammenführung der Kantonalen Laboratorien der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt.....	120
8.	Ratschlag Erneuerung des Subventionsvertrags zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Basler Frauenverein am Heuberg für die Frauenberatungsstelle BFV für die Betriebsjahre 2010 bis 2013	121
9.	Ratschlag betreffend die Bewilligung des Ankaufskredites der Öffentlichen Kunstsammlung für die Jahre 2010 - 2013	123
10.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 09.0047.01 betreffend Areal Schoren. Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung der Lärmempfindlichkeitsstufen und der Abweisung von Einsprachen sowie zum Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend genossenschaftlichen Wohnungsbau auf dem Schoren-Areal.....	124
	Schriftliche Anfragen	128
	Mitteilungen	129
11.	Ratschlag und Entwurf zur Änderung des Gesetzes über das Gastgewerbe und Bericht des Regierungsrates zur Motion Peter Malama und Konsorten betreffend Verfahrensfristen auch für Bewilligungen gemäss Gastgewerbegesetz	130
12.	Ausgabenbericht betreffend Ersatz Salzhalle durch Salzsilos	131
13.	Ratschlag Interkantonale Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen	132
14.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2008	133
15.	Ausgabenbericht Betriebskostenbeiträge an das Zentrum Selbsthilfe für die Jahre 2010 bis 2012	137
16.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag Nr. 09.1538.01 betreffend Gesetz über den Vollzug der Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht sowie Totalrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht (SG 122.300).....	139
18.	Motion Jörg Vitelli betreffend Wohnbauförderungsgesetz.....	146
19.	Anzüge 1 - 5	149
	1. Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Latein an den Basler Schulen.....	149
	2. Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Simulation eines Kantons Basel	150
	3. Anzug Franziska Reinhard und Konsorten zur Förderung des Sozialzeitausweises	152
	4. Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend der diversen Publikationen der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt.....	153
	5. Anzug Sabine Suter und Konsorten für eine kostenlose Benutzung des ÖVs für Schüler.....	153
20.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P267 "gegen die Aufhebung des Fussgängerstreifens und der Veloquerung Dreirosenbrücke Höhe Mülhauserstrasse"	155
21.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P266 für einen kindergerechten und sauberen Pausenplatz!.....	159
22.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P252 "Winterdach für das Sportbad St. Jakob".....	159
23.	Schreiben des Ratsbüros betreffend Abschreibung von vier Aufträgen an den Regierungsrat	160
24.	Beantwortung der Interpellation Nr. 1 Philippe Macherel bezüglich zusätzlicher Belastung des Kantons Basel-Stadt als Folge der Revision des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung	161

25.	Beantwortung der Interpellation Nr. 4 Heidi Mück betreffend Auswirkungen der aktuellen AVIG Revision auf den Kanton Basel-Stadt.....	161
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Guido Vogel und Konsorten betreffend Energiegewinnung aus dem Abwasser der Kanalisation	161
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Michael Martig und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Harmonisierung der Alimentenbevorschussung und Alimenteninkassos	162
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat Jans und Konsorten betreffend Ergänzung der Kantonsverfassung mit Klimaschutzzielen im Gebäudebereich.....	164
29.	Beantwortung der Interpellation Nr. 6 Beatrice Alder betreffend Dialekt versus Standardsprache und wo bleibt die Kultur?	165
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Kosten - Nutzenanalyse kantonaler Schulen	165
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Helen Schai-Zigerlig und Konsorten betreffend Schutz der Kinder vor Internetkriminalität.....	166
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Erleichterung des Fachhochschulzugangs mit einer Gymnasial- oder Fachmatur	166
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christoph Wydler und Konsorten betreffend Strahlung von Computer-Netzwerken in Schulen.....	167
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Stellvertretungen im Schulbereich.....	167
35.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Doris Gysin und Konsorten betreffend politische Bildung und Kinderrechte	167
36.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Anita Heer und Konsorten betreffend Förderung und Chancengleichheit bei der Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und familiären Verpflichtungen und Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend finanzierbare Krippenplätze.....	168
37.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Mädchen und Naturwissenschaften/Technik.....	169
38.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Markus Lehmann und Konsorten betreffend wettbewerbsfähige Gebühren.....	169
39.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Brigitta Gerber und Konsorten zur Überarbeitung der Vereinbarung über die Behördenzusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft.....	171
40.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend politische Partizipation von Frauen und Männern.....	172
41.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Maurer und Konsorten betreffend Anbindung des Leimentals an den Bahnhof Basel SBB.....	172
42.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Instrument zur Vereinfachung von Zwischennutzung.....	173
43.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jörg Vitelli und Christophe Haller betreffend Revision der speziellen Bauvorschriften auf dem vorderen Jakobsberg.....	174
44.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Michael Wüthrich und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend keine Gigaliner in der Schweiz	174
45.	Stellungnahme zur Motion Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Deliktanzeigen an die Schulbehörden	176
	Tagesordnung	178
	Schriftliche Anfragen	178
	Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisungen)	179
	Anhang B: Neue Vorstösse	182

Beginn der 4. Sitzung

Mittwoch, 10. März 2010, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[10.03.10 09:03:10, MGT]

Mitteilungen

Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Neue Interpellationen

Es sind 9 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 7 - 9, 11 und 15 werden mündlich beantwortet.

Bildaufnahmen

Ich habe Telebasel gestattet, heute und nächsten Mittwoch Bildaufnahmen im Rat zu machen.

Bericht der schweizerischen Gleichstellungsbeauftragten

Im Vorzimmer liegt für Sie eine Broschüre der Schweizerischen Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten auf. Es handelt sich dabei um eine übersichtliche inhaltliche Zusammenfassung des dritten Berichts der Schweiz über die Umsetzung des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau.

Den Bericht selber können Sie beim Parlamentsdienst einsehen und gegebenenfalls bestellen.

Entscheid des Bundesgerichts

Wie Sie sicher bereits den Medien entnommen haben, hat das Bundesgericht am 15. Februar 2010 entschieden, auf die Beschwerde der Fraktion Grünes Bündnis gegen die Wahl der Kommissionen des Grossen Rates vom 4. / 11. Februar 2009 nicht einzutreten. Der Bundesgerichtsentscheid kann beim Ratssekretariat eingesehen werden.

Gratulationen

Lukas Engelberger und seine Frau sind am 20. Februar stolze Eltern eines Sohnes namens Emanuel Lionel geworden. Wir gratulieren Lukas und seiner Frau ganz herzlich zur Geburt ihres Sohnes. Lukas Engelberger offeriert heute Morgen den Kaffee [*Applaus*].

Salome Hofer und *Balz Herter* haben Geburtstag gefeiert und werden heute Nachmittag den Kaffee offerieren [*Applaus*].

Tagesordnung

Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin: ich beantrage Ihnen, die Geschäfte 24 und 25 nämlich:

- Beantwortung der Interpellation Nr. 1 Philippe Macherel bezüglich zusätzlicher Belastung des Kantons Basel-Stadt als Folge der Revision des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung
- Beantwortung der Interpellation Nr. 4 Heidi Mück betreffend Auswirkungen der aktuellen AVIG Revision auf den Kanton Basel-Stadt

gemeinsam zu behandeln. Der Regierungsrat hat zu den beiden Interpellationen eine gemeinsame Stellungnahme verfasst.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Geschäfte 24 und 25 gemeinsam zu behandeln.

Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin: Es ist ein Entwurf für eine **Resolution** der Fraktion SP an die Eidgenössischen Räte "Gegen die vorgeschlagene Teilrevision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG)" eingegangen. Sie haben den Entwurf aufgelegt erhalten. Wir entscheiden zuerst, ob die Resolution auf die Tagesordnung gesetzt werden soll. Falls Sie der Traktandierung zustimmen, werde ich Ihnen beantragen, die Resolution heute Nachmittag im Anschluss an die neuen Interpellationen zu diskutieren und darüber Beschluss zu fassen. In jedem Fall werden wir heute Nachmittag zuerst das Geschäft 7 (Pensionskasse) zu Ende beraten, bevor wir mit den neuen Interpellationen beginnen.

Philippe Pierre Macherel (SP): Die sozialdemokratische Fraktion schlägt Ihnen die Resolution, die Sie auf Ihren Pulten finden, vor und zwar als Reaktion auf die Beantwortung der Interpellationen 1 und 4. Unserer Meinung nach muss der Rat, die Vertretung der Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt, Stellung dazu beziehen, dass immer wieder Abbauvorhaben beim Bund dadurch gekennzeichnet sind, dass sie erhebliche Mehrbelastungen für Gemeinde und Kanton zur Folge haben. Darum beantragen wir Ihnen diese Resolution auf die Tagesordnung zu setzen.

Baschi Dürr (FDP): Ich möchte Ihnen namens meiner Fraktion beantragen, dies nicht auf die Tagesordnung zu setzen, es nicht zu diskutieren und nicht zu verabschieden. Sicher sind das wichtige Themen, Arbeitslosenhilfe und das Verhältnis des Bundes zu seinen Kantonen. Es ist aber nicht primär Aufgabe dieses Parlaments. Wir sollten dem unbändigen Drang in diesem Haus Bundespolitik zu betreiben, nicht weiter nachgeben. Wir haben nachher noch ein gefühltes halbes Dutzend Standesinitiativen zu diskutieren. Bitte lehnen Sie diesen Antrag ab.

Conradin Cramer (LDP): Ich möchte das Votum meines Vorredners Baschi Dürr nausdrücklich unterstützen. Wir sind hier nicht dafür gewählt, Bundespolitik zu betreiben, mit Ausnahme von Kollege Beat Jans, der auch als Nationalrat gewählt ist. Wir sind es nicht. Diese Resolution, das sehen Sie am Briefkopf, ist reine Parteipolitik und nichts anderes. Es geht darum, für die SP eine Erwähnung in den Medien zu bringen. Das ist nicht das Instrument der Resolution, das ist nicht eine würdige Nutzung dieses Instruments. Die Resolution ist da, um Dinge bekannt zu machen, die wirklich dem Stand Basel ein Anliegen sind. Die Resolution ist nicht dazu da, einseitig SP-Parteipolitik zu betreiben. Wenn Sie dieses Anliegen, das ein rein bundespolitisches Anliegen ist, im Grossen Rat diskutieren wollen, dann reichen Sie eine Standesinitiative ein. Machen Sie sich diese Mühe und verlängern Sie nicht eine Medienmitteilung zu einer Resolution. Ich bitte Sie, diese Resolution nicht auf die Traktandenliste zu setzen. Wir haben heute Wichtigeres und Entscheidenderes zu entscheiden als über eine solch plakative parteipolitische Resolution.

Heidi Mück (GB): Ich bitte Sie, diese Resolution auf die Tagesordnung zu setzen. Ich höre die Argumente, die dagegen sprechen, aber ich kann sie nicht nachvollziehen. Das ist doch kein Grund, die Diskussion zu verweigern. Es hat sehr wohl Auswirkungen auf unseren Kanton. Über diese Auswirkungen möchte ich gerne diskutieren und ich bitte Sie, dies auf die Traktandenliste zu setzen.

Beat Jans (SP): Ich bitte Sie ausdrücklich, diese Resolution auf die Traktandenliste zu setzen und diese Diskussion zu führen. Es ist richtig, wenn man diese Plattformen, das kantonale und das nationale Parlament, nicht miteinander verwechselt. Da bin ich mit Conradin Cramer einig, dass man da aufpassen muss. Aber hier geht es um eine Frage, die unseren Kanton sehr stark betrifft. Wie die regierungsrätliche Antwort voraussagt, sind es je nach Variante zwischen CHF 6'000'000 und CHF 8'500'000 jährlich wiederkehrende zusätzliche Ausgaben, die diese Beschlüsse uns bescheren. Dagegen muss sich ein Kanton wehren und etwas dazu sagen. Da kann er mit einer Resolution dem Parlament sagen, dass wir da ein Problem haben. Das ist eine grosse Summe und ich finde es angebracht und im Interesse unseres Kantons, wenn wir hier das heute äussern. Ich bitte Sie deshalb diese Resolution auf die Tagesordnung zu setzen.

Zwischenfrage

Baschi Dürr (FDP): Die neue Pflegefinanzierung des Bundes hat Auswirkungen auf die Kantone, die einiges höher sind, etwa CHF 30'000'000. Da wurde auch nicht vorgeschlagen, eine Resolution zu verabschieden. Es tagt zurzeit der Nationalrat, wahrscheinlich haben zwei von drei Geschäften, die dort beschlossen werden, Auswirkungen auf die Kantone, da wird auch keine Resolution vorgeschlagen. Warum gerade hier?

Beat Jans (SP): Weil hier die Auswirkungen bekannt sind und weil wir hier die klaren Fakten haben. Bei der Pflegefinanzierung bin ich mir nicht so sicher. Und vielleicht sollten wir dies bei anderen Geschäften auch öfters tun.

Brigitte Hollinger (SP): Ich habe mir überlegt, diese Resolution zu machen, und nicht nur weil jetzt gerade schönes Wetter ist. Ich habe die Interpellationsbeantwortung unseres Regierungsrates gelesen. Das ist nicht nur ein linkes Anliegen, es hat auch bürgerliche Vertreter. Unter der Beantwortung - die Frage war, wird der Regierungsrat in Bern diesbezüglich intervenieren - steht drin: Unterstützend, ja natürlich. Unterstützend wäre natürlich auch, wenn sich weitere Politikerinnen und Politiker nach ihren Möglichkeiten einsetzen würden. Ich habe zwei Punkte, weswegen ich finde, dass es wichtig ist. Einerseits reden wir hier von arbeitslosen Menschen. Die Menschen sind jetzt in der Krise und sie sind jetzt angewiesen auf eine gute Leistung von der Arbeitslosenversicherung und ich finde es ungünstig, wenn wir das jetzt nicht machen. Wir haben in der letzten Sitzung hier drin die Verschärfung der Schuldenbremse initiiert. Es ist widersinnig und es ist unlogisch, wenn jedes Jahr CHF 8'500'000, die eigentlich das Problem nicht lösen, vom Bund in den Kanton umgelagert werden. Man bräuchte hier einen Konsens, dass wir das nicht wollen. Ich bitte Sie, es auf die Traktandenliste zu setzen.

Patrick Hafner (SVP): Ich möchte Sie im Namen der Fraktion der SVP bitten, diese Resolution nicht auf die Tagesordnung zu setzen. Es ist das falsche Instrument und wir haben soeben den Medien wieder entnehmen können, dass es sehr viele offene Stellen gibt, die nicht besetzt werden können. Was steckt dahinter? Dahinter steckt, dass gewisse Leute - selbstverständlich nicht alle, es gibt viele, die leiden unter der Arbeitslosigkeit und können sich nicht dagegen wehren und bekommen keine Stelle - ein wenig Druck brauchen. Welchen Druck können die eidgenössischen Räte im Bereich Arbeitslosigkeit ausüben? Sie können die Leistungen ein wenig kürzen, um den Druck zu erhöhen. Ich stelle das im nächsten Bekanntenkreis fest, wenn die Leistungen zu gut sind, dann macht man es sich sehr gemütlich und lässt sich gut Zeit mit der Stellensuchen. Es ist richtig, wenn die eidgenössischen Räte etwas dagegen unternehmen. Wir müssen dem nicht einen Knebel in die Speichen setzen.

Tanja Soland (SP): Wie gerade das Votum von Patrick Hafner gezeigt hat, scheint das Interesse am Thema da zu sein. Die Personen versuchen materiell darüber zu diskutieren. Ich denke, das Thema ist wichtig und man möchte darüber diskutieren, auch Patrick Hafner, der gerade schon materiell diskutiert hat. Ich bitte Sie daher, die Diskussion nicht abzuklemmen, sondern die Resolution auf die Tagesordnung zu nehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 49 gegen 47 Stimmen, die Resolution der Fraktion SP an die Eidgenössischen Räte "Gegen die vorgeschlagene Teilrevision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG)" **nicht** auf die Tagesordnung zu setzen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 2 Stimmen, **die bereinigte Tagesordnung zu genehmigen.**

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[10.03.10 09:19:22, ENG]

Zuweisungen

Urs Schweizer (FDP): **beantragt**, den "Ratschlag Bau eines neuen Verwaltungsrechenzentrums mit Büroräumlichkeiten für die Zentralen Informatikdienste (ZID). Neubau am Steinengraben 51 (optimiertes Projekt)." einer **Spezialkommission** zuzuweisen.

Ich spreche zur Überweisung des Ratschlags für das ZID. Im Namen der Freisinnigen Fraktion beantrage ich, dieses Geschäft einer Spezialkommission zu überweisen. Die Problemstellung im neuen Ratschlag für den Bau eines neuen Verwaltungsrechnungszentrums für den Zentralen Informatikdienstes unseres Kantons ist zu vielschichtig, als dass dies allein der BRK überwiesen werden soll, ohne die BRK damit zu qualifizieren. Auf der einen Seite ist das Bauliche zu prüfen und dazu wäre die BRK prädestiniert. Aber bevor wir ein Haus bauen, müssen wir wissen, welchen Zweck dieses neue Haus haben soll. Also müssen wir uns zuerst über die mittelfristige Informatikstrategie unseres Kantons einig werden. Auch auf die Vergangenheitsbewältigung muss ein Auge geworfen werden. Würden

die entsprechenden Lehren aus dem vergangenen Ratschlag gezogen? Wenn wir wissen, wie wir in den nächsten Jahren diese Dienstleistung gliedern, dann können wir uns auch über den Hausbau unterhalten. Also zuerst die Strategie und dann das Bauen. Deshalb fordern wir eine Spezialkommission, die der Strategie auf den Grund geht und dazu noch das entsprechende Gebäude beurteilen kann. Diese Spezialkommission kann durch Mitglieder der BRK, der GPK und der Finanzkommission zusammengesetzt werden. Diese haben die Möglichkeit, dieses Geschäft zu prüfen und uns wieder Antrag zu stellen. Ich bitte Sie deshalb, unserem Antrag zu folgen. Ich danke Ihnen.

Dominique König-Lüdin (SP): **beantragt**, den Ratschlag zum **Mitbericht der Geschäftsprüfungskommission** zuzuweisen, sofern das Geschäft der BRK zugewiesen wird.

Ich möchte beantragen, dass wir im Namen der GPK das Geschäft übernehmen werden als Mitbericht. Was Urs Schweizer, der Vize-Präsident der GPK, hier ausgeführt hat, ist ein Thema der Oberaufsicht, nämlich die Vergangenheitsbewältigung, und die Strategie des Kantons bezüglich IT. Das wäre in der GPK sehr gut aufgehoben. Es ist klar, dass wir das in der GPK noch diskutieren werden, in welcher Form. Hier möchte ich Ihnen beliebt machen, dass wir einen Mitbericht schreiben können und möchte Ihnen vorschlagen, nicht zuzustimmen zur Spezialkommission.

Aeneas Wanner (GLP): Ich habe den Ratschlag sorgfältig angeschaut, er ist sehr allgemein formuliert. Ich suchte das Gespräch mit verschiedenen Fachleuten aus der Verwaltung und aus der privatwirtschaftlichen Konkurrenz. Deren Urteil bezüglich Kosteneffizienz und technische Umsetzung war äusserst kritisch. Bern oder die basellandschaftliche Verwaltung haben wesentliche Teile der Informatik outgesourct. In Basel-Stadt existieren genügend Anbieter von solchen Outsourcing-Lösungen, die deutlich billiger sind, wie Swiscom, Colobal oder sogar die IWB. Gemäss Aussagen von privatwirtschaftlichen Anbietern sind die vom ZID geforderten Leistungen einen erheblichen Faktor günstiger als das Vorhaben des ZID. Eine allfällige Kooperation des ZID mit anderen Anbietern würde zu Synergievorteilen und möglicher Kosteneffizienz führen. Auch die IWB würde gerne ein Angebot machen und ist an einer Kooperation interessiert. Sie haben die zehnfache Fläche von solchen Informatikräumen, die sie anderen zur Verfügung stellen. Darum ist es sinnvoll aufgrund der Komplexität in diesem Thema dies einer Spezialkommission zuzuweisen und so schlussendlich eine kostengünstige zielorientierte Lösung zu finden. Ich persönlich zweifle an der Kompetenz des ZID und darum braucht es eine sorgfältige Prüfung. Ich beantrage, dies einer Spezialkommission zu überweisen.

Patrick Hafner (SVP): Im Namen der Fraktion der SVP bitte ich Sie dieses Geschäft einer Spezialkommission zu überweisen. Das Problem liegt in einem Wort und zwar "optimiertes Projekt". Der ZID muss die Chance haben, ein radikal neues Projekt zu entwickeln, eine neue ZID unter neuer Leitung, und nicht im Sinn von "Schuss vor den Bug", sondern im Sinne von "Chancen und möglicher Begleitung durch eine Spezialkommission" wäre unseres Erachtens optimal.

Andreas C. Albrecht (LDP): Ich habe mich im Vorfeld der heutigen Debatte mit der Präsidentin der GPK über diese Frage absprechen können. Wir haben in der BRK keinen formellen Beschluss dazu gefasst, aber immerhin auf dem Korrespondenzweg darüber orientiert, was vorgesehen ist. Aus der Kommission ist bis jetzt kein Widerspruch dagegen gewachsen. Ich bitte Sie im Sinne, wie das Dominique König geäussert hat, das Geschäft der BRK zuzuweisen und es der GPK zur Mitrichterstattung zuzuweisen. Es gibt verschiedene Fragen, die jetzt angesichts dieses Geschäfts zu diskutieren sind. Erstens wurde die Frage aufgeworfen, ob die Gesamtinformatikstrategie des Kantons grundsätzlich überprüft werden muss, oder ob man an der Kompetenz der ZID überhaupt grundsätzlich zweifeln will und deshalb grundsätzlich die Frage stellen will, ob die Strategie richtig aufgegleist ist. Diese Frage ist sicher keine Frage für die BRK, das ist klar. Es ist eine typische Frage für die GPK im Rahmen ihrer allgemeinen Befugnis, die Verwaltungstätigkeit zu überwachen und dort, wo Missstände festgestellt werden, einen entsprechenden Kommentar abzugeben. Wenn Sie dieses Geschäft einer Spezialkommission überweisen, dann wäre diese Spezialkommission nicht dazu mandatiert, grundsätzlich die Informatikstrategie des Kantons zu hinterfragen und dazu ihre Anträge zu stellen. Das ist nicht die Aufgabe einer Kommission, die dieses Geschäft überwiesen bekommt. Wenn Sie wollen, dass diese Informatikstrategie des Kantons oder die Kompetenz der ZID grundsätzlich hinterfragt wird, dann ist es die Aufgabe der GPK dies zu tun. Sie braucht dazu keinen Ratschlag, sie macht das einfach im Rahmen ihrer allgemeinen Aufgabenbefugnis. Wenn die GPK sich dazu entschliessen sollte, grundsätzlich dieser Frage nachzugehen, dann würde selbstverständlich diejenige federführende Kommission, die den Ratschlag behandelt, warten mit der Behandlung, bis das Ergebnis der beratenden GPK vorliegt. Das ist zwingend, egal ob dies die BRK oder eine Spezialkommission ist. Die grundsätzliche Überprüfung der Strategie des Kantons kann nur die GPK machen und diejenige Kommission, die dieses Geschäft behandelt, muss mit der Behandlung warten bis das Ergebnis vorliegt.

Wenn es um die Beratung dieses Geschäfts geht, gibt es zwei Aspekte. Es gibt den Aspekt der Vergangenheitsbewältigung und die Beurteilung der konkreten Vorlage. Da sehe ich eine klare Aufgabenteilung zwischen GPK und BRK. Die Vergangenheitsbewältigung, die Frage, wo sind Fehler passiert und was kann man

daraus lernen, ist Aufgabe der GPK. Im Sinne des Votums von Dominique König schlage ich vor, dass die GPK dies macht im Rahmen eines Mitberichts. Die konkrete Behandlung des Geschäfts liegt sinnvollerweise bei der BRK. Ob die BRK ein Gremium von Informatikexperten ist oder nicht, bleibe dahin gestellt. Eine Spezialkommission wäre das in diesem Fall auch nicht, sie wäre in gleichem Masse auf die Unterstützung von externen Experten und Expertinnen angewiesen. Grundsätzliche Überprüfung der Informatikstrategie, falls gewünscht, bei der GPK, dazu braucht es keine spezielle Zuweisung. Behandlung des konkreten Geschäfts, einerseits die GPK für die Vergangenheitsbewältigung im Rahmen eines Mitberichts und andererseits Beurteilung der konkreten Vorlage bei der BRK. Ich bitte Sie in diesem Sinne um Überweisung des Geschäfts an die BRK mit einem Mitbericht der GPK zu beschliessen.

Baschi Dürr (FDP): **beantragt**, den Ratschlag zum **Mitbericht der Finanzkommission** zuzuweisen, sofern das Geschäft der BRK zugewiesen wird. Urs Schweizer hat namens unserer Fraktion eine Spezialkommission beantragt, eventualiter empfehlen wir Ihnen, das Geschäft der BRK zu überweisen mit Mitbericht an die Finanzkommission und nicht an die GPK. Die IT-Kommission in diesem Rat war und ist immer noch die Finanzkommission. Sämtliche IT-Vorlagen, Rahmenkredit USB, neuer One-Stop-Shop im Präsidiatdepartement, wurden alle von uns vorberaten und werden von uns überwacht. Wir sind auch im letzten und noch ausführlicher im vorletzten Budgetbericht sehr detailliert auf die IT-Strategie eingegangen. Wir haben dargelegt, wohin sich die entwickelt, wir sind jetzt auch daran, mit Benchmark-Vergleichen zu schauen, wie teuer und effizient ist unsere IT im Kanton. Wenn der Grosse Rat den Wunsch hat, dass diese Arbeit weitergeführt werden soll in Zusammenhang mit diesem Rechenzentrum, dann finden wir es richtig, dass wir dies fortfahren. Ich bitte Sie deshalb eventualiter, wenn Sie keine Spezialkommission wollen, dies zum Mitbericht der Finanzkommission und nicht der GPK zu überweisen.

Greta Schindler (SP): Ich möchte nur auf das Votum von Baschi Dürr reagieren. Ich unterstütze das Votum von Andreas Albrecht und von der SP. Wie Baschi Dürr richtig gesagt hat, haben wir in der Finanzkommission immer wieder IT-Geschäfte. Wir haben zweimal im Bericht dargelegt, wie der Kanton seine Strategie neu ausrichtet. Wir hatten ein sehr langes Hearing mit Unterlagen von externen Beratern, wo uns der Kanton sagte, man will eine Zentralisierung und wo immer möglich will man die Geschäfte auch bei privaten Anbietern einkaufen, wenn sie preisgünstiger sind und wenn die Datenschutzfrage nicht tangiert ist. Ich weiss nicht, was die Finanzkommission dazu noch sagen soll. Es geht um die Aufarbeitung der Vergangenheit und das Raumplanungsgeschäft ist schlicht und einfach nicht in unserer Kompetenz, da sind wir sicher überfordert. Deshalb beantrage ich Ihnen, die beiden Geschäfte der BRK und der GPK zu überweisen.

Jürg Stöcklin (GB): Es ist vielleicht überflüssig, dass ich hier spreche, ich werde nichts Neues sagen. Ich bin einverstanden mit dem, was Andreas Albrecht gesagt hat. Gerade wenn man die IT-Strategie des Kantons in Zusammenhang mit dieser konkreten Vorlage anschauen möchte, dann ist es nicht nötig und sinnvoll, dieses Geschäft an eine Spezialkommission zu überweisen. Es zeigt sich, dass in den bestehenden Kommissionen genügend Kompetenz vorhanden ist, über dieses Geschäft zu diskutieren, und letztlich behandeln wir es hier. Wenn die BRK und eine Oberaufsichtskommission sich mit diesem Geschäft beschäftigen, dann wird das eine gute Voraussetzung liefern für die Behandlung in diesem Rat. Wenn wir dazu eine Spezialkommission zu machen, dann befürchte ich, dass wir Spezialisten finden werden, die diesen Rat nicht unbedingt in seiner Gesamtheit repräsentieren. Ich bitte Sie, dieses Geschäft nicht an eine Spezialkommission zu überweisen und dann zu entscheiden, wer noch einen Mitbericht machen soll.

Helmut Hersberger (FDP): Wir sind in einer vertrackten Ausgangslage. Uns wurde eine Bauvorlage vorgelegt und bereits in der ersten Runde, bei der Betrachtung dieser Bauvorlage, haben wir Zweifel bekommen, ob die zugrunde liegende Strategie genügend hinterfragt ist und insbesondere ob die Outsourcing-Frage konsequent geprüft wurde. Es macht keinen Sinn, einen Bau zu genehmigen, wenn man nicht ganz sicher ist, ob man ihn wirklich füllen will. Das ist die Ausgangslage, die wir haben. Urs Schweizer hat uns vorgeschlagen, dies einer Spezialkommission zu übertragen. Das ist der richtigere Weg. Wir haben eine Konkurrenz, wer der BRK helfen möchte diesen Entscheid zu fällen durch einen Mitbericht. Ich teile die Meinung von Andreas Albrecht nicht ganz, dass es zwingend die GPK sein muss. Wir fordern eine Spezialkommission, die dieser Grundsatzfrage nachgehen kann, bevor wir über den Bau urteilen müssen, bei dem sich auch noch die eine oder andere Frage stellt. Ich bitte Sie deshalb den Antrag der FDP für eine Spezialkommission zu unterstützen.

Remo Gallacchi (CVP): Die CVP-Fraktion unterstützt die Ausführungen von Andreas Albrecht und ist nicht für eine Spezialkommission, sondern für die BRK und einen Mitbericht der GPK. Wenn das mit Mitbericht an die Finanzkommission geht, dann macht die BRK einen Bericht, die Finanzkommission überprüft das und macht einen Mitbericht und die GPK kann ohne Auftrag das Ganze untersuchen. Dann sind drei Kommissionen damit beschäftigt, das ist ein Drittel dieses Rates. Von Effizienz kann dann nicht mehr die Rede sein. Deshalb unterstützen wir die Ausführungen von Andreas Albrecht.

Patrick Hafner (SVP): Wenn wir das erste Mal über das Thema sprechen würden, dann hätte ich kein Problem dieses Geschäft der BRK zuzuweisen, mit einem Mitbericht von wem auch immer. Aber wir haben an einem ersten Rundgang feststellen müssen, dass das Geschäft nicht so behandelt wurde, wie wir das gewünscht haben. Das Resultat hatten wir hier im Rat, nämlich haben wir den Bericht zurückgewiesen. Wir haben in der Folge Geld ausgegeben und eine Spezialkommission kann genau das leisten, was hier geleistet werden sollte, nämlich dass Spezialistinnen und Spezialisten des Rates in diese Kommission delegiert werden, um die ZID bei ihrer Neuausrichtung zu begleiten. Selbstverständlich können wir nicht selber eine neue Informatikstrategie aus dem Boden stampfen. So können wir dann mit gutem Gewissen ja sagen zu den neuen Projekten, die aus dieser Strategie resultieren. Bitte überweisen Sie dieses Geschäft an eine Spezialkommission.

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter mit 65 gegen 30 Stimmen, den "Ratschlag Bau eines neuen Verwaltungsrechenzentrums mit Büroräumlichkeiten für die Zentralen Informatikdienste (ZID). Neubau am Steinengraben 51 (optimiertes Projekt)." der Bau- und Raumplanungskommission sowie zum Mitbericht der Geschäftsprüfungskommission und der Finanzkommission zuzuweisen.

Urs Müller-Walz (GB): Wenn wir jetzt einen Antrag von Baschi Dürr, Finanzkommission, haben, dann müssen wir zwischen GPK oder Finanzkommission entscheiden. Ich habe mich bei der Frage der Stimme enthalten, das möchte ich hier sagen.

Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin: Ich habe bei der Abstimmung ausdrücklich gesagt, mit Mitberichten der Oberaufsichtskommissionen, wie es auch in den Voten gesagt wurde. Es tut mir leid, wenn ich diese eine Enthaltung nicht gesehen haben. Wir können das noch abändern.

Baschi Dürr (FDP): **verlangt**, das Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rita Schiavi Schäppi und Konsorten betreffend Einführung einer ergänzenden Kinderzulage (WSU, 94.8247.07) **zur Traktandierung** zu legen.

Ich empfehle Ihnen das Traktandum 36 namens meiner Fraktion, das Schreiben des Regierungsrates auf einen Anzug Rita Schiavi Schäppi aus dem Jahre 1994, tief aus dem letzten Jahrhundert, auf die Traktandenliste zu setzen, sodass wir es das nächste Mal diskutieren und hoffentlich abschreiben können. Wir sind damit inhaltlich nicht einverstanden. Ein Anzug, der 16 Jahre alt ist, gehört einfach abgeschrieben. Sollte das Anliegen wieder aktuell werden, dann kann es jederzeit wieder in der Rat getragen werden. Ich bitte Sie, Traktandum 36 nicht nur zur Kenntnis zu nehmen, sondern für den April zu traktandieren.

Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin: gemäss § 37 Abs. 5 der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung werden Schreiben zu Anzügen, die der Regierungsrat beantragt stehenzulassen, gesamthaft unter den neuen Geschäften traktandiert. Ein solcher Anzug ist zur späteren Traktandierung vorzusehen, wenn es ein Ratsmitglied bei der Behandlung der neuen Geschäfte verlangt.

Patrick Hafner (SVP): **verlangt**, das Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Verzicht auf die Erhöhung der Staumauer der Grimsel-Kraftwerke (Projekt KWOpus). (WSU, 05.8239.03) **zur Traktandierung** zu legen.

Ich möchte Sie dasselbe bitten, Traktandierung von Punkt 34 auf Seite 7, Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Verzicht auf die Erhöhung der Staumauer der Grimsel-Kraftwerke. Dieser Anzug ist zwar noch nicht ganz so alt wie der andere, aber ich fände es trotzdem gut, wenn wir darüber beschliessen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Rücktritt von Patricia von Falkenstein als Mitglied der Wahlvorbereitungskommission. (10.5049.01)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend Tramverlegung in die Spitalstrasse (stehen lassen). (BVD, 07.5347.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Zusammenlegung der Motorfahrzeugprüfstation (MFP) beider Basel und der Motorfahrzeugkontrolle (MFK) in beiden Basel (stehen lassen). (JSD, 05.8362.03)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Versteigerung von diversen Waffen am 19. Oktober 2009 im baselstädtischen Ganthaus. (PD, 09.5303.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Francisca Schiess betreffend Unterstützung und Durchführung von Education-Projekten. (PD, 09.5321.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sebastian Frehner betreffend IV, sonstige Sozialbeiträge und Steuererlasse an ausländische Bürger/innen. (WSU, 09.5340.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sebastian Frehner betreffend Umsetzung des Integrationsleitbilds Basel-Stadt "Fördern und Fordern" und zu weiteren ausländerrechtlichen Fragen. (PD, 09.5339.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Tanja Soland betreffend dem gemeinsamen Sorgerecht von unverheirateten Eltern. (WSU, 09.5322.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Thomas Mall betreffend Kapazitätsengpässe beim Krankentransportdienst. (JSD, 09.5323.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Maurer und Konsorten betreffend städtebauliche Aufwertung im Perimeter Steinenvorstadt - Steinentorstrasse (stehen lassen). (BVD, 07.5267.02)

Die folgenden Geschäfte werden zur späteren Traktandierung vorgesehen:

- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rita Schiavi Schächli und Konsorten betreffend Einführung einer ergänzenden Kinderzulage (WSU, 94.8247.07)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Verzicht auf die Erhöhung der Staumauer der Grimsel-Kraftwerke (Projekt KWOpplus). (WSU, 05.8239.03)

3. Wahl eines Mitglieds der Wahlvorbereitungskommission (Nachfolge Patricia von Falkenstein, LDP)

[10.03.10 09:44:02, WA1]

Die LDP-Fraktion nominiert Andreas Burckhardt (LDP) als Mitglied der Wahlvorbereitungskommission.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die Wahl offen durchzuführen, da die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei 2 Enthaltungen **Andreas Burckhardt** als Mitglied der Wahlvorbereitungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. **Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Ersatzrichterin am Zivilgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2007 - 2012**

[10.03.10 09:45:45, WVKo, 09.5343.02, BER]

Die Wahlvorbereitungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 09.5343.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlusssentwurf zuzustimmen.

Tanja Soland, Präsidentin der Wahlvorbereitungskommission: Frau Dr. Annka Dietrich hat ihren vorzeitigen Rücktritt als Ersatzrichterin am Zivilgericht auf den 31. Dezember 2009 erklärt. Der Grosse Rat hat vom Rücktritt Kenntnis genommen und die Wahlvorbereitungskommission hat die Fraktionen eingeladen, ihr Wahlvorschläge zu unterbreiten. Wir haben zwei Wahlvorschläge erhalten, einen von der Liberaldemokratischen Partei und einen von der Grünliberalen Partei. Die Kommission hat entschieden, dass sie dem Grossen Rat einen Vorschlag machen möchte. Sie hat darum die beiden Personen eingeladen, ein Hearing gemacht, eine eingehende Diskussion geführt und hat sich daraufhin geeinigt, Ihnen Frau Claudia Schultheiss-Bühlmann von der LDP, Jahrgang 1965, vorzuschlagen. Im Titel des Grossratsbeschlusses auf Seite 2 steht irrtümlicherweise Strafgericht statt Zivilgericht, ich möchte mich dafür entschuldigen. Selbstverständlich wird die Publikation im Kantonsblatt fehlerfrei sein und ich möchte Sie bitten, diesem Wahlvorschlag zuzustimmen.

Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin: Eine Diskussion findet gemäss § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung nicht statt.

Innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen gemäss § 76 Geschäftsordnung sind keine weiteren Wahlvorschläge eingegangen. Damit wird die Wahl als Abstimmung über den Antrag der Wahlvorbereitungskommission durchgeführt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 66 gegen 0 Stimmen bei 5 Enthaltungen:

Anstelle der zurückgetretenen Dr. Annka Dietrich wird als Ersatzrichterin am Zivilgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2012 gewählt:

Dr. iur. **Claudia Schultheiss-Bühlmann**, geb. 1965, Schmiedegasse 48, 4125 Riehen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der Initiative "Ja zur Tramstadt Basel" (Traminitiative)

[10.03.10 09:49:33, JSD, 09.1670.01, RZI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Initiative Traminitiative (09.1670) für **rechtlich teilweise zulässig** zu erklären.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Einmal mehr steht die Beurteilung der rechtlichen Zulässigkeit einer Initiative zur Diskussion. Es geht immer um das Gleiche: Ist sie zustande gekommen? Ist es eine unformulierte oder eine formulierte Initiative? Ist sie zulässig oder ist sie nicht zulässig? Letzten Endes stellt sich auch die Frage der Einheit der Materie aufgrund des Gesetzes zur Initiative und dem Referendum, das verlangt, dass nur ein Gegenstand innerhalb einer Initiative behandelt werden darf. Wir haben diese Initiative geprüft, sie ist mit 3'113 Stimmen zustande gekommen. Sie beinhaltet unseres Erachtens drei Anliegen. Das eine Anliegen ist die Aufrechterhaltung des Systems Trams auf seinem heutigen Streckennetz. Das zweite Anliegen ist eine aktuelle Tramnetzergänzung und das dritte Anliegen ist eine spätere Tramnetzergänzung. Wir sind zur Meinung gekommen, dass es sich dabei um eine nicht formulierte Initiative handelt, weil auch andere Gesetze betroffen sind. Ich möchte da nur beispielsweise das Organisationsgesetz der Basler Verkehrsbetriebe anführen, das als Geschäftszweck klar stipuliert, den öffentlichen Orts- und Regionalverkehr zu betreiben, ohne dabei zu sagen, mit welchen Mitteln. Wenn man sich vom Tram verabschieden möchte, wie erwähnt wird beim zuständigen Streckennetz, wo unter anderem vorgeschlagen wird, das weiter auszubauen und auch Buslinien abzubauen, dann greift man in dieses Organisationsgesetz ein. Dieses müsste auch entsprechend geändert werden. Es ist eine nicht formulierte Initiative, weil auch andere Gesetze davon betroffen sind.

Es gibt die Frage der rechtlichen Zulässigkeit. Wir meinen, dass die ersten zwei Punkte, die Erhaltung des Systems Tram und das Anliegen, eine neue Strecke vom Kleinbasel ins Grossbasel zu führen, rechtlich zulässig sind. Allerdings dort, wo es um die Anbindung der Agglomeration geht und allenfalls Staatsverträge davon betroffen wären, betrachten wir sie als rechtlich nicht zulässig. Wenn wir die Einheit der Materie anschauen, dann stellen wir fest, dass es drei Anliegen in einer Initiative sind. Da das System Tram heute ohnehin schon besteht, empfehlen wir Ihnen den Grossratsbeschluss dahingehend zu fällen, dass es sich auf das Projekt dieser zusätzlichen Tramlinien vom Kleinbasel über die Johanniterbrücke ins Grossbasel konzentriert und das wir das als zulässig erklären können.

Ich habe festgestellt aufgrund eines Antrags der SP zum Traktandum 5, dass sie vorschlagen, diese Frage dem Appellationsgericht als Verwaltungsgericht zu unterbreiten. Ich möchte mich dagegen nicht verwehren, weil wir nicht das erste Mal einen Dissens über die rechtliche Zulässigkeit von Initiativen haben, insbesondere wenn es um die Einheit der Materie geht. Es gibt da anscheinend verschiedene Interpretationen. Die Rechtsabteilung des Justiz- und Sicherheitsdepartementes beurteilt dies nicht politisch, sondern rechtlich aufgrund der Gesetze, die Sie erlassen haben. Es steht eigentlich ganz klar in Paragraph 14 des Gesetzes über Initiativen und Referenden, dass nur ein Gegenstand in einer Initiative abgehandelt werden darf.

Tanja Soland (SP): **beantragt**, die Gültigkeit der Volksinitiative gemäss § 91 lit. g der Kantonsverfassung dem **Appellationsgericht** zum Entscheid vorzulegen.

Ich möchte Ihnen heute empfehlen, ein neues Instrument anzuwenden. Aufgrund unserer sehr jungen Verfassung haben wir jetzt die Möglichkeit die rechtliche Zulässigkeit direkt dem Appellationsgericht vorzulegen. Ich möchte auch keine juristischen Details hier abhandeln. Das einzige, was mich wirklich noch positiv stimmt, ist, dass Regierungsrat Hanspeter Gass gesagt hat, dass er sich nicht dagegen wehrt. Ich war leicht bis sehr verärgert, als ich diesen Bericht gelesen habe. Es ist keine Meisterleistung und es geht mir nicht nur um den juristischen Teil, sondern es grenzt an eine Diffamierung von einem Initiativkomitee und von der Bevölkerung, die diese Initiative unterstützt und unterzeichnet hat. Volksrechte sind wichtig in unserem Staat und unserem Kanton. Volksinitiativen sind ernst zu nehmen, wir müssen diesen Personen entgegenkommen und wir müssen ihren Willen verstehen. Ich finde nicht, dass es unser Ziel ist, herablassend gegenüber Initiativkomitees und gegenüber diesen Personen zu sein. Wichtig ist, dass wir das, was sie wollen, ernst nehmen und uns damit auseinandersetzen. Die rechtliche Zulässigkeit sollte geprüft werden und keine Bemerkungen darüber, was schöner, besser oder unsinnig ist. Das stört mich, das gehört nicht in so einen Bericht. Ich bin der Meinung, dass die Verwaltung und die Regierung dafür da ist, ihr juristisches Handwerk anzuwenden und uns eine rein juristische Vorlage zu bringen. Wir entscheiden über die rechtliche Zulässigkeit, das liegt in unserer Kompetenz. Wir sind ein Milizparlament, das heisst, dass wir auf eine gewisse Hilfe aus der Verwaltung angewiesen sind. Wir haben schon bei der Birsig-Initiative darüber diskutiert und mussten hier den Entscheid anders fällen. Das ist der Grund, weshalb ich Ihnen jetzt einen anderen Weg vorschlage. Ich bin jetzt der Ansicht, dass es nichts nützt, wenn wir uns hier über die juristischen Details unterhalten und diese hier beschliessen. Ich möchte nicht, dass der Entscheid rein politisch fällt. Ich möchte, dass zuerst klar ist, was die rechtlichen Schranken sind und worin wir uns bewegen. Wenn wir einen politischen Entscheid fällen möchten, dann sollen wir das auch deklarieren. Aber die Regierung muss nicht mit ihrem Bericht schon politisch sein. Einheit der Materie, ein Beispiel: Wenn das Anliegen Tram keinen inneren Zusammenhang hat, dann verstehe ich die Welt nicht mehr und habe etwas verpasst in meinem Studium. Dieser innerliche Zusammenhang ist hier

relativ klar gegeben, über andere Sachen kann man sich streiten. Ich möchte mit Ihnen dies nicht diskutieren, es macht Sinn diese Initiative dem Appellationsgericht vorzulegen, damit dort die rechtlichen Schranken festgelegt werden können. Ich hoffe, dass sie ihren Entscheid begründen, er wird im Kantonsblatt publiziert. Wir werden nicht mehr darüber entscheiden können, aber wir werden vielleicht für ein nächstes Mal genauere klare Schranken haben.

Patrizia Bernasconi (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis unterstützt den Antrag der SP. Die Initiative sollte dem Appellationsgericht vorgelegt werden. Es ist bereits das zweite Mal in kurzer Zeit, dass der Regierungsrat uns eine rechtliche Überprüfung einer Initiative vorlegt, die eigentlich keine rechtliche Überprüfung ist. Es wird überprüft, ob sich die Traminitiative elegant im Gesetzgefüge einbinden lässt. Es ist eine Beurteilung mit einer Benotung, das ist untauglich, das darf nicht sein. Wie bei der Birsig-Initiative könnten wir als Grosser Rat die Traminitiative als rechtlich zulässig erklären. Wir sind sicher, dass die Traminitiative rechtlich zulässig ist, und zwar ganz. Die Traminitiative ist eine formulierte Initiative, sie kann nicht vom Regierungsrat als eine nicht formulierte Initiative behandelt werden. Darüber hinaus ist die Einheit der Materie gegeben, da es immer und einzig um das Tramnetz geht. Der Regierungsrat könnte uns in naher Zukunft bei einer anderen Initiative wieder eine kreative und den Volksrechten missachtende rechtliche Überprüfung vorlegen und wir müssten diesen Bericht wieder korrigieren. In diesem Sinne möchten wir die rechtliche Zulässigkeit von einem Gericht klären lassen, damit der Regierungsrat in Zukunft weiss, wie er bei formulierten Initiativen vorzugehen hat.

Baschi Dürr (FDP): **beantragt** die Überweisung des Schreibens an die **Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission**.

Auch wir waren mit den Ausführungen des Regierungsrates nicht glücklich, das bezieht sich auf diese Initiative und auch auf die nächste. Wir tendieren dazu zu sagen, beide sind vollumfänglich rechtlich gültig und möchten dies vertieft abgeklärt haben. Wir möchten Ihnen im Wissen darum, dass wir unterliegen werden, die Variante JSSK beliebt machen, also doch versuchen, dies innerhalb des Rates zu klären und es dafür von unseren Spezialisten vorberaten zu lassen. Wir verwehren uns nicht, wenn wir unterliegen sollten, dass dies dem Appellationsgericht in der Funktion des Verfassungsgerichtes überwiesen wird. Was bringt uns dazu, es hier innerhalb des Parlaments zu diskutieren. Einerseits sagt die Verfassung, dass primär wir die Gültigkeit zu klären haben. Wir können es an das Gericht delegieren, aber primär ist es unsere Aufgabe, im Gesetz über Initiativen und Referenden ist sogar allein von uns die Rede. Wir haben das Gefühl, wenn wir es einem Gericht geben, dass dann das Gericht etwas sagt und dann herrscht die Meinung, dies sei nun die Wahrheit. Das Gericht entscheidet quasi und dann gibt es für die Zukunft keinen Spielraum mehr, das seien die objektiven Experten und wir sind die politischen Laien, etwas überspitzt formuliert. Das finde ich von der Gewaltentrennung her nicht nur gut, deshalb empfehlen wir Ihnen es der JSSK zu überweisen. Kommt diese nicht zu einem klaren Schluss, können wir es immer noch dem Appellationsgericht überweisen. Sollten wir hier unterliegen, dann überweisen Sie es in einem zweiten Schritt dem Gericht.

Zwischenfrage

Urs Müller-Walz (GB): Wenn ich Baschi Dürr zuhören, dann habe ich folgende Frage: Müssen wir nicht heute die Gültigkeit dieser Initiative beschliessen? Dann wäre es logisch, es weder an das Appellationsgericht noch an die JSSK zu schicken.

Baschi Dürr (FDP): Wir haben das auch diskutiert in unserer Fraktion und haben entschieden, sollte der Antrag gestellt werden aus initiativnahen Kreisen, dann würden wir diesen unterstützen und beide Initiativen vollumfänglich als gültig erklären.

Andreas C. Albrecht (LDP): Ich möchte im Namen unserer Fraktion mitteilen, dass wir den Antrag auf Überweisung an das Appellationsgericht unterstützen. Die Berichterstattung des Regierungsrates ist kein Meisterstück, wenn man diese Initiative für teilweise ungültig erklären will, was vielleicht nicht völlig unangebracht erscheinen könnte. Dann müsste aber die Begründung sehr viel präziser und differenzierter ausfallen, als es in diesem Bericht der Fall ist. Andererseits ist die Formulierung des Initiativtextes auch keine Meisterleistung. Meistens ist es so, dass verschiedene Dinge, die je für sich nicht Meisterleistungen sind, zusammen zu einer grossen Konfusion führen, das ist hier der Fall. Für solche Fälle hat der Verfassungsgeber das Appellationsgericht vorgesehen und das ist jetzt der richtige Weg. Dass wir es einer Spezialkommission überweisen, halte ich nicht für eine gute Idee. Für einen solchen Fall ist das Appellationsgericht als spezifisches juristisches Gremium vorgesehen. Dies scheint mir der sorgfältige Umgang mit den demokratischen Rechten zu sein, dieses Gericht zur Klärung dieser Frage anzurufen, wenn dieses Instrument uns zur Verfügung steht. In diesem Sinne möchte ich diesen Antrag unterstützen. Es geht dabei auch um die Klärung von grundsätzlichen Fragen, die für die künftige Behandlung von solchen Geschäften begleitend sein können. Einerseits bei der Berichterstattung, die in Zukunft der Regierungsrat wieder in erster Instanz machen wird, und auch für die Beurteilung hier im Rat. Es geht um die Frage, wie weit eine ausformulierte Initiative als

unformuliert qualifiziert werden kann und was die Kriterien dafür sind. Es geht um die Frage der teilweisen Ungültigkeit. Wenn man es als unformulierte Initiative betrachtet, dann geht es um die Frage, ob für eine unformulierte Initiative nicht ein etwas weniger strenger Massstab anzulegen wäre, indem man sich fragt, wenn die Initiative als unformulierte Initiative angenommen würde durch das Volk, ob es dann nicht möglich wäre im Sinne der Initiative mit einem gewissen Mass an Kreativität eine ausformulierte Vorlage zu produzieren, die beschlussfähig wäre und das Anliegen der Initiative im Wesentlichen aufnehmen würde. So wäre es denkbar, dass man bei unformulierten Initiativen den Beurteilungsraum für die rechtliche Zulässigkeit etwas weiter stecken könnte als bei formulierten Initiativen, die natürlich sicher streng beurteilt werden müssen. Um diese Fragen abschliessend beantworten zu können, ist es der richtige Weg, dieses Geschäft dem Appellationsgericht als Verwaltungsgericht zu überweisen, deshalb möchte ich diesen Antrag unterstützen.

Christoph Wydler (EVP/DSP): Ich möchte Ihnen auch beliebt machen, dieses Geschäft dem Appellationsgericht zu überweisen im Sinne der Argumente verschiedener Vorredner und Vorrednerinnen. Ich möchte auf folgenden Umstand noch hinweisen: Das IRG bezieht sich in seinen Fristen auf ganz unterschiedliche Bezugspunkte. In der Regel ist der Bezugspunkt das gültige Zustandekommen der Initiative. Es gibt Fristen, die darauf nicht Bezug nehmen. Das führt in diesem Fall dazu, dass, sofern die Initianten stur sind, die Behandlungsfrist des Grossen Rates drastisch verkürzt werden könnte, weil die Behandlungsfrist des Regierungsrates anders geregelt ist. Wir werden in der Zukunft überlegen müssen, ob wir das IRG konsistenter formulieren müssen, was die Fristen betrifft, damit die Rechte des Grossen Rates letztendlich nicht beschnitten werden.

Jörg Vitelli (SP): Ich bin Mitglied des Initiativkomitees und kann den Antrag unterstützen, dass wir die Initiative zur Prüfung ans Appellationsgericht überweisen. Ich bin erstaunt über den Bericht des Regierungsrates, wo er die Einheit der Materie anzweifelt. Wenn man eine Initiative lanciert, dann muss man die zur Vorprüfung der Staatskanzlei einreichen, damit sie die ganze Sache anschauen kann. Wir haben das nach bestem Wissen und Gewissen gemacht und es kam keine Bemerkung, dass die Einheit der Materie gefährdet sein kann. Ich war früher bei einem Initiativkomitee, Trolleybus-Initiative, die wurde auch zur Vorprüfung eingereicht. Da kamen gewisse Zweifel von der Staatskanzlei und wir haben ein paar Punkte nochmals angeschaut und besser formuliert, damit das Ganze in der rechtlichen Zulässigkeit nicht gefährdet ist. Hier kam nichts. Wir haben die Einheit der Materie mit gesundem Menschenverstand so formuliert, dass es eine Einheit ist und dass wir nicht noch ein Hochhaus auf der Erlentram fordern oder einen Kulturpark im Gundeli. Wir fordern klar eine Einheit, indem wir uns auf das Tram beschränken und diese Anliegen vorbringen. Ich bin erstaunt, dass die Staatskanzlei ihre Aufgabe nicht wahrgenommen hat oder dass der beflissene Jurist im Justiz- und Sicherheitsdepartement in übereifriger Art jedes Haar in der Suppe findet. Ich bin froh, wenn es zu einer Überprüfung durch das Appellationsgericht kommt, dann haben wir Leitplanken für weitere Initiativen.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Ich wiederhole mich gerne, ich möchte Sie ermuntern, diese Initiative an das Appellationsgericht zu überweisen. Dann haben wir alle Klarheit in dieser Sache. Ganz klar zurückweisen möchte ich die Aussage der Fraktionspräsidentin der SP, Tanja Soland, dass wir dies herablassend behandelt haben. Das ist überhaupt nicht der Fall, wir nehmen die Initianten ernst. Es steht uns nicht zu, etwas politisch zu beurteilen. Es geht um die rechtliche Zulässigkeit und die behandeln wir aufgrund der Gesetze, die in diesem Haus erlassen wurden. Baschi Dürr möchte ich sagen, dass es bei der nächsten Initiative - ich habe vorhin gesagt, dass wir auch dort nicht einverstanden sind - lediglich um eine Schlussbestimmung geht, die noch einzufügen ist. Es steht nicht zur Diskussion, dass diese rechtlich nicht zulässig wäre.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht **ein**.

Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin: erläutert das Abstimmungsverfahren zu den vorliegenden Anträgen.

Der Regierungsrat beantragt, die Initiative für rechtlich teilweise zulässig zu erklären.

Tanja Soland beantragt, die Gültigkeit der Volksinitiative gemäss § 91 lit. g der Kantonsverfassung dem Appellationsgericht zum Entscheid vorzulegen.

Baschi Dürr (FDP) beantragt, den Bericht des RR der JSSK zu überweisen.

Wir stimmen wie folgt ab:

1. Eventualiter Überweisung an die JSSK oder an das Appellationsgericht
2. Abstimmung: direkte Erledigung oder Überweisung

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter mit 66 gegen 11 Stimmen, die Initiative dem **Appellationsgericht** zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 74 gegen 11 Stimmen unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Bericht des Regierungsrates 09.1670.01 zu der mit 3'113 Unterschriften zustande gekommenen Volksinitiative "Ja zur Tramstadt Basel" (Traminitiative) wird gemäss § 91 Abs. 1 lit. g und § 17a Abs. 1 IRG dem **Appellationsgericht** zum Entscheid über die rechtliche Zulässigkeit **überwiesen**.

6. Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der Volksinitiative für eine faire Einbürgerung (Sprachinitiative)

[10.03.10 10:14:18, JSD, 09.1821.01, RZI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Volksinitiative für eine faire Einbürgerung (Sprachinitiative) (09.1821) für **rechtlich zulässig** zu erklären.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Wir sind der Meinung, dass diese Initiative rechtlich zulässig ist. Wir empfehlen Ihnen allerdings eine Schlussbestimmung bezüglich des Zeitpunktes der Wirksamkeit einzufügen. Das ist die einzige Bemerkung, die ich dazu zu machen habe.

Felix Meier (SVP): **beantragt** namens der SVP Fraktion, den Grossratsbeschluss I (über eine unumgängliche Änderung der Volksinitiative) ersatzlos zu streichen [Antrag 1] und eventualiter im Grossratsbeschluss I die Wirksamkeitsklausel wie folgt zu fassen: Die Verfassungsbestimmung wird 4 Monaten nach ihrem Inkrafttreten wirksam [Antrag 2].

Der Regierungsrat ist der Meinung, dass es eine sogenannte Schlussbestimmung braucht. Die Initianten wollten, dass die Initiative unmittelbar nach ihrem Inkrafttreten wirksam wird, so wurde sie auch formuliert. Es sind zwei anerkannte Sprachdiplome genannt, die Sprachzertifikate im Verfassungstext, sodass klar ist, wenn diese Initiative angenommen wird, dass am nächsten Tag diejenigen, die ein Gesuch einreichen, diese zwei Zertifikate erfüllen müssen, damit auf ihr Gesuch eingetreten werden kann. Es besteht keine Lücke und keine Unklarheit, wie das der Regierungsrat formulieren möchte, und es gibt auch keinen Grund eine Schlussbestimmung einzufügen. Die Bestimmung, auf die sich der Regierungsrat bezieht, dass nämlich die Initiative vorsieht, dass auf Gesetzesstufe andere Zertifikate als gleichwertig anerkannt sein werden, will nur die Möglichkeit schaffen, weil eine Verfassungsbestimmung auf Jahre gültig ist, der Entwicklung Rechnung tragen, dass man in 10 Jahren vielleicht ein anderes gleichwertiges Zertifikat hat oder dass es eines, das jetzt in der Verfassungsbestimmung ausdrücklich genannt ist, gar nicht mehr gibt. Diese Bestimmung kann nicht dazu benutzt werden, um zu sagen, man müsse die Wirksamkeit dieser Initiative aufschieben. Wir beantragen Ihnen deshalb, diesen Passus im Grossratsbeschluss 1 zu streichen, er ist unnötig und es braucht keine solche Schlussbestimmung. Falls Sie das wirklich wollen, obwohl wir es für nicht notwendig halten, so beantragen wir Ihnen eventualiter den folgenden Satz: Die Verfassungsbestimmung wird 4 Monate nach ihrem Inkrafttreten wirksam. Damit ist klar, dass wir dem Regierungsrat keinen Blankocheque geben zuzuwarten, bis es ihm gefällt, sondern zumindest nach 4 Monaten soll diese Initiative wirksam sein.

Brigitta Gerber (GB): Die Regierung hat die Zulässigkeit mit der vorliegenden Initiative geprüft und ist zum Schluss gekommen, dass sie zulässig ist. Der Kanton hat durchaus das Recht, ein Gesetz des Bundes zu verschärfen und darf dies tun, wenn dieser überhaupt noch nicht darüber entschieden hat. Ob das sinnvoll ist, sei dahingestellt. Zwei Dinge sind an der Antwort der Regierung störend. Erstens die Bemerkung, die Initiative verlange nichts Unmögliches, Seite 5, und die Abstimmung sei durchführbar. Dies gehört nicht in einen solchen Kommentar, es ist eine Qualifizierung und nicht eine reine Beurteilung der rechtlichen Zulässigkeit. Zweitens macht die Regierung keine Bemerkung zum absichtlich irreführenden Titel "Faire Einbürgerung", als hätten wir bisher keine rechtlich richtigen Einbürgerungen durchgeführt, das erscheint uns sehr erstaunlich. Trotzdem stimmen wir dem zu, die Überprüfung der Wirksamkeit bei der Regierung zu lassen. Wir möchten, dass ein weiterer Schritt folgt und wie der Regierungsrat es empfiehlt, dies dem Grossen Rat überwiesen wird, damit wir darüber diskutieren können. Wir wollen nicht den Antrag der SVP unterstützen. Die Schlussbestimmung ist hier richtig.

Tanja Soland (SP): Ich gebe der SVP-Fraktion Recht, aus juristischen Gründen bin ich auch der Meinung, dass diese Schlussbestimmung nicht unbedingt notwendig wäre. Wir treffen hier einen Entscheid, ob wir diese Schlussbestimmung im Sinne der Regierung wollen oder nicht. Es ist eine Frage, ob man möchte, dass die Regierung so viel Zeit hat, wie sie für nötig erachtet. Wollen wir, dass es gleich am nächsten Tag in Kraft tritt oder wollen wir mit diesen 4 Monaten eine gewisse Frist schaffen. Das ist ein Entscheid, den wir treffen können, hier sind die rechtlichen Bestimmungen klar. Ich habe auch gehofft, dass dies im Bericht deutlicher herausgekommen wäre und dass nicht einfach steht, dass es notwendig ist. Die SP-Fraktion empfiehlt Ihnen, die Bestimmung so zu belassen, wie es der Regierungsrat beantragt, damit er die nötige Zeit hat, dies auch korrekt umzusetzen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 58 gegen 19 Stimmen, den Antrag 1 der SVP Fraktion (Verzicht auf Grossratsbeschluss I) **abzulehnen**.

Sebastian Frehner (SVP): Wir haben es von der Fraktionssprechenden der SP gehört. Der Passus, den Sie in einer ersten Abstimmung gutgeheissen haben, wäre nicht nötig. Nun haben wir eine abgeminderte Form, die sicherstellen möchte, dass der Regierungsrat nicht ewig zuwartet, bis er dieses Initiativbegehren umsetzt. Ich glaube, das müsste aus direktdemokratischer Sicht hier Gutheissung finden. Es kann nicht sein, dass durch die Hintertür versucht wird ein Anliegen, dem die Mehrheit der Bevölkerung zugestimmt hat, herauszuschieben. Vier Monate sollten genug sein für ein Departement, um herauszufinden, welche Diplome ein Äquivalent darstellen zu den Diplomen, die wir in unserem Initiativtext nennen. Wenn Sie hier nicht ja sagen, dann ist das für mich der Ausdruck davon, dass Sie eine politische Wertung vornehmen. Es geht dann nicht mehr nur um die rechtliche Zulässigkeit, sondern darum, eine Willensäusserung der Mehrheit der Bevölkerung nicht so wahrzunehmen und schon im Vorfeld versuchen, etwas dagegen zu unternehmen.

Urs Müller-Walz (GB): Ich bin trotz den Ausführungen von Sebastian Frehner für die Lösung, wie sie von der Regierung vorgeschlagen wurde. Im Nachgang zu einer Initiative müssen unter Umständen auch im gesetzlichen Bereich Bestimmungen hier in diesem Haus nochmals behandelt werden. Zum heutigen Zeitpunkt aus dem hohlen Bauch eine Diskussion zu führen und vier Monate zu definieren, ist schwierig. Ich selbst bin ein grosser Verfechter des Einsatzes der demokratischen Grundrechte. Ich warne heute schon die Zuständigen in der Regierung, dies über Monate zu verschleppen. Da bin ich dann sofort bereit, auch zusammen mit der SVP, einen Vorstoss zu machen, dass wir im Parlament die Sache behandeln. Aber heute eine Frist von vier Monaten mit einer Volksabstimmung beispielsweise im Juni mit anschliessenden Sommerferien zu definieren, ist einfach absurd. Im Sinne des demokratischen Funktionierens unseres Stadtkantons ist es richtig, diese Frist nicht in den Beschluss zu schreiben.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Ich möchte Ihnen nur bestätigen, dass es überhaupt nicht die Absicht der Regierung ist, etwas zu verschleppen. Es geht darum, einen geordneten Übergang zu finden. Wenn diese Initiative zustande kommt, dann wird sie auch speditiv umgesetzt. Ich empfehle Ihnen trotzdem, beim Antrag der Regierung zu bleiben, damit wir die Möglichkeit haben, das Inkrafttreten zu bestimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 57 gegen 17 Stimmen, den Antrag 2 SVP Fraktion ("Die Verfassungsbestimmung wird 4 Monate nach ihrem Inkrafttreten wirksam") **abzulehnen**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig bei 6 Enthaltungen:

Die im Kantonsblatt vom 20. August 2009 mit Titel und Text veröffentlichte und inzwischen mit 3'106 Unterschriften zustande gekommene formulierte Initiative "für eine faire Einbürgerung (Sprachinitiative)" wird wie folgt geändert:

§ 39a wird um eine Schlussbestimmung ergänzt:

Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die mit 3'106 Unterschriften zustande gekommene Volksinitiative für eine faire Einbürgerung (Sprachinitiative) wird für **rechtlich zulässig** erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag zur Änderung des Gesetzes betreffend die Pensionskasse Basel-Stadt (Pensionskassengesetz) vom 28. Juni 2007 zwecks Sanierung der Pensionskasse Basel-Stadt sowie zum Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend sinnvolle Sanierung der Pensionskasse Basel-Stadt

[10.03.10 10:30:56, WAK, FD, 09.0858.02 08.5319.03, BER]

Die Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 09.0858.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen und den Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend sinnvolle Sanierung der Pensionskasse Basel-Stadt als erledigt abzuschreiben.

Lukas Engelberger, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Mein erster Sitzungstag als Mitglied dieses hohen Hauses war der 11. Februar 2004. Ich erinnere mich noch gut an diesen Tag, er wurde eröffnet durch die Rede der neuen Ratspräsidentin Beatrice Inglin-Buomberger. Als wichtigstes Geschäft stand die Totalrevision des Pensionskassengesetzes auf der Traktandenliste. Dieses Geschäft nahm fast den ganzen Tag in Anspruch. Mein Vorgänger als WAK-Präsident, Christoph Brutschin, sitzt heute auf der Regierungsbank, er war damals Sprecher der Minderheit. Der Sprecher der damaligen Kommissionsmehrheit war Andreas Albrecht. Er und die bürgerlichen Fraktionen im Rat brachten damals in einer harten und disziplinierten Debatte weitgehend entlang der Parteilinien eine Neuregelung der PK Basel-Stadt durch den Rat. Das neue Gesetz erblickte allerdings nie den Tag seiner Wirksamkeit, es fiel im Referendum durch. Auch mein Eindruck von der Parlamentsarbeit hielt sich nicht ganz, selten habe ich derart konzentrierte und intensive Debatten erlebt wie damals. Diese wünsche ich mir für heute gerne zurück. Derart ideologisch und parteipolitisch geprägt wie damals, muss es aber heute nicht mehr zu- und hergehen. Die Totalrevision des PK-Gesetzes ging im Jahr 2007 über die Bühne. Dann gab es kein Referendum mehr und wir alle dachten, dass nun die Angelegenheit PK abgeschlossen sei, zumindest für eine gewisse Zeit. Sie ist es nicht, denn gerade im ersten Jahr nach Inkrafttreten des neuen Gesetzes wurde die PK Basel-Stadt von der Finanz- und Wirtschaftskrise getroffen, wie andere Kassen auch, was im 2008 zu einer Jahresperformance von -10,9% und per Ende 2008 für den Bereich Staat zu einer Deckungslücke von 14,6% oder in absoluten Zahlen von CHF 1'120'000'000 führte. Damit war und ist von Gesetzes wegen Sanierungsbedarf gegeben. Wie im PK-Gesetz vorgeschrieben, erarbeitete der Verwaltungsrat der PK BS daraufhin ein Sanierungskonzept und der Regierungsrat verabschiedete dazu im August des vergangenen Jahres des Ratschlag zur Änderung des Pensionskassengesetzes, über den wir heute befinden.

Das Sanierungskonzept des Regierungsrates sieht wie bereits bei der Totalrevision im Jahr 2007 eine indirekte Sanierung vor, dazu soll der Kanton die Deckungslücke der Pensionskasse im Bereich Staat durch eine Einmaleinlage schliessen, womit der Deckungsgrad der PK auf einen Schlag wieder mindestens 100% betragen wird. Für die Bemessung der massgeblichen Deckungslücke schlägt der Regierungsrat den Stichtag Ende 2008 vor. In jedem Fall sollte der zum Zeitpunkt der Wirksamkeit der vorgeschlagenen Gesetzesänderung massgebliche Fehlbetrag eingeschossen werden. Es soll sichergestellt werden, dass der Deckungsgrad zum Sanierungszeitpunkt mindestens 100% beträgt, während eine Erhöhung des Deckungsgrades in der Zeit zwischen dem 31. Dezember 2008 und der Wirksamkeit der Gesetzesrevision zur Bildung einer Schwankungsreserve im entsprechenden Umfang führen würde. Eine solche Erhöhung des Deckungsgrades konnte inzwischen übrigens bereits verzeichnet werden. Am 31. Dezember 2009 betrug der Deckungsgrad 90,8%, das ist eine provisorische Zahl, und die Deckungslücke im Bereich Staat verringerte sich um knapp CHF 400'000'000 auf noch CHF 721'000'000. Die Differenz, die einem Deckungsanteil von 4% entspricht, würde der PK im regierungsrätlichen Vorschlag als Schwankungsreserve zugute kommen, immer unter der Annahme, dass der Deckungsgrad im Sanierungszeitpunkt immer noch gleich wäre.

Die Finanzierung der durch den Kanton vorfinanzierten Sanierung soll paritätisch, also je zur Hälfte, durch den Arbeitgeber und die Versicherten getragen werden. Für den Arbeitgeberanteil würde der Kanton auf die bereits in der Rechnung 2008 für diesen Zweck zurückgestellten CHF 562'000'000 zurückgreifen. Wird der Betrag kleiner wie bei der heutigen Deckungslücke, könnte ein Teil der Rückstellung wieder aufgelöst werden. Wird der Betrag höher,

müsste der Kanton die zusätzlich benötigten Mittel der Staatsrechnung 2010 belasten. Die zweite Hälfte der Sanierung wird durch die Versicherten finanziert. Diese Mittel sollen nach Paragraph 13 des Finanzhaushaltsgesetz dem zu bildenden PK-Sanierungsfonds entnommen werden, der so lange bestehen würde, bis die geschuldete Summe mit Zins durch die Versicherten amortisiert ist, was gemäss regierungsrätlichem Entwurf etwa 19 Jahre dauern würde.

Die Aufteilung zwischen Aktiven und Rentnern erfolgt entsprechend ihren Anteilen am Deckungskapital im Verhältnis 40% für die Aktiven und 60% für die Rentnerinnen und Rentner. Die Aktiven leisten ihren Anteil, indem sich ihr PK-Abzug während der Sanierungsdauer von 8,5% auf 10,1% des versicherten Lohnes erhöht. Die Rentnerinnen und Rentner tragen anteilmässig zur Sanierung bei, indem sie weitgehend auf den Teuerungsausgleich der Renten verzichten würden, statt 2,5% der versicherten Lohnsumme würden für den Teuerungsfonds während der Sanierungsdauer nur noch 0,1% der versicherten Lohnsumme zur Verfügung stehen. Diese Beiträge, 1,6% der versicherten Löhne von den Aktiven und 2,4% aus dem Teuerungsfonds, insgesamt 4%, würde der Kanton während der Sanierungsdauer nicht an die Versicherten ausrichten, sondern in den Sanierungsfonds. Das ist der vorgeschlagene Mechanismus. Wichtig ist festzuhalten, dass neben diesen vorübergehenden Zusatzbelastungen für alle Beteiligten keine Änderungen an den Eckwerten der Totalrevision des PK-Gesetzes aus dem Jahr 2007 vorgenommen werden sollen.

Die Kommission hat dieses Geschäft an insgesamt sieben Sitzungen intensiv diskutiert und dazu unter anderem auch ein Hearing mit einer Vertretung des Arbeitgeberverbands sowie der Arbeitsgemeinschaft der baselstädtischen Staatspersonalverbände durchgeführt. Eine detaillierte Darstellung der Kommissionsberatung entnehmen Sie bitte dem schriftlichen Bericht. An dieser Stelle möchte ich mich auf eine kurze Zusammenfassung der Kommissionsberatungen beschränken.

Eine erste Diskussion fand in der Kommission zur Frage statt, ob nicht weitergehende Anpassungen am Leistungsplan der PK BS und allenfalls ein Wechsel vom geltenden Leistungsprimat hin zum Beitragsprimat vorzunehmen wären. Eine Mehrheit der Kommission ist der Auffassung, dass die Deckungslücke auf die Finanzkrise zurückzuführen ist und dass eine Kasse mit tieferen Leistungen auch in Unterdeckung geraten wäre. Die Kommission fühlt sich grossmehrheitlich an die Eckwerte der Revision von 2007 gebunden und hält es nicht oder für noch nicht erwiesen, dass diese Eckwerte strukturell falsch und jetzt zu korrigieren seien. Eine Kommissionsmehrheit unterstreicht gleichzeitig, dass bei einem erneuten Sanierungsbedarf in der Zukunft auch ein Primatswechsel und eine Anpassung des Leistungsplanes offen diskutiert werden müssen. Entsprechend unterstützt eine Mehrheit der Kommission das regierungsrätliche Konzept der indirekten Sanierung.

Die Kommission schlägt Ihnen in einem wesentlichen Punkt eine vom Ratschlag abweichende Regelung vor. Es geht um den für die Bemessung der auszufinanzierenden Deckungslücke massgeblichen Stichtag. Der Regierungsrat schlägt dafür den 31. Dezember 2008 vor, als der Fehlbetrag CHF 1'120'000'000 betrug. Die Kommission hat sich laufend über die Entwicklung des Deckungsbeitrags im Bereich Staat orientieren lassen. Wir haben unseren Bericht am 12. Januar 2010 verabschiedet, zu diesem Zeitpunkt war die letzte bestätigte Zahl zur Deckungslücke diejenige vom 30. September 2009. Damals lag der Deckungsgrad bei 90%, der Fehlbetrag entsprechend bei CHF 795'000'000. Eine Mehrheit der Kommission schlägt Ihnen vor, diesen Stichtag zu wählen, wobei wie im regierungsrätlichen Vorschlag wir auch im Gesetz festhalten möchten, dass in jedem Fall auf 100% zum Zeitpunkt der Wirksamkeit der Gesetzesänderung ausfinanziert werden muss. Folgend Sie heute der Kommission werden mindestens CHF 795'000'000 eingeschossen. Je CHF 397'500'000 werden vom Arbeitgeber und von den Versicherten getragen. Die Amortisationsdauer, die Zeit, in der die Arbeitnehmenden und die Rentnerinnen und Rentner ihre Beiträge effektiv leisten würden, würde sich auf voraussichtlich zwölf Jahre verkürzen. Mit anderen Worten, Arbeitnehmer und Rentner und Rentnerinnen müssten ihre Zusatzbeiträge respektive den Teuerungsverzicht während 12 Jahren und nicht mehr während 19 Jahren leisten. Der Kanton könnte über CHF 160'000'000 einsparen. Beides gilt nur, wenn der Fehlbetrag bis zum effektiven Sanierungszeitpunkt, der durch den Regierungsrat festgelegt werden soll, nicht erneut steigt. Die Kommission hat auch erwogen, lediglich zu beantragen im Sanierungszeitpunkt auf 100% auszufinanzieren. Wir haben es dann vorgezogen einen konkreten Stichtag und damit auch einen konkreten jetzt feststehenden Minimalbetrag zu fixieren und die politische Diskussion zu veranschaulichen und hoffentlich dazu beizutragen, mehr Vertrauen zu schaffen. Wenn der Deckungsgrad weiterhin steigt, ergibt sich aus der Differenz auch im von der WAK mehrheitlich vertretenen Modell eine Schwankungsreserve zugunsten der Pensionskasse.

Eine Kommissionsminderheit möchte dem Regierungsrat folgen und mindestens die Deckungslücke per Ende 2008 ausgleichen, wodurch sich möglicherweise eine beträchtliche Schwankungsreserve bilden liesse, wodurch die Amortisationsdauer länger, voraussichtlich 19 Jahre, sein würde. Regierungsrätin Eva Herzog wird Ihnen diese Variante wahrscheinlich noch in grösserer Tiefe erläutern.

Wir stehen hier vor einem klassischen Dilemma. Wenn wir in erster Linie die Interessen der Pensionskasse und ihrer Versicherten wahren möchten, macht eine Ausfinanzierung auf über 100% durchaus Sinn, weil sich dadurch das Risiko auf weitere Sanierungsrunden verkleinert. In Kauf zu nehmen ist dafür aber eine längere Amortisationsdauer und aus Sicht des Kantons als Arbeitgeber und seiner Steuerzahlenden ist der Stichtag mit der kleineren Deckungslücke vorzuziehen. Wenn es gut läuft, dann kann der Kanton rund CHF 160'000'000 sparen und die Versicherten profitieren von einer kürzeren Amortisationsdauer.

Zwei weitere Diskussionspunkte möchte ich Ihnen nicht vorenthalten, auch wenn seitens der WAK keine Anträge

gestellt werden. Wir haben uns über die im Vorschlag des PK Verwaltungsrates noch vorgesehene Härtefallregelung unterhalten, wonach bei einem Kaufpreisverlust auf 20% die Teuerung zwingend auszugleichen wäre. Ein entsprechender Antrag wurde in der WAK gestellt mit der Begründung, ein derartiger Kaufpreisverlust sei den Rentnerinnen und Rentnern nicht zuzumuten, weil sie sich dagegen nicht abgesichert hätten und dafür auch keine Veranlassung gehabt hätten. Die WAK-Mehrheit möchte darauf verzichten, weil die Finanzierung einer solchen Härtefallregelung entweder Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusätzlich belasten würde oder die Amortisationsdauer für die Aktiven verlängern würde. Beides erscheint uns als nicht wünschbar. Die Kommissionsmehrheit sieht für eine solche Regelung kaum Bedarf, da sich der Amortisationszeitraum nach unserem Antrag stark verkürzt und damit das Risiko eines so grossen Kaufkraftverlusts entsprechend kleiner wird. Zu berücksichtigen ist nach Ansicht der Kommissionsmehrheit auch, dass eine derartige Härtefallklausel bei privaten Kassen nicht üblich ist.

Ein letzter Aspekt, den ich hier nennen möchte, sind zukünftige Ausgliederungen von Verwaltungsstellen oder ganzen Kantonseinrichtungen wie beispielsweise das Universitätsspital. Diesbezüglich möchte ich es bei der allgemeinen Forderung belassen, dass derartige Umstrukturierungen nicht dazu führen dürfen, dass die zurückbleibenden Rentnerinnen und Rentner sowie Aktiven die Sanierungslast der Ausgliederten oder nur einen Teil davon übernehmen müssten. Dies werden wir hier verhindern müssen und auch verhindern können.

Ich fasse zusammen: Die WAK unterstützt den regierungsrätlichen Vorschlag. Eine Mehrheit unserer Kommission will in Paragraph 56a Absatz 1 den 30. September 2009 statt den 31. Dezember 2008 als Stichtag festschreiben. Sie werden sich nun fragen: War es das nun zur PK? Dürfen wir damit rechnen, dass wir nicht in einem Jahr wieder einen Ratschlag betreffend Sanierung der PK BS auf dem Tisch haben werden? Für den Moment kann man das bejahen, wir kommen dem Sanierungsbedarf nach, wenn wir das so machen wie vorgeschlagen, dann ist die PKK wieder bei 100%. Ehrlicherweise muss man auch sagen, dass niemand sicherstellen kann, dass wir nicht in einem Jahr oder in zwei Jahren nochmals einen Sanierungsratschlag auf dem Tisch haben werden. Niemand kann wissen, wie sich der Deckungsgrad der Pensionskasse weiterentwickeln wird. Trotz dieser Unsicherheit, die wir nicht beseitigen können, bitte ich Sie mit grosser Überzeugung auf das Geschäft einzutreten und unserem Vorschlag zuzustimmen. Zum Schluss möchte ich den Kolleginnen und Kollegen in der Kommission für die engagierte Arbeit danken. Ich danke auch Regierungsrätin Eva Herzog und den anderen Vertreterinnen und Vertretern des Finanzdepartements, die uns sehr gut und intensiv unterstützt haben. Ebenfalls danken möchte ich dem Direktor und dem Experten der Pensionskasse Basel-Stadt.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Das hätten wir alle nicht gedacht, als wir im Juli 2007 endlich den gordischen Knoten bei der PK durchschlagen hatten und den jahrelangen Diskussionen über die notwendige Revision des Gesetzes der Pensionskasse des Basler Staatspersonals ein Ende setzen konnten. Dies war ein Kompromiss, der niemandem Freude bereitete, wie alle betonten, aber gerade deshalb möglich war. Jetzt sind wir hier und müssen kurz nach der Ausfinanzierung der Kasse wegen der katastrophalen Börsenentwicklung des Jahres 2008 eine Sanierung beschliessen. Damit kommt nach so kurzer Zeit die vergleichsweise strenge Sanierungsklausel zum Zug, die Bestandteil des damaligen Kompromisses war. Wir haben nicht die Wahl, ob wir zum jetzigen Zeitpunkt etwas tun wollen, die Frage ist nur, wie wir sanieren wollen. Nach dem neuen PK-Gesetz muss die Sanierung paritätisch erfolgen. Die Lasten müssen gleichmässig auf die Versicherten und den Kanton als Arbeitgeber verteilt werden. Die WAK folgt dem Verwaltungsrat der PK und dem Regierungsrat in seiner Analyse, dass die Deckungslücke der PK ausschliesslich auf das katastrophale Börsenjahr 2008 zurückzuführen ist und dass keine Unterfinanzierung der Kasse besteht, also kein Ungleichgewicht zwischen Kosten und Leistungen, wie dies vor Inkrafttreten des neuen Gesetzes am 1. Januar 2008 der Fall war. Die WAK folgt dem Verwaltungsrat und dem Regierungsrat auch darin, dass eine indirekte Sanierung die einzige tragbare Art der Sanierung ist. Die Ausfinanzierung auf einen Schlag mit anschliessender Amortisation der Schuld durch alle Beteiligten. Dieses Modell der indirekten Sanierung ist langfristig das günstigste, verursacht weniger Kosten als wenn wir die Deckungslücke durch Erhöhung der Beiträge allmählich schliessen würden und gleichzeitig die Deckungslücke verzinsen müsste. Es wäre auch nicht in der von der Stiftungsaufsicht vorgeschriebenen Frist von maximal zehn Jahren leistbar, da die Beiträge, welche die Aktiven zu leisten hätten, nicht tragbar wären.

Vom Vorschlag des Regierungsrates weicht die WAK nur in einem allerdings wesentlichen Punkt ab, er wurde bereits vom Präsidenten der WAK genannt, indem die WAK den Stichtag oder ganz präzise gesagt den Bemessungszeitpunkt für die Festlegung der Deckungslücke, die mindestens als Einmaleinlage zu leisten ist, nicht auf den 31. Dezember 2008 festlegen will, sondern auf den 30. September 2009. In beiden Fällen muss der Deckungsgrad zum Zeitpunkt der Ausfinanzierung mindestens 100% betragen. Warum sie dies tut, hat Lukas Engelberger bereits erläutert. Nimmt man den Stichtag vom 30. September, an dem der Deckungsgrad bereits wieder auf 90% gestiegen ist verglichen mit den 85,4% Ende 2008, dann muss mit aller Voraussicht nach weniger Geld eingeschossen werden. Unter derselben Annahme würde sich die Sanierungsdauer für die Versicherten von 19 auf 12 Jahre verkürzen. Wählt man hingegen als Stichtag das Datum des Regierungsrates, wird die Kasse voraussichtlich mit einer kleinen Wertschwankungsreserve starten können. Der Vorschlag der WAK hat mit grosser Wahrscheinlichkeit zur Folge, dass genau dasselbe gemacht würde wie bei der Ausfinanzierung auf den 1. Januar 2008. Auch damals war keine der beteiligten Seiten bereit, zusätzliches Geld für eine Wertschwankungsreserve auszugeben. Die revidierte Kasse startete im Jahr 2008 mit 100%. Genau dies wurde in der Diskussion um die aktuelle Sanierung verschiedentlich stark kritisiert. Jetzt schlägt die WAK wieder dasselbe vor. Natürlich haben sich die Finanzmärkte in der zweiten Jahreshälfte 2009 wieder besser entwickelt, sodass sich der Deckungsgrad der

PKBS verbessert hat, wieder angestiegen ist und sich die Deckungslücke um etwa einen Drittel verringert hat. Auch im laufenden Jahr hat sich insbesondere die schweizerische Börse bisher recht positiv entwickelt. Fachleute gehen davon aus, dass in absehbarer Zukunft eine deutliche Korrektur erfolgen könnte und vor allem, dass die nächsten zwei bis drei Jahre für Pensionskassen sehr schwierig werden könnten, da sich die Märkte aufgrund der mittelfristig eher gedämpften Wirtschaftsaussichten eher seitwärts bewegen könnten. Vor diesem Hintergrund scheint es dem Regierungsrat sinnvoll zu sein, mit der Bildung einer Wertschwankungsreserve eine gewisse Sicherheit einzubauen, sodass die Wahrscheinlichkeit einer nächsten Sanierung tiefer ausfällt. Dies nicht zuletzt deshalb, weil unsere Kasse die schärfste mir bekannte Sanierungsklausel hat, indem, schon wenn der Deckungsgrad unter 95% fällt, konkrete Massnahmen ergriffen werden müssen, üblich sind 90%. Die Gefahr, dass die Wertschwankungsreserve zu gross wird, besteht nicht. Für den Fall, dass sich die Performance der Pensionskasse deutlich besser entwickelt, hat der Regierungsrat einen Mechanismus in der Gesetzgebung eingebaut, der zu einer Reduktion der Sanierungsbelastung aller Beteiligten, auch des Kantons, führen würde. Natürlich ist auch uns bewusst, dass eine reduzierte Einmaleinlage zu einer kürzen Sanierungsdauer führen würde und dass dies attraktiver scheinen könnte. Wenn aber gleichzeitig die Gefahr grösser wird, dass eine nächste Sanierung droht, dann würde gerade diese Rechnung nicht aufgehen. Eine nächste Sanierung würde insgesamt die Beträge erhöhen, es würde alles teurer werden und für alle Beteiligten würde die Sanierung deutlich schmerzhafter werden. Deshalb bleibt der Regierungsrat bei seinem Vorschlag für den Bemessungszeitpunkt den 31. Dezember 2008 zu wählen.

Der zweite Punkt, der neben dem Stichtag in der Kommission viel zu Reden gab, war die Härtefallklausel. Der Regierungsrat hat sich mit dieser Frage auch sehr schwer getan. Das bestehende PK-Gesetz enthält bereits eine solche Klausel, die besagt, dass bei einem Kaufkraftverlust auf den Renten von 20% ein Teil der Teuerung wieder ausgeglichen werden soll, sofern der Teuerungsfonds Mittel enthält. Durch die aktuell anstehende Sanierung fliessen praktisch keine Mittel mehr in den Teuerungsfonds, deshalb hat der Verwaltungsrat der Pensionskasse vorgeschlagen, dass die Aktiven Mittel in diesen Fonds speisen sollten, also eine zur Verfügung stellen von Mitteln für die Teuerung der Rentner durch die Aktiven. Der Verwaltungsrat ist damit bewusst vom Prinzip abgewichen, dass die Aktiven und Rentnerinnen und Rentner jeweils für ihren Anteil am Deckungskapital aufkommen zulasten der Aktiven. Die Regierung hat einen anderen Weg gewählt in ihrem Vorschlag und zwar hängt dies mit der Bestimmung zusammen mit dem erwähnten Deckel bei 110%, den Sie in Paragraph 56a Absatz 8 finden. In unserem Vorschlag ist das so gedacht, wenn der Stichtag vom 31. Dezember 2008 gewählt wird, dann erhöht dies die Chance, dass eine Wertschwankungsreserve gebildet werden kann, und dann erhöht sich auch die Wahrscheinlichkeit, dass bei gutem Börsenverlauf dieser Deckel von 110% erreicht wird. Wenn dieser Deckungsgrad erreicht wird, dann werden alle Beteiligten wieder entlastet, die Aktiven, der Kanton und die Rentnerinnen und Rentner erhalten wieder den Teuerungsausgleich. Dies ist ein weiteres Argument dafür, den Ratschlag des Regierungsrates vollumfänglich mit diesem Stichtag zu unterstützen.

Ich möchte der WAK danken für den guten Bericht und für die gute und anregende Zusammenarbeit. Im Namen des Regierungsrates bitte ich Sie natürlich den Bericht zu genehmigen, aber mit der einzigen Änderung, den Stichtag, wie im Ratschlag der Regierung vorgeschlagen, auf den 31. Dezember 2008 festzulegen, dies entspricht dem Antrag, den die SP hier stellt. Lukas Engelberger hat zum Schluss gefragt, ob es das nun war, wenn wir heute beschliessen, oder ob wir in ein bis zwei Jahren wieder hier sitzen. Meiner Meinung nach ist die Chance, dass wir nicht in ein bis zwei Jahren wieder hier sitzen, mit dem Vorschlag des Regierungsrates ein bisschen grösser. Ich gehe aber mit ihm einig, dass die Unsicherheit bestehen bleibt.

Zwischenfrage

Andreas Burckhardt (LDP): Wie gross ist die Wertschwankungsreserve, wenn wir den 30. September wählen? Zwischen dem 30. September und heute hat sich die Börse positiv weiterentwickelt.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Die neuesten Zahlen, die wir haben, sind vom 31. Dezember. Von heute kann ich es Ihnen nicht sagen, natürlich muss man zuerst die Abrechnung machen. Es wäre 0,8% zwischen September 2009 und Dezember 2009. Die Börse entwickelt sich jetzt ein bisschen aufwärts seitwärts, es kann sein, dass es vielleicht 1% wäre. Das ist die Schwierigkeit an der Entscheidung heute. Vielleicht ist nach Beschluss und Ablauf der Referendumsfrist Mai oder anfangs Juni, wie sich die Börse bis dann entwickelt, das wissen wir heute noch nicht. Vielleicht seitwärts, vielleicht gibt es schon vorher einen kleinen Taucher, vielleicht kommt er gerade nachher, das ist das Risiko.

Fraktionsvoten

Dieter Werthemann (GLP): Der wesentliche Unterschied zwischen dem regierungsrätlichen Ratschlag und dem Antrag der WAK liegt im Termin der Ausfinanzierung. Während die Regierung per 31.12.2008 ausfinanzieren möchte, sieht der Antrag der WAK eine Ausfinanzierung per 30. September 2009 vor. Wie Sie alle wissen, hat sich die Börse im letzten Jahr etwas erholt, Gott sei Dank. Am 1. Januar 2009 lag beispielsweise der SMI bei 5'535 während er am 30. September bei 6'320 lag. Diese Erholung von circa 800 Punkten zeigt sich im Deckungsgrad unserer Pensionskasse. Die Deckungslücke betrug Ende 2008 CHF 1'120'000'000, während Ende September diese

nur, in Anführungszeichen, CHF 795'000'000 betrug. Folgen wir dem Antrag der WAK, so sparen wir dem Steuerzahler die Hälfte dieser Differenz, also circa CHF 160'000'000. Für unsere Mitarbeitenden würde die Amortisationsdauer von 19 auf 12 Jahre sinken. Es wäre also auch in deren Interesse. All jenen Kolleginnen und Kollegen in diesem Rat, die sich vor einem Monat vehement gegen eine Senkung der Schuldenbremse gewehrt haben, sei gesagt, dass sie heute bei einer Zustimmung zum Antrag der WAK in Bezug auf die Schuldenbremse 0,3 Promillepunkte einfahren können. Wenn Sie von linker Seite fragen, wo denn die Grünliberalen sparen möchten, dann sagen wir Ihnen, dass es hier und jetzt die Möglichkeit gibt, CHF 160'000'000 - das sind pro Einwohner CHF 900 - einzusparen. Nutzen Sie diese Gelegenheit. Die Befürworter einer Ausfinanzierung per 31. Dezember 2008 argumentieren mit dem Aufbau einer Wertschwankungsreserve. Natürlich wäre eine Wertschwankungsreserve erfreulich, nur kostet diese leider etwas. Warum soll die Ausfinanzierung über 100% getätigt werden, wenn das Gesetz nur eine Sanierung auf 100% vorsieht? Warum soll diese Eichhörnchenpolitik dem Steuerzahler zugemutet werden? Er muss die Hälfte berappen. Wie hoch müsste eine Wertschwankungsreserve überhaupt sein, falls sie notwendig ist? Wer würde das notwendige Ausmass der Wertschwankungsreserve bestimmen respektive nach was müsste sich diese richten? Abgesehen davon sei noch angemerkt, dass der SMI bei circa 6'800 im Moment liegt, also etwa 500 Punkte höher als am 30. September 2009. Die Ausfinanzierung nach WAK würde per heute ebenfalls eine Wertschwankungsreserve von mindestens CHF 150'000'000 bis CHF 180'000'000 einbauen. Dies sollte eigentlich genügen. Gerade wenn nur eine Seitwärts-Bewegung vorausgesagt wird in den Finanzmärkten, müsste eine 100% Ausfinanzierung genügen, denn dann würde keine Unterfinanzierung entstehen durch die Börse. Denjenigen Kreisen, die behaupten, dass die Pensionskasse ohne Wertschwankungsreserve nicht überlebensfähig sei, möchte ich folgendes mitgeben. Entweder ist eine Pensionskasse, die auf 100% ausfinanziert ist, überlebensfähig, ohne dass übertriebene Risiken bei der Anlage des Vermögens einzugehen sind, oder das Gleichgewicht zwischen den Leistungen und den Beiträgen dieser Kasse stimmt nicht. Wenn letzteres zutrifft, dann müssen wir nicht über den Aufbau einer Wertschwankungsreserve diskutieren, sondern den Katalog der Leistungen. In diesem Fall würden die Grünliberalen zuerst für einen Primatswechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat plädieren. Aber auch andere Leistungen müssten diskutiert werden, beispielsweise die Anhebung der Beitragsjahre von 38 auf 40, was bei den meisten Pensionskassen der Privatwirtschaft normal ist. Auch ist normalerweise der versicherte Lohn bei 60% und nicht bei 65% des letzten Lohnes. Auch der automatische Teuerungsausgleich ist bei anderen Kassen unüblich, usw. Wollen Sie diese Diskussion heraufbeschwören, indem Sie heute den Antrag der WAK mit dem Argument der Wertschwankungsreserve ablehnen? Sie würden damit nicht nur eine Pandorabüchse, sondern eher eine Pandorakiste öffnen, wobei die Hoffnung das einzig Positive wäre, das dabei herauspringen könnte. Die Grünliberalen stellen sich auf den Standpunkt, wenn heute der Ausfinanzierungstermin der WAK oder ein späterer Termin keine Mehrheit finden sollte, dann werden wir bei der Schlussabstimmung die Vorlage ablehnen, in der Hoffnung dafür eine Mehrheit zu finden. Dies in der Absicht anschliessend die Leistungen der Pensionskasse neu zu diskutieren. Es sei betont, dass der Vorschlag der WAK für die Grünliberalen ein Kompromiss ist, dem wir zähneknirschend zustimmen können. Mehr liegt bei uns nicht drin.

Noch ein Wort zur Härtefallklausel. Grundsätzlich sind nach Auffassung der Grünliberalen Härtefälle über die Sozialhilfe und nicht über die Pensionskasse zu regeln. Es geht dabei vor allem um einen Ausgleich der Teuerung bei hoher Inflation. Auch hier ist der Antrag der WAK von Vorteil. Wenn schon nach 12 Jahren anstatt erst nach 19 Jahren der Fonds für Teuerungsausgleich geäufnet werden könnte, so ist das Risiko für Härtefälle wegen der Teuerung ebenfalls etwas gemindert. Auch dies ein Argument zugunsten des WAK-Antrags im Interesse der Arbeitnehmer. Ich bitte Sie dem Antrag der WAK zu folgen, dies im Interesse der Arbeitnehmer, der Steuerzahler und unseres Kantons im Allgemeinen.

Nun zu unserem Antrag. Dieser hat eigentlich nur einen formellen Charakter. Wir sind der Meinung, dass der Zeitpunkt der Wirksamkeit nicht der Regierung in unbestimmter Zukunft überlassen werden soll, sondern dass die Ausfinanzierung möglichst rasch nach Eintritt der Rechtskraft vollzogen werden sollte. Abschliessend möchte ich einen Apell an unsere Ratsmitglieder, die von der PK BS abhängig sind, richten. Es ist durchaus erlaubt in den Ausstand zu treten, anstatt im eigenen Interesse abzustimmen.

Christine Keller (SP): Der heutige Tag ist kein Freudentag, weder für uns hier noch für die Versicherten der Pensionskasse unseres Kantons. Niemand hätte sich vor gut 2,5 Jahren in den schlimmsten Befürchtungen träumen lassen, dass wir nach so kurzer Zeit, nachdem sich im Juni 2007 die massgeblichen politischen Kräfte unseres Kantons gefunden haben, um unsere Pensionskasse auf eine damals allseits akzeptierte neue gesetzliche finanzielle Grundlage zu stellen, nun schon wieder hier darüber sprechen müssen, weil unsere Pensionskasse gemäss einer sehr strengen Sanierungsklausel nun saniert werden muss. Diese Pensionskasse muss eine anständige Kasse bleiben, sie ist die Kasse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseres Kantons, die im Interesse von uns allen Leistungen erbringen. Sie muss es auch darum bleiben, damit dieser Kanton ein konkurrenzfähiger Arbeitgeber bleibt. Er steht nicht zu kleinen Gewerbetreibenden in Konkurrenz. Er misst sich nicht mit dem Gemüsehändler an der Ecke, sondern er steht im Wettbewerb mit den grossen Arbeitgebern im Kanton. Diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons, von der Lehrerin, die Ihre Kinder unterrichtet, bis zur Ärztin, die Sie im Spital behandelt, und die Polizistin oder den Polizisten, der für Ihre Sicherheit sorgt, tragen keinerlei Schuld an der derzeitigen Unterdeckung der Pensionskasse. Sie ist die ausschliessliche Folge der denkwürdigen Ereignisse im Laufe des Börsenjahres 2008, die bekanntlich noch ganz andere Unternehmungen und Institutionen in ihren Strudel gezogen haben als unsere Pensionskasse. Diese Arbeitnehmerinnen waren zu keinem Zeitpunkt Profiteure des Hasarteurentums, das diesen Missstand angerichtet hat. Umso bitterer ist es, aber leider unvermeidlich, dass sie

heute in die eigene Tasche greifen müssen, und dass der Steuerzahler, der zur grossen Mehrheit auch nichts dafür kann, auch in die Tasche greifen muss, um dieses Loch zu stopfen, die aktiven Versicherten mit höheren Beiträgen, die Rentnerinnen und Rentner mit Teuerungsverzicht. Der Souverän hat uns am letzten Wochenende in der ganzen Schweiz und besonders auch in Basel mit aller Deutlichkeit gesagt, was er davon hält, wenn ein Rentenklau stattfinden würde. Umso mehr ist es dem Regierungsrat und dem Verwaltungsrat der Pensionskasse dafür zu danken, dass er ein Konzept vorlegt mit der indirekten Sanierung, die eine massvolle Lösung gibt und die unter den gegebenen Umständen, die wir hier nicht ändern können, leider das geringst mögliche Übel darstellt.

Ich habe es zu Beginn meines Votums gesagt, der heutige Tag ist kein Freudentag, aber die heute vorliegende Vorlage bietet immerhin die Möglichkeit, die Belastung der Versicherten und Rentner einigermaßen erträglich zu halten und kontraproduktive Auswirkungen auf die Konjunktur so niedrig wie möglich zu halten. Damit werden auch die Anliegen des Anzugs erfüllt, den ich für unsere Fraktion eingereicht habe, nämlich eine sinnvolle Sanierung, und nicht etwa, wie damals im Raum stand, mit Sanierungsbeiträgen, die die Kaufkraft unserer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entscheidend geschwächt hätten. Meine Fraktion beantragt grundsätzlich Zustimmung zu diesem Gesetzesentwurf, legt Ihnen aber in zwei wichtigen Punkten Anträge vor, die in der Detailberatung - ich werde mein Votum im Gegensatz zu meinem Vorredner nicht ausschliesslich auf diese Thematik eingrenzen - noch näher zu begründen sind. So wollen wir bei der Höhe der Einmaleinlage am vom Regierungsrat vorgelegten Stichtag, 31.12.2008, festhalten. Eva Herzog hat Ihnen die Gründe bereits erläutert. Wir sind der Überzeugung, dass wir nur so eine nachhaltige und verantwortungsvolle Sanierung garantieren. Das wollen auch die Versicherten und das kann man ehrlicherweise auch den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern sagen. Wir wollen jetzt verantwortungsvoll sanieren, wir wollen nicht, dass unsere Pensionskasse in nächster Zukunft bereits wieder in eine Unterdeckung gerät. Eine Negativperformance von 1% würde die Pensionskasse erneut zum Sanierungsfall machen. Dann würde genau diese Pandora'sche Büchse geöffnet, von der Diether Werthemann gesprochen hat. Er hat verdankenswerter Weise die Vorstellungen seiner Fraktion zu dieser Thematik auch schon klar dargelegt, was er dann alles für Anträge stellen will.

Der zweite Antrag betrifft die Härtefallklausel. Hier greifen wir mit einer anderen Finanzierungslösung den Vorschlag des Verwaltungsrates auf. Bei einer unzumutbaren Härte, das heisst ein Kaufkraftverlust von 20%, soll die Teuerung ausgeglichen werden. Es geht um wirklich Härtefälle und eine unzumutbare Härte. Ich schliesse mit dem Dank an den Präsidenten der WAK für seine umsichtige Sitzungsführung bei den nicht immer ganz einfachen Beratungen dieser Vorlage, auch an das Sekretariat der WAK, an meine Kolleginnen und Kollegen, und ich bitte Sie diesem Gesetz und unseren Anträgen zuzustimmen.

Zwischenfrage

Dieter Werthemann (GLP): In deinem Anzug verlangst du eine Ausfinanzierung zu einem späteren Zeitpunkt, wenn die Börsen besser sind. Man soll quasi dies vertagen, das steht in dem Anzug. Was hat in dieser terminlichen Frage die Umstimmung gebracht?

Christine Keller (SP): Ich habe diese Frage erwartet, du hast dieses Argument bereits in der WAK gebracht. Der Anzug fordert eine sinnvolle Sanierung, nicht so, dass die Kaufkraft durch höhere Sanierungsbeiträge der Arbeitnehmenden geschwächt wird. Er verlangt ein sinnvolles Modell und das wird genau mit dieser indirekten Sanierung vorgelegt vom Regierungsrat. Ferner hatte der Anzug als eine Möglichkeit angeregt, die Sanierungsklausel von 95% allenfalls anzupassen. Gerade dieser Vorschlag stiess keinesfalls auf Gegenliebe. Man sagte, dass man bei den 95% bleiben wolle. Somit ist es vernünftig und die indirekte Sanierung ist ein besserer Weg. Zu keinem Zeitpunkt war es das Anliegen meines Anzugs eine Sanierung hier vorzuschlagen, von der man ehrlicherweise sagen muss, dass wir möglicherweise schon in einem Jahr oder in zwei Jahren wieder am selben Punkt stehen.

Peter Bochler (EVP/DSP): beantragt **Nichteintreten**.

Die gegenwärtige Finanzkrise hinterlässt auch bei der Pensionskasse des Kantons Basel-Stadt ihre Spuren. Der Deckungsgrad ist entsprechend vorübergehend auf 86% gesunken. Nun gilt es laut Tageskommentar der Basler Zeitung vom 31. Januar, Zitat: "...einen kühlen Kopf zu bewahren und die Debatte um die Pensionskasse sachlich zu führen".

Zu dieser Debatte gehört meines Erachtens auch die Hinterfragung des Sinnes der im Pensionskassengesetz festgelegten Regelung, dass bei einem Deckungsgrad von 95% zwingend Sanierungsmassnahmen ergriffen werden müssen. Die Frage der Notwendigkeit der sogenannten Ausfinanzierung ist in der damaligen Grossratskommission nicht sehr eingehend diskutiert worden. Die Meinungen waren gemacht. Dies, obwohl ein zugezogener Experte und Versicherungsmathematiker, Dr. Günther Beiker, die Ausfinanzierung öffentlich-rechtlicher Pensionskassen für den falschen Weg hielt, mit der Begründung, dass eine Ausfinanzierung dem Staat Mittel entzieht, die zur Erfüllung wichtiger Aufgaben fehlen. Auch die Sozialkommission des Ständerates ist mehrheitlich der Meinung, dass ein tieferer Deckungsgrad von 80% für öffentlich-rechtliche Pensionskassen vollkommen genügt und so in den nächsten

40 Jahren von den Kantonen und Gemeinden viel Geld für andere Zwecke eingesetzt werden kann. Das konnte man nachlesen im Internet vom 19. Januar dieses Jahres. Private Pensionskassen sind zur Ausfinanzierung des Deckungskapitals verpflichtet, damit die künftigen Leistungen finanziert sind, selbst wenn keine Beiträge mehr eingehen. Die öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen sind von der Ausfinanzierungspflicht befreit, aus der vernünftigen Annahme, dass die staatlichen Organe der Schweiz im Gegensatz zu privaten Unternehmen weit in die Zukunft bestehen und zahlungsfähig sein werden. Wer also den Abbau der Staatstätigkeiten und Privatisierungen generell begrüsst, wird den Zwang zur Ausfinanzierung öffentlicher Pensionskassen eine gute Sache finden. Für alle, welche Art und Umfang der staatlichen Aktivitäten vernünftig finden, ist die Ausfinanzierung nichts anderes als ein teurer Luxus. Die EVP/DSP-Fraktion folgt den Argumenten von Dr. Günther Beiker. Bei der Privatisierung eines Staatsunternehmens muss die Deckungslücke geschlossen werden, was die Attraktivität einer Privatisierung wesentlich mindern kann. Hier liegt für die bürgerlichen Politiker der Hase im Pfeffer. Wenn eine öffentliche Kasse nur zu 80% finanziert ist, heisst dies laut Beiker nicht, dass 20% der Leistungen zulasten der Steuerzahler gehen. Viel mehr wird ein Teil der Leistungen heute wie auch in Zukunft direkt aus den Beiträgen finanziert, wie bei der AHV. Eine Deckungslücke könnte man auch als virtuelle Schuld bezeichnen, die erst zu tilgen wäre, wenn der Fall eintreten würde, wo es in der PK keine Aktiven mehr gibt und immer noch Renten bezahlt werden müssen. Ich frage Sie: Ist es denkbar, dass der Kanton Basel-Stadt seine Lehrer, Polizisten, Krankenschwestern und sonstige Angestellten je ausgliedert und keine eigene Pensionskasse führen wird? Ich glaube nicht. Bevor in Parlament und Regierung nach Mitteln und Wegen gesucht wird, Hunderte von Millionen zu beschaffen, wäre es eine gute Idee, die selbstgebaute Falle aus dem Pensionskassengesetz zu eliminieren und so vom Dogma der Ausfinanzierung wegzukommen. Auch diese Krise wird ein Ende nehmen und die verzeichneten Verluste sind ohnehin Buchverluste, es sei denn man hätte kopflos bei Tiefpunkt der Börse verkauft. Die Fraktion der EVP/DSP bittet Sie, auf den Ratschlag nicht einzutreten.

Remo Gallacchi (CVP): Die CVP-Fraktion folgt dem Vorschlag der WAK. Der einzige Streitpunkt ist der Zeitpunkt im Hinblick auf die Ausfinanzierung. Wie sieht die wirtschaftliche Zukunft und die Börsenentwicklung aus? Es gibt zwei Szenarien. Börse und Wirtschaft entwickeln sich negativ, dann haben wir zwei Varianten. Es gibt die Variante Zeitpunkt der WAK und die Variante Zeitpunkt der Regierung für die Ausfinanzierung. Bei der Regierung wären schon von Anfang an die CHF 160'000'000 bei der PK und würden dann aufgebraucht werden. Wir sind dann immer noch bei 100%, ich gehe mal davon aus, dass wir die CHF 160'000'000 brauchen. Bei der Variante WAK wären die CHF 160'000'000 nicht bei der PK, sondern beim Kanton und müssten dann zu diesem Zeitpunkt, wo wieder ausfinanziert werden muss, zur PK übergehen. In diesem Fall spielt es keine Rolle, welche Variante wir wählen. Für den Kanton kommt es gleich teuer. Es gibt die zweite Variante, nämlich eine positive Entwicklung der Wirtschaft und der Börse. Bei der Variante der Regierung sind die CHF 160'000'000 in der PK fest gebunden und quasi für den Kanton verloren. Man kann mit diesen CHF 160'000'000 nichts machen, er kann sie nicht rausholen. Bei der Variante WAK wären die CHF 160'000'000 beim Kanton und könnten für andere Projekte investiert werden, was den Spielraum der Regierung eigentlich erhöht. Darum versteh ich nicht, warum die Regierung sich diese Möglichkeit nimmt. Bei allen anderen Varianten spielt es keine Rolle. Bei schlechter Börsenentwicklung verliert der Kanton dieses Geld, bei der anderen Variante besteht zumindest die Möglichkeit, dass es CHF 160'000'000 gibt, die für Projekte oder Schuldenabbau eingesetzt werden könnten. Diese Möglichkeit nimmt sie sich. Weiter nimmt sie sich die Möglichkeit, den Beitrag der Zahlungsdauer zu reduzieren auf 12 Jahre. Auch diese Möglichkeit nimmt man den Arbeitnehmern. Allein diese Variante hat uns zur Überzeugung gebracht, dass wir den Stichtag auf den September 2009 legen sollten. Das Schmachhaftmachen der Regierung, dass im Falle einer guten Entwicklung, wenn die Deckung über 110% sein wird, man die Beiträge reduzieren oder sogar stoppen kann, hält nicht. Wenn wir die Variante mit der WAK nehmen und die Börse entwickelt sich so gut, dann sind wir bei 105%. Die Variante WAK hat eigentlich nur Vorteile, die Variante der Regierung hat Nachteile bei gutem Börsengang und bei schlechtem Börsengang ist es egal, welche Variante wir wählen.

Zur Härtefallregelung. Das würde zu einer einseitigen Belastung für die Arbeitnehmenden führen. Die Arbeitnehmenden zahlen für die Rentner und das ist ein System der AHV und nicht ein System der PK. Darum ist auch der Abänderungsantrag für die Härtefallklausel abzulehnen.

Zwischenfrage

Beat Jans (SP): Was sagen Sie zu der Variante, dass der Deckungsgrad von 110% schneller erreicht wird bei der regierungsrätlichen Variante und entsprechend die Beiträge früher abgesetzt werden können? Diesen Gedanken haben Sie ausgelassen.

Remo Gallacchi (CVP): Das ist möglich, aber ich brauche die 110% nicht. Die 105% reichen mir, wir sind dann bei 12 Jahren, wo der Arbeitnehmer Beiträge zahlen muss. Das ist die Variante, die ich bevorzuge. Dass wir noch schneller bei 110% sind, interessiert mich gar nicht. Wir brauchen nicht über 110% zu kommen.

Elisabeth Ackermann (GB): Für uns ist es sehr wichtig festzuhalten, dass die jetzige Unterdeckung der Pensionskasse allein aufgrund des miserablen Börsenjahres 2008 zustande gekommen ist. Es liegt weder an zu hohen Leistungen, noch an zu geringen Beiträgen oder am Leistungsprimat, dass die Kasse in eine solche Unterdeckung geraten ist. Falls hier etwas im Ungleichgewicht liegen sollte, wäre es bestimmt nicht nach einem Jahr in dieser Art sichtbar geworden. Ein solches Problem hätte bestimmt nicht in einem Jahr ein derartiges Loch reissen können. Schuld an der Unterdeckung der Pensionskasse ist also einzig und allein der Verlust der Pensionskasse an der Börse im Jahre 2008 und dass die Kasse über keinerlei Wertschwankungsreserven verfügte. Deshalb ist es für uns klar, dass wir nicht das ganze Paket, das im Jahr 2007 für die Pensionskasse geschnürt wurde, wieder auspacken wollen. Es ist aber nach dem Gesetz auch klar, dass die PK jetzt saniert werden muss und dass dies paritätisch erfolgen muss. Die von der Regierung vorgeschlagene indirekte Sanierung unterstützen wir. Wir sind auch damit einverstanden, dass der Sanierungsbeitrag der Aktiven nicht über einen Lohnverzicht erfolgt, sondern über eine Anhebung der PK-Abzüge. So bleibt während der ganzen Sanierungszeit immer klar ersichtlich, dass diese Abzüge für die Sanierung der Kasse erhoben werden. Wir unterstützen auch die Art und Weise wie die Parität der Sanierung zwischen Aktiven und Rentnern gewahrt werden soll, auch wenn dies bedeutet, dass die Sanierung sehr lange dauert.

Auf welchen Zeitpunkt die PK ausfinanziert werden soll, haben wir in der Fraktion intensiv diskutiert. Der grosse Vorteil der Ausfinanzierung auf den 31.12.2008, wie es die Regierung vorschlägt, ist, dass die Pensionskasse sehr wahrscheinlich eine kleine Wertschwankungsreserve aufbauen kann. Man muss aber sehen, dass diese Wertschwankungsreserve für einen weiteren grösseren Einbruch der Börse nicht reichen würde. Der Tiefpunkt ist natürlich die enorm lange Zeit von 19 Jahren, in der die Beiträge für die Aktiven erhöht werden und in der praktisch nichts in den Teuerungsfonds für die Renten fliesst. Hier hat die Ausfinanzierung auf den 30.9.2009, wie von der WAK vorgeschlagen, einen riesigen Vorteil, da diese Dauer um 6 Jahre auf 12 Jahre verkürzt wird. Auch positiv zu werten ist, dass der Kanton durch diesen späteren Zeitpunkt dadurch etwa CHF 160'000'000 weniger in die Kassen stecken muss. Dies sind Steuergelder der ganzen Bevölkerung des Kantons. Der negative Punkt des WAK-Vorschlags ist, dass die Kasse so wieder keine oder nur eine sehr kleine Wertschwankungsreserve hat. In der Fraktion sind wir uns schlussendlich nicht einig geworden, welche Vor- und Nachteile schwerer zu gewichten sind. So unterstützt ein Teil der Fraktion den 31.12.2008 und ein Teil den von der WAK vorgeschlagenen 30.9.2009.

Einig sind wir uns, dass eine Härtefallklausel im Fall eines Kaufkraftverlustes der Renten von 20% in das Gesetz aufgenommen werden sollte. Ein Kaufkraftverlust von 20% oder mehr ist für viele Rentner sehr schwer zu verkraften. Wir haben dazu denselben Änderungsantrag eingereicht wie die SP und bitten Sie, ihn gutzuheissen. Er tangiert die Parität zwischen Arbeitgeber und Versicherten nicht, leicht wird die Parität zwischen Aktiven und Rentner zu Ungunsten der Aktiven verschoben, was natürlich bedauerlich, aber verkraftbar wäre. Ich bitte Sie im Namen der Fraktion Grünes Bündnis den Änderungsantrag zur Härtefallklausel aufzunehmen und der vorgeschlagenen Sanierung der Pensionskasse zuzustimmen.

Christophe Haller (FDP): Es ist erst kurze Zeit her, seit wir hier einem Kompromiss zur Sanierung der Pensionskasse zugestimmt haben. Es war ein hart ausgehandelter Kompromiss, beide Seiten waren unzufrieden, das hat Regierungsrätin Eva Herzog gesagt, weil sie gleichermassen Federn lassen mussten. Nicht einmal zwei Jahre später sprechen wir über eine Sanierung der Sanierung. Wie ist es so weit gekommen? Auslöser war der grosse Rückgang der Börsenkurse 2008. Das führte zur entsprechenden Unterdeckung. Unschuldig dabei sind wir alle nicht, wir versuchten mit der ersten Sanierung die Quadratur eines Kreises. Wir hatten nicht den Mut die eigentlichen Ursachen der unbefriedigenden Situation in unserer Pensionskasse anzugehen. Wir wagten es nicht, dass nicht mehr zeitgemässe Leistungsprimat durch das übliche Beitragsprimat zu ersetzen. Wir liessen den sehr grosszügigen Leistungsplan unverändert und trauten uns nicht, die überdurchschnittlich tiefen Arbeitnehmerbeiträge anzuheben.

Wir machten das, was Politiker leider oft tun, wir öffneten einfach die Staatskasse. Die Arbeitnehmerseite wurde mit einem Verzicht am Teuerungsausgleich respektive Einlage in den Teuerungsfonds beteiligt. Dieses Modell hat dazu geführt, dass wir heute einen Arbeitgeberbeitrag inklusive Sanierungsbeitrag von 29% des versicherten Lohnes bei unseren Mitarbeitenden im Kanton haben. Wenn wir alle lohnabhängigen Beiträge aufrechnen, AHV, ALV etc. dann zahlt der Kanton heute über einen Drittel Beiträge, fast 50%, auf die Löhne. Das ist für schweizerische Verhältnisse sehr viel. Die FDP hat damals zwar zähneknirschend den Kompromiss mitgetragen und sie sagt auch diesmal noch stärker mit den Zähnen knirschend ja zum Sanierungsvorschlag der WAK. Klar ist für die FDP, dass dies die letzte Sanierung auf Basis des bestehenden PK-Planes ist. Sollte diese Sanierung nicht nachhaltig sein, dann müsste bei einer weiteren Sanierung der gesamte Leistungsplan überprüft werden.

Zur Vorlage werden wir die vorgeschlagene Anpassung des Zeitpunkts unterstützen. Da sich die Finanzmärkte erholt haben, können die viel zu lange Sanierungsdauer und der vom Kanton eingeschossene Betrag viel tiefer gehalten werden. Uns wäre allerdings der Bemessungszeitpunkt 31.12.2009 am liebsten, damit liesse sich sowohl die Dauer der Sanierung als auch der vom Kanton einzuschliessende Betrag nochmals reduzieren. Aber wir stehen nun zum Kompromiss. Schon mit der Verschiebung des Zeitpunktes auf den 30.9.2009 wird der vom Kanton als Arbeitgeber einzuschliessende Betrag um knapp CHF 200'000'000 reduziert. Wenn Sie einen Blick in die letzte Grossratssitzung zurückwerfen und sich an die langfristige Finanzplanung des Kantons erinnern und dies anschauen, dann sehen Sie, dass diese Mittel viel besser investiert werden können, als wenn sie unnötigerweise in die PK eingeschossen werden. Ich denke an den Life Sciences Bereich für die Uni Basel.

Völliges Unverständnis haben wir gegenüber dem Antrag, die sogenannte Härtefallregelung wieder einzuführen. Ein Teuerungsausgleich auf Renten ist den meisten Pensionären in der Schweiz unbekannt, das gibt es in den meisten Pensionskassen in unserem Land nicht. Der Vorschlag ist auch ungerecht gegenüber der aktiven Generation. Christine Keller, das ist eigentlich Rentenklau gegenüber den heute arbeitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseres Staates. Die Aktiven müssen der älteren Generation den Teuerungsausgleich finanzieren, obwohl sie schon viel mehr Lohnprozente in die Pensionskasse einzahlen, als dies die Pensionierten in ihrer Aktivzeit getan haben. Diese Umlagerung von jung zu alt ist nicht nachhaltig und müssen wir im Interesse des heute beim Staat arbeitenden Personals ablehnen. Die FDP wird dem WAK-Vorschlag zähneknirschend zustimmen.

Andreas C. Albrecht (LDP): Christine Keller, der heutige Tag ist kein Tag der Freude, das ist richtig. Selbstverständlich ist es auch richtig, dass die Angestellten des Kantons Basel-Stadt keine Schuld daran tragen, dass die Situation der Pensionskasse heute so ist, wie sie sich uns präsentiert. Allerdings muss man dazu ergänzen, dass dies auch für alle anderen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen unseres Landes gesagt werden kann. Es ist nicht so, dass die Angestellten des Kantons Basel-Stadt die einzigen wären, die von der Wirtschaftskrise betroffen sind und deren Pensionskasse gelitten hat. Es ist natürlich so, dass dies auch in der Privatwirtschaft, bei den Arbeitnehmenden der privaten Unternehmungen, die teilweise nicht mit einem Leistungsprimat in ihren Rentenleistungen abgesichert sind, zu Einbussen und Einschränkungen führt, an denen auch sie keine Schuld tragen. Das ist bedauerlich und darüber sind wir uns sicher einig.

Ich möchte meinen ausdrücklichen Dank dem Regierungsrat gegenüber aussprechen, dass er uns eine Vorlage ausgearbeitet hat, die dem Grundsatz der letzten grossen Pensionskassenrevision verpflichtet ist, und bei dieser Sanierung die Parität der Lastenverteilung wahrt. Die Verteilung der Sanierungslast zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer und Rentner erfolgt paritätisch, so wie das bei der letzten Pensionskassenrevision angedacht wurde, das ist richtig. Dass sich der Regierungsrat ausdrücklich zu dieser Parität bekannt hat mit seiner Vorlage, möchte ich hier explizit verdanken. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass der Regierungsrat die Vorlage des Verwaltungsrates der Pensionskasse in einem entscheidenden Punkt verbessert hat. Wenn es nach dem Vorschlag des Verwaltungsrates der Pensionskasse gegangen wäre, dann hätte man die Parität nicht wahren können. Hier hat sich der Regierungsrat - es geht um die Frage des Beitrags der aktiven Angestellten - für eine Verbesserung entschieden und sich damit zur Parität bekannt. Er ist damit auch unseren Überlegungen zu diesem Punkt gefolgt.

Ich möchte auch der WAK den Dank aussprechen. Sie konnte, nachdem der Regierungsrat seine Arbeit abgeschlossen hat und die Zeit im 2009 etwas weiter fortgeschritten war, aufgrund der zwischenzeitlichen Entwicklung der Börse die Vorlage des Regierungsrates in einem noch nicht unwichtigen Punkt verbessern, indem sie den Stichtag für die Feststellung des auszugleichenden Fehlbetrags auf den 30. September 2009 gelegt hat. Das konnte der Regierungsrat nicht tun, weil er zu diesem Zeitpunkt seine Arbeit bereits abgeschlossen hat. Die WAK hat das aufgenommen und eine Verbesserung gemacht. Ich möchte Ihnen dringend empfehlen im Sinne der WAK dieser Verbesserung zuzustimmen. Der Vorteil dieser Lösung besteht darin, dass die zu leistenden Sanierungsbeiträge nicht schon von Anfang an auf eine sehr lange Dauer, sondern auf eine etwas kürzere Dauer geleistet werden können. Solche Vorlagen sind immer aufgrund des langen zeitlichen Horizonts schwierig zu beurteilen. Wenn hier eine Lösung gefunden werden kann, bei der der Sanierungsbeitrag, der insgesamt geleistet werden muss, auf das nötige beschränkt werden kann, nicht über das Ziel hinausgeschossen werden muss und deshalb mit einer kürzeren Zeitdauer gefahren werden kann, dann ist das eine Verbesserung. Die Überlegung, die vorher in einer Zwischenfrage eingebracht wurde, dass man möglicherweise mit dem Vorschlag des Regierungsrates schon schneller bei einem Deckungsgrad von 110% sein könnte, kann man natürlich machen. Es bleibt die Ungewissheit, ob es dann tatsächlich so kommen wird oder nicht. Die Kommission hat das in ihrem Kommissionsbericht sehr gut dargestellt, nämlich dass es hier letztlich um eine Frage der Risiko-Allokation geht. Insgesamt ist der Vorschlag der WAK eine Verbesserung. Ich bitte Sie in diesem Punkt der WAK zuzustimmen.

Zur Härtefallklausel. Der Vorschlag der SP wird in der Detailberatung noch näher begründet und wir werden darauf zurückkommen. Ich bin zusammen mit dem Regierungsrat der Meinung, dass eine solche Härtefallklausel nicht nötig ist. Ich komme zurück auf die Bemerkung, die ich am Anfang meines Votums gemacht habe. Es ist nicht so, dass die Angestellten des Kantons Basel-Stadt die einzigen wären, die von der Wirtschaftskrise und der Pensionskassenkrise betroffen sind. Viele Angestellte von privaten Betrieben haben ähnliche Situationen. Auch wenn zugegebenermassen eine Zeitdauer von 20 Jahren mit einer gewissen Teuerung verbunden sein kann und damit die Kaufkraft einer Rente nachlassen kann, kennen andere private Pensionskassen einen solchen Teuerungsausgleich auf laufenden Renten ebenfalls nicht. Insofern hier eine Härte liegen kann, ist es eine, die viele andere Menschen in diesem Land ebenfalls teilen müssen. Es ist nicht ganz einzusehen, weshalb dies hier speziell für das Personal des Kantons Basel-Stadt in besonderem Masse nötig sein soll. Angesichts der Situation, die wir hier haben, sollten wir auf eine solche Härtefallklausel verzichten. Regierungsrätin Eva Herzog hat in ihrem Votum dies auch gesagt. Insbesondere scheint mir eine Belastung der aktiven Angestellten zugunsten der Rentnerinnen und Rentner nicht angezeigt, wenn man sich vorstellt, wie auch die Vermögen in unserem Land demografisch verteilt sind. Grundsätzlich ist das eine Konstruktion, die ich nicht empfehlen möchte. Wir werden in der Detailberatung noch auf diesen Punkt eingehen. Ich bitte Sie insgesamt dem Vorschlag der WAK zu folgen und in diesem Sinne auf die Vorlage einzutreten.

Patrick Hafner (SVP): Ich habe zwei Vorbemerkungen. Wir diskutieren nicht mehr über Ausfinanzierung oder nicht, das haben wir entschieden. Eine zweite Vorbemerkung: Das Thema, das wir jetzt besprechen, hat nichts mit der Abstimmung mit Rentenklau und grossen Siegesfeiern von irgendwelchen Unterstützern dieser Abstimmung zu tun, sondern es geht um etwas ganz anderes. Diese Abstimmung, die wir hinter uns haben, hatte mit Misstrauen gegenüber Finanzinstituten zu tun. Genau dieses Misstrauen ist bei der PK BS nicht angebracht, das kann ich mit gutem Grund sagen. Der andere Grund für den Erfolg der Abstimmung hat mit den Zeitverhältnissen zu tun. Die Bevölkerung versteht es sehr schlecht, wenn wir sagen, dass wir es jetzt schon tun müssen, obwohl wir noch nicht einmal die letzte Senkung durchgeführt haben.

Die notwendige Sanierung einer Pensionskasse ist eine komplexe Angelegenheit, das müssen wir uns bewusst sein. Der Grund, dass die PK BS saniert werden muss, liegt ganz klar in der Finanz- und Wirtschaftskrise. Aber - hier müssen wir uns Rechenschaft darüber geben - die Sanierungsbedürftigkeit, die eintritt, und in welchem Ausmass sie eintritt, ist nicht nur einfach Finanz- und Wirtschaftskrise. Das ist der grosse Grund, aber die Details haben sehr viel zu tun mit dem Verhältnis von Finanzierung und Leistung, mit den Reserven und - das ist der springende Punkt - auf die Risikonotwendigkeit bei den Anlagen. Die Risikonotwendigkeit bei den Anlagen hat damit zu tun, wie viel Rendite die PK erarbeiten muss. Das ist nicht ein Fehler oder eine Leistung der PK, sie hat diese Vorgabe. Die wiederum, das ist nun der ganz springende Punkt, hängt mit den Leistungen zusammen. Wenn wir uns immer weigern über die Leistungen der PK zu sprechen, dann müssen wir uns nicht wundern, wenn die PK irgendwann sagt, dass sie für die Erbringung der Leistungen ein gewisses Risiko eingehen muss. In einer schlechten Wirtschaftslage ist man dann mehr Risiko-exponiert, das müssen wir uns bewusst sein. Das heisst auch, dass die Vorlage, die wir jetzt auf dem Tisch haben, sehr vernünftig ist für den Moment. Das ist eine sinnvolle Lösung, wie die WAK die gute Vorlage der Regierung überarbeitet hat. Es muss uns aber klar sein, dass wir in absehbarer Zeit auch über das Konzept reden müssen, Leistungs- oder Beitragsprimat und über die Leistungen der PK an sich.

Die Härtefallklausel finde ich eine sehr sympathische Sache. Wir haben intensiv darüber diskutiert, es ist nicht sinnvoll machbar. Es gibt zu viele Hürden in der praktischen Ausführung. Es gäbe einen riesigen Apparat, den man mitfinanzieren müsste, damit die Fairness gewährleistet ist und die Härtefallgelder wirklich nur denen zugute kommen, die das auch brauchen. Es ist nicht davon auszugehen, dass wir die in nächster Zeit brauchen. Sie können das im Bericht der WAK nachlesen, es ist gut begründet. Die Härtefallklausel ist sympathisch, aber nicht realisierbar. Die Fraktion der SVP bittet Sie den Zusatz der Grünliberalen zu unterstützen und dem Bericht der WAK zu folgen.

Einzelvoten

Emmanuel Ullmann (GLP): Über Details wie Härtefallklausel und Festlegung des geeigneten Stichtages haben wir uns schon bei den Fraktionsvoten unterhalten, ich komme darauf nicht zurück. Ich möchte mehr aus einer gesamtheitlichen Betrachtungsweise betonen, dass eine nachhaltige Vorsorgelösung angestrebt werden sollte. Ich glaube behaupten zu können, dass dies hier im Saal alle wollen. Nur die Mittel dazu in der vorliegenden Sanierungsvorlage sind ungenügend, weil das Fundament nicht stimmt. Anders als bei der BVG-Volksabstimmung können wir hier nicht die bösen Lebensversicherungen oder hohe Verwaltungskosten als Steigbügelhalter benutzen. Die Verwaltungskosten betragen rund CHF 5'900'000 im Jahre 2008 bei der PK BS oder CHF 300 pro aktiv Versichertem, ein eher tiefer Wert.

Das Argument von hohen Vermögensverwaltungskosten, CHF 8'900'000 im 2008, bei der PK BS gilt auch nicht. Verwaltungsrat und Anlagekommission haben es selbst in der Hand, Finanzinstrumente auszuwählen, die tiefe Vermögensverwaltungskosten hervorrufen. Mit Nationalrat Rudolf Rechsteiner haben die Versicherten einen ausgewiesenen Fachmann im Bereich der beruflichen Vorsorge gewählt. Regierungsrätin Eva Herzog möchte als grundehrliche und aufrichtige Persönlichkeit nur das Beste für die Versicherten herausholen, ohne den Steuerzahler zu vergessen. Im Bereich Vermögensverwaltungskosten kann das Argument nicht gelten, dass böse Mächte den ahnungslosen Versicherten über den Tisch ziehen möchten.

Zudem greift die Diskussion in diesem Bereich oft zu kurz. Wenn zum Beispiel steigende Expertenkosten bemängelt werden, dann vergisst man nur allzu gerne, dass der nationale Gesetzgeber immer mehr Regulierungen macht. Pensionskassen brauchen professionelle Hilfe. Bei der Kostenfrage muss man auch den Staat richtigerweise erwähnen, der in Form von Stempelsteuern, Umsatzabgaben, Grundstücksteuern, Mehrwertsteuern oder Handänderungssteuern einige Abgaben von den Pensionskassen verlangt. Bei den Immobiliensteuern hätten wir es in der Hand, eine Änderung einzuläuten. Sie haben in diesem Saal die Motion Hersberger im Jahre 2006 zu diesem Thema nicht überwiesen.

Wir beraten heute über die zweite Sanierung der Pensionskasse innert kürzester Zeit. Dazwischen gab es zwar eine Finanzkrise, deren Ausmass niemand voraussehen konnte. Auch mit einer grosszügigeren ersten Sanierung, durch die Mitgabe von Wertschwankungsreserven, wäre die heutige Sanierung nur eine Frage der Zeit gewesen. Tatsache ist, dass die Pensionskasse jährlich eine Rendite von 4,6% erwirtschaften muss, damit sie die versprochenen Leistungen finanzieren kann. Im letzten aussergewöhnlichen Jahr war dies dank der Börsenerholung nach dem Zusammenbruch im 2008 möglich. Zeigen Sie mir bitte eine Anlage, die heute 4,6% verspricht. Im Gegensatz zu den 90er-Jahren erhalten Sie heute für risikolose zehnjährige Bundesobligationen nur knapp 2%. Auf Sparkonti erhalten Sie höchstens 1,5%. Aktien sind risikobehaftet und auch bei Immobilien sind Risiken vorhanden, die man nicht ausser Acht lassen darf, Marktbewertungsrisiken. Die Immobilienblase der 90er-Jahre lässt grüssen. Wie wollen Sie also langfristig 4,6% Rendite erwirtschaften? Ohne eine starke Inflation, die die Nominalzinsen erhöhen

würde, lässt sich dies kaum bewerkstelligen. Ich glaube nicht, dass sich hier jemand im Saal eine inflationäre Zeit zurückwünscht. Wenn sich aber die Zielrendite langfristig nicht erreichen lässt, muss man den Mut haben zuzugeben, dass sich die versprochenen Leistungen nicht finanzieren lassen. Auf ein morsches Fundament können Sie kein Haus bauen. Es wäre deshalb ehrlicher, bereits heute das Leistungsniveau zu senken oder die Beiträge wesentlich zu erhöhen, um die Kassen nachhaltig zu festigen. Wir gaukeln dem Versicherten auch dieses Mal vor, Leistungsversprechen durchzusetzen, die wir gar nicht einhalten können. Der politische Kompromiss wollte jedoch auch dieses Mal die Leistungen der Kasse nicht grundlegend in Frage stellen. Der Ratschlag und der Kommissionsvorschlag bekämpfen die Symptome, jedoch nicht die Krankheitsursache. Es wird deshalb nur eine Frage der Zeit sein, bis wir uns wieder mit der Pensionskasse in diesem Saal auseinandersetzen und den Steuerzahler ein weiteres Mal zur Kasse bitten werden.

Heidi Mück (GB): Ich kann meine Interessenbindung offen legen, ich möchte mich als VPOD-Sekretärin zu den beiden Varianten Regierungsrat oder WAK äussern und erlaube mir, Ihnen einen Einblick in die Stimmung der Versicherten der Pensionskasse zu geben, die gewerkschaftlich organisiert sind. Die Mitglieder des VPOD-Region Basel haben sich an einer Delegiertenversammlung mehrheitlich für den Vorschlag des Regierungsrates ausgesprochen, verbunden mit einer Härtefallklausel für die Pensionierten, wie sie heute beantragt wird. Die Entscheidung ist den Gewerkschaftsmitgliedern sehr schwer gefallen, denn es ging für sie um die Frage, welches die weniger schlimme Variante sein könne. Dazu ein Zitat aus der Versammlung: Wir können uns eigentlich nur zwischen Pest und Cholera entscheiden. Dieser Spruch gibt die Gefühlslage der Betroffenen der Aktiven und der Pensionierten sehr treffend wieder. Per 1.1.2008 wurde die PK BS ohne Wertschwankungsreserve ausfinanziert und die Staatsgarantie abgeschafft. Diese Ausgangslage wurde vom VPOD damals als zu riskant kritisiert und es ist wirklich bitter, dass wir so schnell Recht bekommen haben und dass die Versicherten jetzt schon wieder zur Kasse gebeten werden, um die Deckungslücke zu stopfen. In der Diskussion wurde von den Gewerkschaftsmitgliedern auch grundsätzliche Kritik am System der Pensionskassen geäussert, einem System, das die Versicherten, ob sie wollen oder nicht, zu Börsenspekulanten oder zumindest zu Mitspekulanten macht.

Die Pensionskassen sind durch den Rendite-Druck gezwungen, mit den Beiträgen an der Börse zu spekulieren. Dies führte bei den VPOD-Delegierten einmal mehr zu Überlegungen in Richtung, dass die Gesamtvorsorge mit dem 3-Säulen-Modell strukturell verändert werden soll. Für uns heisst das im Klartext, die AHV soll gestärkt werden, um die Pensionskassen vom Sanierungsdruck zu entlasten. Längerfristig ist die Idee der Überführung der 2. Säule in die 1. Säule und die Schaffung einer Volkspensionskasse wieder aufs Tapet zu bringen. Dann wurde einmal mehr der Zeitpunkt der Sanierung in Frage gestellt und es wurde bedauert, dass der Anzug von Christine Keller für eine sinnvolle Sanierung der PK sowohl von der Regierung als auch von der WAK vom Tisch gewischt wurde. Die Argumentation mit der bundesrechtlichen Pflicht zur Volldeckung innert maximal zehn Jahren ist angesichts der Dynamik, die gerade in der politischen Diskussion um die Pensionskassen im Moment herrscht, nicht wirklich überzeugend. Die Pflicht zur Ausfinanzierung der öffentlichen Pensionskassen auf 100% ist auf bundespolitischer Ebene wirklich wieder in Frage gestellt.

Zurück zur aktuellen Situation. Der WAK-Vorschlag ist aus Arbeitnehmersicht auf den ersten Blick attraktiver, weil er für die Betroffenen etwas weniger hart ist. Trotzdem hat sich eine Mehrheit der VPOD-Mitglieder für die Regierungsvariante ausgesprochen, weil sie gerade erste erlebt haben, wie schnell 100% auf 86% zusammenschrumpfen können und weil sie deshalb lieber eine Reserve für ihre Pensionskasse mitfinanzieren möchten, damit das ganze Spiel in nächster Zeit nicht gleich wieder von Vorne anfängt. Die Reserve wird nicht so klein sein, das können Sie den Bemerkungen der WAK-Minderheit auf Seite 14 im Bericht über die Pufferzone anschaulich entnehmen. Die Versicherten der PK BS haben es gründlich satt, dass ihre Altersvorsorge ständig in Frage gestellt wird. Sie möchten, dass Ruhe einkehrt, sie möchten Sicherheit haben, dass die Pensionskassenleistungen, die ihnen heute versprochen werden, auch morgen und übermorgen noch gelten. Ruhe und Sicherheit, dieser Wunsch ist wirklich keine überbissene Forderung. Ich bitte Sie den Sanierungsvorschlag der Regierung zu unterstützen und dem Antrag auf Einführung einer Härtefalle zuzustimmen. Damit schaffen wir etwas mehr Sicherheit für die Betroffenen.

Der Kanton Basel-Stadt soll ein guter Arbeitgeber sein mit einer guten Pensionskasse. Die Leistungen der Pensionskasse, insbesondere das Leistungsprimat stehen nicht zur Diskussion und sollen nach Meinung des VPOD nicht verhandelbar sein. Es kann Ihnen passen oder nicht, die Abstimmung vom Sonntag hat gezeigt, dass wir mit dieser Haltung nicht alleine sind.

Zwischenfragen

Emmanuel Ullmann (GLP): Ist Ihnen bekannt, dass auch die AHV mit ihren Geldern an der Börse spekuliert?

Heidi Mück (GB): Es ist mir bekannt, aber das Risiko ist viel kleiner bei der AHV.

Patrick Hafner (SVP): Finden Sie es nicht unehrlich, wenn man einfach darauf beharrt, dass man das, was man hat, immer haben muss und alles was es dazu braucht, muss der Staat bzw. der Steuerzahler bezahlen?

Heidi Mück (GB): Es ist genau so unehrlich, wenn man den Versicherten Leistungen verspricht und diese dann nach zwei Jahren nicht mehr gelten.

Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin: teilt mit, dass sie die verbleibenden Voten zu diesem Geschäft auf Beginn der Nachmittagssitzung verschieben möchte.

Schluss der 4. Sitzung

11:58 Uhr

Beginn der 5. Sitzung

Mittwoch, 10. März 2010, 15:00 Uhr

Urs Müller-Walz (GB): Ich danke der Grossratspräsidentin, dass wir diese Konklusion auflösen konnten und ich nun zu Ihnen sprechen kann. Ich habe der Debatte zugehört und nachgeschaut, was ich in diesem Hause bereits zur Pensionskasse gesagt habe. Ich bin auf die Jahresrechnung in der Debatte Juni 2008 gekommen und ich werde Ihnen das nochmals vorlesen. Sie merken, dass die Gewerkschaften nicht immer im letzten Moment kommen und an das schöne Wetter glauben, sondern rechtzeitig auf Schwierigkeiten aufmerksam machen. Wenn ich die Debatte heute Morgen verfolgt habe, dann haben die Kantonsangestellten als Direktbetroffene Anrecht auf eine Einhaltung der Spielregeln und auf die Zuverlässigkeit der Altersvorsorge. Was in den letzten Jahren passierte, war eine ständige Änderung der Spielregeln während dem Match. Das hat mit Fairplay und einer korrekten Schiedsrichterleistung nicht viel zu tun. Der Kanton Basel-Stadt als Arbeitgeberin steht jetzt auf dem Prüfstand. Der Vorschlag der Regierung wird diesem Anspruch gerecht. Sie hat verantwortungsbewusst Geld zurückgestellt und ist nun bereit die Pensionskasse im Sinne der Nachhaltigkeit mit einer minimalen Wertschwankungsreserve auszustatten. Eine Wertschwankungsreserve, die aufgrund des Sanierungsmechanismus von den Versicherten mitfinanziert wird. Nur der Sanierungsvorschlag der Regierung wird der Verantwortung gerecht, welche sie als grösster und beispielhafter Arbeitgeber der Region hat. Ich habe in der Debatte vom 25. Juni 2008 an diesem Punkt folgendes gesagt, im Rahmen des Berichts Finanzdepartement, Pensionskasse: "Wir haben diese ausfinanziert und die vorhandenen virtuellen Schulden tatsächlich übertragen und mit einem Darlehen an die Pensionskasse bezahlt. Das Problem der Pensionskasse ist, dass diese nur auf 100% ausfinanziert worden ist. Es ist bereits jetzt absehbar, dass die Pensionskasse aufgrund der Bewegung an der Börse neue Probleme hat und demnächst allfällige Sanierungsmassnahmen angegangen werden müssen. Ich möchte an dieser Stelle darauf aufmerksam machen, dass der Entscheid lediglich 100% auszufinanzieren und der Pensionskasse keine gerechte Startchance zu geben, bei vielen von uns Fragen offen lässt. Dieser Entscheid war falsch, wir hätten zu Beginn die Startchance der Pensionskasse verbessern müssen, ansonsten müssen wir bereits im zweiten Halbjahr oder im nächsten Jahr verhandeln, wie saniert wird. Die Personalverbände werden solche von der Börse diktierten Probleme nicht einfach weiterschlucken, siehe Abstimmungswochenende vom letzten Wochenende. Wir haben zwar zu dieser Vorlage Pensionskassenrevision ja gesagt, wir werden aber diese kritisch begleiten. Wir haben auf die wunden Punkte hingewiesen, ich bedaure, dass wir bereits daran sind, in einen dieser wunden Punkte hineinzuschlittern." Das ist vom 25. Juni 2008. Wenn jemand den Gewerkschaften vorwirft, wir kämen im letzten Moment und versuchen uns aus der Verantwortung zu stehlen, dann ist das falsch. Ich beende hiermit mein Votum, weil die Glocke geklingelt hat und danke der Präsidentin, dass sie die Rednerliste nochmals geöffnet hat.

Dieter Werthemann (GLP): Ich möchte noch auf meine Zwischenfrage von heute Morgen, Christine Keller, zurückkommen und zitiere aus dem Anzug betreffend sinnvolle Sanierung der Pensionskasse Basel-Stadt, Dokument 08.5319.01 vom 7. Januar 2009: "Eine sofortige Sanierung scheint den Unterzeichnerinnen und Unterzeichnern dieses Anzugs nicht sinnvoll. Es ist nicht angebracht mit Steuergeldern und Geldern von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kantons ein Loch zu stopfen, das möglicherweise in wenigen Jahren durch eine Erholung der Börsenkurse wieder geglättet sein wird". Ich bin der Meinung, dass der Antrag der WAK genau diesem Anliegen entgegenkommt. Wenn ich sehe, wer dies alles unterschrieben hat, dann bin ich gespannt auf die Konsistenz der Meinungen bei der Abstimmung.

Schlussvoten

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich danke Ihnen für die intensive Auseinandersetzung mit diesem Thema während den Beratungen in der WAK und auch jetzt hier im Saal, für das ernsthafte Angehen ans Thema und auch, wie ich den Eindruck habe, für die Bereitschaft dieser Sanierung zuzustimmen, in welcher Form auch immer. Die WAK sagt, dass der Vorschlag der Regierung in sich aufgeht. Die WAK finanziert mit höchster Wahrscheinlichkeit auf 100% aus, dafür geht es nicht ganz so lange. Das hat Vorteile. Der Regierungsrat sagt, dass wir einen vorsichtigeren und nachhaltigeren Weg wählen wollen. Wir möchten jetzt eine Schwankungsreserve machen, jetzt einen höheren Beitrag des Staates einwerfen und einen höheren Beitrag der Aktiven und Rentner einfordern, weil wir denken, dass es auf lange Sicht insgesamt uns alle günstiger kommen wird. Bei dieser Überzeugung bleibt der Regierungsrat, ich bin gespannt, was Sie damit machen werden. Ich bin nicht der Meinung wie Remo Gallacchi gesagt hat, dass der Vorschlag des Regierungsrates nur Nachteile hat. Bei gutem Börsengang haben wir diesen Deckel eingebaut bei 110%, bei schlechtem Börsengang ist ein Puffer eingebaut, damit die Kasse nicht sofort wieder saniert werden muss. Freude hatte ich am Bild, das Dieter Werthemann wieder gebracht hat, das mit dem Eichhörnchen. Je länger ich mir das überlege, desto besser gefällt mir das Bild. Sie beziehen es auf uns, wir sind die Eichhörnchen. Eichhörnchen sind sehr vernünftige Tiere, die planen sehr nachhaltig, schaffen sich eine Vorrat an über den Winter und nach dem Winter sind sie nicht dicker als im Herbst, aber sie haben überlebt. Das ist genau das, was wir auch versuchen zu machen. Wir fressen uns nicht Speck an, sondern wir wollen eine gute nachhaltige Lösung vorbereiten.

Es wurde mehrfach gesagt, dass private Kassen keine Härtefallklausel haben. Das ist absolut richtig, aber private Kassen haben auch keine Bestimmung, dass die Rentnerinnen und Rentner während 19 Jahren ganz sicher keinen Teuerungsausgleich haben werden. Bei privaten Kassen wird die Teuerung ausgerichtet, wenn die Inflation stark ansteigt. Wenn wir eine starke Teuerung haben, dann überlegt man sich, ob es sich die Kasse leisten kann, diese Freiheit besteht. Wenn wir heute dieses Gesetz beschliessen, dann besteht diese Freiheit grundsätzlich nicht. Der Verwaltungsrat kann dies nicht tun und es gibt keine Teuerung. Die Härtefallklausel ist kein automatischer Teuerungsausgleich. Wenn die Kaufkraft 20% gesunken ist, dann versucht man einen Teil der aufgelaufenen Teuerung auszugleichen. Das sollte man nicht gleichstellen mit einer Luxuslösung für die Rentner.

Emmanuel Ullmann, das grundsätzliche Nachdenken über Pensionskassen und alle Sozialwerke finde ich sehr wichtig und begrüsse ich sehr. Man wird das in Zukunft noch viel stärker tun müssen. Ich glaube nicht, dass wir hier eine Lösung dafür finden. Es geht eher in die Richtung einer Verstärkung der AHV und einer kleineren Gewichtung insgesamt der Altersvorsorge der Pensionskasse, damit dieser Druck von den Kassen weggeht, den wir hier drin erleben und dem alle Kassen ausgesetzt sind. Ich danke Ihnen sehr für das mehrheitliche Verständnis für diese Vorlage.

Lukas Engelberger (CVP): Auch ich möchte Ihnen danken für die engagierte Debatte zu unserem Bericht und zu diesem Geschäft. Ich finde es nicht überraschend, dass die allgemeine Lage rund um die PK sehr kontrovers beurteilt wurde in dieser allgemein gehaltenen Eintretensdebatte. Es ist schon allein deshalb nachvollziehbar, weil sehr stark divergierende Interessen verschiedener Anspruchsgruppen rund um die PK aufeinanderprallen. Es ist klar, die Rentnerinnen und Rentner erwarten möglichst viel Sicherheit für ihre Renten und einen Teuerungsausgleich. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wollen möglichst tiefe Beiträge bezahlen bei möglichst hoher Garantie und möglichst hoher Rentenansprüche. Der Kanton möchte als Arbeitgeber attraktiv sein, dafür aber möglichst wenig bezahlen. Der Steuerzahler will möglichst nicht zur Kasse gebeten werden und der Stimmbürger nicht alle paar Jahre wieder an die Urne. Bei all diesen unterschiedlichen Wertungen und Perspektiven dürfen wir ein paar Dinge festhalten. Dazu gehört in meiner Wahrnehmung, dass die PK Basel-Stadt gut bis sehr gut ist, dass die Leistungen in dieser Sanierung nicht abgebaut werden und die PK also gut bis sehr gut bleibt. Die Sanierung erfolgt auf der Beitragsseite, dort moderat und paritätisch. Darauf ist nach der Mehrheitsmeinung der WAK vollumfänglich in allen Punkten Wert zu legen. Der Verzicht auf Massnahmen auf der Leistungsseite ist nicht selbstverständlich, das möchte ich bitten zur Kenntnis zu nehmen. Viele private Kassen, die jetzt vor Sanierungen stehen oder die es schon hinter sich gebracht haben, haben in die Leistungsseite zum Teil massiv eingegriffen. Das ist hier nicht der Fall und ich bitte, dies zur Kenntnis zu nehmen. Auch nach der Sanierung, das ist unbestritten und das sollten wir in Erinnerung behalten, bleiben die Rentabilitätsanforderungen für die Pensionskasse hoch, nicht nur aufgrund von Unsicherheiten auf dem Finanzmarkt, sondern auch aus strukturellen Gründen. Das wurde in der Debatte verschiedentlich gesagt. Wir müssen mit diesen Unsicherheiten leben bei beiden Varianten, ob sie sich für den Stichtag, wie vom Regierungsrat vorgeschlagen oder wie von der WAK vorgeschlagen, entscheiden. Ich bitte Sie vor diesem Hintergrund um Eintreten auf unsere Vorlage, mit der wir unserer gesetzlichen Sanierungspflicht paritätisch nachkommen und mit der wir auch den politischen Kompromiss aus dem Jahr 2007 unverändert und unangetastet lassen.

Es gibt einen Nichteintretens-Antrag. Ich möchte darauf Bezug nehmen, obwohl er in der Debatte ein bisschen untergegangen ist. Ich bitte Sie selbstverständlich, diesen Antrag abzulehnen. Die Sanierungspflicht, die Peter Bochsler angezweifelt hat, ist aufgrund der bestehenden Gesetze gegeben, dem müssen wir nachleben. Die Ausfinanzierung ist aber auch sinnvoll, weil sie den Rentnerinnen und Rentnern eine gewünschte und zu Recht eingeforderte Sicherheit der Renten verschafft. Die Ausfinanzierung ist auch wichtig im Sinne der Generationengerechtigkeit und im Sinne einer korrekten Lastenverteilung zwischen den Aktiven und den Rentnerinnen und Rentnern. Ich bitte Sie auf das Geschäft einzutreten.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 87 gegen 4 Stimmen bei 1 Enthaltung, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I, Änderung des Pensionskassengesetzes

Titel zu § 56 a

§ 56a, Abs. 1

Antrag

Die SP Fraktion beantragt, § 56a Abs. 1 wie folgt zu fassen:

Zur Erhöhung des Deckungsgrades leistet der Kanton Basel-Stadt eine Einmaleinlage in der Höhe des per **31. Dezember 2008** im Bereich Staat bestehenden, mindestens aber in Höhe des zum Zeitpunkt der Wirksamkeit dieses Gesetzes bestehenden und nach anerkannten Grundsätzen berechneten Fehlbetrages.

Die Kommission beantragt:

Zur Erhöhung des Deckungsgrades leistet der Kanton Basel-Stadt eine Einmaleinlage in der Höhe des per **30. September 2009** im Bereich Staat bestehenden, mindestens aber in Höhe des zum Zeitpunkt der Wirksamkeit dieses Gesetzes bestehenden und nach anerkannten Grundsätzen berechneten Fehlbetrages.

Fraktionsvoten

Christine Keller (SP): Vielleicht wurde die Debatte nun schon im Rahmen der Eintretensdebatte ausreichend geführt. Nochmals zur Erklärung, um was es hier geht, auch wenn ich denke, dass es klar ist. Wir wollen diesen Stichtag, an dem die Einmal-Einlage geleistet werden soll, wie der Regierungsrat vorgeschlagen und begründet hat, per 31. Dezember 2008 Inkrafttreten lassen. Der Kommissionspräsident hat bei seinem ersten Eintretensvotum von einem Dilemma gesprochen. Natürlich sehen auch wir die vordergründigen Nachteile, die es haben könnte. Wir meinen aber klar, dass die Vorteile überwiegen, wie Regierungsrätin Eva Herzog es klar gesagt hat. Niemand kann ein Interesse daran haben, dass diese Kasse - das könnte bei einer Minus-Performance von 1% schon nach einem Jahr wieder der Fall - bereits wieder ein Sanierungsfall wird, auch die Steuerzahler können daran kein Interesse haben. Auf lange Dauer besteht sogar die Möglichkeit, auch das wurde gesagt, dass die Angelegenheit sogar günstiger wird und dass der Deckel von 110% entsprechend früher erreicht wird. Ein Interesse an einer weiteren Sanierungsdiskussion in einem, zwei oder drei Jahren können nur diejenigen haben, die die Pandorabüchse von Dieter Werthemann öffnen wollen und genau diese Diskussionen, von denen Christophe Haller gesagt hat, dass wir sie das letzte Mal verpasst hätten, führen wollen. Das bedeutet Rentenabbau, 60%, 65 Jahre, Beitragsprimat, ohne dass man meinen müsste, man könne alleine mit diesen Massnahmen eine Kasse sanieren. Ich bitte Sie, wie es der Regierungsrat mit gutem Grund getan hat, eine minimale Schwankungsreserve hier zu geben und dieses hoffentlich rote Eichhörnchen nicht in den Winterschlaf, aber in eine gute Winterperiode, die es getrost überleben kann, zu schicken. Ich danke Ihnen für die Zustimmung zu diesem Antrag.

Zwischenfrage

Baschi Dürr (FDP): Das rote Eichhörnchen würde wohl, weil zu wenig angepasst, rasch aussterben, aber das ist nicht meine Zwischenfrage. Christine Keller, Sie sind von der nachhaltigen Finanzierbarkeit dieses Leistungsplans überzeugt, ergo brauchen Sie keine Angst zu haben, mit einer zu kleinen Reserve zu schaden. Was stimmt nun? Haben Sie Angst, dass es nicht aufgeht und wir deshalb fette Reserven brauchen oder umgekehrt? Beides zusammen geht nicht auf.

Christine Keller (SP): Wenn die Reserven nicht ausreichen, dann liegt es daran, dass wir diese strenge Sanierungsklausel mit 95% eingeführt haben. Das war damals Bestandteil dieses Kompromisses. Weder Sie noch ich wissen, was die Börse macht. Niemand hätte sich vor 2,5 Jahren träumen lassen, dass so etwas eintreten könnte, wie es nun eingetreten ist. Diese Schiefelage ist allein durch die Lage an der Börse entstanden und nicht durch das Ungleichgewicht, was immer wieder heraufbeschworen wird, denn dieses haben wir vor 2,5 Jahren beseitigt.

Patrick Hafner (SVP): Der Punkt ist leider der, wenn wir einen so genannten Double Dip oder eine W-Kurve haben an der Börsenentwicklung, dass es dann ohnehin nicht reicht. Dann müssen wir ohnehin nochmals über die Bücher. Es gibt nur die kleine Wahrscheinlichkeit, dass sich die Börsenentwicklung genau in diesen Bereich hineinbewegt, wo es mit dem anderen Datum der Ausfinanzierungsberechnung noch reicht, dies einzugehen. Da muss man sich bewusst sein, dass alle dann mehr bezahlen müssen bzw. die Rentner auf den Teuerungsausgleich verzichten müssen. Das ist unsinnig. Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass das andere Datum nicht einfach ein rechtsbürgerliches Anliegen ist. Es ist eine sinnvolle Sache von Leuten, die etwas von Finanzmärkten und von einer Pensionskasse verstehen, die das in Verantwortung und im Bewusstsein der Sachlage vorgeschlagen haben. Das ist nicht nur zugunsten des Steuerzahlers, sondern das ist sinnvoll. Es verkürzt die Beitragsdauer. Vielen Dank, dass Sie beim Vorschlag der WAK bleiben.

Andreas C. Albrecht (LDP): Ich möchte kurz auf das Votum von Christine Keller antworten. In der Tat wurde die Debatte weitgehend schon in der Eintretensdebatte geführt. Ich möchte doch festhalten, dass das Bevorzugen des Vorschlags der WAK in keiner Art und Weise zwingend damit verbunden ist, die sogenannte Pandorabüchse irgendwann einmal öffnen zu wollen. Wir hoffen und denken, dass es möglich ist, dass sich diese Kasse, wenn sie so saniert wird, wie es die WAK uns vorschlägt, in den nächsten Jahren positiv entwickeln wird und Schwankungsreserven wird aufbauen können. Sollte es nicht so sein und sollte wieder erwarten trotzdem in wenigen Jahren die Kasse wieder einen Deckungsgrad von weniger als 95% aufweisen, dann müsste halt nochmals gemäss den gesetzlichen Vorschriften eine paritätische Sanierung vollzogen werden, wie wir das jetzt machen. Das ist nicht mit einem gigantischen zusätzlichen Aufwand verbunden, abgesehen vom finanziellen Aufwand. Es ist kein Grund, nur um diese Wahrscheinlichkeit zu eliminieren, jetzt mehr Geld als nach aktuellem Deckungsgrad nötig in diese Kasse einzuschiessen. Ich persönlich und, davon bin ich überzeugt, auch die Mehrheit dieses Rates steht grundsätzlich hinter dem Kompromisskonzept, wie die Pensionskasse jetzt konstruiert ist gemäss der letzten Revision. Es geht überhaupt nicht darum zu sagen, dass wir irgendwann, wenn es nicht mehr reichen sollte, zwingend das ganze System über Bord werfen muss. Das ist nicht meine Ansicht. Auf der anderen Seite kann es nicht sein, dass wir jetzt einfach mehr Geld in diese Kasse auf Vorrat hineinstecken, als es gemäss aktuellem Deckungsgrad nötig wäre. Die Nachteile einer solchen Überdotierung, verbunden mit dem längerfristigen Sanierungsplan, werden offensichtlich auch bei der SP gesehen, das hat Christine Keller gesagt. Unter dem Strich überwiegen eindeutig die Vorteile, die die Variante der WAK beinhalten. Wenn wir die Variante WAK wählen, dann bedeutet es überhaupt nicht, dass wir deswegen die Grundkonstruktion der Pensionskasse in irgendeiner Weise grundsätzlich in Frage stellen wollen.

Remo Gallacchi (CVP): Wie bereits erwähnt, unterstützt die CVP den WAK-Vorschlag. Ich möchte kurz reagieren auf die Bemerkung von Regierungsrätin Eva Herzog. Ich habe die Varianten und die Vorteile erwähnt. Bei der Variante, wo die Börse oder die Wirtschaft schlecht verläuft, habe ich gesagt, dass es keine Rolle spielt, welche Variante wir wählen. In beiden Varianten kostet es den Kanton diese CHF 160'000'000, die man dann entweder einschiessen muss oder die dann schon vorhanden sind. Dass Regierungsrätin Eva Herzog sagt, dass die Variante, wenn schon eingeschossen ist in die PK, von Vorteil wäre, dann ist nur ihr persönlicher Vorteil, weil sie dann nämlich nichts machen muss, weil das Geld schon da ist. Wenn nichts da ist, dann muss man wieder arbeiten und ein Sanierungskonzept auf den Tisch bringen. Das ist der einzige Nachteil. Das ist aber nicht der Nachteil des Grossen Rates, sondern der Nachteil des Finanzdepartements.

Jürg Stöcklin (GB): Ich spreche nicht für die Fraktion, sondern für einen Teil der Fraktion. Sie haben es bereits im Fraktionsvotum von Elisabeth Ackermann gehört, unsere Fraktion steht als Ganzes voll hinter dieser Sanierung. Wir sind auch sehr positiv eingestellt bezüglich der Tatsache, dass diese Sanierung auf der Grundlage des Kompromisses stattfindet, der zur Sanierung der Pensionskasse vor zwei Jahren geführt hat. Wir waren aber in der Frage des Zeitpunkts der Ausfinanzierung für diese nachträgliche Sanierung nicht einer Meinung. Es ist offensichtlich, es gibt Argumente, die dafür sprechen und es gibt Argumente, die dagegen sprechen. Man bewegt sich in dieser Diskussion im Konjunktiv, wir wissen es nicht. Ich bin der Meinung, dass es richtig ist, in diesem Punkt der WAK zu folgen. Ich möchte Ihnen die wichtigsten Argumente aus unserer Sicht kurz vorlegen. Mit dem Vorschlag der WAK sanieren wir die Pensionskasse, sie wird, auch wenn sie zum 30.9.2009 ausfinanziert wird, eine zugegebenermassen kleine Schwankungsreserve beinhalten. Die Börse hat sich einigermaßen positiv entwickelt in der letzten Zeit und ich sehe keinen Grund, weshalb die Versicherten und der Kanton von dieser positiven Entwicklung nicht profitieren sollen. Der zweite Punkt, der scheint mir noch fast wichtiger zu sein, ist, dass es um einige hundert Millionen geht, ungefähr CHF 160'000'000 für die Steuerzahler und es geht auch um die entsprechende Summe für die Versicherten selbst. Das äusserst sich konkret in der Frage, ob die 1,6% Erhöhung des Beitrags für die Versicherten während rund 19 Jahren oder während rund 12 Jahren bezahlt werden müssen. Diese 1,6% sind viel, das ist ein grosser Beitrag. Wenn Sie die Diskussion über die Beitragshöhe von Pensionskassengelder kennen, dann wissen Sie, dass dies eine nicht unerhebliche Belastung ist für die Angestellten des Kantons. Ich möchte auch auf die Tatsache hinweisen, dass auch der Teuerungsfonds, wenn man auf den 31.12.2008 ausfinanziert, nicht während 12, sondern während 19 Jahren nicht bereitgestellt würde. Das kann nicht im Interesse der Angestellten sein. Einzig und allein mit dem Prinzip Hoffnung diese mehrere hundert Millionen zusätzlich für die Sanierung zu verwenden, scheint mir nicht rational zu sein. Ich möchte darauf hinweisen,

dass auch wenn man den 31.12.2008 als Zeitpunkt wählen würde, alle drei grossen Börsencrash's nicht gedeckt wären mit dieser Schwankungsreserve. Es gibt einen Unsicherheitsfaktor, das ist unangenehm. Leider müssen wir damit leben und wir müssen unter anderem damit leben, weil wir eine Finanzwirtschaft haben, die in den letzten 10 bis 15 Jahren aus dem Ruder gelaufen ist. Ich möchte den Appell anschliessen, dass wir auch hier politisch etwas tun müssen. Unsere Fraktion unterscheidet sich in der Beurteilung dieser Frage ungefähr halb/halb.

Einzelvoten

Urs Müller-Walz (GB): Es ist nicht so abgesprochen, dass ich direkt hinter Jürg Stöcklin rede. Ihr könnt euch vorstellen, dass wir uns in vielen Fragen einig sind und konstruktive Diskussionen führen. In dieser Frage sind wir uns nicht einig. Ich möchte zuerst etwas in zoologischer Hinsicht sagen. Ich finde, der Schwanz des Eichhörnchens gehört zum Eichhörnchen. Wenn wir diese Pensionskasse über den Begriff des Eichhörnchens sanieren, dann gehört auch der Schwanz dazu, also die Wertschwankungsreserve, damit auch das in meinen zoologischen unkenntlichen Worten gesagt wurde. Ich erlaube mir auch, Patrick Hafner, etwas zu den Finanzen zu sagen, auch wenn er mir immer wieder sagt, dass Finanzen ein Ding für Fachleute sei und ich sei das wohl kaum. Da hat er Recht, trotzdem erlaube ich mir etwas zu den Finanzen zu sagen, weil es hier um das Geld unserer Angestellten geht. Ich finde es richtig, dass wir diese Sanierung nicht über die Teuerung machen, sondern dass wir einen separaten Prozentbeitrag nehmen, damit klar ist, was in die Sanierung geht. Die Arbeitnehmenden wollen solidarisch sein und ihren Beitrag leisten. Aber sie möchten, dass wir eine Wertschwankungsreserve aufbauen. Wenn wir wieder eine spindeldürre Modellvorlage verabschieden, so wie sie uns die WAK präsentiert, dann ist die Gefahr gross, dass wir wieder in die Sanierungsfalle gehen. Die Herren Werthemann und Haller haben uns bereits angedroht, was dann alles zu geschehen habe. Ich hoffe, sie denken dann immer noch daran, wie konstruktiv auch die Arbeitnehmenden dieses Kantons die Sanierung mitgetragen haben. In diesem Sinne bitte ich Sie für die Minderheit in unserer Fraktion dem regierungsrätlichen Antrag, so wie er auch von der SP formuliert wurde und mit uns abgesprochen wurde, zu unterstützen.

Zwischenfrage

Remo Gallacchi (CVP): Du weisst anscheinend, was die Angestellten wollen. Weisst du auch, ob sie 19 Jahre einen Beitrag bezahlen möchten oder nur 12 Jahre?

Urs Müller-Walz (GB): Wir hatten eine Delegiertenversammlung im VPOD, wo aus allen Gruppen die Vertretungen, Spitäler, Lehrkräfte, Stadtreinigung, BVB, zusammenkamen. Wir hatten damals die Möglichkeit, die neue Kandidatin für das Präsidium kennen zu lernen. An diesem Abend hat eine deutliche Mehrheit - ich war nicht an dieser Sitzung, weil ich rekonvaleszent war - uns auf den Weg gegeben, dass sie für die regierungsrätliche Vorlage sind. Sie wollten sowohl die Wertschwankungsreserve als auch die Härtefallregelung für die Rentner und Rentnerinnen, denen es nicht gut. In diesem Sinne weiss ich es.

Beat Jans (SP): Zuerst möchte ich Andreas Albrecht für sein Votum danken, das fand ich sehr klärend und beruhigend, dass es Leute gibt, die zu diesem Kompromiss stehen, auch wenn wir in einem Jahr wieder am gleichen Ort sein sollten. Für dieses Votum bin ich sehr dankbar. Bei mir war es allerdings nicht die Angst vor diesen erneuten Diskussionen, die mich getrieben hat, am Schluss für den konservativeren Ausfinanzierungszeitpunkt zu entscheiden. Ich habe mit dem anderen sehr wohl Sympathien. Es ist nicht so schwarz/weiss, wie Diether Werthemann dies darstellt. Ich komme bei meinen Wahrscheinlichkeitsüberlegungen zu einem anderen Schluss. Ich glaube, wir fahren finanziell besser mit dem früheren Ausfinanzierungs-Zeitpunkt. Die eine Wahrscheinlichkeit ist, dass die Börse wieder taucht, dann sind wir wieder am gleichen Ort, haben nichts gespart und müssen wieder eine Debatte führen. Die andere Wahrscheinlichkeit ist, wenn wir auf 104% ausfinanzieren und die Börse weiter fährt wie beispielsweise im letzten Jahr, dann sind wir relativ schnell auf 110%. Dann müssen wir weniger lang abstottern und davon profitiert der Steuerzahler und die Angestellten, übrigens auch die Rentner, weil sie dann wieder einen Teuerungsausgleich bekommen. Ich halte diese beiden Szenarien aufgrund der hohen Schwankungen, die wir in den letzten Jahren bei der Börse hatten, für wahrscheinlicher als die Wahrscheinlichkeit, dass es sich dazwischen bewegt. Deshalb bin ich zu einem anderen Schluss gekommen. Unsere Kasse ist ein Sonderfall, weil wir ihr einen ausgesprochen kleinen Spielraum geben. Es ist nicht realistisch, so verhält sich die Börse nicht, wie wir das gerne hätten. Wir gehen jedes Mal auf 100% und bei 95% müssen wir schon wieder sanieren. Das macht keinen Sinn und das ist nicht nachhaltig. Als wir zum ersten Mal auf 100% sanierten, war der durchschnittliche Deckungsgrad der Kassen in der Schweiz bei 117%. Die meisten, auch die staatlichen Kassen, haben diesen Zuschuss gemacht. Wir nicht, wir haben gesagt, dass es reichen muss. Dann haben wir uns den Luxus geleistet, bei 95% die Sanierungspflicht zu machen. Der Bund diskutiert momentan bei 80% Deckungslücke, wo man sanieren muss. Das müsste eigentlich die Erkenntnis aus der heutigen Debatte sein, dass wir daran etwas ändern müssen. Die SP kommt zum Schluss, dass wir dies machen, indem wir den früheren Zeitpunkt nehmen. Das ist überhaupt kein Widerspruch zu dem, was wir früher gesagt haben. Was wir damals schon wollten und heute wieder wollen, müsste man ein bisschen gelassener sehen mit diesen Reserven. Dieser Spielraum ist nicht realistisch.

Lukas Engelberger ist ein ausgezeichnete Kommissionspräsident. Er hat gesagt, es sei im Interesse der Angestellten, wenn die Deckungslücke gestoppt wird. Wenn wir weniger als 95% Deckungslücke haben, dann sei das ein Problem für irgendjemanden. Das ist ein Witz. Diese Deckungslücke wird völlig überwertet. Die kommt nur in Kraft, wenn der Kanton schliessen muss und wenn er auf einmal alle seine Verpflichtungen leisten müsste. Das ist völlig theoretisch, nur dann braucht es so viel Geld, wie wir jedes Mal zum Sanieren nachschieben. Deshalb sind die 95%-Sanierungsklausel ein Witz. Entweder geben wir etwas mehr oder wir öffnen den Spielraum nach unten. Irgendwann müssen wir etwas tun, es macht keinen Sinn, dass wir alle zwei Jahre hier darüber diskutieren.

Zwischenfrage

Andreas Burckhardt (LDP): Wenn diese 95% ein absoluter Witz sind, warum muss man dann auf 110% gehen so rasch wie möglich?

Beat Jans (SP): Es tut mir leid, Sie haben mein Votum überhaupt nicht begriffen, sonst könnten Sie die Antwort selber geben.

Schlussvoten

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich habe mich nicht gemeldet, um Remo Gallacchi etwas über meine offenbar legendäre Faulheit zu erzählen, die mein politisches Programm bestimmt. Ich wollte einen sachlichen Input leisten zur Anlagepolitik einer Pensionskasse. Diese ist sehr langfristig und jede Kasse, nicht nur unsere, muss eine Schwankungsreserve haben. Alle trachten danach. Die Frage, die Baschi Dürr gestellt hat, ist so nicht richtig: Glauben Sie an das Finanzierungsgleichgewicht der Kasse oder brauchen Sie eine Reserve. Das ist keine Entweder-Oder-Frage, sondern man hat ein Finanzierungsgleichgewicht und braucht eine Schwankungsreserve, weil die Anlagepolitik langfristig ist und kleinere Schwankungen nicht dazu führen sollen, dass eine Sanierung stattfinden muss. Hier kommt diese strenge Sanierungsklausel von uns ins Spiel. Wenn wir bei 95% sanieren müssen, dann können wir uns keinen kleinen Taucher leisten und um diese Taucher geht es. Niemand hat behauptet, dass mit der Lösung, die die Regierung vorschlägt, ein grosser Taucher bewältigt werden kann. Eine Wiederholung vom Börsenjahr 2008 würde uns ganz andere Probleme machen und der Pensionskasse, bei beiden Vorschlägen, auch. Diese falsche Gewissheit möchten wir nicht verbreiten. Alle hätten gerne eine Schwankungsreserve, das Problem ist, dass sie etwas kostet. Die Investition jetzt ist besser, wenn die Kasse mit einem höheren Deckungsgrad startet, dann hat sie mehr von der Performance, die sie erwirtschaftet. Sie ist nicht nur sicherer, sie kommt auch schneller weiter herauf und sie ist sicherer, um nicht zu schnell wieder abzutauchen. Ich bitte Sie den Antrag der Regierung zu unterstützen.

Lukas Engelberger, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Das Votum von Urs Müller hat mich etwas irritiert. Er hat unseren Vorschlag als spindeldürr bezeichnet und ihn mit einem magersüchtigen Mannequin verglichen. Wir reden hier über einen Betrag von CHF 795'000'000, den der Kanton und die Versicherten gemeinsam finanzieren und abtragen müssen. Wenn das spindeldürr ist für Urs Müller, dann hat er ein sehr barockes Schönheitsideal. Ich möchte Sie bitten beim Antrag der WAK zu bleiben und den Antrag der SP abzulehnen. Wir gehen mit unserem Vorschlag zurück zum Kompromiss, der damals sehr tragfähig war aus dem Jahr 2007. Er sieht vor auf 100% auszufinanzieren und auf eine Schwankungsreserve wird verzichtet. Es gibt dafür die limitierte Staatsgarantie des Kantons und es ist ein bewusster Entscheid, nicht zusätzlich in bar diese Schwankungsreserve zu liberieren, darauf möchten wir zurückgehen. Es wurde gesagt, dass dies im Vergleich zum regierungsrätlichen Vorschlag besser die Chance wahrt einer einigermaßen stabilen Börsenentwicklung. Dies dient effektiv allen, wenn der Kanton diese CHF 160'000'000 sparen kann und die Versicherten sieben Jahre weniger lang ihre Beiträge leisten müssen. Damit ist allen gedient. Ich habe ein bisschen Verständnis für den Antrag. Der Regierungsrat ist selber ein bisschen überrascht worden durch diese unerwartete Gelegenheit durch Festhalten am alten Stichtag eine Schwankungsreserve öffnen zu können. Das wäre schön und verkleinert das Risiko, dass wir in kurzer Zeit wieder solche Debatten haben. Ich verstehe es, wenn man diese Chance packen möchte. Aber, das ist die Überzeugung der Kommissionsmehrheit, der Preis dafür ist zu hoch und er könnte auch später entrichtet werden. Falls wir noch einmal sanieren müssen, dann ist das zu einem späteren Zeitpunkt möglich und nicht zwingend teurer. Ich bitte Sie, den Antrag der SP abzulehnen.

Der Grosse Rat beschliesst

unter Namensaufruf mit 58 gegen 40 Stimmen, den Antrag der Fraktion SP zu § 56a Abs. 1 **abzulehnen**.

Mit JA stimmten (40): *Beatrice Alder (GB), Sibel Arslan (GB), Mustafa Atici (SP), Markus Benz (GB), Sibylle Benz (SP), Maria Berger (SP), Patrizia Bernasconi (GB), Andrea Bollinger (SP), Brigitta Gerber (GB), Daniel Goepfert (SP), Doris Gysin (SP), Anita Heer (SP), Brigitte Heilbronner (SP), Salome Hofer (SP), Brigitte Hollinger (SP), Beat Jans (SP), Christine Keller (SP), Dominique König (SP), Martin Lüchinger (SP), Stephan Luethi (SP), Philippe Macherel (SP), Ursula Metzger (SP), Jürg Meyer (SP), Heidi Mück (GB), Loretta Müller (GB), Urs Müller (GB), Gülsen Oeztürk (SP), Franziska Reinhard (SP), Martina Saner (SP), Tobit Schäfer (SP), Francisca Schiess (SP), Greta Schindler (SP), Tanja Soland (SP), Sabine Suter (SP), Atilla Toptas (SP), Mehmet Turan (SP), Jörg Vitelli (SP), Guido Vogel (SP), Esther Weber (SP), Ruth Widmer (SP).*

Mit NEIN stimmten (58): *Elisabeth Ackermann (GB), Andreas Albrecht (LDP), André Auderset (LDP), Mirjam Ballmer (GB), Martina Bernasconi (GLP), Peter Bochler (EVP/DSP), Andreas Burckhardt (LDP), Toni Casagrande (SVP), Conradin Cramer (LDP), Baschi Dürr (FDP), Christian Egeler (FDP), Lukas Engelberger (CVP), Felix Eymann (EVP/DSP), Sebastian Frehner (SVP), Remo Gallacchi (CVP), Alexander Gröflin (SVP), Thomas Grossenbacher (GB), Patrick Hafner (SVP), Christophe Haller (FDP), Helmut Hersberger (FDP), Balz Herter (CVP), Oskar Herzig (SVP), Christine Heuss (FDP), Oswald Inglin (CVP), Bruno Jagher (SVP), Ursula Kissling (SVP), Markus Lehmann (CVP), Roland Lindner (SVP), Christine Locher (FDP), Thomas Mall (LDP), Felix Meier (SVP), Ernst Mutschler (FDP), Lorenz Nägelin (SVP), Giovanni Nanni (FDP), Bülent Pekerman (GLP), Annemarie Pfeifer (EVP/DSP), Eveline Rommerskirchen (GB), Helen Schai (CVP), Urs Schweizer (FDP), Jürg Stöcklin (GB), Daniel Stolz (FDP), Thomas Strahm (LDP), Heinrich Ueberwasser (SVP), Emmanuel Ullmann (GLP), Andreas Ungricht (SVP), Heiner Vischer (LDP), Rudolf Vogel (SVP), Roland Vöggtli (FDP), Rolf von Aarburg (CVP), Patricia von Falkenstein (LDP), Aeneas Wanner (GLP), André Weissen (CVP), Dieter Werthemann (GLP), Christine Wirz (LDP), David Wüest-Rudin (GLP), Michael Wüthrich (GB), Christoph Wydler (EVP/DSP), Samuel Wyss (SVP).*

Abwesend war (1): *Eduard Rutschmann (SVP).*

Nicht gestimmt hat: *Annemarie von Bidder (Grossratspräsidentin).*

Detailberatung

§ 56a, Abs. 2 - 7

Abs. 8

lit. a

lit. b

lit. c

Abs. 9

Antrag

Die Fraktionen SP und Grünes Bündnis beantragen einen neuen § 56b:

§ 56b. Zur Finanzierung der Härtefallregelung gemäss § 27 Abs. 5 werden während des Bestehens des Fonds gemäss § 56a Abs. 2 im Teuerungsfonds gemäss §27 Abs. 1 zweckgebundene Mittel geäufnet.

² Als zweckgebundene Mittel gemäss Abs. 1 behandelt werden:

- a) 0.1% der Summe der versicherten Löhne aus dem ordentlichen Beitrag des Staates an den Teuerungsfonds gemäss § 20;
- b) ein Zusatzbeitrag "Härtefallfinanzierung" von 0.2% des versicherten Lohnes zum Beitrag der Versicherten gemäss § 18 Abs. 2;
- c) ein Zusatzbeitrag "Härtefallfinanzierung" von 0.3% der Summe der versicherten Löhne zum Beitrag des Staates gemäss § 20.

³ Nach Auflösung des Fonds gemäss §56a Abs. 9 entfallen die Zusatzbeiträge gemäss Abs. 2 und die für Härtefälle zu diesem Zeitpunkt noch vorhandenen Mittel werden von der Zweckbindung gemäss Absatz 1 befreit, verbleiben jedoch im Teuerungsfonds.

Christine Keller (SP): Ich erlaube mir nochmals kurz zu begründen, es geht hier um die bereits andiskutierte Härtefallklausel. Zunächst möchte ich klarstellen, dies auch in Bezug auf ein Votum von Andreas Albrecht heute Morgen, dass wir keine neue Härtefallklausel einführen. Grundsätzlich steht diese schon im Gesetz in Paragraph 27 Absatz 5, ich zitiere: "wonach Renten, deren Kaufkraft seit Rentenbeginn frühestens jedoch seit Wirksamwerden

dieses Gesetzes um mehr als 20% abgenommen haben, voll der Teuerung angepasst werden, sofern die Mittel im Teuerungsfonds dies erlauben". Die Härtefallklausel war damals aus unserer Sicht ein wichtiger Bestandteil unseres Kompromisses. Ich erinnere mich an mein damaliges Votum. Für mich war dies der Spritzen Herzblut, den es für mich damals gebraucht hat, dass ich dem zustimmen konnte. Insbesondere auch die weitere Bestimmung, die in diesem Paragraphen steht, nämlich dass dabei die tieferen Renten höher zu gewichten sind als die hohen. Diese Anpassung soll vor allem den tieferen Renten zugute kommen. Durch diese Sanierungsvorlage wird kein Geld mehr vorhanden sein, weil der Beitrag jetzt in diesen Fonds geht. Der Sinn unseres Antrags ist, dass diese Klausel weiter bestehen kann, dass genügend Geld vorhanden ist, wie es auch in einem anderen Finanzierungsmechanismus der Verwaltungsrat wollte, deshalb dieser neue Paragraph 56b. Wenn man jetzt sagt, dass andere Kassen diese Härtefallklausel nicht haben, dann ist darauf hinzuweisen, dass die auch in guten Jahren nicht so lange warten müssen bis etwas ausgeglichen wird. Wenn es die Kassen erlauben, dann bekommen sie etwas. Wir wollen, dass diese Härtefallklausel weiterhin Platz greifen kann, deshalb bitten wir Sie diesem Antrag zuzustimmen. Er achtet die Parität zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, das war uns wichtig. Wir wollten diese Eckwerte nicht verletzen. Aber er verlangt einen kleinen Solidaritätsbeitrag nur für die Härtefälle von den Aktiven. Das ist hinzunehmen, wenn es um so krasse Härtefälle geht. Die Solidarität zwischen Alt und Jung spielt hier, das hat auch das letzten Wochenende gezeigt. Die Aktiven von heute sind die Rentner von Morgen. Niemand wird nur an die nächsten Jahre denken. Insofern glaube ich wirklich, dass wir Ihnen mit dieser neuen Finanzierung der bestehenden Härtefallregelung gemäss Paragraph 27 Absatz 5 hier einen Vorschlag vorlegen, den es braucht, um unserem vernünftigen Sanierungsvorschlag diese Abfederung zu geben. Ich danke Ihnen für die Annahme.

Patrick Hafner (SVP): Ich kann es kurz machen. Lesen Sie bitte Seite 15 und 16 des WAK-Berichts. Nachdem wir den Antrag der SP zum Glück abgelehnt haben, wird früher wieder Geld zur Verfügung stehen, um Härtefälle auszugleichen.

Greta Schindler (SP): Für welche Leute gilt die Härtefallklausel eigentlich? Wie Christine Keller bereits sagte, die Teuerung ist in einer degressiven Kurse abgebildet und die unteren Einkommen würden von dieser Härtefallklausel profitieren. Es geht um Leute, die jetzt so wenig verdienen, dass sie keine Chance haben, sich eine dritte Säule aufzubauen, Leute, die bisher dem Staat nie auf der Tasche lagen, die keine Sozialhilfe beziehen, die nie arbeitslos waren und die nach 30 bis 35 Dienstjahren auf einmal zur Sozialhilfe gehen müssen. Bei diesen Leuten handelt es sich beispielsweise um das Reinigungspersonal in den Spitälern, um die Mitarbeiter Unterhalt, das sind diejenigen, die unsere Kanalisation reinhalten, die sind in der Lohnklasse 4 von 28, also sehr tief angesiedelt, die Strassenreinigung und die Kehrriechtabfuhr. Solche Leute will man jetzt zur Sozialhilfe schicken. Patrick Hafner hat den Bericht der WAK auf Seite 15 und 16 zitiert. Als ich auf Seite 16 las, dass es nicht Aufgabe ist der beruflichen Vorsorge, sondern gegebenenfalls der Sozialhilfe, bin ich erschrocken über die Kaltschnäuzigkeit, wie man bestimmt, dass Leute, die über 30 Jahre unseren Dreck weggeräumt haben, im Alter plötzlich zu Sozialhilfeempfänger werden. Das ist ein sehr schlechtes Bild, das der Kanton nach Aussen abgibt. Darum ersuche ich Sie, dem Härtefonds zuzustimmen.

Lukas Engelberger, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Ich möchte Sie bitten diesen Antrag abzulehnen und weise daraufhin, dass ein derartiges Härtefallregime auch im regierungsrätlichen Ratschlag nicht enthalten war, also auch vom Regierungsrat als verzichtbar angesehen wurde. Das hat nichts mit Kaltschnäuzigkeit zu tun, diesen Vorwurf möchte ich zurückweisen, sondern mit Argumenten, die einiges für sich haben und die ich Ihnen kurz zusammenfassend hier vortragen möchte. Das Finanzierungsmodell, das uns jetzt präsentiert wird, kostet CHF 5'000'000 pro Jahr. CHF 2'500'000 davon entfallen auf den Arbeitgeber, den Rest teilen sich Aktive und Rentnerinnen und Rentner. Zum einen fallen schon beim Kanton zusätzliche Kosten an, für die die Allgemeinheit aufkommen müssen. Unabhängig davon, ob irgendjemand sich in der Situation befindet, wo ein Kaufkraftverlust von 20% eintritt. Einfach auf Vorrat wird das bezahlt und müssen wir alle diese Finanzierung erbringen. Die anderen CHF 2'500'000 wird erbracht durch die Aktiven, also die Arbeitnehmenden, und durch die Rentnerinnen und Rentner, wobei hier von Parität nicht mehr die Rede sein kann. Die Rentnerinnen und Rentner, die 60% Anteil am Deckungskapital haben, bezahlen nur diese 0,1% Verzicht, während die Aktiven, die nur 40% Anteil haben, doppelt so viel bezahlen, 0,2%. Hier wird meines Erachtens und nach der Meinung der Kommissionsmehrheit die Solidarität zwischen aktiven und pensionierten Versicherten überstrapaziert. Eine zusätzliche Belastung der Arbeitnehmenden ist nicht gut für das Image des Kantons als Arbeitgeber. Das macht die Belastung der Altersvorsorge für die Arbeitnehmenden grösser, schwächt entsprechend die Position des Kantons auf dem Arbeitsmarkt. Es ist auch im Sinne der Kaufkraftüberlegungen, die früher in der Debatte angestellt wurden, kontraproduktiv, diesen Leuten das Geld abzuziehen und in diese Spezial-Finanzierung einzuspeisen.

Ich möchte noch etwas zum Thema Härtefall sagen, was ja sympathisch klingt. Allein der Begriff Härtefall schreit nach Hilfe, die dann zu leisten sei. Das ist meiner Meinung nach nicht so. Zum einen betrifft im Gesetz dieser zwingende Teuerungsausgleich im Fall des Kaufpreisverlusts von mindestens 20% nicht nur die tiefsten Einkommen, sondern alle Einkommen. Insofern ist der Begriff Härtefall vielleicht ein bisschen irreführend. Auch jemand mit einer sehr grosszügigen Rente wäre in diesem Szenario als ein Härtefall zu betrachten, für den die Allgemeinheit noch zusätzliche Beiträge leisten müsste. Das ist nicht korrekt. Die Wahrscheinlichkeit, dass ein

solcher Härtefall eintreten würde, ist tatsächlich nicht mehr so gross. Wir haben jetzt den Stichtag gemäss WAK festgelegt, somit können wir mit einer Amortisationsdauer von 12 Jahren rechnen. Das Risiko, dass innerhalb dieser 12 Jahre die Teuerung entsprechend so gross ist, das ist nicht mehr so bedeutsam. Wir haben eine intakte Perspektive, über die Runden zu kommen, ohne dass jemand einen derartigen Kaufpreisverlust erleiden würde. Dann wäre man in der Situation, dass über 12 Jahre alle Beteiligten zusätzliche Mittel in der PK gebunden hätten, was wir nicht für sinnvoll erachten.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 49 gegen 44 Stimmen, den Antrag der Fraktionen SP und Grünes Bündnis für einen neuen § 56b **abzulehnen**.

Detailberatung

Römisch II, Schlussbestimmungen (Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit)

Antrag

Die Fraktion GLP beantragt, Römisch II Schlussbestimmungen wie folgt zu fassen:

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und wird spätestens 3 Monate nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Die Kommission beantragt, Römisch II Schlussbestimmungen wie folgt zu fassen:

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum. Nach Eintritt der Rechtskraft bestimmt der Regierungsrat den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

Lukas Engelberger, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Ich möchte Sie auch hier bitten, dem Antrag nicht Folge zu leisten, sondern bei der Fassung gemäss WAK zu bleiben. Es entspricht einem sinnvollen Zusammenwirken von Parlament und Regierung, dass diese Timing-Entscheidung betreffend Wirksamkeit von Erlassen durchaus in der Regel der Exekutive überlassen werden. Es kann sein, dass man kurzfristig reagieren müsste. Es ist denkbar, dass sich neue Verwerfungen ergeben oder Situationen, in denen Unsicherheit herrscht auf den Finanzmärkten, wo es vielleicht ratsam ist noch eine Woche zu warten. Hier eine fixe Vorgabe seitens des Parlaments zu machen, erachten wir als nicht sinnvoll. Es ist auch eine Art Misstrauenskundgabe dem Regierungsrat gegenüber, die wir nicht für gerechtfertigt halten.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 8 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Antrag der Fraktion GLP **abzulehnen**.

Der Grosse Rat beschliesst

Mit 76 gegen 6 Stimmen bei 7 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung, den beantragten Gesetzesänderungen zuzustimmen.

Die beschlossenen Gesetzesänderungen sind im Kantonsblatt Nr. 20 vom 13. März 2010 publiziert.
--

Die Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates beantragt, den Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend sinnvolle Sanierung der Pensionskasse Basel-Stadt als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5319 ist **erledigt**.

17. Neue Interpellationen

[10.03.10 16:14:46]

Interpellation Nr. 7 Mirjam Ballmer betreffend Buvette auf dem Münsterplatz

[10.03.10 16:14:46, BVD, 10.5032.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Nachdem der Münsterplatz jahrzehntelang als Parkplatz gedient hat, ist er nun seit einiger Zeit autofrei. Bis Mitte 2011 wird der für Basel-Stadt sehr bedeutsame Platz mit einer neuen, der Historie entsprechenden vollflächigen Pflasterung aufwendig saniert und wiederhergestellt. Im Zuge dieser Aufwertung soll auch die Bespielung des Münsterplatzes überdacht werden. Die künftige Nutzung des Platzes wird die Ergebnisse aus dem Mitwirkungsprozess "Innenstadt - Qualität im Zentrum" einbeziehen und auf dem geplanten Leitbild zur Innenstadt basieren. Die Nutzung soll den einmaligen Charakter des Münsterplatzes unterstreichen und der Bedeutung des Ortes für die Einheimischen und dem Tourismus gerecht werden. Eine sorgfältige und angepasste Erweiterung des gastronomischen Angebotes steht dabei als Möglichkeit zur Diskussion. Damit liesse sich insbesondere in der warmen Jahreszeit die Aufenthaltsqualität auf dem Münsterplatz ganz erheblich steigern.

Aufgrund einer privaten Initiative hat sich überraschend die Chance ergeben, bereits während der Bauzeit eine zusätzliche Aufenthalts- und Verpflegungsmöglichkeit auf dem Münsterplatz probenhalber anzubieten. Vorgesehen war der Betrieb einer tagsüber geöffneten kleinen Buvette mit gepflegtem Angebot, die sich unter den Bäumen auf dem Kleinen Münsterplatz befindet. Da der Münsterplatz bis 2011 ohnehin grossflächig durch die Baustelle belegt ist, hätte die Buvette das generelle Erscheinungsbild in keiner Weise beeinträchtigt. Die eingegangenen Einsprachen und insbesondere die Einspracheverhandlungen liessen eine längere gerichtliche Auseinandersetzung erwarten. Damit war es höchst fraglich, ob der Betrieb der Buvette überhaupt noch während der Umbauphase des Münsterplatzes starten kann. Aus diesem Grund hat sich das Bau- und Verkehrsdepartement entschieden, das Buvettenprojekt einstweilen zurückzustellen.

Zu den Fragen 1 und 2: Das von privater Seite eingereichte Gesuch betreffend Betrieb einer Buvette auf dem Münsterplatz ist im Kantonsblatt vom 17. Oktober 2009 publiziert worden; Gesuchsteller war Beat Leupi, Basel. In der Folge sind 10 Einsprachen eingegangen, 14 Einzelunterschriften enthaltend und 4 Organisationen. Die Namen der einsprechenden Instanzen können bei der Allmendverwaltung eingesehen werden.

Zu Frage 3: Die Zurückstellung bedeutet, dass auf einen Testbetrieb während der Bauzeit auf dem Münsterplatz verzichtet werden muss. Es ist aber das Ziel des Regierungsrates, neben der gestalterischen Aufwertung des Münsterplatzes auch dessen Bespielung als Gesamtes zu betrachten. Dabei sollen auch die Erkenntnisse des Mitwirkungsprozesses "Innenstadt - Qualität im Zentrum" einfliessen. Es soll umfassend geklärt werden, welche der bestehenden Nutzungen auf dem Münsterplatz mittel- und langfristig Bestand haben sollen und wie die zukünftige Nutzung des Münsterplatzes aussehen soll. Ob und wann nach Abschluss der Bauarbeiten eine Buvette oder andere Einrichtungen des gastronomischen Angebotes auf und um den Münsterplatz realisiert werden können, hängt aber auch von privaten Initiativen ab.

Zu Frage 4: Der Bericht zu den Ergebnissen des Mitwirkungsprozesses "Innenstadt - Qualität im Zentrum" befindet sich derzeit zur Stellungnahme bei den rund 80 Teilnehmenden aus 50 Institutionen und Verbänden. Im Anschluss daran sollen die Ergebnisse zusammen mit einer Stellungnahme der Verwaltung an den Regierungsrat zur weiteren Beschlussfassung übergeben werden. Ob und inwieweit sich aus dem vorliegenden reichhaltigen Material Schlüsse auf konkrete Massnahmen zu Belebung des Münsterplatzes ziehen lassen, wird sich im Laufe der weiteren Bearbeitung zeigen.

Mirjam Ballmer (GB): Zum Glück darf ich mich auch von der Antwort nicht befriedigt erklären, was ich hiermit mache. Ich habe nämlich den Entwurf jenes Berichtes zu den Ergebnissen des Mitwirkungsprozesses "Innenstadt - Qualität im Zentrum" gelesen. In diesem Bericht wird genau dreimal auf den Münsterplatz hingewiesen; dies mit drei sehr kurzen und allgemein gehaltenen Sätzen. Man kann also nicht davon sprechen, dass die Resultate aus diesem Berichtsentwurf für dieses Projekt aussagekräftig wären.

Meines Wissens ist die Idee für eine solche Buvette auch vom BVD angeregt worden. Deshalb verstehe ich eigentlich nicht, warum man sich jetzt vor der gerichtlichen Auseinandersetzung scheut. Natürlich sind solche Auseinandersetzungen nie schön.

Trotzdem: Wenn man ein solches Projekt will - ich bin ausdrücklich der Meinung, dass dies eine gute Idee ist -, so ist die Antwort der Regierung eigentlich widersprüchlich. Würde man jetzt dieses Verfahren führen, wäre es vielleicht möglich, die Idee bis 2011 einer Realisierung zuzuführen. Wartet man hingegen zu, so kann es gut sein, dass die Verfahren bei einem neuen Gesuch wiederum angestrengt werden, sodass es letztlich Jahre dauern kann, bis eine Realisierung möglich wird.

Ich hoffe, dass sich das Departement dazu durchringen kann, etwas mehr für eine lebendige Nutzung des Münsterplatzes zu tun.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 10.5032 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 8 Heiner Vischer betreffend Anti-WEF Demonstration vom 30.1.2010

[10.03.10 16:21:52, JSD, 10.5033.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Die Kundgebung verlief bis zum Blumenrain weitestgehend geordnet. Erst kurz vor dem Endpunkt der Demonstrationroute am Blumenrain wurden Sachbeschädigungen von verummten und offensichtlich auch gewaltbereiten Demonstrationsteilnehmenden aus dem vorderen Teil des Demonstrationzuges begangen. Diese Sachbeschädigungen blieben aber aus Sicht der Polizei unterhalb jener Schwelle, welche einen verhältnismässigen Einsatz von Ordnungsdienstkräften gerechtfertigt hätte. Eine wirksame Intervention der Polizei zur Verhinderung dieser Sachbeschädigungen konnte zudem nicht erfolgen, weil die Polizeikräfte nicht in unmittelbarer Nähe zum bewilligten Demonstrationzug platziert waren und die Aktion nur wenige Sekunden dauerte. Lediglich eine unmittelbare Begleitung des Demonstrationzuges an dessen Flanken, was eine grosse Anzahl an besonders ausgebildeten und geschützten Polizeikräften bedingt hätte, hätte diese Eskalation eventuell vermeiden oder zumindest teilweise einschränken können. Erfahrungen aus anderen Einsätzen haben aber gezeigt, dass ein Demonstrationzug bei einer derart engen Begleitung erst gar nicht losmarschiert oder schon am Besammlungsort eine Konfrontation mit der Polizei gesucht wird. In der Folge findet kein geordneter Demonstrationzug mehr statt, worauf es dezentral zu Sachbeschädigungen aufgrund von Frustration über den nicht stattfindenden Marsch kommt. Eine derart enge polizeiliche Begleitung wäre an dieser bewilligten Demonstration unverhältnismässig gewesen. Im Übrigen sei darauf hingewiesen, dass der Regierungsrat unabhängig von polizeitaktischen Überlegungen - insbesondere der verhältnismässige Einsatz von Ordnungsdienstkräften - die von einzelnen Demonstrationsteilnehmenden verursachten Sachbeschädigungen aufs Schärfte verurteilt.

Zu Frage 2: Ein gezieltes Vorgehen gegen verummte Chaoten, wie vom Interpellanten gefordert, kann nur durch die Anwendung von unmittelbarem Zwang gemäss Paragraph 46 des Gesetzes betreffend die Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt erfolgen. Dabei müssen aber Rechtmässigkeit und Verhältnismässigkeit entsprechend abgewogen und die Folgen, beispielsweise massive dezentrale Sachbeschädigungen, berücksichtigt werden. Zur alleinigen Durchsetzung von Massnahmen bei einer Übertretung gemäss Paragraph 40 des Übertretungsstrafgesetzes des Kantons Basel-Stadt wäre der Einsatz von Kollektivwaffen bis hin zu Massenanhaltungen sicher nicht verhältnismässig und nur bedingt gesetzesmässig.

Zu Frage 3: Nein, die Bezeichnung "Schwarzer Block" ist eine virtuelle Bezeichnung, welche vermutlich auf der hauptsächlich verwendeten Begleitung dieser Personengruppen gründet. Personen können somit nur aufgrund ihrer Begleitung dieser Gruppe zugeordnet und in der Folge polizeilich von einer bewilligten Kundgebung ferngehalten werden. Eine solche Entscheidungsgrundlage ist aus polizeilicher Sicht weder praktikabel noch umsetzbar und zudem auch rechtlich nicht haltbar.

Zu Frage 4: Die Umschreibung "nach einem weitgehend geordneten Verlauf der Kundgebung" bezieht sich nicht auf die begangenen Sachschäden, sondern nimmt Bezug auf den zeitlichen und räumlichen Verlauf der Veranstaltung, welche die Auflagen der Bewilligung erfüllt und den Abmachungen mit den gesuchstellenden Personen entsprochen hat.

Zu Frage 5: Es gilt das Verursacherprinzip. Die verursachenden Personen haften für die angerichteten Schaden und können bei Bekanntwerden der Personen im Rahmen eines allfälligen strafrechtlichen Verfahrens oder in einem zivilrechtlichen Verfahren für die von ihnen begangenen Schäden haftbar gemacht werden.

Zu Frage 6: Die Kosten für den Polizeieinsatz betragen CHF 285'000. Gemäss Artikel 16 und Artikel 22 der Bundesverfassung müssen die Meinungsfreiheit sowie die Versammlungsfreiheit gewährleistet werden. Zudem darf die Meinungsbildung, -äusserung und -verbreitung nicht behindert werden. Da die Behörden durch die Versammlungs- und Meinungsfreiheit über die Überlassung von öffentlichem Grund hinaus verpflichtet werden, durch geeignete Massnahmen dafür zu sorgen, dass öffentliche Kundgebungen tatsächlich stattfinden können, können daher die Kosten nach gängiger Praxis und rechtlicher Auslegung nicht den Gesuchstellern verrechnet werden.

Zu Frage 7: Die Anti-WEF-Demonstration hat für das BVD Kosten in der Höhe von rund CHF 10'000 verursacht. Davon entfallen rund CHF 2300 auf die planerische Vorbereitung und rund CHF 7700 auf den operativen Teil.

Heiner Vischer (LDP): Ich danke Herrn Regierungsrat Hanspeter Gass für seine Antworten; ich bin von diesen nur teilweise befriedigt. Ich kann nicht akzeptieren, dass man sagt, die Demonstration sei friedlich verlaufen. Wenn ein Auto in Flammen aufgeht oder wenn Scheiben zerschlagen werden - selbst wenn dies am Ende einer Demonstration geschieht -, so kann man keineswegs von einem friedlichen Verlauf sprechen, zumindest meiner Ansicht nach nicht. Es wird zudem gesagt, dass nie ernsthaft eine Gefahr bestanden habe. Mir ist aber aus sicherer Quelle bekannt, dass die Fackel, welche das Auto in Flammen aufgehen liess, dafür bestimmt gewesen sein soll, in die Kantonbank geschleudert zu werden. Zuerst ist die Scheibe am Gebäude der Kantonbank zerstört worden; es konnte aber von einem Angestellten der Kantonbank verhindert werden, dass die Fackel ins Gebäude geschleudert werden konnte. Das konnte man auf einem Bild, das in der Zeitung erschienen ist, erkennen. Man sich kaum vorstellen, was die Folgen dieses Fackelwurfs hätten sein können. Zudem sind noch weitere Schäden entstanden. So ist beispielsweise beim Dreikönig Mist hineingeworfen. Das Ganze ist wüst und übel abgelaufen.

Es wurde gesagt, dass die Polizeikräfte nicht genug nahe vor Ort gewesen seien. Es handelt sich somit um ein Problem der Polizeikräfte, die nahe genug am Geschehen und ausreichend flexibel organisiert sein sollten, damit sie eingreifen können, wenn eine Demonstration ausser Kontrolle gerät. Natürlich kann ich einsehen, dass man einen Demonstrationszug nicht mit einer ständigen Eskorte von Polizeikräften begleiten kann; das ist wahrscheinlich nicht praktikabel. Die Polizei muss dennoch nahe genug sein, damit sie eingreifen kann, wenn dies notwendig wird.

Die Kosten von CHF 285'000 sind doch sehr hoch ausgefallen angesichts der grossen Schäden und des in Flammen aufgegangenen Autos.

Trotz den Auskünften, die wir heute erhalten haben, stellt dies eine unbefriedigende Situation dar. Aus diesem Grund kann ich mich nur teilweise von der Antwort befriedigt erklären.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin: Andreas Burckhardt hat **Antrag auf Diskussion** gestellt.

Patrick Hafner (SVP): Ich kann Heiner Vischer nur Recht geben: Ich finde es äusserst bedenklich, dass unter dem Deckmäntelchen der demokratischen Instrumente systematisch, wiederholt und über lange Zeit fortgesetzt Gewalt ausgeübt wird und Sachbeschädigungen begangen werden. Das darf einfach nicht sein. Ich erwarte von der Polizei entsprechende Massnahmen, damit das in Zukunft verhindert werden kann.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend Diskussion.

Andreas Burckhardt (LDP): Ich bin an sich nicht der Ansicht, dass man generell zu Interpellationen diskutieren sollte. In diesem Fall habe ich aber den Antrag auf Diskussion gestellt, weil die Antworten auf die Interpellation absolut ungenügend sind.

Es ist den Pressefotografen möglich gewesen, auf eine Nähe zu den Delinquenten zu kommen, die es der Polizei erlaubt hätte, einzugreifen. Der Polizeidirektor sagt uns heute, dass die Polizei nicht in unmittelbarer Nähe stationiert sein konnte. Wir wissen seit Jahren um die Problematik der Anti-WEF-Demonstrationen. Wir wissen, dass diese Demonstrationen entgleisen. Wir wissen, dass diese Demonstrationen von Gruppen missbraucht werden, von welchen bekannt ist, dass sie schweizweit Gewalt gegen das "Establishment" anwenden wollen. Dennoch war die Polizei gemäss den Aussagen des Polizeidirektors so aufgestellt, dass es ihr nicht möglich war, bei der Kantonbank einzugreifen. Dabei war doch von Anfang an für jeden, der die Medien verfolgt, klar, dass Banken, Hotels wie auch Fahrzeuge Angriffsziele sein werden. Das bedeutet also nichts anderes, als dass keine Taktik gegen Demonstrationen besteht, als dass man sich nicht richtig vorbereitet hat. Wir haben eine Polizei, die fähig ist einzugreifen - wenn man ihr nicht in den Arm fällt.

Es wurde weiters gesagt, dass es unverhältnismässig gewesen wäre, den Demonstrationszug eng begleiten zu lassen. Wir haben das Vermummungsverbot im Gesetz festgeschrieben, sodass man hier ansetzen könnte. Wenn wir aber Verbote erlassen, die wir dann nicht durchsetzen, machen wir uns eigentlich lächerlich. Wir haben klar definiert, dass eine Demonstration mit Vermummten zu unterbinden sei. Unsere Polizeikräfte wären fähig, hier vorzugehen. Wenn aber die Leitung dies untersagt, so hat die Leitung versagt. Ich bin entsetzt!

Es ist euphemistisch, von "weitgehend geordnet verlaufen" zu sprechen, wo man doch weiss, welcher Art die Aktionen am Blumenrain gewesen sind. Es ist nicht verständlich, dass man dies so wiedergibt.

Und wenn unser Polizeidirektor von Meinungs- und Versammlungsfreiheit spricht, ohne das Recht auf körperliche Unversehrtheit anzusprechen oder das Recht, vor Sachbeschädigungen geschützt zu werden, das Recht auf Handels- und Gewerbefreiheit und das Recht auf die Einhaltung einer vernünftigen und demokratisch bestimmten Ruhe und Ordnung, wo kommen wir da hin?

Es handelt sich um ein Versagen der Führung der Polizei und nicht um ein Versagen der Polizei! Wenn man nicht imstande ist, eine solche Demonstration einigermaßen geordnet stattfinden zu lassen - auch wenn sie durch die Polizei eingeengt werden muss -, dann gehört eine Demonstration nicht bewilligt.

Ich bin über die Antwort des Polizeidirektors entsetzt!

Die Interpellation 10.5033 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 9 Markus Benz betreffend Tango-Tram-Beschaffung durch BLT und BVB

[10.03.10 16:34:46, BVD, 10.5051.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Zu Frage 1: Die BVB haben zahlreiche kritische Rückmeldungen von Fahrgästen erhalten. Diese betreffen insbesondere die Stufen und Rampen im Innenraum des Tango-Trams, die Gestaltung der Sitzplätze und die Festhaltungsmöglichkeiten. Die BVB möchten die im Juni/Juli 2009 zusammen mit den BLT durchgeführte Befragung der Fahrgäste durch eine repräsentative Umfrage vertiefen und konsolidieren.

Zu Frage 2: Die BVB und die BLT haben eine zweijährige Versuchsphase vereinbart. Erst seit Ende Mai 2009 sind alle Vorserienfahrzeuge im Einsatz; die Versuchsphase ist damit noch lange nicht abgeschlossen. Der jüngste Entscheid des Verwaltungsrat, eine repräsentative Umfrage durchzuführen, steht deshalb in keiner Weise in Widerspruch zu anderen Entscheiden der BVB-Gremien.

Zu Frage 3: Das Tango-Tram ist technisch gesehen mit einer Vorortsbahn verwandt. Dank klassischer Drehgestell-Fahrwerke besticht es durch Laufruhe und durch einen hohen Fahrkomfort. Diese Vorteile kommen besonders zur Geltung bei höheren Geschwindigkeiten in den Vorortlinien. Der wichtigste Vorteil des Combino-Trams hingegen besteht darin, dass der Wagenboden durchgehend flach ist, 100 Prozent Niederflur; alle Sitz- und Stehplätze sind ohne die Bewältigung von Stufen erreichbar, der Innenraum wirkt übersichtlicher. Diese Vorteile kommen vor allem auf den innerstädtischen Linien zur Geltung, wo anteilmässig mehr Menschen unterwegs sind, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind: ältere Personen, Eltern mit Kinderwagen, Fahrgäste mit Gepäck, behinderte Menschen mit Rollatoren usw. Ein weiterer Vorteil ist, dass an den Haltestellen mehr Ein- und Ausstiegsvorgänge stattfinden können.

Zu den Fragen 4 und 5: Die BVB haben mit den BLT und dem Fahrzeughersteller Stadler-Rail einen Rahmenvertrag abgeschlossen. Dieser regelt insbesondere die zweijährige Versuchsphase und die optionale Bestellung von maximal 60 Fahrzeugen, davon 15-20 für die BVB und 40-45 für die BLT. Steigen die BVB aus der Tango-Beschaffung aus, so ist sie verpflichtet, den BLT eine Entschädigung in der Höhe von 1,2 Millionen Franken zu zahlen, da diese aufgrund der geringeren Stückzahl dann mit höheren Preisen pro Fahrzeug konfrontiert ist. Einen verbindlichen Kaufvertrag haben die zuständigen Organe der BVB noch nicht zugestimmt. Wenn die BVB keine Tangos beschaffen, werden sie den Beschaffungsauftrag neu ausschreiben müssen. Der Kauf neuer Trams wird sich je nach Lieferfristen um insgesamt ein bis zwei Jahre verzögern. Die finanziellen Auswirkungen hängen massgeblich von den Preisen ab, die bei einer Neuausschreibung von den Herstellern aufgrund des dann neu zu formulierenden Pflichtenheftes offeriert würden. Dabei ist zu beachten, dass die BVB bis zur Übernahme neuer Fahrzeuge mit älteren Trams verkehren, die sicherlich weniger attraktiv, aber bereits amortisiert sind und daher relativ geringe Fixkosten aufweisen.

Markus Benz (GB): Ich danke die Beantwortung.

Ich finde, dass die ganze Angelegenheit ein bisschen durch die Medien aufgebauscht worden ist. Wie wir gehört haben, befindet man sich in einer zweijährigen Versuchsphase, sodass es doch nur seriös und nachvollziehbar ist, wenn man im ersten Teil der Versuchsphase eine Kundenbefragung durchführt und im zweiten Teil wiederum eine. Ich kann dieses Vorgehen nachvollziehen. Bei der Umfrage vom Sommer 2009 sind die technischen Aspekte des

Tango-Trams ziemlich überbewertet worden. Diese Umfrage wurde damals nur sehr kurz publiziert, ohne Detailangaben. Ich habe mir unterdessen diese Detailangaben angeschaut und verstehe, weshalb eine Note von 4,9 auf einer Skala von 1 bis 6 resultierte. Das geht nämlich darauf zurück, dass die technischen und designspezifische Aspekte des Tango-Trams in der Regel die Note 5 erreichten, während andere Kriterien wie Einstiegshöhe, die kleinere Anzahl Ein- und Ausstiege, die Anordnung der Sitzplätze usw. zu wenig stark gewichtet worden ist. Man stand damals - und auch das kann ich nachvollziehen - unter dem Eindruck des Combino-Debakels; damals stand ja fest, dass alle Combinos zurück in die Fabrik müssen, um totalrevidiert zu werden. Ein solches Debakel wollte man nicht mehr, weshalb man sich entschieden hat, Tango-Trams, die nur zu 75 Prozent Niederflureinstiege haben, anzuschaffen. Jetzt steht man allerdings vor der Entscheidung - Basel-Stadt hat noch keine Bestellung aufgegeben, sondern nur eine Option angemeldet -, ob man die jetzt noch eintreffenden Reklamationen der Kunden noch berücksichtigen soll, damit sie für den allfälligen Kaufentscheid einbezogen werden können.

Wir haben heute auch gehört, dass die Combinos nach der Revision perfekt laufen. Das konnte man damals auch nicht voraussehen. Es ist nachvollziehbar, dass im Zusammenhang mit den Tango-Trams immer wieder Beanstandungen angemeldet werden, welche den mangelnden Platz für Rollstühle oder Kinderwagen betreffen. Denn im Gegensatz zum Combino lässt das Tango-Tram es weniger zu, dass man flexibel beispielsweise auf das Bedürfnis, gleichzeitig mehrere Kinderwagen transportieren zu können, reagieren kann, da die Stufen innerhalb des Tango-Trams es nur beschränkt zulassen, dass man hierauf reagieren kann.

Ich finde notwendig, dass diese Umfrage stattfindet. Sie findet zum richtigen Zeitpunkt statt. Vielleicht hat der alte Verwaltungsrat ein wenig zu fest geschlafen, sodass es nur richtig sein kann, dass der neue Verwaltungsrat in dieser Sache aktiver vorgeht.

Ich erkläre mich von der Antwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 10.5051 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 10 Jürg Meyer betreffend Sackgassen zwischen Sozialhilfe und selbständiger Arbeit

[10.03.10 16:44:41, WSU, 10.5052.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 11 Heinrich Ueberwasser betreffend wirksame Bekämpfung der Brandstiftungen in Riehen

[10.03.10 16:45:01, JSD, 10.5053.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Zu Frage 1: Der Kanton Basel-Stadt könnte beispielsweise im Rahmen des nordwestschweizerischen Polizeikonkordates polizeiliche Unterstützung anfordern. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass der oder die Täter den Zeitpunkt und den Ort der Brandstiftungen bestimmen und entscheiden, in welcher Kadenz zugeschlagen wird. Hilfeleistung durch auswärtige Dienste wären indes zeitlich beschränkt und würden deshalb eine Sicherheitserhöhung lediglich vorspiegeln. Eine nachhaltige Wirkung wäre nicht zu erwarten. Dies haben auch die Ermittlungen im Zusammenhang mit einer Serie von Tierquälereien im Kanton Basel-Landschaft eindrücklich gezeigt: Trotz massivem Einsatz auch auswärtiger Polizeikräfte konnten diese Taten nie aufgeklärt werden.

Zu Frage 2: Für die Uhren- und Schmuckmesse "Basel World" werden personelle Mittel wie im bisherigen Rahmen zur Verfügung gestellt. Die Fahndung nach der Täterin oder dem Täter wird dadurch nicht beeinträchtigt.

Zu Frage 3: Die Überstunden der Polizeiangehörigen konnten in den letzten drei Jahren insbesondere mittels Kompensationen und Auszahlungen bereits sukzessive abgebaut werden.

Zu Frage 4: Die Ermittlungsbehörden haben Kontakt mit verschiedenen auswärtigen Diensten und auch ausländischen Experten aufgenommen, um abzuklären, ob und allenfalls welche zusätzlichen Massnahmen zur schnellen Aufklärung führen könnten. Angesichts der Tatsache, dass bei Brandstiftungen im Allgemeinen und bei der Serie in Riehen im Speziellen häufig Spuren sowie täterspezifische Hinweise fehlen, ergaben diese Abklärungen jedoch nur wenig weiterführende Erkenntnisse.

Zu Frage 5: Bei Bedarf stehen der Basler Sicherheits- und Untersuchungsbehörden moderne technische Hilfsmittel zur Verfügung. Die Frage kann deshalb mit einem Ja beantwortet werden.

Zu Frage 6: Die zuständigen Behörden haben mit der Stadtpolizei Zürich Kontakt aufgenommen; diese erklärte sich in der Folge bereit, mit ihren Experten das Geoprofiling anhand der Basler Falldaten durchzuführen. Eine Anschaffung des Programms durch den Kanton Basel-Stadt erscheint mangels entsprechender eigener Erfahrung nicht sinnvoll.

Zu Frage 7: Im Kriminalkommissariat der Staatsanwaltschaft ist nebst der kriminaltechnischen Abteilung eine spezialisierte Gruppe mit den Ermittlungen beauftragt. Diese wird entsprechend den vorliegenden Ermittlungsansätzen verstärkt. Zudem wurde eine Task-Force bestehend aus Elementen der Kantonspolizei und der Staatsanwaltschaft eingesetzt. Diese erörtert regelmässig die Erkenntnislage und klärt die personellen wie technischen Bedürfnisse für Ermittlung und Prävention.

Zu Frage 8: Der ausschliesslich für die Ermittlungen eingesetzt Personalbestand orientiert sich an der Erkenntnislage. Liegen zahlreiche Spuren und Informationen vor, wird der Bestand erhöht, um diese zeitgerecht abklären zu können; sind die Abklärungen abgeschlossen und haben sich keine weiteren Ermittlungsansätze ergeben, lässt sich ein verstärkter Personaleinsatz jedoch nicht mehr begründen.

Weitere Informationen können aus ermittlungstaktischen Gründen leider nicht erteilt werden.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Ich würde mich noch so gerne von der Antwort befriedigt erklären, weil ich ja nicht daran zweifle, dass man das Mögliche auch tut. In Riehen denken wir aber gemäss New Public Management wirkungsorientiert. Es gilt daher resigniert festzustellen, dass es das perfekte Verbrechen offenbar gibt. Damit kann ich mich also nicht zufrieden erklären. Angesichts der Tatsache, dass man das Mögliche tut, was ich anerkenne, kann ich mich deshalb nur teilweise befriedigt erklären.

Die Fragen sind geschickt beantwortet worden. Mir liegen Informationen vor, wonach beispielsweise die Sache mit den Überstunden nicht ganz so rund läuft. Mein Vertrauen ist aber noch nicht erschüttert - ich gehe immer noch davon aus, dass demnächst eine Lösung dieses Falles präsentiert werden kann. Das würde die Nächte Riehens deutlich ruhiger machen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 10.5053 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 12 Tanja Soland betreffend neue Führungsstrukturen im Erziehungsdepartement

[10.03.10 16:50:23, ED, 10.5054.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 13 Alexander Gröflin betreffend Stellenbesetzungen im Kanton Basel-Stadt

[10.03.10 16:50:42, FD, 10.5055.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Wie der Interpellant korrekt ausführt, sind bei Basel-Stadt offene Stellen in der Regel auszuschreiben. Dies tut der Kanton auch in den allermeisten Fällen. So sind zurzeit 52 offene Stellen - die Stellen in den Spitälern und in den Betrieben nicht eingerechnet - im Internet ausgeschrieben. "In der Regel" bedeutet aber auch, dass die Anstellungsbehörde einen gewissen Ermessensspielraum hat, darüber zu entscheiden, eine offene Stelle zu publizieren oder, im Ausnahmefall, auf eine Ausschreibung zu verzichten. Früher, als die Ausschreibung fast ausschliesslich über die Printmedien erfolgte, wurden die Stellen im Kantonsblatt publiziert. Um einen möglichst grossen Kreis von Interessenten anzusprechen, werden die Stellenvakanzen heute im Intranet und im Internet auf der Stellenplattform "www.stellen.bs.ch" ausgeschrieben sowie in Tageszeitungen oder in Fachzeitschriften publiziert. Nach wie vor erscheint aber regelmässig der Link zum Stellenportal im Kantonsblatt. Damit ist die gesetzliche Erfordernis erfüllt.

Um den Zugang zu den offenen Stellen in der kantonalen Verwaltung noch weiter zu erleichtern, wurde erst kürzlich ein RSS-Feed eingerichtet. Interessentinnen und Interessenten können sich per Jobmail über offene Stellen

informieren lassen, die ihren Suchkriterien entsprechen.

In folgenden Fällen kann es dazu kommen, dass eine Vakanz nur intern oder überhaupt nicht ausgeschrieben wird:

- Im Rahmen von Reorganisationen oder Personalabbauprogrammen wie zum Beispiel im Jahr 2003 im Rahmen der Überprüfung von Aufgaben und Leistungen werden die Vakanz nur im Intranet publiziert; dies mit dem Ziel, den vom Abbau betroffenen Mitarbeitenden eine Stelle beim gleichen Arbeitgeber anbieten zu können, womit Kündigungen vermieden werden können. In Paragraph 30 Absatz 2 Litera b des Personalgesetzes wird ausdrücklich festgehalten, dass vor einer Kündigung eine Versetzung geprüft werden muss.

- Zur Mitarbeiterentwicklung oder Erhaltung qualifizierter Mitarbeitender wird ein interner Karriere- bzw. Laufbahnschritt ermöglicht, sei dies innerhalb des Departements oder departementsübergreifend. Damit erfüllt der Arbeitgeber die in Paragraph 5 des Personalgesetzes definierten Grundsätze der Personalpolitik wie die Erhaltung der zur Erfüllung der Aufgaben des Kantons geeigneten Mitarbeitenden. Damit wird den Bedürfnissen der Mitarbeitenden Rechnung getragen und deren Aus- und Weiterbildung sowie deren beruflich Entwicklung unterstützt.

Die Kompetenz zur Stellenausschreibung liegt bei den Departementen. Sie verfügen über das notwendige Fachwissen, um eine Stelle mit der geeigneten Kandidatin oder dem geeigneten Kandidaten zu besetzen. Aufgrund der dezentralen Struktur ist es uns nicht möglich, die detaillierten Fragen des Interpellanten innert nützlicher Frist und mit sinnvollen Aufwand zu beantworten. Auch verfügen die dezentralen Personaldienste über keine Aufstellung in der gewünschten Form und im gewünschten Zeitraum. Eine generelle Befragung der Stellenbewerbenden zur Parteizugehörigkeit erachten wir aus Persönlichkeitsschutz- und Datenschutzgründen als heikel; zudem wird eine Zugehörigkeit nicht thematisiert. Diesbezüglich Fragen sind aber auch deshalb nicht angebracht, weil als Anstellungsvoraussetzung gemäss Paragraph 8 Absatz 1 des Personalgesetzes die fachliche und persönliche Eignung einer Person für die Stelle massgebend sind; die Parteizugehörigkeit spielt grundsätzlich keine Rolle. Eine allfällige Parteizugehörigkeit wird demnach auch nicht im Personalinformationssystem erfasst.

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass beim Arbeitgeber Basel-Stadt der Prozess der Stellenausschreibung wie auch der Stellenbesetzung gemäss Paragraph 7 des Lohngesetzes erfolgt und dass diese transparent und korrekt abgewickelt werden. Aus diesem Grund sieht der Regierungsrat keinen Handlungsbedarf, die bestehende Praxis zu ändern.

Alexander Gröflin (SVP): Bevor ich meine Sicht der Dinge kundtun möchte, habe ich noch eine Bemerkung zur mündlichen Beantwortung dieser Interpellation anzubringen. Als ich am Montagabend auf der Website des Grossen Rates die PDF-Liste der Interpellationen durchsah, habe ich feststellen können, dass meine Interpellation Nr. 13 zur schriftlichen Beantwortung vorliegen werde; dies ist noch heute so auf der Liste vermerkt. Ich habe aber gestern gegen 18.00 Uhr vom Leiter des Parlamentsdienstes eine E-Mail erhalten, in welcher mir mitgeteilt wurde, dass meine Interpellation nun doch mündlich beantwortet werde. Dieses Vorgehen hat mich schon ein bisschen erstaunt. Offenbar hat sich die Regierung anders entschieden. Vielleicht ist es wirklich zu brisant, Ihnen diese Zahlen in schriftlicher Form mitzuteilen. Meiner Meinung nach gehört es sich aber nicht, derartige Zahlen zu verschweigen. Ich behalte mir deshalb das Recht vor, eine schriftliche Anfrage mit präziseren Fragen einzureichen.

Zum Inhalt der Interpellation: Ich habe mehrere Beispiele aus verschiedenen Departementen sammeln können, bei welchen eine Anstellung wesentlich vom Parteibüchlein abhängig war. Sie, Frau Regierungsrätin Eva Herzog, hätten die Chance gehabt, diese Feststellung zu relativieren, indem Sie beispielsweise meine Frage 1 korrekt beantwortet hätten. Sie haben das aber nicht gemacht. Auch die Antwort, die nur halbwegs auf die Frage 10 eingeht, in welcher ich nach Massnahmen fragte, wie dem Eindruck einer parteipolitischen oder nepotistischen Stellenbesetzung entgegengewirkt werden könne, ist nicht sachlich und klar ausgefallen.

Eine nützliche Frist und die Beschaffung der nützlichen Daten sind bei Interpellationen immer ein Thema. Ich habe bei diversen Fragen zumindest eine ansatzweise Beantwortung erwarten dürfen. In letzter Zeit häuft sich, dass Anfragen aus dem Parlament teilweise oder gar nicht beantwortet werden; ich denke dabei insbesondere an das Präsidialdepartement, das Antworten teilweise ganz verweigert.

Noch etwas zur Qualifikation: Ich finde es sehr gut, wenn die Qualifikationskriterien auf die fachlichen und das persönlichen Kompetenzen einer Person beschränkt werden. Es sind aber schon diverse Beispiele bekannt, bei welchen man sich nicht hierauf beschränkt hat.

In diesem Sinne muss ich erklären, dass ich von den Antworten überhaupt nicht befriedigt bin. Die Beantwortung hat nicht einmal ansatzweise stattgefunden; die Fragen 1 bis 9 sind nicht beantwortet worden. Es scheint zum Fakt zu werden, dass die parlamentarischen Instrumente ausgehöhlt werden.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 10.5055 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 14 Christine Heuss betreffend GRB vom Dezember 2009 "Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Knabenmusik Basel 1841 für die Jahre 2010 - 2013", Verknüpfung mit dem Vereinsnamen

[10.03.10 16:59:03, PD, 10.5056.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 15 Christian Egeler betreffend Zusammenführung der Kantonalen Laboratorien der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt

[10.03.10 16:59:33, GD, 10.5057.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Nachdem der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft am 11. November 2003 einen umfassenden Bericht zur regionalen Zusammenarbeit vorgelegt hat, folgten seit Mitte 2004 zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft Partnerschaftsverhandlungen, welche auch das Thema der Zusammenlegung und Kooperationen von Dienststellen zum Inhalt haben. Im Zuge dessen wurde mit Datum vom 11. September 2006 vom Lenkungsausschuss Partnerschaftsverhandlungen der beiden Kantone die Projektorganisation um das Teilprojekt "Zusammenlegung von Dienststellen" erweitert. Mit Ausführungsbeschluss vom 13. März 2007 haben die Regierungen der beiden Kantone das Projekt "Zukunft der beiden kantonalen Laboratorien" darin eingebettet. Zwischen den Vorstehern der direkt betroffenen Departementen und den beiden Kantonschemikern haben bis zum heutigen Zeitpunkt mehrere Besprechungen stattgefunden.

Folgende Erkenntnisse liegen heute vor:

- Eine der Hauptaufgaben beider kantonalen Laboratorien ist der Vollzug des eidgenössischen Lebensmittelrechts. Somit sind die meisten Rechtserlasse, welche in den beiden Laboratorien im Bereich Lebensmittelkontrolle vollzogen werden, deckungsgleich, sodass es keiner gesetzlichen Anpassungen bedarf.
- Rein kantonale Rechtserlasse im Vollzugsbereich der beiden Laboratorien betreffen im Kanton Basel-Landschaft die Kontrolle der hygienischen Flusswasserqualität bei gut frequentierten Badeplätzen sowie das Gesetz über die Wasserversorgung der basellandschaftlichen Gemeinden. In Basel-Stadt vollzieht das kantonale Labor einen Teil der kantonalen Bau- und Planungsverordnung. Darüber hinaus übt das baselstädtische kantonale Laboratorium Vollzugsaufgaben aus, welche im Kanton Basel-Landschaft von anderen Institutionen wahrgenommen werden. Dies betrifft die Anlagensicherheit, das heisst den Vollzug der Störfallverordnung, die Produktesicherheit, das heisst den Vollzug des Chemikalienrechts, oder die ABC-Schutzbelange der kantonalen Krisenorganisation.
- Vorausssehbare Synergien ergeben sich dadurch, dass der Vollzug der Lebensmittelgesetzgebung in den beiden Basel gemeinsam umgesetzt würde und dass die Bevölkerung und die Verantwortlichen der Lebensmittelbetriebe nur noch einen Ansprechpartner für beide Kantone hätten. Eine grössere Lebensmittelkontrollbehörde verfügt zudem über eine stärkere Durchsetzungskraft und Autorität und würde sowohl regional als auch national besser wahrgenommen. Quantifizierbare Synergien sind vor allem bei der künftigen Anschaffung und dem Betrieb der für die Vollzugstätigkeiten benötigten technischen Apparate zu erwarten.
- Da zwischen den beiden kantonalen Laboratorien seit dem Jahr 1998 eine vertragliche Vereinbarung besteht, wurde von beiden eine Verzichtsplannung erstellt, welche seit 10 Jahren auch umgesetzt wird. Aus diesem Grund sind in den beiden Laboratorien betriebenen Apparate und sichergestellten Fachkompetenzen grösstenteils komplementär. Das Einsparpotenzial dürfte daher bei einer Zusammenlegung in diesem Gebiet eher klein ausfallen. Synergien würden hauptsächlich auf Leitungsebene und im administrativen Bereich möglich. Es ist wichtig festzuhalten, dass die Zusammenlegung der beiden Laboratorien nicht wegen eines möglichen Sparpotenzials, sondern wegen des eben ausgeführten möglichen Mehrwerts überprüft wird.

Im Kanton Basel-Landschaft fand am 24. September 2006 die Abstimmung über den neuen Standort des kantonalen Laboratoriums statt. Das Stimmvolk entschied, dass dieses in den Gebäudekomplex Futuro bei Liestal einziehen soll. Die Planung des Bezugs begann bereits im Jahre 2003, weshalb die räumlichen Bedürfnisse des baselstädtischen Labors noch nicht berücksichtigt werden konnten. Eine Zusammenlegung am jetzt bezogenen Standort kann deshalb erst mit der zweiten Bauetappe des Gebäudekomplexes Futuro realisiert werden.

Nach heutigem Stand liegen alle notwendigen Entscheidungsgrundlagen vor. Die sorgfältige Erarbeitung der Entscheidungsgrundlagen war notwendig, um in den wichtigsten Fragen alle betroffenen Stellen einzubeziehen. Vorgesehen war, allfällige Entscheidungsprozesse nach dem Einzug des Laboratoriums des Kantons Basel-Landschaft in den Gebäudekomplex Futuro anzugehen. Weil der Kantonschemiker des Kantons Basel-Landschaft mittlerweile schwer erkrankt ist, wurde dieses Vorhaben vorläufig sistiert. Die Gespräche, basierend auf dem erarbeiteten Entscheidungsgrundlagen, werden aber demnächst wieder aufgenommen.

Christian Egeler (FDP): Die Antwort befriedigt mich leider nicht, vor allem weil wir im Inhalt noch nicht viel weiter sind. Es ist ein Anzug vor gut zwei Jahren stengelassen worden. Auf meine Interpellation zwei Jahre später also eine gleiche Antwort zu erhalten, ist schon ein wenig enttäuschend.

Seit 1999 wird diese Zusammenlegung gefordert. Vor gut vier Jahren ist wiederum ein Anzug eingereicht worden, der diese Zusammenlegung ebenfalls forderte; dieser Anzug ist stengelassen worden. Dass das Beschaffungsprogramm und die Fachkompetenzen unter den beiden Laboratorien abgesprochen und komplementär geführt werden, ist natürlich sehr zu begrüssen und deutet darauf hin, dass der Zusammenlegung sehr sinnvoll wäre.

Der Hinweis im Jahresprogramm der Regierung des Kantons Basel-Landschaft, dass man weiterhin mit der Erarbeitung der Entscheidungsgrundlagen beschäftigt sei, hat uns in der Vereinigung für eine starke Region ein wenig aufgeschreckt. Insofern bin ich ein bisschen befriedigt, habe ich doch heute erfahren, dass diese Entscheidungsgrundlagen vorliegen sollen.

Meine Kollegin im Landrat, Frau Petra Studer, hat eine ähnlichlautende Interpellation im Landrat eingereicht. Uns von der Vereinigung für eine starke Region ist es wirklich ein Anliegen, dass es in dieser Sache vorwärts geht.

Es ist begreiflich, dass infolge der Erkrankung einer im Prozess beteiligten Person, die Arbeiten unterbrochen werden. Auf diesem Wege möchte ich meine Wünsche auf eine gute Besserung aussprechen. Es ist aber anzumerken, dass eine solche Zusammenlegung in erster Linie eine Chefsache ist. Gerade die Leiter solcher Amtsstellen sind unseres Erachtens eher selten an einer Zusammenlegung interessiert, weil es nach der Zusammenlegung meistens einen Leiter zu viel hat.

Leider ist es verpasst worden, die Sache zu regeln, bevor man das neue Gebäude bezogen hat. Ich ahne, dass darin ein Grund gegen eine Zusammenlegung gefunden wird, da die räumlichen Verhältnisse neu zu ordnen wären, worauf eine räumliche Erweiterung notwendig würde.

Ich und viele weitere Mitglieder der Vereinigung für eine starke Region sind der Ansicht, dass man insbesondere bei der Zusammenlegung solcher technischer Amtsstellen, die keinen grossen Publikumsverkehr aufweisen, dringend vorwärtsmachen sollte.

Auch rechtliche Grundlagen und unterschiedliche Aufgaben werden immer wieder als Argumente gegen eine Zusammenlegung aufgeführt. Das kann man ja ändern. Zudem müssen ja nicht alle dieselben Aufgaben ausführen. Selbst wenn es Synergien "nur" im Leitungsbereich und im administrativen Bereich gibt, ist die Zusammenlegung dieser Ämter gerechtfertigt.

Ich erkläre mich von der Antwort nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 10.5057 ist **erledigt**.

8. Ratschlag Erneuerung des Subventionsvertrags zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Basler Frauenverein am Heuberg für die Frauenberatungsstelle BFV für die Betriebsjahre 2010 bis 2013

[10.03.10 17:09:18, PD, 09.2141.01, RAT]

Der Regierungsrat beantragt, auf den Ratschlag 09.2141.01 einzutreten und Beiträge in der Höhe von insgesamt CHF 1'520'000 zu gewähren.

Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin: Wir haben den Ratschlag nach Rücksprache mit dem Präsidenten der JSSK direkt auf die Tagesordnung gesetzt.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU): Die polyvalente Frauenberatung des Basler Frauenvereins am Heuberg besteht seit 1907 und erhält seit 1975 Subventionen. Sie richtet sich an Frauen zwischen 18 und dem AHV-Alter und ausschliesslich an solche mit Wohnsitz in Basel-Stadt. Die Frauenberatung verfügt über 270 Stellenprozent, sie berät gegenwärtig 500 Kundinnen und führt circa 4'200 Beratungsgespräche pro Jahr. Sie berät und unterstützt Frauen mit persönlichen, sozialen, finanziellen und rechtlichen Problemen, die sich vorwiegend in folgenden Themenbereichen bewegen: Beziehungskonflikte, Trennung, Scheidung, Gewalt. Es können aber auch Schwangerschaft, Mutterschaft, Finanzielles, Arbeit und Beruf, Sozialversicherungsfragen und allgemeine rechtliche Fragen sein. Sie informiert über Rechte und Pflichten und

unterstützt bei deren Durchsetzung und motiviert zur Selbstständigkeit. Die Frauenberatungsstelle entspricht nach wie vor einem grossen Bedürfnis. Der umfassende und ganzheitliche Problemlösungsansatz überzeugt. Das zeigt die konstant hohe Anzahl von Klientinnen, die mit verschiedenen, vielschichtigen und komplexen Schwierigkeiten konfrontiert sind. Der Basler Frauenverein am Heuberg beantragt die Weiterführung des Subventionsverhältnisses für die Jahre 2010 und folgende. Es geht um die Erneuerung des Vertrags vom 1.1.2010 bis 31.12.2013 in der Höhe von jährlich unverändert CHF 380'000. Nach eingehender Prüfung der Unterlagen und des vorliegenden Ratschlags durch die verantwortliche Fachstelle und durch das Finanzdepartement, Paragraph 55 des Finanzhaushaltsgesetz, beantragt Ihnen der Regierungsrat dem Subventionsbegehren des BFV zuzustimmen.

Beatrice Alder Finzen (GB): Im darf im Namen der SP und des Grünen Bündnis reden. Wenn ich den Krüzlistich anschau, dass ist es Wasser in den Rhein tragen, wenn ich mich hier melde und beantrage dieser Subvention zuzustimmen. Ich habe mich gemeldet, weil ich etwas beanstanden möchte und dafür den Grund wissen möchte. Dies gilt übrigens auch für das Traktandum 5.15 "Beiträge für die Selbsthilfe". Ich möchte wissen, warum wir erst heute eine solche Subventionserneuerung erhalten, nachdem bereits ein Viertel des Jahres vorbei ist. Die alte Subvention ist letztes Jahr abgelaufen. Der Antrag des Vereins wurde rechtzeitig abgegeben. Wir stimmen zu, aber wir legen grossen Wert darauf, dass es nicht zu solchen Verzögerungen kommt. Es wäre schön, wenn ich darauf eine Antwort erhalten könnte.

Thomas Mall (LDP): Ich habe nur eine Frage. Es werden CHF 300'000 Lohnsumme plus CHF 48'000 Lohnnebenkosten für 270 Stellenprozente beantragt. Das ergibt für den Lohn rund CHF 110'000. Entspricht die Höhe dieses Lohnes dem Lohnreglement des Kantons, was ja eigentlich Vorschrift wäre? Ich nehme an, die Antwort wird sein, dass die Lohnhöhe so hoch ist, weil alle in so hohen Stufen sind. Eine ähnliche Antwort habe ich auch in einer Kommission erhalten. Ich frage mich, ob in diesen Institutionen nur alternde Angestellte angestellt werden, damit sie in einer möglichst hohen Stufe sind.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Ich gehe gerne rasch auf das ein, soweit ich das kann. Zum Einwand von Beatrice Alter: Ich kenne die Hintergründe nicht, werde aber den Präsidenten bitten, Ihnen diese bilateral mitzuteilen. Ich teile Ihre Meinung, dies sollte so nicht sein. Ich entschuldige mich auch dafür. Der Grosse Rat hat selbstverständlich ein Anrecht darauf, dass Subventionen vor der Laufzeit ins Parlament kommen. Normalerweise klappt das auch und ich verspreche Besserung und entschuldige mich. Zur Frage von Thomas Mall: Die Rechnung stimmt selbstverständlich. Meines Wissens - Irrtum vorbehalten - ist die Subventionsnehmerin nicht an das Lohngesetz gebunden. Das ist auch nicht immer so, dass subventionierte Betriebe ans Lohngesetz gebunden sind. Es gibt solche Fälle, aber es gibt auch andere, wo sie ein eigenes Lohnreglement entwerfen können. Dies immer mit der Vorgabe im Subventionsvertrag, dass die Löhne insgesamt nicht höher sein dürfen als beim Kanton. Wenn man schaut, wer dort arbeitet, dann denke ich, dass die Löhne in Ordnung sind. Ich erachte sie nicht als zu hoch, sondern sie entsprechen dem, was für ähnliche Funktionen beim Kanton bezahlt würde. Ich bin gerne bereit, dies abschliessend zu klären und Ihnen mitteilen zu lassen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin: Da der Gesamtbetrag die Grenze von CHF 1'500'000 überschreitet, untersteht der Beschluss dem Referendum. Die Publikations- und Referendums Klausel wird daher angepasst.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, dem Basler Frauenverein am Heuberg für die Frauenberatungsstelle BFV für die Jahre 2010 bis 2013 eine nicht indexierte Subvention in der Höhe von CHF 380'000 p.a. (Kostenstelle 3218120; Auftrag 321812090000) auszurichten.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er untersteht dem Referendum.

9. Ratschlag betreffend die Bewilligung des Ankaufkredites der Öffentlichen Kunstsammlung für die Jahre 2010 - 2013

[10.03.10 17:19:10, BKK, PD, 09.2122.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 09.2122.01 einzutreten und einen Kredit von insgesamt CHF 3'200'000 zu bewilligen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Namens der BKK, die diesen Ratschlag einstimmig gutgeheissen hat, bitte ich Sie der öffentlichen Kunstsammlung Basel für die Jahre 2010 bis 2013 einen Rahmenkredit von insgesamt CHF 3'200'000 zu bewilligen. Der Ratschlag beinhaltet einen pulsierenden Kredit. Dieser wurde im Jahre 2001 auf jährlich CHF 1'000'000 erhöht, ist aber im Jahr 2006 wieder auf die nun vorliegenden CHF 800'000 gesenkt worden. Dieser Kredit wird im Kunstmarkt nicht für spektakuläre Ankäufe reichen. Er ermöglicht gezielte Anschaffungen im Bereich der zeitgenössischen Kunst und des Kupferstichkabinetts. Ich beantrage Ihnen namens der BKK Zustimmung und danke Ihnen.

Fraktionsvoten

Samuel Wyss (SVP): Basel-Stadt lockt mit mehreren gut laufenden Museen jedes Jahr Tausende von Touristen nach Basel. Das ist sehr lobenswert und sollte auch unterstützt werden. Die Frage ist, in welchem Umfang. Im Keller des Kunstmuseums lagern bereits jetzt viele Kunstwerke, welche aus Platzmangel nicht ausgestellt werden können. Nur 5% der Werke können im Moment gezeigt werden. Das Kunstmuseum wird vermutlich bald vergrössert respektive umgebaut. Wir sind der Meinung, dass man deshalb warten sollte mit dem Kauf von neuen Kunstwerken. Was bringt der Stadt Basel ein Kunstwerk, das im Keller verstaubt? Der Steuerzahler darf vermutlich schon bald CHF 50'000'000 oder mehr für den Erweiterungsbau berappen. Aufgrund der angespannten Finanzlage im Kanton befürworten wir einen vorläufigen Kaufstopp, bis das neue Museum steht.

Einzelvoten

Urs Schweizer (FDP): Ich laufe jetzt in Gefahr, als Kunstbanause bezeichnet zu werden. Seit einigen Jahren höre ich immer lauter werdende Klagen betreffend übervollen Museumslagerstätten. Wir hätten keinen Platz mehr und wir könnten nur einen Bruchteil unserer kantonalen Sammlungen der Öffentlichkeit zugänglich machen. Da ist doch die Frage gestattet, weshalb wir laufend neue Bilder kaufen oder weshalb wir nicht einen Teil unserer Archive verkaufen. Es ist mir sehr wohl bewusst, dass wenn wir uns für ein im Rahmen eines ein- oder zweijährigen Moratoriums für den Ankauf von neuen Kunstgegenständen entscheiden würden, ein Aufschrei durch die Reihen der Kunstschaaffenden gehen würde. Es würde unter anderem damit argumentiert, dass eine Sammlung laufend neu alimentiert werden muss, um international mithalten zu können. Auch kann ich nicht beurteilen, um welchen Wert unsere anerkannten sehr hochstehenden Sammlungen verlieren würden, wenn wir eine Ruhepause einlegen würden. Diese Ruhepause könnten wir nutzen, um zu überlegen, wie wir mit den übervollen Lagern umgehen und ob wir nicht das eine oder andere gute Stück wieder verkaufen sollten, auch zum Wohle dieser Kunstwerke. Ich kann mir schlecht vorstellen, dass alles, was in unseren Archiven gehegt und gepflegt wird, dies notabene mit grossen Aufwand, unsere Kunstsammlung wirklich zur Einzigartigkeit führt. Die im Ratschlag erwähnte rasante Preisentwicklung entsteht unter anderem dadurch, dass der Kunsthandel sehr wohl weiss, dass die staatlichen Museen jährlich über Mittel verfügen, um entsprechende Neuanschaffungen zu tätigen. Eine Ruhepause könnte man sich auch im Hinblick auf die steigenden Soziallasten unseres Gemeinwesens in wirtschaftlich schwierigen Zeiten vorstellen. Auch hier wäre eine Güterabwägung nichts Böses. Wenn es uns allen wieder besser geht, dann können wir auch wieder Kunst kaufen. Ich werde keinen Antrag stellen. Mir geht es darum, dass sich der Regierungsrat und die BKK dieser Problematik bewusst sind und möglicherweise überlegen, wie wir künftig alle diese offenen Fragen beantworten.

Heiner Vischer (LDP): Ich bin in der Kunstkommission und weiss ein bisschen, wie die Ankaufspolitik ist. CHF 500'000 ist zwar viel Geld, aber die Kunst entwickelt sich weiter. Die hat keine Ruhepause. Es geht auch darum, kleine Werke zu kaufen. Mit diesem Geld kann man auch wichtige kleinere Kunstwerke kaufen, die die Sammlung sinnvoll ergänzen. Ich bitte Sie sehr, die CHF 850'000 zu bewilligen, eine Million wäre natürlich besser gewesen. In Angesicht der Finanzlage sind CHF 850'000 akzeptabel.

Schlussvoten

RR Christoph Brutschin, in Vertretung des Vorstehers des Präsidialdepartementes (PD): Jetzt wage ich mich auch noch aufs Kunstparkett. Ich bedanke mich bei der Präsidentin der BKK, dass sie alles wesentliche gesagt hat und noch anfügen wird, was zu sagen sein wird. Ich möchte kurz auf das, was Urs Schweizer gesagt hat, eingehen. Die Frage wird sehr zu Recht gestellt, wir haben sie auch diskutiert im Rahmen des Regierungsrates. Da wurde

dargestellt, dass durchaus auch Verkäufe stattfinden. Dass immer noch relativ viele Kunstgegenstände da sind, scheint eine Tatsache zu sein. Es wäre nicht richtig, davon auszugehen, dass nur gekauft wird. Eine gewisse Erneuerung ist wichtig. Man muss gewisse Entwicklungen in der Kunst dokumentieren, indem man die entsprechenden Bilder ankauft. Sie wissen, dass die Wünsche der entsprechenden Institution an Mitteln höher war. Wir haben einen Ratschlag vorliegen, der finanziell verantwortbar ist. Es ist angesichts der Bedeutung dieser Institution richtig, dass die öffentliche Hand sich in diesem Umfang beteiligt. Ich bedanke mich für die gute Aufnahme und bitte Sie diesem Ratschlag zuzustimmen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Wir haben diesen Ratschlag in der Kommissionsberatung bewusst entkoppelt vom kommenden Neubau oder Erweiterungsbau des Kunstmuseums. Es handelt sich jetzt um einen Sammelkredit für die nächsten vier Jahre. Das Kunstmuseum ist übrigens das einzige staatliche Museum, das über einen Ankaufskredit verfügt, die anderen Museen schaffen ihre Neuanschaffungen aus dem Globalbudget an. Ich bin froh um das Votum von Heiner Vischer als Kunstverständiger. Es ist ein Tropfen auf den heissen Stein. Es sind nicht CHF 850'000 jährlich, sondern leider nur CHF 800'000, also CHF 3'200'000. Die Kunstszene ist in Bewegung und häufig wird das Geld auch benutzt in Kombination mit privaten Spendern. Ich bin überzeugt, dass das Kunstmuseum geschickt mit der Kommission Ankäufe realisiert, die eine enorme Wertsteigerung erfahren können. In diesem Sinne bitte ich Sie namens der einstimmigen Kommission, diesem Kredit zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit 57 gegen 10 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Öffentlichen Kunstsammlung Basel wird für Ankäufe in ihre Sammlung für die Jahre 2010 - 2013 ein Rahmenkredit von insgesamt CHF 3'200'000 bewilligt.

Dienststelle 3710, Kostenart 506603, Auftrag 371503000015

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

10. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 09.0047.01 betreffend Areal Schoren. Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung der Lärmempfindlichkeitsstufen und der Abweisung von Einsprachen sowie zum Anzug Christine Keller und Consorten betreffend genossenschaftlichen Wohnungsbau auf dem Schoren-Areal

[10.03.10 17:30:29, BRK, BVD, 09.0047.02 07.5293.03, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 09.0047.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen und den Anzug Christine Keller und Consorten betreffend genossenschaftlichen Wohnungsbau auf dem Schoren-Areal als erledigt abzuschreiben.

Tobit Schäfer, Referent der Bau- und Raumplanungskommission : Das Ziel des vorliegenden Bebauungsplanes ist es, die baurechtlichen Rahmenbedingungen für eine Neuordnung des 46'000 qm grossen Schorenareals im Hirzbrunnenquartier zu schaffen. Möglich wird diese Neuordnung, weil sich die Novartis im Rahmen des Gesamtprojekts Neunutzung Hafen St. Johann/Campus plus aus dem Schorenareal zurückzieht und dieses als Kompensation für die weggefallenen 70 Wohnungen an der Hünigerstrasse zum Verkauf bringt. Vorbehältlich der heutigen Genehmigung des Bebauungsplanes durch Sie, haben sich die Novartis und die Regierung nach

intensiven Verhandlungen auf den Kauf eines der vier im Bebauungsplan vorgesehenen Teilgebiete geeinigt, um genossenschaftlichen Wohnungsbau und quartierdienliche Nutzungen zu ermöglichen. Die drei übrigen Teilgebiete sollen für die Erstellung von Wohnraum an private Investoren abgegeben werden bzw. werden bereits heute für Wohnraum genutzt. Die BRK hat dieses Geschäft an mehreren Sitzungen beraten und liess sich vom Bau- und Verkehrsdepartement sowie vom Finanzdepartement ausführlich über die Vorlage und die Absichten des Regierungsrates informieren. Zudem nahm die Kommission eine Begehung vor und liess sich den Bebauungsplan vor Ort erläutern. Die BRK ist sich grundsätzlich darin einig, dass der vorliegende Bebauungsplan ganz im Sinne des Politikschwerpunkts Stadtwohnen dringend benötigten attraktiven Wohnraum ermöglicht. Sie begrüsst die gewissenhafte Erarbeitung des Bebauungsplanes mittels städtebaulichem Studienauftrag. Zudem unterstützt die Kommission die Absicht, dass ein Teilgebiet des Areals für genossenschaftlichen Wohnungsbau genutzt werden soll, ausdrücklich. Sie beantragt daher Ihnen einstimmig, den Anträgen des Regierungsrates zuzustimmen, hat jedoch im Bebauungsplan verschiedene Präzisierungen und Ergänzungen angebracht. So hat die BRK die Ziffer 2.2 des Bebauungsplanes so formuliert, dass alle neuen Bauungen, auch die zwei geplanten Hochhäuser, hohen städtebaulichen und architektonischen Qualitäten zu genügen haben. Zudem befürchtet die Kommission, dass die im Bebauungsplan vorgesehenen Parkplatzregelung, welche die insgesamt zulässigen Parkplätze für das gesamte Areal definiert, obwohl diese vier Teilgebiete mit unterschiedlichen Eigentümern einschliesst, bei der Anwendung zu Koordinationsproblemen führen könnte. Sie hat deshalb die Ziffer 2.6 des Bebauungsplanes so formuliert, dass die zulässige Anzahl Parkplätze für jedes der vier Teilgebiete unabhängig voneinander berechnet wird. Im Weiteren hat die BRK die Ziffern 2.1 und 2.3 neu formuliert, um diese zu präzisieren, wodurch jedoch keine inhaltlichen Änderungen entstehen.

Im Verlauf der Kommissionsberatung wurde auch intensiv diskutiert, ob es möglich und sinnvoll wäre im Bebauungsplan einen Minergie-P-Standard vorzuschreiben, wie dies heute das Grüne Bündnis in einem Änderungsantrag verlangt. Die BRK empfiehlt Ihnen beim vorliegenden Bebauungsplan keinen generellen Minergie-P-Standard vorzuschreiben. Es ist zwar möglich, dass bei Bebauungsplänen, durch welche der Grundeigentümer einen Mehrwert erhält, ein höherer Energiestandard als im Gesetz vorgesehen ist, vorgeschrieben wird. Dies ist jedoch hier nicht der Fall, zudem ist nicht jedes der auf dem Schorenareal geplanten Projekte geeignet, dem Minergie-P-Standard zu entsprechen, insbesondere die beiden Hochhäuser nicht. Im Namen der BRK bitte ich Sie dem vorliegenden Beschlussantrag der Kommission zuzustimmen und den Antrag des Grünen Bündnis abzulehnen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich bin sehr froh, dass dieser Ratschlag Schoren gerade heute dran kommt. Warum? Vor drei Tagen haben wir über den Landhof abgestimmt und im Nachgang zur Abstimmung wurde ich von einigen Journalistinnen und Journalisten gefragt, ob nun die Wohnbaupolitik des Kantons in Frage gestellt sei oder sogar gescheitert ist. Dem ist selbstverständlich nicht so. Dieser Ratschlag birgt das Potential, das wir heute demonstrieren können, dass es durchaus Vorlagen gibt, die von einem breiten Konsens getragen werden und dass wir in der Basler Politik einen breiten Konsens haben, dass es mehr Wohnraum braucht in unserem Kanton. Mit dem vorliegenden Ratschlag wird die Grundlage geschaffen, damit unterschiedlichste Wohnbauten realisiert werden können. Zum einen auf dem Baufeld A, Stadthäuser, durch einen privaten Investor, auf dem Baufeld B soll genossenschaftlicher Wohnbau stattfinden und auf dem Baufeld C sollen wiederum private Investoren Hochhäuser bauen können. Sie sehen, wir streben einen vielfältigen Mix an und einen Mix von Wohnüberbauungsformen, die sorgfältig auf das Quartier abgestimmt sind. Ich danke der BRK für ihre sehr sorgfältige und eingehende Behandlung dieses Ratschlages. Ich schliesse mich gerne sämtlichen Anträgen der BRK an. Ich hoffe, dass wir hier eine Wohnbauvorlage haben, die auf eine sehr breite Akzeptanz stossen wird.

Fraktionsvoten

Thomas Grossenbacher (GB): Der Ratschlag hat eine lange Vorgeschichte. Für die im Gegensatz zu den im Campus wegfallenden Wohnungen wurde eine Umnutzung des damaligen Novartis-Areals im Schorengebiet vereinbart, dies mit Vorkaufsrecht zugunsten des Kantons. Leider konnte bzw. wurde dieses Vorkaufsrecht vom Kanton nicht genutzt. Dafür wurde ein Studienauftrag vergeben. Nach dem Vorliegen der Ergebnisse erhielten auf Verlangen Quartiergruppen eine Anhörung. Auf den ersten Blick erfüllte der Ratschlag mehrere Forderungen. Wohngenossenschaften werden ermöglicht, der Kanton will das Areal B kaufen. Ein Begegnungsort soll ermöglicht werden und die Umnutzung des bestehenden Verwaltungsgebäudes ist denkbar. Der Minergie-Standard wird erfüllt. Miet- als auch Eigentumswohnungen sind vorgesehen. Fussgänger und Velofahrer werden privilegiert. Nicht eingetreten wurde auf den Wunsch das ganze Areal zu kaufen und keine 17-stöckigen Hochhäuser zu bauen. Ein zweiter Blick jedoch ernüchtert. Ausgerechnet das mit dem Verwaltungsgebäude überbaute Areal B und bis 2013 von der Novartis beanspruchte Areal will der Kanton kaufen. Alle interessanten bereits freien und folglich attraktiven Areale A und C können von der Novartis verkauft werden. Eine Ernüchterung stellte sich insbesondere mit dem Kauf des Areals B durch den Kanton ein. Dies, da zu Beginn folgende Fragen noch offen blieben: Was geschieht mit dem Verwaltungsgebäude der Novartis? Hierzu wurde uns von Seiten des Finanzdepartements erklärt, dass ein allfälliger Rückbau des bestehenden Bürogebäudes den Kanton nichts koste, da sich Novartis verpflichtet habe, das Gebäude auf eigene Kosten rückzubauen. Diese Aussage bitte auch zuhanden des Protokolls. Wurde die Planung eines Schulhauses, das zwingend auf Areal B zu erstellen sein wird, berücksichtigt? Nach Auskünften des ED denke man an die Planung eines Schulhauses, das im Ausmass mit dem Schulhaus Hintergärten in Riehen vergleichbar ist, mit dem Unterschied hier nur eine Turnhalle zu bauen. Hier möchte ich persönlich anmerken, dass aufgrund der

allgemeinen Turnhallen-Situation zu klären ist, ob nicht eine zwei- oder sogar dreifach Turnhalle aufgrund der Nachfrage sinnvoll ist. Im Schulhaus Hintergärten wäre dies sicher angebracht gewesen. Weiter stellte sich die Frage, ob mit dem Bau des Schulhauses noch genügend Raum auf dem Areal B für die versprochene Anzahl von 80 Genossenschaftswohnungen verbleibt. Nach Aussage des Baudepartements können auf den verbleibenden 11'900 qm rund 88 grosszügig geplante Wohnungen realisiert werden. Das Schweigen zum Kaufpreis lässt jedoch die alles entscheidende Frage offen. Konnte der Kanton die Interessen seiner Einwohnerinnen und Einwohner aufgrund der Begebenheiten optimal umsetzen? Eine Einschätzung dazu abzugeben, ob der Kanton optimale Bedingungen aushandeln konnte, ist mit den vorliegenden Fakten nicht möglich. Die Regierung bleibt nach wie vor Antworten schuldig. Antworten, die er seinen Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern schuldig ist, damit diese wissen, was mit ihren Steuergeldern passiert. Was ging der Kanton aufgrund welcher Voraussetzungen verlustig bzw. was konnte der Kanton erreichen? Ähnliches mussten wir bereits bei der Hünigerstrasse feststellen. Trotz dieser Unsicherheiten sind wir vom Grünen Bündnis bereit, dem vorliegenden Ratschlag zuzustimmen und möchten an dieser Stelle nochmals klar festhalten: Grüne Politik heisst, attraktives Wohnen zu fördern, dort neu zu bauen, wo es Sinn macht, damit Wohn- wie Lebensqualität gewährleistet sind, und wie im Beispiel des Landhofs, dort Grün und Freiflächen zu erhalten, die unsere Bevölkerung in dicht bebauten Quartieren für genau diese Wohn- und Lebensqualität braucht. Nur mit dieser differenzierten Sichtweise können Pendlerinnen schlussendlich dazu bewegt werden, ihren Wohnsitz nach Basel zu verlegen. Mit dem Schorenareal kann nun ein grosses Gebiet dem Wohnungsbau zur Verfügung gestellt werden, und somit einen wichtigen Beitrag für eine attraktive und lebendige Stadt geleistet werden. Zum Schluss möchte ich noch auf unseren Abänderungsantrag hinweisen, wo wir für alle Teilbereiche den Minergie-P-Standard oder einen vergleichbaren Standard fordern und bitte Sie, diesen auch zu unterstützen.

Roland Lindner (SVP): Als Mitglied der Bau- und Raumplanungskommission und als Architekt habe ich in wichtiger Funktion dieses Projekt geprüft und auch kritische Fragen gestellt. Ich kann meiner Fraktion zustimmen zu diesem Projekt im jetzigen Rahmen. Wir unterstützen dieses Raumprogramm. Nun zur berühmten Frage von Minergie P. Ich habe schon öfters in diesem Saal gesagt, dass Minergie P langsam zu einem Slogan geworden ist, wie Rentenklau. Wenn man diesen Namen hört, dann überlegen die Leute gar nicht mehr, was dahinter steht. Es gibt Orte und Funktionen, wo Minergie P richtig ist, es gibt aber auch viele Funktionen, wo es negativ ist. Die neuen Vorschriften des SIA, der Baupolizei, sind so stark, einschränkend und gut, dass wir nicht mehr einen alles entscheidenden Slogan wie Minergie P festsetzen müssen. Da sind wir dagegen und das sage ich auch in meinem persönlichen Namen. Es ist nicht mehr wichtig in diesem Zusammenhang, dass man eine Religion aus Minergie P macht. Eine versöhnliche Anmerkung habe ich noch zu diesem Projekt. Man kann natürlich sagen, ich bin nicht Stadtentwickler, aber wenn man das grosse Bürohaus von Novartis sieht mit über 1'000 Arbeitsplätzen, dann hätte man sich fragen können, wieso man nicht einen Teil der Verwaltung, die in der Innenstadt ist, dort raus verlegt und dann könnte man sehr attraktiven Wohnungsbau in der Innenstadt machen. Wenn wir gute Steuerzahler von Binningen und Bottmingen in die Stadt zurücklocken wollen, dann ist eine Wohnung auf der Erlenmatt keine Alternative. Aber die Innenstadt wäre ein grosses Plus. Das wäre ein städtebauliches Problem gewesen, das ist aber nicht meine Aufgabe. Die SVP unterstützt das Projekt und das Minergie-P-Debakel wollen wir ablehnen.

Esther Weber Lehner (SP): Ich spreche im Namen der SP, die den Bebauungsplan für das Schorenareal sehr begrüsst, vor allem die Variante, die wir in der BRK erarbeitet haben und auf die ich nicht mehr weiter eingehen will, weil sie der Vize-Präsident bereits erläutert hat. Wir finden ebenfalls sehr positiv, dass auf dem einen Teilstück, welches der Kanton erwerben konnte, genossenschaftlicher Wohnungsbau vorgesehen ist, ganz im Sinne des Anzugs von Christine Keller. Zum Antrag des Grünen Bündnis möchte ich mich wie folgt äussern. Innerhalb der Kommission wurde diese Frage breit diskutiert, ob zum vorgeschriebenen Energiestandard gemäss heutigem Energiegesetz der Minergie-P-Standard verlangt werden sollte. Nach reiflicher Diskussion hat eine Mehrheit der Kommission inklusive die Mitglieder unserer Partei beschlossen, auf das Vorschreiben des Minergie-P-Standards zu verzichten. Ausschlaggebend dabei war die Tatsache, dass mit diesem Bebauungsplan verschiedene Gebäude realisiert werden können und dass der Minergie-P-Standard nicht auf alle Gebäude gleich sinnvoll anwendbar ist. Wir sind überzeugt, dass man mit dem heutigen Bau- und Energiegesetz bereits einen hohen Standard an Energieeffizienz erreichen kann und dass die Nachteile des Minergie-P-Standards gegenüber den Vorteilen überwiegen. Deshalb bitten wir Sie, dem Antrag für Minergie-P-Standard nicht zu folgen und ihn abzulehnen. Im Namen der SP bitte ich Sie, dem Bebauungsplan gemäss Bericht der BRK zuzustimmen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich danke ganz herzlich für die gute Aufnahme dieses Ratschlags und ich freue mich, dass wir die erfolgreiche Wohnbaupolitik des Kantons Basel-Stadt mit diesem Ratschlag fortsetzen können und die Voraussetzungen dafür schaffen, dass über 200 neue Wohnungen in diesem Kanton geschaffen werden können.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I. Bebauungsplan

Antrag

Die Fraktion GB beantragt, Ziffer 2.8. wie folgt zu fassen: Die Bebauung muss sich in allen Teilbereichen A, B und C an energieeffizienten Vorgaben orientieren und hat aus diesem Grund den Minergie-P-Standard oder einen vergleichbaren Standard einzuhalten. Die Einhaltung wird im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens überprüft.

Die Kommission beantragt folgende Fassung: Die Bebauung soll sich an energieeffizienten Vorgaben orientieren und hat aus diesem Grund den Minergie-Standard oder einen vergleichbaren Standard einzuhalten. Die Einhaltung wird im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens überprüft.

Thomas Grossenbacher (GB): Bereits vor Jahren wurde vom Amt für Umwelt und Energie des Kantons Basel-Stadt in Präsentationen das Ziel postuliert, dass sämtliche Neubauten den Minergie-P-Standard zu erfüllen haben. Dies deshalb und absolut zu Recht, da nur so das erklärte Hauptziel einer 2000-Watt-Gesellschaft zu erreichen ist. Wie wir alle wissen, ist aktueller Minergie-Standard in unserem Kanton Pflicht. Zur Erreichung umweltpolitischer und damit auch tatsächlich ökologischer nachhaltiger Ziele müssen wir jedoch einen Schritt weitergehen und auch im Schorenareal den zukunftsweisenden Minergie-P-Standard oder einen vergleichbaren Standard umsetzen. Leider war ich mit diesem Ansinnen, wie Sie gehört haben, in der Kommission nicht erfolgreich. Trotzdem bringe ich hier dieses Anliegen nochmals. Insbesondere verunsicherte die Kommissionsmitglieder und auch mich die Aussage von Seiten des Baudepartements, dass Hochhäuser nicht tauglich seien für die Umsetzung des Minergie-P-Standards. Um dies zu widerlegen, musste ich nicht lange recherchieren und auch nicht weit suchen. Geografisch liegt ein Beispiel sehr nahe, Sie kennen es wahrscheinlich alle. Genau diese Forderung des Minergie-P-Standards wird im bereits neu fertiggestellten Sevogelpark erreicht und umgesetzt. Dort werden aktuell die fertigen Bauten erfolgreich mit Minergie-P-Label beworben. Unter diesen Bauten befindet sich auch das erste Schweizer Hochhaus mit zertifiziertem Minergie-P-Standard. Auch bei Hochhäusern lassen sich hochwertiges Wohnen mit einer Minergie-P-Auflage erfolgreich umsetzen. Es wurde argumentiert, dass die Kosten mit Minergie P circa 10% höher sein werden. Dazu publizierte die Zürcher Kantonalbank in diesem Monat eine Studie, die besagt, dass sich Minergie auch im Mietmarkt absolut bezahlt mache. Minergie-Wohnungen sind auf dem Mietmarkt gesucht, zudem sind mit der Umsetzung von Minergie P auf dem Schorenareal Förderbeiträge in der Höhe von CHF 5'000'000 zu erwarten. Leider werden mit Minergie-P-Bauten immer noch Unwahrheiten kolportiert, wie zum Beispiel dass in Minergie-P-Bauten die Fenster nicht geöffnet werden können, die Lüftung sei zu laut oder es bestehe keine architektonische Gestaltungsfreiheit und vieles mehr. Alles Aussagen, die ins Kapitel Märchen und Sagen gehören, aber sicher nicht verhindern dürfen, dass wir hier beschliessen, dass auf dem Schorenareal Minergie P umgesetzt wird. Wenn wir ja zur 2'000-Watt-Gesellschaft sagen, daran zweifle ich nicht, dann müssen wir auch zu den Mitteln greifen, die wir zur Verfügung haben, um dieses Ziel zu erreichen. Bei Neubauten ist dies der Minergie-P-Standard. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag des Grünen Bündnis zu unterstützen.

Zwischenfrage

Roland Lindner (SVP): Sie wissen, dass wir schon öfters diskutiert haben über dieses Thema. Wissen Sie, was für Einsparungen energiemässig es gäbe zwischen den jetzt aktiven Strängen SIA-Vorschriften der Baupolizei und dem Schlagwort Minergie P?

Thomas Grossenbacher (GB): Es wird Sie überraschen, ich weiss das. Mit dem aktuellen Minergie-Standard haben wir einen Verbrauch von 42 Kilowatt pro Stunde pro Quadratmeter und mit Minergie P sind es dann noch 30 Kilowatt pro Stunde pro Quadratmeter, das ergibt eine Einsparung von über 25%.

Patrick Hafner (SVP): Ich bin kein Fachmann, aber ich habe soeben den Medien entnommen, dass es Fachleute gibt und zwar führende, die sagen, Minergie P sei die völlig falsche Strategie für die Zukunft. Es brauche ganz andere Ansätze und Minergie P sei bereits veraltet. Ich weiss nicht, ob das wahr ist, aber man darf das sagen, wenn es von Fachleuten so geäussert wird.

Michael Wüthrich (GB): Wahrscheinlich meint Patrick Hafner damit die Häuser, die aktiv Energie produzieren. Das wäre der nächste Schritt, indem wir Häuser bauen - das ist leider im Hochhausbereich noch nicht möglich, wegen der Anzahl Dachfläche, es sei denn wir ändern die Fassaden -, die aktiv ein Energieplus produzieren und dies zurück ins Netz speisen. Die Forderung des Grünen Bündnis mit Minergie P ist wohl etwas zeitgemässer im Moment. Ich bin gerne bereit, dich dann zu unterstützen, wenn dies ein etablierter Standard wird.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 48 gegen 21 Stimmen, den Antrag der Fraktion GB **abzulehnen**.

Detailberatung

Römisch II. Lärmempfindlichkeitsstufenplan

Römisch III. Aufhebung bisherigen Rechts

Römisch IV. Abweisung der Einsprachen, Rechtsmittelbelehrung

Römisch V. Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig bei 2 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung, dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Der vollständige Beschluss mit Rechtsmittelbelehrung ist im Kantonsblatt Nr. 20 vom 13. März 2010 publiziert.

Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt, den Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend genossenschaftlichen Wohnungsbau auf dem Schoren-Areal als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5293 ist **erledigt**.

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen

- Schriftliche Anfrage Samuel Wyss betreffend der Zukunft des Rheinhafens Basel (10.5050.01)
- Schriftliche Anfrage Christoph Wydler betreffend Besteuerung von freiwilliger innerfamiliärer Betreuung (10.5066.01).
- Schriftliche Anfrage Sibylle Benz Hübner betreffend Bushaltestelle Jakobsberg (10.5060.01).
- Schriftliche Anfrage Sibylle Benz Hübner betreffend Tramhaltestelle Bankverein (10.5061.01).
- Schriftliche Anfrage Doris Gysin betreffend Betreuungsschlüssel in den Tagesheimen (10.5062.01).
- Schriftliche Anfrage Alexander Gröflin betreffend ausländische Dozierende und Studierende (10.5063.01).
- Schriftliche Anfrage Alexander Gröflin betreffend Versand von Lohnabrechnungen an Staatsangestellte im Kanton Basel-Stadt (10.5064.01).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Replik

Zur Schriftlichen Anfrage Emmanuel Ullmann betreffend Prämienverbilligungen (09.5334.02) ist eine Replik eingegangen. Die Replik wird ins Protokoll aufgenommen (siehe Anhang B zu diesem Protokoll).

Schluss der 5. Sitzung

18:00 Uhr

Beginn der 6. Sitzung

Mittwoch, 17. März 2010, 09:00 Uhr

Mitteilungen

Rücktritt des Ersten Staatsanwalts

Der Erste Staatsanwalt, Dr. Thomas Hug, hat mit Schreiben vom 9. März 2010 mitgeteilt, dass er auf Ende der laufenden Amtsdauer am 31. Dezember 2010 sein Amt niederlege und von der Möglichkeit zum vorzeitigen Altersrücktritt Gebrauch mache.

Thomas Hug wurde anfangs 1994 vom Grossen Rat als Erster Staatsanwalt gewählt und seither in diesem Amt zweimal bestätigt. Bis 1994 war er Chef der Stadtzürcher Kriminalpolizei.

Ich danke dem Zurücktretenden schon an dieser Stelle für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste und wünsche ihm einen erfolgreichen Schlusspurt im Waaghof und anschliessend viel Freude bei der Pflege seiner Hobbies.

Das Schreiben geht an die Wahlvorbereitungskommission zur Kenntnisnahme.

Beschwerde Fraktion Grünes Bündnis vor Appellationsgericht

Das Appellationsgericht hat die von der Fraktion Grünes Bündnis vorsorglich eingereichte Verfassungsbeschwerde als erledigt erklärt, nachdem die Beschwerde zurückgezogen wurde. Damit ist dieser Rechtsfall definitiv erledigt.

Grossrats-Käffeli

Das Grossrats-Käffeli wird heute von den Damen der Rathausverwaltung betreut, da Margrit Rünzi krankheitshalber abwesend ist. Wir bitten Sie also um Nachsicht, wenn bereits eingespielte Dinge heute nicht so reibungslos ablaufen sollten wie gewohnt. Eine charmante Bedienung ist aber auf jeden Fall gewährleistet.

Anmeldung / Rednerlisten

Im Namen des Statthalters, der die Rednerlisten führt, bitte ich Sie, sich konsequent einzuschreiben, wenn sie ein Fraktionsvotum zu halten haben oder ein Einzelvotum halten möchten. Wir können zum Beispiel die Frage, ob eine Nachtsitzung notwendig wird, nicht beurteilen, wenn die Rednerlisten leer sind.

Besuch auf der Zuschauertribüne

wir begrüssen auf der Tribüne Jugendliche, die im Lernhaus des SAH in einem Coaching-Programm sind [Applaus].

11. Ratschlag und Entwurf zur Änderung des Gesetzes über das Gastgewerbe und Bericht des Regierungsrates zur Motion Peter Malama und Konsorten betreffend Verfahrensfristen auch für Bewilligungen gemäss Gastgewerbegesetz

[17.03.10 09:06:08, BVD, 10.0104.01 08.5166.03, RAT]

Der Regierungsrat beantragt, auf den Ratschlag 10.0104.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen sowie die Motion Peter Malama und Konsorten betreffend Verfahrensfristen auch für Bewilligungen gemäss Gastgewerbegesetz als erledigt abzuschreiben.

Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin: Wir haben den Ratschlag direkt auf die Tagesordnung gesetzt.

Andreas Burckhardt (LDP): beantragt, in § 22 Abs. 2bis die drei Worte "in der Regel" zu streichen.

Namens der Fraktion der Liberaldemokraten und des Gewerbes beantrage ich Ihnen im vorgeschlagenen Beschlussentwurf die drei Worte "in der Regel" zu streichen. Wir behandeln diese Gesetzesänderung direkt im Rat und es hat somit keine Kommissionsberatung stattgefunden. Der Regierungsrat schlägt uns vor, diese relativ unbestimmte Bestimmung so zu formulieren, dass wir sagen "in der Regel innert eines Monats wird entschieden". Wir müssen uns klar sein, worum es bei diesen Bewilligungen geht. Erstens geht es um Bewilligungen, die relativ einfach vor allem im Vergleich zu Baubewilligungsverfahren zu beurteilen sind. Zweitens hat die Verwaltung respektive die Regierung bereits eingebaut, dass die Monatsfrist erst dann beginnt, wenn die Unterlagen vollständig eingereicht wurden. So wie wir alle dazu verpflichtet sind, unsere Eingaben an die Verwaltung rechtzeitig zu machen und sonst unser Recht verirken, wie beispielsweise rechtzeitig Beschwerde einreichen, ist es auch richtig, wenn wir unter diesen Voraussetzungen, dass die Verwaltung sagen kann, dass das Gesuch noch nicht vollständig sei und irgendwann sagt, es sei jetzt vollständig, dass wir sie so weit in die Pflicht nehmen und dies dann innert eines Monats zu entscheiden ist. "In der Regel" ist eine weitere Unschärfe und Unsicherheit und steht einem Gesetz, das wir verabschieden, nicht gut an. Ich bitte Sie deshalb diese drei Worte zu streichen. Die Verwaltung darf sich in die Pflicht nehmen lassen. Ich mache Sie bereits jetzt darauf aufmerksam, auch wenn wir diese drei Worte streichen und es dann zwei Monate geht, der Gesuchsteller hat deswegen keinen Vorteil, aber es soll mindestens klar als Ordnungsfrist definiert sein. Das Hintertürchen von "in der Regel" soll nicht darin enthalten sein.

Dieter Werthemann (GLP): Die drei Worte "in der Regel" haben auch in der Fraktionssitzung der Grünliberalen Anstoss erhoben und deshalb unterstützen wir den Antrag Andreas Burckhardt.

Mirjam Ballmer (GB): Das Grüne Bündnis unterstützt diesen Antrag nicht, weil ich habe bei Peter Malama nachgefragt, ob er das Geschäft so gut findet. Er ist einverstanden mit dem Antrag des Regierungsrates. Es macht Sinn, diese kleine Möglichkeit offen zu lassen und hier eine Ausnahme zu machen. Das wird sicher nicht zur Regel werden und es macht deshalb Sinn, diesen Antrag nicht zu unterstützen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Es ist berechtigt, dass diese Vorlage direkt im Rat behandelt wird und nicht in eine Kommissionsberatung gegangen ist. Es handelt sich um eine Kleinigkeit. Faktisch wird diese Änderung an der Praxis überhaupt nichts ändern. Das Problem, was wir im Gastwirtschaftsbereich haben, ist, dass die grosse Mehrzahl der Gesuche leider fehlerhaft oder unvollständig hereinkommen. Dann muss dem Antragsteller liebevoll erklärt werden, was noch nachgeliefert werden muss. Sobald die Unterlagen vollständig und korrekt da sind, ist es bereits heute so, dass dies in aller Regel in sehr kurzer Frist behandelt werden kann. Das Problem ist nicht auf der Verwaltungsseite, sondern das Problem ist in diesem Bereich in der Praxis bei den Gesuchstellerinnen und den Gesuchstellern. Wieso haben wir hier eine Formulierung "in der Regel" vorgeschlagen? Ich bin Mirjam Ballmer dankbar, dass sie mit dem Motionär direkt Rücksprache genommen hat. Wenn das Bewilligungsverfahren in Abhängigkeit steht zu einem anderen Verfahren, das jetzt noch läuft, dann macht es in Ausnahmefällen Sinn, dass man sich etwas mehr Zeit nimmt und das andere Verfahren abwartet. Wenn Sie "in der Regel" streichen, führt dies einzig und allein dazu, dass überall, wo noch in anderweitigen Verfahren Fragen offen stehen, man eine Ablehnung machen muss. Sie würden uns in diesen Fällen dazu zwingen, einfach abzulehnen und dann muss nach Abschluss des anderen Verfahrens nochmals ein Gesuch gestellt werden, welches dann bewilligt wird. Es ist kein grosser Schaden, es ist ein bisschen mehr Verwaltungsleerlauf. Wenn Sie das möchten, dann können Sie das machen. Die Formulierung, wie wir sie vorschlagen, ist letztlich wirtschafts- und kundenfreundlicher.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I. Gastgewerbegesetz

§ 22 Abs. 2bis

Antrag

Die Fraktion LDP **beantragt**, in § 22 Abs. 2bis die drei Worte "in der Regel" zu streichen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 50 gegen 35 Stimmen, den Antrag **abzulehnen**.

Detailberatung

Römisch II. Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung, den beantragten Gesetzesänderungen zuzustimmen.

Die beschlossenen Gesetzesänderungen sind im Kantonsblatt Nr. 22 vom 20. März 2010 publiziert.
--

Der Regierungsrat beantragt, die Motion Peter Malama und Konsorten betreffend Verfahrensfristen auch für Bewilligungen gemäss Gastgewerbegesetz als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion **abzuschreiben**.

Die Motion 08.5166 ist **erledigt**.

12. Ausgabenbericht betreffend Ersatz Salzhalle durch Salzsilos

[17.03.10 09:16:30, BVD, 10.0021.01, ABE]

Der Regierungsrat beantragt, auf den Ausgabenbericht 10.0021.01 einzutreten und einen Kredit in Höhe von brutto CHF 560'000 zu bewilligen.

Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin: Wir haben den Ausgabenbericht nach Rücksprache mit dem Präsidenten der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission direkt auf die Tagesordnung gesetzt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Erstellung von zwei Salzsilos auf dem Areal der Regiebetriebe am Leimgrubenweg sowie die Beschaffung von zusätzlichen Salzmulden wird ein Kredit in Höhe von brutto CHF 560'000 (Preisbasis schweizerischer Baupreisindex, Nordwestschweiz Tiefbau, Basis April 2009 = 105.6) zu Lasten der Investitionsrechnung 2010 des Investitionsbereichs 5 "Übrige", Bau- und Verkehrsdepartement / Tiefbauamt (Position 6170.500.2.6003), bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

13. Ratschlag Interkantonale Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen

[17.03.10 09:18:07, BKK, ED, 09.1187.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 09.1187.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Dem Krüzlistich entnehme ich, dass dieses Geschäft in allen Fraktionen offensichtlich unbestritten ist. Somit könnten wir es ohne Wortmeldung meinerseits einfach durchwinken. Basel-Stadt übernimmt aber im Bereich der Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen eine Schlüsselstellung und war massgeblich an der Federführung der vorliegenden Vereinbarung beteiligt. Die Angleichung der Stipendien ist seit 40 Jahren im Gespräch, doch scheiterten die Anläufe in den 80er-Jahren an föderalistischen und finanzpolitischen Bedenken. Der Durchbruch gelang erst anlässlich der Diskussion um den neuen Finanzausgleich in den Jahren 2001 und 2003, als sich der Bund aus dem Sek II - Bereich zurückgezogen hat. Die Konferenz der Erziehungsdirektoren sahen mit Blick auf die formelle und materielle Harmonisierung Handlungsbedarf. Das vorliegende Konkordat bringt noch keine materielle Harmonisierung, bietet aber eine gute Grundlage für die spätere Arbeit daran. Es wirkt auch als politisches Statement und kann neue Dynamik ins Spiel bringen. Auf Bundesebene wird mit Aktivitäten zugewartet, zuerst soll das Konkordat in den Kantonen in Kraft treten. Langfristig braucht es Bundeslösungen mit verbindlichem Charakter, diese können nicht freiwillig sein wie jetzt. Für Basel-Stadt ändert sich mit dem Beitritt zum Konkordat nichts Wesentliches. Das baselstädtische Stipendienwesen ist auf hohem bis sehr hohem Niveau. Unser heutiger Grossratsbeschluss kann Anstoss für weitere Kantone sein, dem Konkordat beizutreten. Die BKK empfiehlt Ihnen einstimmig der Vereinbarung beizutreten.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Sie haben dieses Geschäft zur Kenntnis genommen als wichtigen Anfang in einer Harmonisierung der Ausbildungsbeiträge. Wir müssen uns bewusst sein, dass dieses Geschäft inhaltlich dann mehr Bedeutung erhält, wenn ein Thema, das jetzt in fast aller Munde ist, nämlich die Erhöhung der Studiengebühren, konkreter wird. Es kann aus der Optik unseres Kantons und unseres Departements nicht sein, dass einseitig Studiengebühren erhöht werden, wenn nicht gleichzeitig mehr Instrumente bereitgestellt würden, um denen ein Studium mitfinanzieren zu helfen, die es aus eigener Kraft nicht könnten. Das ist für uns untrennbar miteinander verbunden. Das hätte auch diverse Auswirkungen auf das Budget, das wäre dann noch in der Regierung und im Parlament zu besprechen. Ich darf nicht ohne einen gewissen Stolz auf Dr. Charles Stirnimann und sein Team hinweisen, die in der Schweiz hier federführend sind in diesem Bereich. Wir haben ihn als wichtigen "Export" auch anderen Kantonen zur Verfügung stellen dürfen, um diese Vorlage in dieses Stadium zu bringen. Es gab einige Widerstände zu überwinden. Dank der grossen Sachkompetenz und des umfassenden Wissens von Dr. Charles Stirnimann ist es gelungen, diesen Schritt zu tun. Wir freuen uns sehr, dass wir als erster Kanton die Grundlage legen, damit eine solche interkantonale Vereinbarung Nachahmer findet. Ganz herzlichen Dank an die Adresse unseres sehr tüchtigen Amtsvorstehers. Ich danke Ihnen, dass Sie hier offenbar zustimmungswillig sind.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Grosse Rat stimmt dem Beitritt des Kantons Basel-Stadt zur Interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen vom 18. Juni 2009 zu und ermächtigt den Regierungsrat, diese Vereinbarung zu unterzeichnen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Die Interkantonale Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen vom 18. Juni 2009 ist im Kantonsblatt Nr. 22 vom 20. März 2010 publiziert.

14. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2008

[17.03.10 09:24:48, UVEK, WSU, 09.1063.02, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 09.1063.02 einzutreten und den Fluglärmbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich versuche die Debatte möglichst kurz zu halten, es geht um Kenntnisnahme dieses Berichts. In den vergangenen Jahren wurde dieses Geschäft jeweils direkt dem Grossen Rat zugewiesen. Warum kam es diesmal in die UVEK? Mit Einführung von ILS 33, damals noch 34, gab es im Jahr 2008 eine Überschreitung der vereinbarten 8% Landungen auf diesem System, und zwar um 0,9%. Die UVEK hat sich mit diesem Geschäft längere Zeit auseinandergesetzt, ich möchte kurz erläutern weshalb. Vom Flughafenschutzverband gibt es die Behauptung, dass die Landungen auf ILS 33 speziell an den Wochenenden vermehrt erfolgt sind. Diese Behauptung konnte durch die Statistik des Flughafens für das Jahr 2008 und 2009 widerlegt werden.

Eine zweite Behauptung, mit der haben wir uns intensiver auseinandergesetzt, betrifft folgendes. Diese 8,9% Landungen auf ILS 33 entsprechen 3'000 Landungen. Der Flughafenschutzverband hat das Ganze angeschaut und hat gesagt, dass gemäss Vereinbarung bei Rückenwindkomponente stärker als 5 Knoten das System gewechselt werden kann, also von Nord- auf Südanflug wechselt, und diese meteorologischen Bedingungen in 800 von 3'000 Fällen nicht zugetroffen hätten. Deshalb sei die Überschreitung der vereinbarten Quote unnötig gewesen. Da das BAZL von sich aus diesen Sachverhalt untersuchen musste, konnten wir uns einerseits auf die Fluglärmkommission des Flughafens stützen und zweitens auf das BAZL. Das BAZL hat an zwei ausgesuchten Tagen des Jahres 2008 den Flughafen besucht und dort das Anflugregime untersucht und festgestellt, dass sich dort die französischen Behörden an die entsprechenden Abmachungen halten und das System korrekt angewendet wurde. Das BAZL hat dann einen Bericht verfasst für das ganze Jahr 2008. Interessanterweise werden da die meteorologischen Verhältnisse verantwortlich gemacht für diese Überschreitung der vereinbarten Quote. Die UVEK hat versucht, dies nachzuvollziehen, da begann das Problem der UVEK. Damit man das nachvollziehen könnte, müssten die Winddaten verfügbar sein. Diese Winddaten waren allerdings nicht erhältlich. Ich möchte an dieser Stelle speziell Regierungsrat Christoph Brutschin und dem WSU danken für die Unterstützung. Das WSU hat versucht diese Winddaten von MétéoFrance zu besorgen. Es ist nicht gelungen, die entsprechenden Daten zu bekommen. Der Wille seitens des Regierungsrates und des WSU war da. Ebenso hat uns der Flughafen sämtliche Daten zur Verfügung gestellt, die wir wollten. Er verfügt selbst nicht über die Winddaten in entsprechender Auflösung, sodass wir dies nachvollziehen hätten können. Die UVEK stand am Ende da und musste sagen, dass die Behauptung des BAZL, dass alles korrekt abgelaufen sei für das ganze Jahr 2008 auf ziemlich wackligen Füßen steht. Sie haben zwei Tage untersucht und nicht das ganze Jahr. Die Behauptung des Schutzverbandes, dass diese 800 Flüge zu viel waren, stehen im Raum, sie konnten nicht widerlegt werden. Langer Rede kurzer Sinn: Es wurden Überschreitungen gemacht. Wir können nicht nachvollziehen, ob die meteorologischen Verhältnisse wirklich verantwortlich dafür waren. Wir möchten für die Zukunft, das hat uns Regierungsrat Christoph Brutschin zugesichert, dass er als Vertreter im Verwaltungsrat des Flughafens dahingehend einwirken wird, dass diese Winddaten verfügbar sind, damit es nicht Behauptungen und Gegenbehauptungen gibt. Ich danke ihm, dass er sich dafür einsetzt. Wir hoffen, dass wir diese Daten für die Jahre 2010 und die folgenden zur Verfügung haben werden. An dieser Stelle ist zu bemerken, dass im Jahr 2009 die Anzahl Landungen auf ILS 33 eingehalten wurden.

Das BAZL müsste sich überlegen, ob es mit lediglich an zwei Stichtagen pro Jahr, an denen es den Flughafen besucht, die Einhaltung der Vereinbarung wirklich kontrollieren kann und ob es solche Aussagen, wie im Bericht zum Jahr 2008, derart aufrechterhalten kann. Es gab dazu seitens der UVEK einige Zweifel. Festhalten möchte die UVEK, dass nach wie vor über 90% der Landungen über weitgehend unbewohntem nördlichem Anfluggebiet stattfinden und nur diese 8% über sehr dicht bevölkertem Gebiet auf Schweizer Seite angefliegen werden. Diese

Vereinbarung mit Frankreich sollte behutsam behandelt werden und nicht unnötig strapaziert, sodass es zu Reaktionen wie im Süddeutschen Raum im Zusammenhang mit dem Flughafen Zürich kommt. Die UVEK beantragt Ihnen mit 8 zu 0 Stimmen, den Bericht des Regierungsrates zur Kenntnis zu nehmen.

Fraktionsvoten

Andrea Bollinger (SP): Wer in der jetzigen Zeit der Krise und des verminderten Passagieraufkommens den EuroAirport etwas kritisch begutachtet, der wird sehr schnell als wirtschaftsfeindlich abgestempelt und natürlich kommen auch wieder Arbeitsplätze ins Spiel. Gegen das Etikett wirtschaftsfeindlich wehre ich mich schon vorsorglich. Hier braucht es eine Gesamtschau, die die vielen komplexen Aspekte dieser Problematik in Betracht zieht und nichts unter den Tisch wischt. Ein paar kritische Fragen müssen auf der Basis von grundsätzlichem Wohlwollen erlaubt sein. Umso mehr als sehr viele Menschen über praktisch alle Parteigrenzen hinweg - dies ist kein Parteiproblem - kritische Fragen bezüglich dieses neuen Anflugregimes stellen und damit wohl auch in nächster Zeit nicht aufhören werden. Ich möchte die Arbeit des Rates nicht unnötig verlängern und fasse mich daher kurz.

Ich bin direkt betroffen, weil ich im Neubadquartier wohne, einkaufe, jogge etc. Dass die Datenlage ungenügend und unbefriedigend ist und der EuroAirport mehr Transparenz schaffen soll, und das BAZL vielleicht auch, diesem Fazit des UVEK-Berichts kann ich mich anschliessen. Es heisst im UVEK-Bericht, ich zitiere: "dass die vom Schutzverband verwendeten halbstündlichen Durchschnittswerte für die Winddaten, die der EuroAirport täglich auf seiner Internetseite publiziert, für eine Überprüfung der Sachlage zu wenig genau seien". Für Landungen, schreibt die UVEK, ist der aktuelle Wind zum Zeitpunkt, in dem sich das Flugzeug über der Pistenschwelle befindet massgebend und nicht der Mittelwert der letzten 30 Minuten. Ich kann als Laie mit etwas hoffentlich gesundem Menschenverstand und einer gewissen Vorstellungskraft dazu nur sagen, dass ein Pilot Hellseher sein muss, wenn er beim Entscheid seiner Anflugroute, dieser Entscheid muss frühzeitig getroffen werden, bereits weiss, wie viel Wind herrschen wird, wenn er sich über dem Pistenanfang befindet. Dieses Argument finde ich nicht stichhaltig. Zudem haben die Kritiker die Winddaten genommen, die ihnen vom EuroAirport zur Verfügung gestellt wurden auf deren Homepage. Wenn diese nicht genügend verlässliche Aussagen machen, wie das der UVEK-Bericht nahe legt, dann sollte der EuroAirport möglichst die ausschlaggebenden Daten publizieren, sonst kann das nicht kontrolliert werden und die UVEK kann sich keine Meinung bilden. Ein Archiv der Winddaten ist beim EuroAirport nicht vorhanden, die Daten werden fast sofort wieder gelöscht. Auch das ist schade. Der EuroAirport operiert grosszügig mit Reklamationen. Es wird zum Beispiel als eine Reklamation behandelt und statistisch aufgeführt, auch wenn ein Beschwerdeführer sich über 10 oder 15 Starts oder Landungen beschwert. Ein Extrembeispiel war, dass eine Unterschriftensammlung nach einem besonders lärmintensiven Wochenende notabene 300 Unterschriften als eine Reklamation von einer Person gewertet wurde. Die Organisatoren der Unterschriftensammlung haben angeboten, 300 einzelne Briefe zu senden - da hätte sich die Post gefreut - mit jedes Mal einer herausgehobenen Unterschrift. Darauf erfolgte keine Reaktion vom EuroAirport. Ich möchte noch kurz darauf hinweisen und daran erinnern, dass Lärm von sehr tief über Häuser fliegenden Maschinen nicht nur als störend empfunden wird, sondern er macht vielen Menschen Angst. Hier sind wir bei einem Aspekt des Themas Sicherheit. Die Lärmproblematik insbesondere bei den Südanflügen hat mit dem Themenkreis Angst und Sicherheit zu tun. Es wurde von dich überbautem Gebiet geredet in unserer Region. Da gibt es Spitäler mit Reaktoren, Schulen, Pharmaindustrie etc. Wir reden von einem neuen Fluglotsenzentrum, aber bevor hier weiter aufgerüstet wird, wäre eine Analyse wünschbar, um zu überprüfen, ob die Pistensituation noch zeitgemäss ist - die Lage stammt aus dem Jahr 1946 - oder ob sie im Hinblick auf die geplante Steigerung von Passagier- und Frachtaufkommen eventuell verlegt oder verändert werden kann. Es muss, auch wenn es heikel ist, wenigstens Thema werden dürfen, wie eine Piste ausgerichtet sein könnte. Im Moment liegt Mulhouse in der Schneise, allerdings am Rande und in einem Abstand von 13 km ab Pistenende, im Süden sind es wir und unsere Nachbarn, wobei ab etwa 3,8 km dicht besiedelt ist. In etwa gleicher Distanz wie der Rand Mulhouse liegt der Dorfkern von Reinach. Es ist mir klar, dass hier wieder heikle Punkte im trinationalen Bereich angesprochen werden. Proteste aus den Nachbarländern sind vorprogrammiert, das ist mir als Regiopolitikerin mehr als klar. Umso wichtiger ist es, dass nach den Plänen, die Ihnen vorliegen, ein Workshop bzw. eine Art runder Tisch eingerichtet werden soll, wo Mitglieder des Districtsrates, des trinationalen Eurodistricts Basel, zusammen mit Verantwortlichen vom Flughafen alle diese Punkte trinational ausgiebig diskutieren. Es ist zu wünschen, dass die Kommunikation und die Zusammenarbeit über die Grenzen hinweg klappt, vielleicht besser als in anderen kürzlich für Wirbel sorgenden Fällen.

Die Lärmproblematik hat sehr direkt etwas mit der Gesundheit zu tun. Zum ersten Mal liegt eine Deutsche Studie vor, die erhebliche erschreckende Gesundheitsrisiken für Flughafenanwohner belegt. Erstmals wurden in Deutschland Millionen von Krankenkassendaten ausgewertet, es ist eine repräsentative Studie. Darüber erschien ein Artikel in der Zeitschrift Spiegel, den ich in meinem PC habe und in den sehr gerne Einsicht genommen werden kann. Diese Punkte möchte ich in den Raum stellen, weil sie mit der hier abgehandelten Problematik in einem engen Verhältnis stehen. Ich nehme den Bericht zur Kenntnis und wünsche mir, dass die darin enthaltenen Anregungen und Forderungen von den Verantwortlichen ebenfalls zur Kenntnis genommen werden. Ich wünsche mir eine Gesamtschau der komplexen Problematik und nicht in erster Linie ein Jonglieren mit Statistiken.

Christoph Wydler (EVP/DSP): Auch ich wohne im Neubad und wir in Basel West sind die Betroffenen von diesen Dingen. Für mich gibt es in diesem Bericht, den die UVEK Ihnen hier erstattet hat, zwei Punkte, die erwähnenswert

sind. Die Daten, die erforderlich gewesen wären, um die korrekte Durchführung und Einhaltung des neuen Flugregimes zu überprüfen, sind niemandem vorgelegen, auch nicht dem Bundesamt. Das ist mehr als erstaunlich. Ich hoffe sehr, dass in Zukunft mit diesen Daten anderes umgegangen wird, dass auch das Bundesamt dafür sorgt, dass es Zugang hat zu diesen Daten, was offenbar nicht der Fall war, ansonsten muss man diesem Amt vorwerfen, dass es seine Aufgabe nur ungenügend erfüllt. Man kann durchaus feststellen, dass die Interventionen dazu geführt haben, dass der Flughafen nun ein wenig sorgfältiger mit der Praxis umgeht. Offensichtlich ist man bemüht, die Sache einigermaßen korrekt abzuwickeln, nachdem Unzulässigkeiten nachgewiesen werden konnten. Wir hoffen, dass es in Zukunft auch so bleibt. Der andere Punkt, der hier nicht zur Diskussion steht, der aber schon von meiner Vorrednerin angesprochen wurde, ist die Risikofrage. Selbstverständlich ist es so, dass der Flughafen die Abflugverfahren gemäss den Standards durchführt. Aber ob die Abflugverfahren risikoarm sind oder nicht im gegebenen Fall wurde nicht überprüft. Hier haben wir eine Lücke. Wenn Sie daran denken, dass in New York auf dem Hudson River notgelandet werden musste mitten in der Stadt, dann sehen Sie, dass das Thema Risiko eines Flugzeugabsturzes nicht einfach wegdiskutiert werden kann. Es ist ebenso klar, dass die Sudan- und abflugroute mit ILS 33 - das betrifft natürlich auch die Südstarts - während vielen Kilometern über sehr dicht besiedeltes Gebiet mit Schulen, Spitälern und Heimen führen, auch das ist klar und offensichtlich. Da ist die Regierung, welcher als oberste Pflicht der Schutz der Bevölkerung obliegen müsste, gefordert, sich hier ihre Gedanken zu machen.

Eveline Rommerskirchen (GB): Ich möchte nicht alles wiederholen, was meine Vorrednerinnen und Vorredner bereits gesagt haben. Auch das Grüne Bündnis nimmt diesen Bericht zur Kenntnis. Wir sind froh, dass die UVEK dieses Geschäft überwiesen bekommen hat. Wir haben von Michael Wüthrich gehört, dass es notwendig war, dass Probleme da sind und dass es Probleme bei der Datenerfassung gibt. Diese ungenügende Datenlage, die die UVEK benennt hat, führt dazu, dass hier seitens unserer Regierungsmitglieder im Verwaltungsrat gehörig Druck aufgesetzt wird. Immerhin hat die Schweiz acht Vertreter im Verwaltungsrat des EuroAirports. Ich möchte noch zusätzlich auf etwas hinweisen, was dem Grünen Bündnis immer sehr wichtig war, das sind die zwei Stichworte: Risiko und Lärm. Mein Vorredner ging vor allem auf das Risiko ein, also gehe ich auf den Lärm ein. Dieses Problem ist noch nicht gelöst, auch wenn es sich nur, in Anführungsstrichen, um 8% handelt, die über dicht besiedeltes Wohngebiet fliegen. Wenn die Südanflüge da sind, dann stört dieser Lärm sehr, vor allem in der Nacht. Die Nachtruhe ist ein Thema, das wir ganz intensiv behandeln müssen, da liegt auch ein Anzug vom Grünen Bündnis vor. Ich hoffe, dass wir anlässlich dieses Anzugs nochmals darauf eingehen können und dass hier versucht wird, Einfluss zu nehmen. Eine strikte Nachtruhe ist sehr wichtig. Wir haben auch innerhalb einer Kommissionssitzung in der Regiokommission von Fachleuten gehört, dass in der Nacht der Lärm viel intensiver wahrgenommen wird als tagsüber. Andere Punkte sind das Risiko und das Thema Ost/West-Piste, das wurde auch noch nicht genügend angeschaut. Kann es nicht doch eine Verlängerung geben der Ost/West-Piste, damit mehr Flugzeuge auf dieser Piste landen respektive starten können? Weil ich auch im trinationalen Eurodistrict bin, möchte ich erwähnen, dass hier tatsächlich ein runder trinationaler Tisch eingerichtet wird. Ich werde daran teilnehmen und kann Sie auf dem Laufenden halten.

Christian Egeler (FDP): Die Fraktion der FDP steht klar zum Flughafen. Der Flughafen übernimmt in der Standortattraktivität eine sehr wichtige Funktion. Eine Offenlegung der statistischen Daten wäre sicher positiv, man muss sich nicht fürchten, dass man zu viel offen legt. Wir müssen aber auch akzeptieren, dass dieser Prozess um das Anflugregime relativ kompliziert ist und auch nicht die ganze Zeit gewechselt werden kann. Bei der Auswertung von statistischen Daten muss man dies mit Vorsicht geniessen. Aus unserer Sicht ist wichtig, dass Lärm und Risiko in der Region fair verteilt werden. Die Bevölkerungsdichte ist dafür eine Einflussgrösse. In diesem Sinne möchte ich noch auf unseren FDP-Anzug bzw. die von der FDP Allschwil initiierte Verlängerung der Ost/West-Piste hinweisen, der eine fairere Verteilung ermöglichen würde. Wir beantragen auch Kenntnisnahme des Berichts.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Wer den Flughafen liebt, der setzt ihm Grenzen. Wer sich zum Flughafen bekennt, der muss dafür sorgen, dass der Flughafen Akzeptanz findet und zwar bei der Bevölkerung rundherum. Er muss auch dafür sorgen, dass die Bevölkerung, Gemeinden, Bundesländer und Staaten den Flughafen mittragen. In diesem Sinne darf es auch keine Tabus geben für eine Verlängerung der Ost/West-Piste und für ein neues Pistenregime. Im Kanton Basel-Stadt und im Kanton Baselland bezahlen wir für die Südgeschichte bereits einen hohen Preis. Was immer wieder ärgerlich ist bei Flughäfen, nicht nur beim Basler Flughafen, ist die Sache mit den Daten. Wir haben vom Wind gesprochen, das ist ein allgemeines Phänomen, dass es sehr schwierig ist an Daten und Unterlagen zu kommen. Es ist auch ein Phänomen, dass die Schweizer Flughäfen, Zürich und Basel, relativ defensiv sind, wenn es um die Zusammenarbeit mit dem Umland geht. Meine Vorrednerin, Eveline Rommerskirchen, hat davon gesprochen, dass wir vom Districtsrat, wo ich Präsident sein darf, eine Groupe Aeroport eingesetzt haben, einen runden Tisch, hier warten wir auf das Okay des Flughafens. Es geht darum, die Gesamtschau zu machen, um dem Flughafen, der ein City-Airport ist und damit auch eine Verantwortung hat für die Bevölkerung, klare Grenzen zu setzen, damit er in diesen Grenzen sehr erfolgreich wirken kann.

Schlussvoten

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU): Ich möchte mich zuerst bei der UVEK bedanken für die vertiefte und seriöse Behandlung und die Abklärungen in Zusammenhang mit diesem Bericht. Auch wenn das Ereignis ein unerfreuliches war, nämlich ein Überschreiten des ersten Grenzwertes des entsprechenden Südlandungen, so war es doch auch Gelegenheit sich mit der Materie vertieft auseinanderzusetzen. Ich möchte mich ausdrücklich für ihre politische Wertung bedanken. Wir handeln hier in einem trinationalen Kontext. Wenn man unsere Situation auf dem EuroAirport vergleicht mit derjenigen in anderen Teilen des Landes, dann sind wir in einer deutlich komfortableren Lage. Uns liegt daran, dass wir das auch für die Zukunft so sicherstellen können.

Es ist ein City-Airport. Wenn man einen Flughafen heute neu bauen könnte, dann würde man das wahrscheinlich anders machen. Die Agglomerationen sind gewachsen. Generell haben wir auch sonst nicht die idealen Voraussetzungen. Wenn man beispielsweise den Flughafen in Nizza anschaut, dann sehen wir zwei schöne Parallelpisten, wie man das heute macht und alle Abflüge gehen übers Meer. Das sind Voraussetzungen, die wir nicht haben, wir müssen landen und starten über mehr oder weniger stark besiedeltem Gebiet. Andrea Bollinger hat gesagt, dass man eine Gesamtschau machen muss. Das ist richtig, wir sind hier in einem Zielkonflikt. Wir haben auf der einen Seite die Tatsache, dass sich unterdessen 6'000 Arbeitsplätze auf dem EuroAirport befinden. Für das Süd-Elsass ist das nach Peugeot in Mulhouse der zweitgrösste Arbeitgeber, also von eminenter Bedeutung, was auch dadurch dokumentiert wird, dass unsere Nachbarn in Frankreich bereit sind 90% der Flugbewegungen, in Anführungs- und Schlussstrichen, zu ertragen. Natürlich ist das Gebiet weniger dicht besiedelt, aber sie nehmen das hin. Wir müssen sorgfältig sein, dass wir unseren Teil an Lärm, der ärgerlich ist, in Kauf nehmen und mit diesem Zielkonflikt umgehen. Genau das gleiche betrifft das Risiko. Der EuroAirport ist ein Wirtschaftsfaktor. Gerade diese Tagesrandverbindungen sind für die hiesige Industrie von grosser Bedeutung. Das Erkaufen wir uns mit diesem Lärm und mit einem rein von der Wahrscheinlichkeit her kleinen aber selbstverständlich nicht wegzudiskutierenden Risiko.

Ich möchte noch etwas zur Pistendiskussion sagen, zur Verlängerung der Ost/West-Piste. Neue Überlegungen gehen klar dahin, dass man nicht mit gekreuzten Pistensystemen fährt, sondern mit parallelen. Das wird im Moment diskutiert, dass es eher in die Richtung einer zweiten parallelen Piste geht, nicht heute und nicht morgen, aber in Zukunft. Bei der Ost/West-Piste haben wir in der Tat ein Problem, wir haben nur 5,5% der Bewegungen, die dort stattfinden. Rein theoretisch müsste ein A319 dort landen und starten können, das ist das klassische Flugzeug von EasyJet. Aber wir haben dort das Problem, dass die letzte Verantwortung beim Piloten liegt und der geht im Zweifelsfalle auf Nummer sicher, das muss er auch, er trägt die Verantwortung. Damit haben wir mehr entsprechende Landungen von A319 auf der Süd/Nord-Piste.

Was möglicherweise ein Missverständnis war und was ich hier gerne klarstellen möchte, ist, dass das BAZL zwar wirklich nur an zwei Tagen geprüft hat, aber natürlich nicht nur diese zwei Tage, sondern den Verlauf. Im Frühsommer, Januar bis zum Stichtag, wurde geprüft, und dann ein zweites Mal im Spätherbst. Diese Daten wurden überprüft. Über die Datenlage bin ich auch nicht glücklich. Hier muss ich aber den Flughafen in Schutz nehmen. Der Flughafen kann nichts machen, das ist die DGAC, die französische Flugsicherungsbehörde, die macht die Überwachung im Auftrag des französischen Staates. Der Flughafen hat keinerlei Weisungsrecht. Diese sitzen zwar am Flughafen, sie sind aber eine unabhängige Gesellschaft. Man kann hier nur gut zureden, und Frankreich hat ein anderes Öffentlichkeitsprinzip als die Schweiz. Wir sind hier aber auf gutem Weg, ich hatte nochmals Gelegenheit mit Claude Faesch, dem Zuständigen der DGAC zu reden. Er möchte gerne die UVEK, und wenn Sie Interesse und Lust haben auch die Regiokommission, auf den Flughafen einladen, zeigen, wie diese Messungen vor sich gehen und auch zeigen, wo diese Daten nachher hingehen. Ich persönlich bin überzeugt, dass die Arbeit dort nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wird.

Noch ein Wort zum Schutzverband und den Behauptungen. Der Schutzverband macht seine Arbeit, das ist legitim und das verstehe ich auch. Ich habe manchmal ein bisschen Probleme, wenn einfach Behauptungen aufgestellt werden. Eine Behauptung war, dass es am Wochenende mehr Bewegungen hat. Da haben wir gesagt, dass dies nicht stimmt. Dann hiess es, dass wir das beweisen sollen. Das ist eine Diskussion, wo dem Flughafen grundsätzlich nur Misstrauen entgegengebracht wird. Das hat er nicht verdient, wir konnten nachweisen, dass es nicht so ist. Selbstverständlich empfindet man den Lärm am Wochenende stärker, weil man dann zuhause ist und unter der Woche normalerweise arbeitet. Der zweite Punkt ist die Windmessung. Hier bitte ich Sie auch um ein bisschen Verständnis. Man kann nicht einfach nur eine Punktmessung machen, sondern irgendwann sind diese Flugzeuge im Landaum über dem Jura und dann muss der Entscheid getroffen werden. Da kann es sehr wohl sein, dass vom Moment, wo die im Jura 20 Minuten vor der Landung sind bis zum Anflugzeitpunkt, die Windmessung um ein paar Prozente variiert. Darum ist es durchaus möglich, dass die am Pistenanfang gemachte Messung nicht übereinstimmt zu dem Zeitpunkt, in dem sie der Flughafen machen muss, wenn er den entsprechenden Flugzeug sagt, wie es landen soll. Wir müssen schauen, dass wir im Diskurs bleiben und auf einer sachlichen Ebene versuchen, die Belastungen für alle so tief wie möglich zu halten. Einen solchen Bericht wird es nächstes Jahr nicht geben, weil die Schwelle Gott sei Dank unterschritten wurde. Ich bin aber froh, wenn sich der Grosse Rat weiterhin um das Wohlergehen des Flughafens engagiert und interessiert. Besten Dank für die Zeit und das Interesse, das Sie als Parlament und die UVEK insbesondere diesem Thema entgegengebracht haben.

Zwischenfrage

Heinrich Ueberwasser (SVP): Sie haben von Parallelpisten gesprochen. Sie wissen, ich bin allerdings anwaltlich gebunden, dass in Zürich die Parallelpiste glorios gescheitert ist, zu Recht, weil es eine Fehlplanung ist. Wenn ich sie richtig verstanden habe - das wäre eine kleine Bombe im negativen Sinn -, dann machen Sie in Basel Überlegungen für eine Parallelpiste? Können Sie hier und heute ausschliessen, dass in irgendeiner Schublade eine Parallelpiste für den Basler Flughafen am Entstehen ist?

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU): Danke für diese Zwischenfrage. Es gibt keine Schubladenpläne. Die moderne Flughafenplanung fährt mit Parallelpiste. Ich habe mich informieren lassen, ich bin noch nicht so lange in der Aviatik zuhause. Neue Flughäfen arbeiten alle mit Parallelpisten, weil sie betriebliche Vorteile bringen. Die Diskussion war lediglich so, dass man sagen müsste, wenn man heute auf der grünen Wiese dies bauen würde, dann würde man dies eher mit Parallelpisten machen. Es ist kurz- und mittelfristiges nichts derartiges geplant, es gibt auch keine Notwendigkeit, weil das Passagiervolumen diese Diskussion nicht nötig macht.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Eigentlich wollte ich auf ein Schlusswort verzichten, Christoph Brutschin hat mich nun doch dazu bewogen. Ich möchte klarstellen, dass das BAZL dies nicht seriös angeschaut hat, ansonsten hätte das BAZL über die entsprechenden Winddaten verfügen müssen. Auf mehrfache Nachfrage der UVEK konnte das BAZL diese Winddaten nicht liefern. Da gibt es zwei Varianten. Das BAZL hat diese gelöscht, dann haben sie sie nicht, oder sie haben es nicht angeschaut, weil sie diese gar nicht hatten. Wenn man den Bericht genau liest, dann würde es nur für diese beiden Stichprobendaten genau überprüft, da hatte das BAZL die einminütigen Winddaten, diese wurden mir auch vorgelegt. Ich möchte das BAZL wirklich bitten, solche Aussagen in Zukunft präziser zu formulieren und nicht pauschal zu machen aufgrund von zwei Stichdaten. Ich möchte mich herzlich für das Angebot der DGAC bedanken für den Besuch am Flughafen. Ich wäre allerdings hoch erfreut zu hören, dass die DGAC über Météofrance sicherstellt, dass die Minutenwerte auch gespeichert werden, dann könnten wir nämlich getrost diese veröffentlichen. Dann könnte in einem Fall einer künftigen Überschreitung der Flughafenschutzverband auf diese zurückgreifen. Dann würde er nicht behaupten, es haben 800 von 3000 Flügen zu viel über die Südanflugroute stattgefunden, sondern dann könnte man sagen, aufgrund der meteorologischen Daten wären diese 800 Flüge unnötig gewesen, bzw. Sie könnten hier auch sagen, dass diese Behauptung nicht stimmt. Solange diese Daten nicht zur Verfügung stehen, bleibt diese Behauptung im Raum und man muss hier im Sinne von besserem Öffentlichkeitsverständnis seitens der DGAC darauf hinwirken, dass dem so stattgegeben wird. Ich danke für die gute Aufnahme.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat

nimmt den Fluglärmbericht 2008 **zur Kenntnis**.

15. Ausgabenbericht Betriebskostenbeiträge an das Zentrum Selbsthilfe für die Jahre 2010 bis 2012

[17.03.10 10:02:02, GSK, GD, 09.1915.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 09.1915.01 einzutreten und dem Zentrum Selbsthilfe Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt CHF 900'000 zu bewilligen.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Die Gesundheits- und Sozialkommission empfiehlt Ihnen diesem Ausgabenbericht zuzustimmen. Es handelt sich dabei um eine Vorlage, die erstmals im Grossen Rat behandelt wird, obwohl das Zentrum für Selbsthilfe schon viele Jahre lang gute Arbeit leistet und vom Kanton Basel-Stadt und vom Kanton Baselland unterstützt wird. Erstmals wurde im Jahr 1991 eine Subvention gesprochen für das Zentrum für Selbsthilfe, welches früher Zentrum Hinterhaus hiess. Seine Aktivitäten betreffen zwei Gebiete, einerseits die Unterstützung bei der Gründung und der Führung von

Selbsthilfevereinigungen, andererseits psychosoziale Beratung in Gruppen. Empfänger dieser Leistungen sind vor allem Menschen mit geistigen und psychischen Behinderungen, aber auch mit körperlichen Behinderungen. Warum kommt es jetzt erstmals zu einer Grossratsvorlage? Bisher erhielt das Zentrum für Selbsthilfe circa CHF 260'000 bis 280'000 im Jahr durch den Kanton Basel-Stadt, da ist die Regierung nicht verpflichtet, dies dem Grossen Rat vorzulegen. Neu soll das Zentrum pro Jahr CHF 300'000 erhalten und damit ist die Grenze zur Grossratsrelevanz erreicht. Grund für die Subventionserhöhung ist, dass einerseits im Rahmen der NFA die Bundesgelder deutlich zurückgegangen sind, andererseits ist es so, dass der Kanton Basel-Landschaft keine Beiträge mehr leistet an die Sozialberatung in Gruppen, weil dies Gemeindesache ist. Dadurch kommt es dazu, dass die Mindestanzahl von beratenen Personen in Gruppen unter eine Limite fällt, die die Pro Infirmis dazu verpflichtet, Geld zu sprechen. Dieses muss durch den Kanton Basel-Stadt aufgefangen werden, weil gerade die Sozialberatung in Gruppen unbestrittenermassen ein wertvolles Instrument ist.

Die GSK ist im Prinzip für die Gewährung dieser Subvention, sie hat allerdings auch zwei Probleme geortet, die beim Zentrum für Selbsthilfe aufgefallen sind. In der Folge der NFA wurden in den letzten Jahren nur einjährige Subventionen gesprochen. Eine konsistente Rechnungslegung fand in den letzten Jahren nicht statt. Sie sehen in der Vorlage, dass der Gesamtaufwand des ZSH regelmässig und konstant zwischen CHF 700'000 und CHF 800'000 schwankt, dass aber die einzelnen Positionen sehr grosse Schwankungen aufweisen. Die Kommission hat die Vertreterin des Departements angefragt, worauf dies zu begründen sei. Als Antwort kam, dass die Verbuchung sehr unterschiedlich getätigt worden sind. Dies sollte sich bessern, nachdem eine neue Zentrumsleitung installiert wurde und nachdem über mehrere Jahre eine konstante finanzielle Sicherheit für dieses Zentrum in Aussicht steht. Trotzdem hat die Kommission darauf aufmerksam gemacht, dass subventionierte Betriebe in der Regel nach GAP FER ihre Rechnung führen müssen. Wir haben dringend empfohlen, dass das Zentrum für Selbsthilfe dies auch tut und dass eine konsistente Abrechnung über die nächsten Jahre erfolgt.

Ein anderer Punkt betrifft die Subventionshöhe. Eigentlich hätte das ZSH eine Subvention gewünscht, die um CHF 47'000 pro Jahr höher gelegen hätte. Auf die Rückfrage der Kommission, wie das Zentrum darauf reagiert, dass man dies nicht gewährt hat, wurde uns die Antwort gegeben, dass sie damit eine Ausbildungsstelle streichen würden. Es wurde richtig bemerkt, dass Subventionsgelder eigentlich nicht dafür da sind, Ausbildungsstellen zu finanzieren, sondern Leistungen zu finanzieren. Dies ist allerdings nicht ein Problem, dass das Zentrum für Selbsthilfe allein betrifft, sondern jeden subventionierten Betrieb. Darum regen wir an, die Schaffung von Ausbildungsplätzen in subventionierten Betrieben generell neu zu bearbeiten. Insgesamt hat sich die Kommission dazu entschlossen, diesen Ausgabenbericht zur Zustimmung zu empfehlen, weist darauf hin, dass eine konsistente Rechnungslegung in den nächsten Jahren dringlich ist und dass das Problem von Ausbildungsstellen in subventionierten Betrieben allgemein überprüft werden muss. Die Leistungen des Zentrum für Selbsthilfe sind notwendig und gut, darum haben wir keinen Grund gesehen, da eine Rückweisung oder eine Ablehnung zu empfehlen.

Beatrice Alder Finzen (GB): Ich habe bei der Behandlung der Subvention für den Frauenverein gesagt, dass ich heute nicht nochmals das Gleiche monieren würde wie das letzte Mal. Weil ich aber die versprochene Antwort oder Erklärung noch nicht erhalten habe, sage ich heute nochmals, um was es mir geht. Ich finde es sehr unschön und eine schwierige Situation, wenn eine Subvention, die am 01. Januar 2010 beginnt, im Frühling vor den Rat kommt. Die Institutionen müssen ein Vierteljahr zittern, ob und wie sie weiter disponieren können. Das Grüne Bündnis stimmt natürlich zu und ich bitte Sie, dies auch zu tun.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, dem Zentrum Selbsthilfe in den Jahren 2010 bis 2012 einen Betriebskostenbeitrag in der Höhe von maximal CHF 300'000 p.a. (Position 730900706019) auszurichten.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

16. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag Nr. 09.1538.01 betreffend Gesetz über den Vollzug der Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht sowie Totalrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht (SG 122.300).

[17.03.10 10:10:56, JSSK, JSD, 09.1538.02, BER]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 09.1538.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Vorweg möchte ich für die Beratung darauf hinweisen, dass Sie nachträglich eine korrigierte Fassung des regierungsrätlichen Ratschlags erhalten haben. Der Grund war, dass die JSSK in der Beratung zusammen mit dem Verwaltungsexperten feststellte, dass der Ratschlag Widersprüche und Fehler enthielt. Dies wurde nun in der korrigierten Fassung bereinigt. Bekanntlich sind auf Bundesebene sowohl das Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer, das sogenannte ANAG, als auch das Bundesgesetz über Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht durch das Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer, kurz AUG, abgelöst worden. Das AUG wurde am 1. Januar 2008 in Kraft gesetzt. Dies hatte zur Folge, dass auch auf baselstädtischer Ebene das diesbezügliche Einführungsgesetz total revidiert werden muss. Auf kantonaler Ebene besteht allerdings nur wenig Regelungsspielraum. Vor allem werden Zwangsmassnahmen und die Voraussetzungen für die Haftanordnung im Bundesrecht selbst vollumfänglich umschrieben. Dem Kanton bleibt eine gewisse Möglichkeit, die Zuständigkeit der Verwaltung und der Gerichte sowie das Verfahren in Ausführung des Bundesgesetzes zu regeln. Sie werden festgestellt haben, dass teils im kantonalen Einführungsgesetz auch Bestimmungen des Bundes wiederholt werden. Diese Wiederholungen haben keine selbstständige rechtliche Bedeutung, sollen aber einer gewisse bessere Verständlichkeit und Übersichtlichkeit für die Leserin oder den Leser des kantonalen Gesetzes dienen. Ich verweise für die Details auf die Vorlage, Sie finden dies im regierungsrätlichen Ratschlag beschrieben. Ich verzichte darauf, die wenigen Punkte, welche in der JSSK zu Diskussionen Anlass gaben, im Detail auszuführen. Sie finden dies auch im Bericht der JSSK ausführlich beschrieben.

Die JSSK hat sich bezogen auf Paragraph 8 Absatz 3, Einführungsgesetz, entschieden, für die Einreichung von Anträgen der Migrationsbehörde zur Haftverlängerung oder Haftungswandlung eine fixe Frist von einer Woche beizubehalten. Der Regierungsrat wollte dies ändern und hatte die fixe Frist durch den offenen Begriff der Rechtzeitigkeit ersetzen wollen. Die Kommission fand das zu ungenau und hat an der fixen Frist festgehalten. Zudem vertrat die JSSK bezogen auf Paragraph 12, Einführungsgesetz, mehrheitlich die Auffassung, dass eine strikte Trennung von Personen in Untersuchungshaft und Strafvollzug garantiert werden muss. Paragraph 13 des bisherigen Einführungsgesetzes hielt diese Regelung ausdrücklich fest. Die JSSK hat deshalb diese Bestimmung auch in das neue Einführungsgesetz übernommen.

Zu den Änderungsanträgen nur kurz: Paragraph 5 Absatz 6, Verfahren vor der Migrationsbehörde, diese Frage wurde in der JSSK behandelt. Es geht um die kurzfristige Festhaltung und darum, ob man hier schon verweisen muss auf den Absatz, dass man jemanden beiziehen kann. Die JSSK hat mehrheitlich entschieden, dass es diesen Verweis hier nicht braucht, weil im Bundesgesetz in Artikel 73 Absatz 4 des AUG festgehalten ist, wenn es darum geht, dass die kurzfristige Festhaltung voraussichtlich mehr als 24 Stunden geht, dann kann man sowieso jemanden beiziehen bzw. kann seine Angelegenheit durch Dritte erledigen lassen kann. Wir waren darum der Meinung, dass der Nicht-Verweis auf diesen Absatz keine Einschränkung bedeutet. Die kurzfristige Festhaltung dient grundsätzlich der Feststellung der Identität oder der Staatsangehörigkeit. Das ist etwas, was eigentlich schnell erledigt werden könnte. Die Polizei hat uns darauf hingewiesen, wenn man schon sofort jemanden beiziehen könnte, namentlich war auch die Rede eines Hilfswerkes, dass sie dann von der Verfahrensökonomie nicht in der Lage wäre, zuzuwarten, bis dann beispielsweise ein Hilfswerkvertreter eintritt. Es bestünde dann eher die Gefahr, dass die kurzfristige Festhaltung länger geht, als eigentlich notwendig. Bei den übrigen Anträgen kann man darauf hinweisen, soweit internationales Recht unmittelbar gilt, ist die Situation so wie beim Bundesgesetz. Es fragt sich, ob es wirklich Sinn macht, Bestimmungen, die sowieso schon gelten, auch noch im kantonalen Gesetz zu wiederholen. Es hat dann auch etwas von einer Zufälligkeit. Man könnte auch die EMRK-Praxis ins kantonale Recht hineinschreiben. Ob das Sinn macht, müssen Sie beurteilen. Ich persönlich bin der Meinung, dass es keinen Sinn macht. Ich möchte noch auf Paragraph 7a hinweisen, Spiegelstrich 2. Da geht es darum, dass die Verhältnismässigkeit gewahrt werden soll bei Festnahmen und Freiheitsentziehungen bei Jugendlichen. Das Verhältnismässigkeitsprinzip gilt selbstverständlich immer, nicht nur bei Jugendlichen, ich hoffe es wird auch bei Erwachsenen so angewendet. Insofern erachte ich persönlich dies als nicht notwendig. Die Kommission hat sich nur zu Paragraph 5 Absatz 6 gemäss Antrag der Fraktion SP überhaupt geäussert, weil die anderen Anträge sind nachträglich erst jetzt ins Plenum gekommen, in der Kommission war davon nicht die Rede. Die JSSK beantragt Ihnen einstimmig, dem Kommissionsantrag, wie er Ihnen heute vorliegt, zuzustimmen.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Ich habe den Ausführungen des Präsidenten der JSSK nicht viel beizufügen. Von Seiten der Regierung kann ich Ihnen mein Einverständnis geben zu den Präzisierungen von Paragraph 3, Paragraph 7 und Paragraph 12. Das sind sinnvolle Ergänzungen, weshalb

sie von Seiten der Regierung unterstützt werden. In Bezug auf die Anträge von Seiten der SP von Ursula Metzger Junco möchte ich mich dem Votum des Präsidenten der JSSK anschliessen. Diejenigen Bestimmungen, die bereits in höherem Recht vorhanden sind, im AUG oder in der Kinderrechtskonvention der UNO, müssen wir nicht nochmals in diesem Einführungsgesetz wiederholen.

Fraktionsvoten

Ursula Metzger Junco (SP): Die Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht können dazu führen, dass bei der Aneinanderreihung von verschiedenen Haftarten ein Mensch unter Umständen bis zu 24 Monaten im Ausschaffungsgefängnis Bässlergut inhaftiert ist. Auch minderjährige Jugendliche ab 15 Jahre können bis maximal 12 Monate in Administrativhaft genommen werden. Das sind eingreifende Massnahmen, die detaillierte Regelungen benötigen. Die Frauen und Mädchen werden im Waaghof, dem Untersuchungsgefängnis, untergebracht. Es sind Menschen, die keine Straftat begangen haben. Sie sind nicht im Strafvollzug, sondern rein aus administrativen Gründen inhaftiert. Es ist leider ein immer wiederkehrendes Problem, dass die anwaltliche Vertretung einer inhaftierten Person erst sehr spät sichergestellt wird. Die Praxis hat sich etabliert, dass ein Mensch erst in der zweiten Haftüberprüfungsverhandlung Anspruch auf Anwalt hat, vor allem auch auf unentgeltliche anwaltliche Verbeiständung.

In der Diskussion in unserer Fraktion wurde mit Recht bemerkt, dass sich der vorliegende Ratschlag des Regierungsrates als auch der Bericht der JSSK zu wenig mit den speziellen Bedürfnissen der inhaftierten Jugendlichen befasst. Die UNO-Kinderrechtskonvention wurde von der Schweiz am 24. Februar 1997 ratifiziert und am 26. März 1997 ist sie in Kraft getreten. Sie stellt direkt anwendbares internationales Recht dar. Das ist gleichwertig wie unsere Bundesverfassung, kantonales Recht und sonstige Gesetze und direkt anwendbar. Leider fristet die UNO-Kinderrechtskonvention ein relativ bescheidenes Dasein. Sie ist vielen Behörden wie auch zum Teil Anwälten nicht so geläufig. Sie beinhaltet jedoch wichtige und ohne weiteres umsetzbare Massnahmen im Bereich der Kinder und Jugendlichen. In Artikel 37 führt sie explizit Verfahrensgarantien auf, welche Minderjährigen im ausländerrechtlichen Zwangsmassnahmeverfahren zwingend gewährt werden müssen. Der Fall von A. K., welchen Sie in der BAZ vom vergangenen Samstag lesen konnten und dessen Schicksal uns auch die letzten Tage begleitet hat, zeigt exemplarisch, dass gerade im Bereich der UNO-Kinderrechtskonvention und der darin statuierten verbindlich anzuwendenden Rechte der inhaftierten Minderjährigen diesen Rechten mehr Gewicht gegeben werden muss. Es macht den Anschein, dass gerade im Bereich der Sensibilisierung des Personals und der Behörden im Umgang mit inhaftierten minderjährigen Jugendlichen und deren speziellen Bedürfnisse noch ein grosser Nachholbedarf besteht. Fälle wie derjenige von A. K. dürfen meines Erachtens nicht passieren. Unsere Abänderungsanträge respektive die neuen Paragraphen 3 Absatz 3 und Paragraph 71 sind nichts anderes als die konkrete Festhaltung der ohnehin geltenden internationalen Rechte auf kantonaler Ebene. Die Aufnahme ins kantonale Einführungsgesetz stellt lediglich sicher, dass die speziellen Bedürfnisse von inhaftierten Minderjährigen auch in ausländerrechtlichen Zwangsmassnahmenverfahren berücksichtigt werden. Es soll einfacher sein, die wichtigen Bestimmungen zu finden. Es sind Einzelfälle von inhaftierten Jugendlichen, doch gerade diese benötigen eine dringende Regelung und es muss den Betroffenen so rasch wie möglich Zugang zu anwaltlicher und/oder vormundschaftlicher Verbeiständung gegeben werden. Es verstösst gegen internationales zwingendes Recht, wenn diese erst nach erfolgter zweimonatiger Inhaftierung passiert, wie es leider in Basel-Stadt des öfteren passiert ist. Der Bundesrat empfiehlt zudem in seinem Bericht über die Kinderrechtskonformität der Zwangsmassnahmen, bei den Kantonen darauf hinzuwirken, dass sie eine aktive Rolle bei der Sicherstellung der Rechtsvertretung und allfälliger vormundschaftlicher Massnahmen bei inhaftierten Minderjährigen in Ausschaffungshaft übernehmen. Genau diese bundesrätliche Empfehlung setzt die SP mit den Ihnen vorliegenden Anträgen um, sodass ich namens der SP-Fraktion um Unterstützung und Zustimmung zu diesen Anträgen ersuche. Im Rahmen der Detailberatung werde ich zu den einzelnen Anträgen noch Stellung nehmen.

Brigitta Gerber (GB): Das Grüne Bündnis stimmt den Vorschlägen der SP vollumfänglich zu. Gerade die schockierenden Schilderungen eines Minderjährigen über die Haftbedingungen im Bässlergut von letzter Woche haben gezeigt, wie wichtig die Aufnahme eines entsprechenden Passus in der UNO-Kinderrechtskonvention ist. BastA hat gestern dazu ein Pressecommuniqué lanciert, das zudem eine Untersuchung der GPK fordert. Wir könnten uns aber auch zusätzlich eine interne Untersuchung vorstellen, wie dies beim Fall der verhafteten Touristen durch Herrn Professor Schäfer vorgenommen wurde. Wir bitten die Regierung, dies zumindest zur Kenntnis zu nehmen. Ich möchte hier auch noch die Gelegenheit wahrnehmen, zum Bericht der JSSK selbst etwas zu sagen. Ich hatte als Nicht-Kommissionsmitglied die Aufgabe für die Fraktion das Geschäft zu bearbeiten. Als Nicht-Kommissionsmitglied sind gewisse Passagen einfach unverständlich, zum Beispiel bei Paragraph 5. Im Kapitel Antrag werden nicht einmal die üblichen Formulierungen, die Sinn machen, wer wem was beantragt, bemüht. Im gleichen Abschnitt wird auch nicht klar, in welchem Verhältnis das Gesetz für die Kommission verabschiedet wurde. Es ist zu lesen "wir beantragen". Wer ist wir? Die Mehrheit? Wie gross ist diese? Das wäre für uns alle interessant gewesen, dies zu erfahren. Ich habe in unserer Fraktion vernommen, dass sich zwei Mitglieder enthalten haben. Dies ist aber nicht ersichtlich aus dem Papier. Gerade bei den momentanen Sachkommissionsverhältnissen möchte ich wissen, in welchem Verhältnis ein Papier verabschiedet wurde. Ich bitte deshalb die Kommission und vor allem den verantwortlichen Präsidenten dem Grossen Rat künftig verständliche und formal richtige Berichte zu unterbreiten.

Remo Gallacchi (CVP): Wir - zumindest die CVP - müssten kurz zusammensitzen, um dies uns einigermassen nochmals durch den Kopf gehen zu lassen. Das ist ärgerlich bei diesen Anträgen. Es war ein Geschäft, das in der Kommission war. Da kann man ungefähr abschätzen, welche Anträge kommen, wenn man weiss, wer dafür und wer dagegen ist. Ärgerlich ist, dass jetzt zwei total neue Zusätze dazukommen, die man in der Kommission nicht besprechen konnte. Wäre das Traktandum 16 letzte Woche bereits drangekommen, dann hätte man gar keine Fraktionsmeinung dazu abgeben können. Es wäre in Zukunft vielleicht geschickter, wenn Anträge kommen, dass man diese frühzeitig weiss, wenn man sie nicht taktisch spät bringen möchte. Ich nehme nicht an, dass dies ein taktischer Zug ist. So könnte man sie zumindest in der Fraktionssitzung besprechen. Die Fraktion der CVP hat gewisse Sympathien für diese Anliegen für die Jugendlichen, wir haben uns aber entschlossen, dass wir die Voten hier anhören und es den einzelnen Fraktionsmitgliedern überlassen, ob sie den Anträgen zustimmen möchten oder nicht.

Toni Casagrande (SVP): Im Namen der SVP bitten wir Sie, nicht auf die Änderungsanträge einzutreten. Zum Teil wurden diese Anträge in der JSSK nicht behandelt.

Emmanuel Ullmann (GLP): Im Gegensatz zur CVP konnten wir uns in der Fraktion eine Meinung bilden zu den Vorschlägen der SP. Wir finden, dass die neu vorgeschlagenen Paragraphen 3 Absatz 3 und Paragraph 7a gut sind, auch wenn sie bereits selbstverständlich eingehalten werden müssen mit der UNO-Kinderrechtskonvention. Es schadet sicher nicht, wenn man sie explizit nochmals erwähnt. Hingegen haben wir Paragraph 5 Absatz 6 bereits in der Kommission besprochen. Wir waren der Auffassung, dass dies, wenn man bei einer kurzfristigen Festhaltung ein anerkanntes Hilfswerk benachrichtigen kann, nicht sinnvoll ist. Deshalb sind wir gegen diesen Paragraph 5 Absatz 6 gemäss SP-Vorschlag. Die zwei anderen Paragraphen befürworten wir.

Einzelvoten

Heidi Mück (GB): Es ist ein trauriger Zufall, dass wir heute über die Anträge reden und dass das Schicksal von A. K. uns gerade im Moment bewegt. Ich finde das wirklich einen traurigen Zufall. Aus diesem Grund, weil ich mitbekommen habe, was im Bässlergut abgegangen ist, habe ich meine alte Interpellation vom Dezember 2007 hervorgehoben betreffend Kollektivstrafen und restriktiven Haftbedingungen im Ausschaffungsgefängnis Bässlergut. Ich möchte ein paar Zitate aus der Antwort bringen. Bei Frage 4 habe ich gefragt, an welchem humanitären Standard sich die Haftbedingungen im Bässlergut orientieren und wie die rechtlichen Grundlagen sind. Hier wurde auf internationales Recht verwiesen sowie auf anwendbares Recht des Bundes und von Basel-Stadt. Verwiesen wurde auch auf die Menschenrechtskonvention Artikel 3 der EMRK und auf die Bundesverfassung usw. Die Kinderrechtskonvention wurde schon damals nicht erwähnt. Bei der Frage 5 fragte ich, wer die Kollektivstrafen anordnet und wer die Strafen überhaupt anordnet, wer die Verantwortung trägt für Verschlechterung der Haftbedingungen im Bässlergut und wer die Verantwortung für die Folgen trägt. Auch hier war die Antwort, es sei die Gefängnisleitung und berufen wurde auf die Verordnung über das Ausschaffungsgefängnis. Hier möchte ich zitieren aus der Antwort: "Da Administrativ-Häftlingen kein strafrechtlicher Vorwurf gemacht wird, dürfen die Persönlichkeitsrechte der Inhaftierten nur soweit eingeschränkt werden, wie es der Zweck der Haft oder die Aufrechterhaltung des Gefängnisbetriebs erfordern. Dies sei allen Mitarbeitenden des Ausschaffungsgefängnis bestens bekannt". Mein Eindruck ist, dass aus den damaligen Vorfällen überhaupt nichts gelernt wurde. Es wurde ein Jugendlicher gedemütigt, die Menschenrechtskonvention und die Kinderrechtskonvention wurden mit Füßen getreten. Die Aufseher und die Gefängnisleitung waren einmal mehr überfordert. Aus diesem Grund sind die Anträge der SP sehr wichtig und unterstützenswert. Ich frage mich auch, wie in der Kommission diskutiert wurde, wenn ein so wichtiger Punkt überhaupt nicht erwähnt wurde. Nach Kommissionsbericht wurde dies überhaupt nicht diskutiert. Ich frage mich, wie die Kommission so überhaupt funktioniert. Ich finde diese Anträge wichtig, aber im Bewusstsein, was hier alles schon gelaufen ist, weiss ich gar nicht, ob das etwas bringt. Ich habe es langsam satt, mit dem Bässlergut stimmt einfach etwas nicht. Wir können es noch lange auf Gesetzesstufe festlegen, die Gesetze werden ja nicht eingehalten. Ich bitte Sie trotzdem, die Anträge der SP zu unterstützen und hoffe, dass endlich eine Untersuchung gemacht wird.

Dominique König-Lüdin (SP): Ich möchte nur nochmals klarstellen, dass es dem Grossen Rat in jeder Sitzung überlassen ist, Änderungsanträge einzubringen, unabhängig davon, ob sie vorher in den Kommissionen gestellt wurden oder nicht. Von diesem Recht möchte ich weiterhin Gebrauch machen. Es gibt immer Vorlagen, die von den Grossräten nicht schon drei Monate im Voraus gelesen werden, deswegen kann es vorkommen, dass Änderungsanträge in den Fraktionssitzungen formuliert werden. Ich bitte Sie, dies nicht als Argument zu verwenden, dass man nicht auf solche Änderungsanträge eintreten soll. In diesem Sinne bitte ich Sie, diese Anträge der SP-Fraktion zu unterstützen und diese Konkretisierungen in diese Ausführungsbestimmungen hineinzunehmen.

Baschi Dürr (FDP): Ich hätte Heidi Mück gern gefragt, wie denn die vier Mitglieder der SP und der BastA-Fraktion heissen, die in der JSSK sind und an den Sitzungen teilgenommen haben, dort mitdiskutiert haben und ganz

offensichtlich diese Anträge nicht eingebracht haben.

Remo Gallacchi (CVP): Selbstverständlich möchte ich das Recht nicht absprechen, kurzfristig hier Anträge zu stellen. Sie müssen einfach damit rechnen, dass die Fraktionen dies nicht behandeln können und allein deswegen einen Antrag abgelehnt wird, weil sie sich mit dem Thema nicht befassen konnten. Das war ein Wunsch, dass man dies vorgängig machen könnte. Aber man muss dann damit rechnen, dass man nicht darauf eintreten kann, weil man die Fraktionsmeinung nicht kennt.

Helmut Hersberger (FDP): Dominique König hat zu Recht auf das Recht hingewiesen, das sie hat. Allerdings möchte ich darauf hinweisen, dass wir uns hier in der Gesetzgebungsprozedur bewegen und deshalb auch das Recht besteht, solche kurzfristigen Hüftschüsse abzulehnen, einerseits weil sie nicht durchdacht sind und andererseits weil weisse Schimmel in der kantonalen Gesetzgebung keinen Platz finden sollten. Wenn wir also Bundesrecht nochmals im kantonalen Recht sicherheitshalber festhalten wollen, dann ist das unsaubere oder schlechte Gesetzgebung. Das Problem von Heidi Mück löst das auch nicht. Ich bitte Sie, alle diese Anträge abzulehnen.

Tanja Soland (SP): Ich fühle mich auch etwas angesprochen, ich war in der Kommission und die Kritik von Heidi Mück geht daher auch ein wenig gegen mich. Ich nehme dies auf, es ist so, wir haben es in der Kommission nicht diskutiert. Ein Hauptgrund dafür ist, dass die Vollzugsbestimmungen in Basel-Stadt in einer Verordnung geregelt sind. Man kann sich darüber streiten, wie sinnvoll das ist. Es ist aber erlaubt, das Bundesgericht hat das geschützt. Das war der Hauptgrund, warum wir das nicht diskutiert haben, weil die ganzen Vollzugsbestimmungen und die genauen Details alle in einer Verordnung geregelt sind. Darum ist das untergegangen und wir haben uns das nicht überlegt. Es geht hier eigentlich nicht um Bundesrecht, es geht um Völkerrecht. Man kann sich auch darüber streiten, wie sinnvoll es ist, diese Bestimmungen nochmals festzuschreiben. Die Behörden sind sich gewohnt mit kantonalem Recht zu arbeiten. Es gibt immer wieder Anträge von Regierungsseite her, dass man gewisse Bestimmungen wieder aufnimmt, nochmals festschreibt und konkretisiert. Es geht hier um sehr wichtige Bestimmungen, die Sinn machen, wenn man sie nochmals festschreibt, wie wir an diesem sehr unangenehmen Beispiel gesehen haben. Ich möchte die Kommission etwas schützen. Es kann immer etwas untergehen, eine Kommissionsarbeit ist nicht perfekt, wir sind alles nur Menschen und Milizparlamentarier. Ich sehe kein Problem, wenn nachher jemandem noch etwas auffällt, dass man dann nochmals darüber diskutiert. Ich finde es legitim, dass wir heute darüber abstimmen und sehe mich auch in der Verantwortung das nächste Mal noch etwas breiter zu schauen und zu recherchieren, was noch fehlen könnte und was wichtig wäre. Ich bin auch darauf angewiesen, dass jemand anderes aus dem Parlament eine Idee hat, und dass man dies dann im Nachhinein noch einfügen kann. Ich möchte Sie deswegen bitten, diese Anträge genau anzuschauen und diese zu unterstützen. Sie betreffen wirklich ein Kerngebiet. Gerade dieser Fall hat gezeigt, dass es wichtig ist, dass man es ernst nimmt und danach handelt.

Schlussvoten

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Ich möchte gerne zu einzelnen Voten Stellung nehmen. Vor allem möchte ich etwas klarstellen, weil der Fall des jungen Tunesiers aufgegriffen wurde. Ich bitte Sie, diesen konkreten Fall in Zusammenhang mit dem neuen Gesetz nicht zu verpolitisieren. Gerade aus der Ecke des Grünen Bündnis gab es schon immer Vorbehalte gegenüber dem neuen Ausländerrecht und dem Asylrecht von Beginn an, als dieses Gesetz zur Volksabstimmung kam bis zum heutigen Tag. Wenn ich heute einen Leserbrief lese oder den Tenor höre, dann muss ich mich dagegen verwehren, dass das Bässlergut in Richtung von Guantánamo hingestellt wird und die Behandlung dort ebenfalls. Fakt ist, dass ein junger Tunesier Ende November aufgegriffen wurde und in Ausschaffungshaft kam. Diese Ausschaffungshaft wurde zweimal vom Verwaltungsgericht bestätigt, das hier involviert war. Dieser junge Tunesier hat auch einen Amtsvormund, einen Beistand, es gibt auch Anwälte, die sich um sein Asylbegehren kümmern. Er wurde medizinisch psychiatrisch betreut, auch das war gewährleistet. Das Bundesamt für Migration hat Nichteintreten beschlossen auf das Asylgesuch. Aufgrund dessen und des Dublin-Abkommens war vorgesehen, ihn aus der Schweiz auszuschaffen. Einer Beschwerde, die eingereicht wurde, wurde die aufschiebende Wirkung entzogen. Es ist vorgesehen, dass er diese Woche die Schweiz verlässt. Das sind die Fakten. Dieser junge Tunesier hat mehrmals Sachbeschädigungen vorgenommen in seiner Zelle. Aufgrund dessen und aufgrund, dass er sich mit gewissen Tätigkeiten selber gefährdet hat, hat man ihm die Kleider weggenommen. Wenn jetzt der Eindruck entsteht, dass er nackt auf dem Betonboden in einem Verlies liegen musste, dann ist das sicher ein falscher Eindruck. Tatsache ist, dass die Zellen im Ausschaffungsgefängnis EMRK-konform sind. Die sind abgenommen und da gibt es nichts zu kritisieren, da liegt niemand nackt auf dem Boden. Diese Zellen, auch die Ausschaffungszellen, haben eine entsprechende Bettvorlage mit einer Matratze und doppelter Bodenheizung. Es sind 25 Grad in dieser Zelle. Das sind die Fakten.

Man kann zur Ausschaffungshaft gegenüber Jugendlichen stehen, wie man will. Das sind politische Einstellungen, über die schon mehrmals diskutiert wurden. Ich möchte ein Votum aufnehmen, ich glaube es war Brigitta Gerber, die auf die UNO-Kinderrechtskonvention hingewiesen hat. Erst im Dezember hat der Bundesrat diesen Bericht veröffentlicht und hat eine entsprechende Medienmitteilung rausgelassen. Er schreibt da, dass im Zeitraum zwischen

dem 1. Januar 2008 und 30. Juni 2009 schweizweit insgesamt 4'564 Personen ausländerrechtlich inhaftiert wurden. Davon waren 71 Personen, das sind 1,5%, zwischen 15 und 17 Jahre alt. Die maximale Haftdauer bei den 15- bis 17-jährigen beträgt in einem Fall 376 Tage und in einem anderen Fall 297, wobei beide Personen während der Inhaftierung volljährig wurden. Die Haftdauer bei den übrigen 69 Fällen inhaftierter Minderjährigen bewegt sich zwischen 1 und 116 Tagen. Die durchschnittliche Haftdauer bei Minderjährigen beträgt 19 Tage und ist 3 Tage länger als der Gesamtdurchschnitt aller in Administrativhaft versetzten Personen. Das sind die Mitteilungen des Bundesrates. Nach Ansicht des Bundesrates ist im Ausländer- und Asylrechtsbereich sichergestellt, dass unbegleitete Minderjährige den nötigen Beistand erhalten, indem ihnen eine Vertrauensperson zugeordnet wird. Er schreibt ebenfalls, dass die Garantien in der Kinderrechtskonvention im Bereich der Zwangsmassnahmen gegenüber Minderjährigen im Ausländerrecht eingehalten werden. Das hat der Bundesrat Ende Dezember bekannt gegeben.

Der einzige Fehler bei diesem jungen Tunesier, der mir im Moment bekannt ist, ist, dass bei der Wegnahme der Kleider, die er sich selber vom Leib gerissen hat, und weil man Angst hatte, dass er sich etwas antun wollte, man nicht gleichzeitig den Beistand informiert hat. Das war ein Fehler, zu dem müssen wir stehen. Wir klären den ganzen Sachverhalt nochmals ab. Wir sind auch gerne bereit, der Geschäftsprüfungskommission alle Details bekannt zu geben. Ebenso ist der Ombudsman im Moment daran, diesen Fall anzuschauen. Ich habe gestern beschlossen, losgelöst von der heutigen Diskussion, und dem Amt angeordnet, bis auf weiteres keine Jugendlichen in Ausschaffungshaft zu nehmen, bis dieser Fall geklärt ist. Aber auch hier sprechen wir von höchstens einem Fall pro Monat.

Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Selbstverständlich ist das nachträgliche Einreichen von Anträgen zulässig. Sie müssen dann einfach gewähren, dass man es nicht so detailliert abklären kann, wie wenn Sie das in der Kommission stellen würden. Vielleicht wird dann ein Antrag von Ihnen nicht angenommen, der sonst angenommen werden würde, das ist ein Risiko, das Sie haben. Zur Seite, wo gegen die Kommission geschossen wird, dies ist mir völlig unverständlich. Wir haben drei SP-Vertreterinnen, teilweise Anwältinnen und Juristinnen, wir haben eine grüne Vertreterin, das hat mit dem Kommissionsschlüssel nichts zu tun, es sind vier Personen, die aktiv an den Kommissionsberatungen teilnehmen. Zu sagen, man wisse nicht, wie in der Kommission überhaupt beraten werde und was hier gemacht worden wäre, finde ich eine sehr merkwürdige Behauptung. Unser Auftrag war, eine kantonale Vollzugsgesetzgebung anzusehen. Das haben wir gemacht. Natürlich kann man immer noch anderes anschauen, wir hätten auch noch das gesamte internationale Recht anschauen können, die ganze EMRK-Rechtssprechung. Das gehörte einfach nicht zu unserem Auftrag. Ich muss mich hier auch für die gesamte Kommission zur Wehr setzen. Wir haben durchaus gute Arbeit geleistet. Wenn Brigitta Gerber nicht drausgekommen ist aus dem Bericht, dann hätte sie auch eine Vertreterin in der Kommission. Fragen Sie doch innerhalb Ihrer Fraktion die Vertreterin, anstatt hier zu sagen, Sie hätten den Bericht nicht verstehen können. Ich denke, dass die Kommunikation innerhalb Ihrer Fraktion so gut ist, dass dies ohne weiteres möglich wäre. Zum Materiellen habe ich nichts mehr zu sagen, ich habe mich in meinem Eintretensvotum dazu bereits geäußert.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

A. Behörden

§ 1. Migrationsbehörde

§ 2. Richterliche Behörde

B. Verfahren

I. Allgemeines

§ 3. Rechtsbeistand

Abs. 1 und 2

Antrag

Die Fraktion SP beantragt, einen neuen Abs. 3 bei § 3 einzufügen:

Bei Jugendlichen ist jedenfalls eine rechtliche Verbeiständung sicherzustellen.

Ursula Metzger Junco (SP): Ich möchte kurz ausführen, was wir mit diesem Paragraphen wollen. Gemäss der UNO-Kinderrechtskonvention haben Minderjährige zwingend Anspruch auf rechtliche Verbeiständung. Durch die vorliegende Formulierung im kantonalen Gesetz soll sichergestellt werden, dass den Jugendlichen garantiert ein Anwalt, und zwar zu Beginn des Verfahrens und nicht erst nach zwei Monaten oder in der zweiten Haftverlängerung, zur Seite gestellt wird. Dies ist auch die Voraussetzung dafür, dass unter Umständen auch die unentgeltliche Rechtspflege bewilligt werden kann. Das ist natürlich bei abgewiesenen Asylbewerbern oder illegal hier anwesenden Menschen oftmals zwingend notwendig, dass sie überhaupt von diesem Recht Gebrauch machen können. Irgendwoher muss das Ganze finanziert werden. Daher diese Konkretisierung in Paragraph 3 Absatz 3.

Andreas Burckhardt (LDP): Warum müssen wir immer und in jedem Moment die Leute zu ihrem Glück zwingen? Es gibt die Möglichkeit des unentgeltlichen Rechtsbeistandes. Warum müssen Jugendliche zwingend verbeiständet werden? Warum nur Jugendliche? Wir könnten auch sagen, dass es Leute über 65 betrifft. Es ist lächerlich, was Sie hier verlangen. Sie gehen gegen die Freiheit der Einzelnen und gegen die Entscheidungsfreiheit. Sie machen sich und Ihr Parteiprogramm mit diesen Anträgen ich will nicht sagen lächerlich, aber Sie stellen sich selbst in Frage. Ich stelle Ihnen den Antrag, diese Änderung nicht aufzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 56 gegen 33 Stimmen, dem Antrag der Fraktion SP **zuzustimmen**.

§ 3 Abs. 3 lautet:

Bei Jugendlichen ist jedenfalls eine rechtliche Verbeiständung sicherzustellen.

Detailberatung

§ 4. Verfahrenskosten

II. Vorbereitungshaft, Ausschaffungshaft, Durchsetzungshaft und kurzfristige Festhaltung

§ 5. Verfahren bei der Migrationsbehörde

Abs. 1 - 5

Abs. 6

Antrag

Die Fraktion SP beantragt, § 5 Abs. 6 wie folgt zu fassen:

Bei einer kurzfristigen Festhaltung sind die Rechte gemäss Abs. 1 bis 4 zu gewähren und ist darauf hinzuweisen, dass die ausländische Person eine Überprüfung der Anordnung durch die richterliche Behörde verlangen kann.

Die Kommission beantragt, § 5 Abs. 6 wie folgt zu fassen:

Bei einer kurzfristigen Festhaltung sind die Rechte gemäss den Abs. 1 bis 3 zu gewähren und ist darauf hinzuweisen, dass die ausländische Person eine Überprüfung der Anordnung durch die richterliche Behörde verlangen kann.

Ursula Metzger Junco (SP): Die kurzfristige Festhaltung dient der Abklärung von Personalien oder kann auch im Rahmen einer Botschaftsvorführung über eine betroffene Person verhängt werden. Sie kann für die maximale Dauer von drei Tagen verfügt werden. Sie geht nicht nur ein oder zwei Stunden, es kann drei Tage sein, ohne dass die Verhältnismässigkeit dieser Haft von einem Richter überprüft wird oder dass sich die betroffene Person dagegen wehren kann. Heute hat die kurzfristig festgehaltene Person erst nach 24 Stunden das Recht, jemanden über seinen Verbleib zu informieren. Dieses Recht wird im Ausländergesetz nach 24 Stunden statuiert. Viele Sans-Papier und abgewiesene Asylbewerber verfügen in der Schweiz über Familie und nahe Angehörige, die sich Sorgen machen, wenn diese Personen einfach verschwinden. Es ist ein Fakt, dass es Kinder gibt, die nicht wissen, wo die Mutter bleibt, wenn diese verhaftet wird im Rahmen einer kurzfristigen Festhaltung. Wenn diese Menschen nicht die Möglichkeit haben, wenigstens jemanden kurz zu benachrichtigen, kann das grosse Probleme geben. Es ist eine Sache von fünf Minuten, dieser Person ein Telefonat zu erlauben mit einer Person, die sich hier in der Schweiz aufhält. Es muss nicht ein Hilfswerk sein, es kann eines sein. Im konkreten Fall wird es eher die Benachrichtigung eines Freundes oder der Familie sein. Ich sehe keinerlei Verfahrensverzögerungen oder ähnliches, wenn diesem Antrag gefolgt wird. Er dient lediglich als kurze Information naher Angehöriger und Bekannter. Ich habe dies bereits in der JSSK so aufgeführt und ich erlaube mir, den Antrag hier nochmals zu stellen, weil er für mich persönlich ganz wichtig ist.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 49 gegen 30 Stimmen, dem Antrag der Fraktion SP **zuzustimmen**.

§ 5 Abs. 6 wird wie folgt gefasst:

Bei einer kurzfristigen Festhaltung sind die Rechte gemäss Abs. 1 bis 4 zu gewähren und ist darauf hinzuweisen, dass die ausländische Person eine Überprüfung der Anordnung durch die richterliche Behörde verlangen kann.

Detailberatung

§ 6. Verfahren vor der richterlichen Behörde

§ 7. Beschleunigungsgebot

Antrag

Die Fraktion SP **beantragt**, einen neuen § 7a einzufügen:

§ 7a Haftanordnung bei Jugendlichen

Bei der Anordnung von Vorbereitungshaft, Ausschaffungshaft oder Durchsetzungshaft über Jugendliche ist folgendes zu berücksichtigen:

- Die Festnahme und Freiheitsentziehung bei Jugendlichen darf nur als letztes Mittel und nach Prüfung aller bestehenden Alternativen verfügt werden. Sie darf nur für die kürzeste angemessene Zeit angeordnet werden.
- Es ist sicherzustellen, dass Jugendlichen, denen die Freiheit entzogen worden ist, umgehend Zugang zu einem rechtskundigen oder anderen geeigneten Beistand erhalten.

Ursula Metzger Junco (SP): Das ist die Kernformulierung der UNO-Kinderrechtskonvention, die wir hier im kantonalen Gesetz verankert haben wollen. Es hat sich gezeigt, dass sich inhaftierte Jugendliche in einer schweren Ausnahmesituation befinden, in der sie grossen Belastungen ausgesetzt sind. Es braucht sehr viel, dass jemand so reagiert wie der inhaftierte jugendliche Tunesier. Das kommt nicht einfach von nichts. Dieser Fall hat uns ins Bewusstsein gerufen, wie sensibel man mit der Situation von Minderjährigen in dieser Situation umgehen muss. Es gibt viele Kantone, die auf die Durchführung der Ausschaffungshaft bei Minderjährigen verzichten und ich freue mich, dass Regierungsrat Hanspeter Gass angekündigt hat, zumindest im Moment auf die Inhaftierung von Jugendlichen zu verzichten. Auch wenn es "nur" ein Fall pro Monat ist, es ist ein Fall zu viel und ich bin froh, wenn es andere Lösungen gibt. Ich sehe keinen Grund, weshalb diese Regelung von der UNO-Kinderrechtskonvention, Artikel 37, nicht auch ins kantonale Gesetz übernommen werden soll. Die Formulierung, die wir hier verwenden, verlangt nichts mehr, als das bereits geltende Recht kantonal festzuhalten und umzusetzen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 55 gegen 33 Stimmen, dem Antrag der Fraktion SP **zuzustimmen**.

§ 7a wird wie folgt eingefügt:

§ 7a *Haftanordnung bei Jugendlichen*

Bei der Anordnung von Vorbereitungshaft, Ausschaffungshaft oder Durchsetzungshaft über Jugendliche ist folgendes zu berücksichtigen:

- Die Festnahme und Freiheitsentziehung bei Jugendlichen darf nur als letztes Mittel und nach Prüfung aller bestehenden Alternativen verfügt werden. Sie darf nur für die kürzeste angemessene Zeit angeordnet werden.
- Es ist sicherzustellen, dass Jugendlichen, denen die Freiheit entzogen worden ist, umgehend Zugang zu einem rechtskundigen oder anderen geeigneten Beistand erhalten.

Detailberatung

§ 8. Haftverlängerung und Haftungswandlung

III. Haftentlassungsgesuch

§ 9. Haftentlassungsgesuch

IV. Eingrenzung und Ausgrenzung

§ 10. Anordnung der Eingrenzung und der Ausgrenzung

§ 11. Rekurs an die richterliche Behörde

C. Vollzug

§ 12. Haftbedingungen

§ 13. Vollzug der Haft Jugendlicher

§ 14. Rechtsschutz

D. Schlussbestimmung

§ 15. Rechtskraft und Wirksamkeit inklusive Publikations- und Referendums Klausel sowie Aufhebung des EG zum Bundesgesetz über Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht vom 20.11.1996

Nach Einfügung des § 7a wird dieser zu § 8 und die §§ 8-15 werden neu §§ 9-16.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 13 Stimmen bei 2 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:
dem Gesetz über den Vollzug der Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht wird zugestimmt.

Das Gesetz über den Vollzug der Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht ist im Kantonsblatt Nr. 22 vom 20. März 2010 publiziert.

18. Motion Jörg Vitelli betreffend Wohnbauförderungsgesetz

[17.03.10 11:02:00, 10.5021.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 10.5021 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Baschi Dürr (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Namens der liberalen Fraktion, der FDP und der LDP, beantrage ich Ihnen, diese Motion nicht zu überweisen. Jörg Vitelli und ich waren in Sachen Landhof noch einer Meinung; bei dieser Frage sind wir es nicht.

Diese Motion atmet den Geist, dass Genossenschaften anderen Rechtsformen im Wohnungswesen überlegen seien. Es mag zwar sein, dass Wohnbaugenossenschaften in der Praxis insofern sozialer sind, weil die Wohnungen günstiger gebaut werden. Das hängt allerdings nicht vom Rechtsinstitut der Genossenschaft ab, denn auch in anderen Rechtsformen kann günstig gebaut werden. Eine Genossenschaftswohnung ist auf lange Sicht in toto nicht günstiger als andere Wohnungen, selbst wenn das immer wieder behauptet wird.

Mit dieser Motion wird auch stipuliert, dass Genossenschaften automatisch den Staat als Subventionsgeber brauchen würden. Damit möchte ich keineswegs sagen, dass ich gegen Wohnbaugenossenschaften sei. Es ist systemisch nicht zwingend, dass der Staat diese Vorhaben unterstützt. Im Gegenteil: Man könnte vielmehr sagen, dass sich in Genossenschaften Leute zusammentäten, um ein Vorhaben selber zu finanzieren. Diese Form ist sehr stark verwurzelt. Nicht umsonst heisst die Schweizerische Eidgenossenschaft so. Doch auch hier gibt es keinen Supergenossenschafter.

Ich gebe zu, dass diese Erwägungen Teil einer Interpretation des Motionstextes sind. Es geht letztlich um die Objektförderung und der Motionstext lässt auch zu, dass andere Rechtsformen - Stiftungen oder gemeinnütziger Wohnungsbau - unterstützt werden könnten. Wenn man das wollte. Wir jedenfalls wollen das nicht.

Dass heute keine Objektfinanzierung im Wohnungswesen mehr praktiziert wird, ist nicht versehentlich nicht mehr der Fall. Es handelt sich hierbei vielmehr um moderne Sozialpolitik. Wir sind von der Objektfinanzierung

weggekommen und sind zu einer Subjektfinanzierung übergegangen. Es werden also Personen unterstützt, die über nicht ausreichende Vermögensmittel verfügen, um Wohnraum zu erhalten. Mit dem erhaltenen Geld kann die unterstützte Person frei wählen, welche Wohnung sie beziehen möchte; es muss nicht zwingend eine Wohnung in einer Genossenschaft oder in einem subventionierten Gebäude sein. Ich kann deshalb auch die Haltung der Regierung nicht nachvollziehen, welche diese Motion entgegennehmen will, wo doch die Regierung ebenfalls für eine Subjektfinanzierung einsteht.

Selbst wenn man eine Objektfinanzierung wollte - was ja beispielsweise bei der Unterstützung der Suppenküche der Fall ist -, so wäre das gestützt auf das Subventionsgesetz möglich; hierfür wäre ein Beschluss des Grossen Rates nötig.

Ich empfehle Ihnen also, diese Motion nicht zu überweisen. Die Regierung macht derlei schon heute, obschon sie das eigentlich nicht dürfte; sie macht dies, indem sie Genossenschaften das Baurecht günstiger abgibt. Eine solche Subvention würde eigentlich auch eines Beschlusses des Grossen Rates bedürfen.

Remo Gallacchi (CVP): Die CVP-Fraktion ist bei diesem Geschäft geteilter Meinung. So wollen einzelne Fraktionsmitglieder abwarten, wie die Voten der anderen Fraktionen ausfallen. Kämpfen Sie also mit Ihren Voten um die Stimmen der CVP.

Patrizia Bernasconi (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt Ihnen, diese Motion an den Regierungsrat zu überweisen. Der genossenschaftliche und gemeinnützige Wohnungsbau erfüllt eine wichtige Rolle, insbesondere was Familienwohnungen zu erschwinglichen Preisen betrifft. Genossenschaftliche Wohnungen sind bis zu 20 Prozent günstiger als vergleichbare Wohnungen auf dem normalen Wohnungsmarkt. Dieser tiefere Preis kann erzielt werden, weil die Preisfestlegung dem Kostenprinzip folgt.

Der genossenschaftliche und gemeinnützige Wohnungsbau braucht eine Starthilfe. Wie das Jörg Vitelli im Motionstext ausführt, wäre der Bau der Basler Wohngenossenschaften ohne das Wohnbauförderungsgesetz nicht möglich gewesen. Der Regierungsrat sieht in seinen Legislaturzielen vor, dass den Wohngenossenschaften eine wichtige Rolle bezüglich der Bereitstellung von Familienwohnungen zukomme. Diese Rolle, welche diese Genossenschaften auch einnehmen wollen, können sie aber nicht einnehmen, wenn sie nicht die hierfür nötigen Starthilfen erhalten.

Es gibt aber noch weitere Gründe, die dafür sprechen, eine Objektfinanzierung wieder einzuführen:

1. Der Bund hat die Mittel für die Wohnbauförderung beschränkt. Deshalb braucht es auf kantonaler Ebene eine Wohnbauförderung, mit welcher erreicht werden soll, dass der gemeinnützige Wohnungsbau gefördert und finanziell unterstützt werde. Aus Sicht des Bundes ist es Aufgabe sowohl des Bundes als auch der Kantone, Wohnbauförderung zu betreiben, damit günstiger oder zumindest bezahlbarer Wohnraum angeboten werden kann.
2. Das Bauen wird nicht billiger. Vor allem die mit dem energieeffizienten Bauen verbundenen Anforderungen erhöhen die Baupreise, sodass das Wohnen verteuert wird.
3. Eine Objektfinanzierung im Sinne des Motionärs würde nicht nur die jetzt existierenden Wohngenossenschaften unterstützen, sondern würde auch zur Gründung neuer Wohnbaugenossenschaften führen.
4. Eine Kosten-Nutzen-Analyse, die in Zürich durchgeführt worden ist, ist zum Schluss gekommen, dass aufgrund der Mietzinshöhe von Genossenschaftswohnungen die Einsparungen bei den Sozialkosten höher sind als die ausgerichteten Wohnbauförderungsbeiträge.

Wir bitten Sie aus diesen Gründen, diese Motion an den Regierungsrat zu überweisen.

Jürg Meyer (SP): Namens der SP-Fraktion ersuche ich Sie, diese Motion an den Regierungsrat zu überweisen. Diese Motion sieht vor, dass die Paragraphen 19 bis 24 des Gesetzes zur Förderung des Baus und der Erneuerung von Wohnungen wieder in Kraft gesetzt werden.

Es geht um die Gewährung von zinsgünstigen Hypotheken für den Bau und die Erneuerung von Wohnungen, um Zuschüsse an die Verzinsung von Hypotheken, um Beteiligungen, Bürgschaften und Baukredite. Während der Laufzeit der Vergünstigungen sollen die Mietzinse kontrolliert werden. Damit sollen genossenschaftliche und gemeinnützige Wohnbausträger zu neuen Investitionen ermutigt werden. Sie werden entsprechend den Zielsetzungen die günstigen Konditionen über die zeitlich befristeten Fördermassnahmen hinaus fortführen. Damit kann Einfluss auf den gesamten Wohnungsmarkt genommen werden. Bei blossen Mietzinsszuschüssen an Mietparteien in kommerziellen Wohnbauten, die gewiss auch ihre Bedeutung haben, ist dies nicht der Fall.

Meines Erachtens kommt die Motion genau zur richtigen Zeit, da die Situation auf dem Wohnungsmarkt akut ist. Das kommt deutlich zum Ausdruck in einem vorzüglichen Bericht von Anne Burri von der Interessensgemeinschaft Wohnen im Jahrbuch 2009 der Sozialhilfe Basel. Sie schreibt unter anderem von der zunehmenden Gefahr einer Ausgrenzung von gewissen Mietgruppen wie Working Pools, allein erziehenden Eltern, Migrantenfamilien, IV-

Renten- und Sozialhilfebezüger. Beizufügen ist, dass die Situation von Haushalten mit Einträgen im Betreibungsregister besonders prekär ist. Nach wie vor ist stellt die Pflicht, eine Kautions in der Höhe von bis zu drei Monatsmieten zu leisten, für unzählige Mietparteien eine besondere Hürde dar.

Wenn man den Bericht des Regierungsrates vom 15. Dezember 2009 zu den Anzügen Anita Lachenmeier (07.5162), Mirjam Ballmer (09.5105), Patrizia Bernasconi (09.5106) betreffend die energetische Sanierung von staatlichen Liegenschaften genau liest, erfährt man, dass im Zuge baulicher Sanierungen das Wohnen in Zukunft noch teurer werden wird. Gleichwohl müssen wir mit Entschiedenheit Ja sagen zu den energetischen Sanierungen. Denn diese dienen einerseits der dringend notwendigen Verbesserung der Luftqualität dar und stellen andererseits einen lebenswichtigen Beitrag zur Verringerung des globalen Treibhauseffektes dar. Ebenso müssen wir aber auch Sorge tragen, dass das Wohnen für alle Teile der Bevölkerung erschwinglich bleibt. Eine prekäre Situation auf dem Wohnungsmarkt führt vor allem dazu, dass Haushalte mit geringem oder unsicherem Einkommen höchstens noch in teuren, nur schwer vermittelbaren Wohnungen aufgenommen werden. Dies stellt einen wichtigen Faktor im Zusammenhang mit Verschuldung und Ausgrenzung dar. Eine Strategie gegen die Armut im Sinne des Europäischen Jahres zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung darf eine solche Entwicklung nicht zulassen.

Es braucht heute die Kombination vielfältiger, unterschiedlicher Massnahmen, damit durch dem bestehenden Bedarf nach Sanierung alle Menschen zu für sie erschwinglichen Preisen wohnen können.

Heiner Ueberwasser (SVP): Ich bitte Sie namens der SVP, diese Motion nicht zu überweisen.

Im Text der Motion kommt auch zum Ausdruck, dass im System, wie es sein sollte, ein System haben, wie es nicht sein sollte. Die Form der Genossenschaft ist in der Schweiz gebräuchlich; vom Motionär ist aufgeworfen worden, dass sie in Frage gestellt würde. Um das zu verhindern, stellt aber die Motion das falsche Instrument dar. Vielmehr wäre ein Anzug zielführender. Die Behauptung in den Raum zu stellen, der genossenschaftliche Wohnungsbau sei gefährdet, und dann das Beispiel Landhof zu nennen, ist etwas unglücklich.

Baschi Dürr (FDP): Ich finde es empörend, dass die Regierungsbank komplett leer ist. Die Regierung will eine Motion entgegennehmen, welche die Sozialpolitik, welche auch vonseiten der Regierung unterstützt worden ist, auf den Kopf stellen würde. Diese Motion würde von der Subjektfinanzierung wieder zur Objektfinanzierung führen. Ein Verständnis von Sozialwesen, bei welchem den Armen gleichsam gesagt wird, wie und wo sie zu leben haben, ist unseres Erachtens überholt. Wir gingen bisher auch davon aus, dass der Regierungsrat diese neue subjektorientierte und eben nicht objektorientierte Subventionierung im Sozialwesen unterstützen würde - offenbar tut er das nicht mehr. Es sieht sich offenbar auch nicht in der Lage, dies zu begründen.

Ich möchte die Kolleginnen und Kollegen der CVP-Fraktion, um deren Stimmen wir heute offenbar buhlen, auffordern, diese Motion nicht zu überweisen. Damit setzt man kein Signal gegen die Genossenschaften, sondern ein Signal für ein modernes Sozialwesen.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU): Die Bestandeskontrolle ist nicht ganz zutreffend: Ich sass zwar nicht auf meinem Sitz, befand mich aber doch im Saal.

Es stellt keine Abkehr von der bisherigen Politik des Regierungsrates dar, wenn wir diese Motion übernehmen wollen. Vielmehr möchten wir auch überlegen, was man machen kann, damit im Kanton auch Genossenschaften - das "auch" möchte ich betonen - wieder aktiver werden können. Ich erinnere Sie daran, dass genossenschaftliche Wohneinheiten in unserem Kanton rund 10 Prozent des Bestandes ausmachen. Eine höhere Rate erreicht nur noch die Stadt Zürich. Diese Bauten sind wichtig, da sie über längere Frist günstigeren Wohnraum anbieten. Wir möchten einen entsprechenden Mix im Raum Basel-Stadt halten. Wichtig ist zudem, dass sich Personen engagieren, wenn sie in Genossenschaftswohnungen leben.

Im Zusammenhang mit der Motion schweben uns insbesondere Bürgschaftsmodelle vor. Das grosse Problem bei den Wohngenossenschaften besteht oftmals darin, dass sie das nötige Eigenkapital nicht haben. Zürich hat sehr viel Erfolg damit gehabt, die Genossenschaften zu verpflichten, 5 Prozent des Eigenkapitals selber aufbringen zu müssen, worauf die Stadt oder der Kanton 15 Prozent verbürgt hat. Damit war es möglich, die entsprechenden Fremdmittel aufnehmen zu können. In diese Richtung gehen auch unsere Überlegungen. Aus diesem Grund möchten wir diese Motion übernehmen.

Jörg Vitelli (SP): Es wird behauptet, dass infolge dieser Motion eine neue Form von Wohnbaupolitik in Basel eingeführt würde. Das ist nicht zutreffend. Ein Blick in die Geschichte besagt, dass die subjektorientierte Subvention neben der objektorientierten Subvention existierte. Die subjektorientierte Subvention wurde mit dem Harmonisierungsgesetz Sozialleistungen zusammengefasst, um dort auch Mietzuschüsse nebst anderen Formen von Sozialhilfe ausschütten zu können. Weil in den letzten fünfzehn Jahren die Objektfinanzierung von den Genossenschaften und anderen gemeinnützigen Wohnbauträgern nicht mehr beansprucht worden ist, ist gesagt

worden, dass diesbezüglich keine Nachfrage mehr bestehe, sodass gefordert wurde, diese Objektfinanzierung abzuschaffen. Damit aber Wohngenossenschaften und gemeinnützige Wohnbauträger in einer Startphase ihre Projekte erfolgreich realisieren können, braucht es eine Anschubfinanzierung. In der Regel handelt es sich hierbei um eine Bürgschaft des Kantons, der ja meistens auch dem Bauträger das Land im Baurecht abgibt. Mit einer Bürgschaft geht man wohl eine Eventualverpflichtung ein, hat aber sehr grosse Vorteile bezüglich der Restfinanzierung hinsichtlich der zweiten Hypothek, dritte Hypotheken oder auch Darlehen. Die Bürgschaften haben sehr viel Positives bewirkt. Der Kanton musste bis anhin bei keiner Genossenschaft, bei welcher er eine Bürgschaft gewährt hat, in die Pflicht genommen werden. Das zeigt doch, dass dieses Modell seriös gehandhabt wird.

Ich bin erstaunt, dass gesagt wird, dass der Wohnungsbau dem freien Markt überlassen werden solle. Wenn es um die Wirtschaft geht, ist man sehr schnell bereit, sich zu bewegen und zinslose oder zinsgünstige Darlehen zu gewähren und Beteiligungen einzugehen. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an das neue Messezentrum: Wir haben hierfür für 85 Millionen Franken zinsgünstige und für 25 Millionen Franken zinslose Darlehen gewährt und sind eine Beteiligung von 13,4 Millionen Franken am Aktienkapital eingegangen. Da ist nicht das Hohe Lied der Liberalisierung und der freien Marktwirtschaft angestimmt worden, sondern die volkswirtschaftliche Bedeutung als Argument vorgebracht. Die volkswirtschaftliche Bedeutung ist beim Wohnungsbau ebenso gross. Mit einer objektorientierten Subventionierung kann man die subjektorientierte Subventionierung zurückfahren, da die Genossenschaften auf lange Frist Wohnraum zu günstigeren Mieten anbieten können. Es können also auch Personen in diesen Bauten wohnen, die nicht darauf angewiesen sind, subjektorientierte Subventionen zu erhalten. Das bringt längerfristig betrachtet eine grössere Entlastung.

In diesem Sinne beantrage ich Ihnen, diese Motion zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 46 gegen 43 Stimmen, die Motion 10.5021 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu überweisen.

19. Anzüge 1 - 5

[17.03.10 11:24:17]

1. Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Latein an den Basler Schulen

[17.03.10 11:24:17, 10.5013.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5013 entgegenzunehmen.

Lorenz Nägelin (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Die SVP möchte diesen Anzug nicht überweisen. Mit Blick auf den Chrüzlistich lässt sich sagen, dass die Mehrheit der Fraktionen kein Herz für diesen Anzug hat.

Innerhalb unserer Fraktion gab es noch ein oder zwei Personen, die noch Latein lernen mussten. Das ist wohl mit ein Grund, dass diese Personen für eine Überweisung sind.

Es handelt sich hierbei meiner Meinung nach um eine tote Sprache. Vielleicht ist sie hier im Grossen Rat ab und an nützlich, doch selbst für die meisten Studien ist die Kenntnis dieser Sprache nicht mehr von Nutzen. Natürlich kann man argumentieren, dass Latein die Basis vieler Fremdsprachen sei. Dem kann man entgegenhalten, dass jedes Lernen einer Sprache hilft, weitere Sprachen zu erlernen. Unserer Ansicht nach wäre es deshalb sinnvoller, jene Sprachen zu erlernen, die auch gesprochen werden - die Weltsprachen und weitere Sprachen, die man in unserem Land häufig hört.

Des Weiteren handelt es sich bei diesem Vorstoss eigentlich nicht um einen Anzug, sondern eher um eine Interpellation oder vielleicht um eine schriftliche Anfrage. In diesem Vorstoss fehlt insbesondere eine konkrete Forderung.

Deshalb sind wir der Meinung, dass man diesen Anzug nicht zwingend überweisen muss. Schliesslich gilt es auch die Kosten zu berücksichtigen, welche die Behandlung eines solchen Anzugs nach sich ziehen.

Andrea Bollinger (SP): Ich spreche hier als von diesem Anzug teilweise Betroffene, unterrichte ich doch in Teilzeit Spanisch. Latein ist schwierig und ist offenbar eine "tote" Sprache, wie es so nekrophil heisst. Das bedeutet aber lediglich, dass sie nirgendwo als Umgangssprache Verwendung findet.

Wie in einem Tischtennis-Spiel ist hier die Ball hin und her gespielt worden: Weniger Schüler wählten dieses auf den ersten Blick abschreckend wirkende Fach, worauf die Universität mit ihrem Universitätenmarketing auf die rückläufigen Zahlen bei den Maturanden mit Lateinabschluss, indem sie das Lateinobligatorium in immer mehr Fächern abgeschafft haben. Es ist aber durchaus berechtigt, wenn im Anzug Lukas Engelberger - ich erachte im Übrigen die Wahl des Anzugs als Vorstossform als korrekt - einige fundamentale Fragen gestellt werden. Meines Erachtens sind die Begründungen, wie sie im Motionstext stehen, zutreffend. Latein vermittelt im höchsten und in sehr, sehr effizientem Mass Sprachkompetenz; und zwar mehr als die nicht toten Sprachen. Latein eignet sich bestens dazu, den systematischen Aufbau einer Sprache aufzuzeigen. Latein fördert denn in der Tat auch strukturiertes und logisches Denken. Das ist ja - wie doch immer wieder betont wird - eine wirtschaftlich relevante Fähigkeit. Lateinkenntnisse erleichtern, wie ich das selber erfahren durfte, das Erlernen insbesondere romanischer Sprachen, weil Latein ein Grundverständnis für den Aufbau dieser Sprachen vermittelt.

Wer die Gegenwart verstehen will, muss die Vergangenheit kennen. Die römisch-lateinische Kultur hat Europa wie keine andere Kultur geprägt. Latein und die römisch-lateinische Kultur können durchaus auch Spass machen. Man denke nur an die Begeisterung von Kindern jeden Alters bei Führungen durch Augusta raurica oder beim jährlichen Römerfest ...

Die Fragen und Anregungen im Anzugstext zu Latein an der Orientierungsschule oder auch zu Latein im deutschschweizer Lehrplan 21 sind sehr interessant. Ich und meine Fraktion sind gespannt auf die Antworten der Regierung.

In diesem Sinne würde ich Ihnen danken, wenn Sie diesen Anzug an die Regierung überweisen würden.

Lukas Engelberger (CVP): Das Fach Latein hat an den Basler Schulen zunehmend einen schweren Stand; man könnte gar von einer existenziellen Gefährdung sprechen: Im Jahr 2000 haben 142 Maturandinnen und Maturanden mit Schwerpunktfach Latein abgeschlossen - im Jahr 2008 waren es noch 33. Das ist eine dramatische Abnahme, die auch für die Zukunft nichts Gutes erahnen lässt. Ebenso nichts Gutes erahnen lässt die Tatsache, dass immer weniger Schülerinnen und Schüler das Fach Latein in der zweiten und dritten Klasse der Orientierungsschule als Wahlfach wählen. Das ist allerdings nicht ein Beleg dafür, dass für dieses Fach kein Interesse bestünde oder dass sich der Zeitgeist gegen Latein gewandt hätte. Vielmehr ist es naheliegend, diese Rückgang auf strukturelle Gründe zurückzuführen, da dieses Fach an den Orientierungsschulen zeitlich und örtlich an den Rand gedrängt wird, sodass es den Schülerinnen und Schülern damit nicht gerade einfach macht, dieses Fach zu wählen. Die Entwicklung in Basel-Stadt ist eine gegenläufige, vergleicht man die Zahlen mit jenen aus der übrigen Deutschschweiz oder in Süddeutschland. Dort gewinnt Latein wieder zunehmend an Attraktivität.

Ich danke Andrea Bollinger für die Illustration der gegenwärtigen Bedeutung von Latein. Latein ist nicht eine tote Sprache, sondern lebt einfach in einer anderen Form weiter; übrigens auch in diesem Saal, in dem uns diverse lateinische Sprüche zu politischer Weisheit anhalten. Natürlich lassen sich politische Weisheit wie auch Glück und Zufriedenheit auch ohne Latein erlangen. Es geht hier aber um das Anliegen, dass unser Ausbildungsangebot an den Basler Schulen eine Vielfalt ermöglichen soll, wobei das Latein aus dieser Vielfalt nicht verschwinden sollte. Zu diesem Anliegen werden Fragen gestellt und Anregungen unterbreitet. Die Tatsache, dass am Schluss von vielen Sätzen jeweils ein Fragezeichen steht, spricht nicht dagegen, dass man die Form des Anzugs wählt. Infolge eines Anzugs wird schliesslich geprüft und berichtet. Ob nun die Anregungen in Frage- oder Aussageform formuliert sind, ist meines Erachtens von untergeordneter Bedeutung.

Ich danke Ihnen also, wenn Sie den Anzug überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 55 gegen 16 Stimmen bei 8 Enthaltungen, den Anzug 10.5013 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Simulation eines Kantons Basel

[17.03.10 11:34:50, 10.5014.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5014 entgegenzunehmen.

Andreas Ungricht (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Es ist nicht davon auszugehen, dass sich die beiden Halbkantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft in den nächsten zwanzig bis dreissig Jahren zusammenschliessen werden. Man hat eher das Gefühl, dass man sich vor einigen Jahren näher war als zum jetzigen Zeitpunkt.

Sicherlich wäre die Beantwortung dieses Anzugs interessant. Ob sich aber diese Sandkastentheorie in einer Beantwortung einerseits wie auch in der Realität bewahrheiten wird, werden wir wohl nie erfahren. Ein Seilziehen in Steuer-, Standort- und nicht zuletzt in Personalfragen wäre sicherlich sehr intensiv und sehr wahrscheinlich auch sehr teuer. Das Geld für die Beantwortung wäre sehr wahrscheinlich in den Sand gesetzt.

Es gilt, den Weg der Partnerschaftlichkeit weiterzugehen, diesen zu intensivieren. Streiten könnte man sich über die im Anzugstext beschriebenen "kleinräumigen Strukturen". Ob diese noch zeitgemäss seien, könnte man sicherlich noch lange diskutieren. Auffällig ist aber, dass gerade kleine Kantone wie Nidwalden, Zug oder Appenzell Innerrhoden in finanzieller oder wirtschaftlicher Hinsicht sehr gut dastehen. In einem europäischen Kontext sind es die Schweiz, aber auch Luxemburg, welche infolge ihrer Kleinräumigkeit gut abschneiden.

Viele denken laut über einen Zusammenschluss der beiden Halbkantone nach. Dann kommen aber sofort die Forderungen, wie ein Vollkanton auszusehen habe. Wir aber gehen aber nach dem Motto vor "Schuster, bleib bei deinem Leisten" oder "Basel, bleib bei deinen Halbkantonen". Deshalb beantrage ich Ihnen im Namen der SVP-Fraktion, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Martina Bernasconi (GLP): Seit ich denken kann, ist es für mich nicht einsichtig, weshalb Basel in zwei Halbkantone unterteilt ist. Es gibt für einen Vollkanton zahlreiche Gründe. Ebenso klar ist aber, dass der Widerstand gegen einen Zusammenschluss aus dem Halbkanton Basel-Landschaft erwächst.

Wir Grünliberalen unterstützen den Anzug Lukas Engelberger. Es geht hier auch um einen Versuch, den alten Geist der Hülfenschanz beiseite zu stellen und die Diskussion auf konkreten Zahlen basierend, die Ergebnis einer Simulation wären, zu versachlichen.

Ich freue mich auf den Bericht der Regierung und bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Alexander Gröflin (SVP): Ich finde es immer schön, wenn wir vonseiten des Kantons Basel-Stadt Bestrebungen hin zu einem Vollkanton Basel unternehmen, aber im Gegenzug viele Forderungen stellen und die Bedürfnisse von Basel-Landschaft immer übergehen. Das ist wie in einer Beziehung: Wenn die eine Seite will, die andere aber nicht, so können wir nicht mit irgendwelchen Simulationen kommen, um Basel-Landschaft umzustimmen versuchen. Das wird nicht klappen. Wir brüskieren unsere Partner mit solchen Vorstössen. Deshalb bin ich der Meinung, dass wir hier in dieser Hinsicht nicht weiter tätig sein sollten, solange sich auf der Partnerseite keine andere Haltung einstellt.

Dieter Werthemann (GLP): Ich möchte etwas präzisieren: Es geht hier darum, die Fakten einer Wiedervereinigung wieder einmal zu berechnen. Aufgrund dieser Zahlen könnten wir mit unserem Nachbarn darüber diskutieren, ob eine Fusion vielleicht nicht kostengünstiger wäre. Es geht heute nicht darum zu entscheiden, ob wir jetzt eine Wiedervereinigung wollen oder nicht. Es ist doch begrüssenswert, dass wir wieder einmal die Fakten auf den Tisch legen.

Die SVP sollte sich weniger von den Herren Miesch und Baader beeinflussen lassen.

Lukas Engelberger (CVP): Wir haben diesen Anzug aufgrund des Eindrucks eingereicht, dass das Verhältnis der beiden Basel noch nicht befriedigend genug geklärt ist und deshalb immer wieder zu bedauerlichen Irritationen Anlass gibt. Offiziell haben diese beiden Kantone den Status eines Vollkantons. Trotzdem ist spürbar, dass wir nicht ganz vollautonom sind, sind wir zu sehr aufeinander angewiesen.

Seit 1969, seit ihrer Ablehnung, ist die Wiedervereinigung ein Tabuthema. So blieb der Weg, die Zusammenarbeit in konkreten Projekten zu suchen. Diesbezüglich sind einige Erfolge zu verzeichnen; es ist beispielsweise die Universität zu nennen. Ein Durchbruch konnte aber nicht verzeichnet werden, sodass man nicht von einer systematischen Neuordnung sprechen kann. An der Börse würde man sagen, dass diese Zusammenarbeit sich seitwärts entwickle.

Es ist nun an der Zeit, die Diskussion über eine langfristig anzustrebende Wiedervereinigungsoption wiederzubeleben, dies auf unvoreingenommene Weise. Dazu bietet sich an, die Folgen einer Zusammenführung wertneutral zu simulieren. Hieraus könnte man ersehen, welche Mehr- oder Minderkosten, welche Vor- oder Nachteile sich ergeben würden. Das Ziel ist selbstverständlich, diese Simulation gemeinsam mit dem Nachbarkanton zu machen. Entsprechend ist ein analoger Anzug im Landrat eingereicht worden, der hängig ist.

Ich bitte Sie sehr, den Anzug zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 51 gegen 17 Stimmen bei 2 Enthaltungen, den Anzug 10.5014 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug Franziska Reinhard und Konsorten zur Förderung des Sozialzeitausweises

[17.03.10 11:44:37, 10.5017.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5017 entgegenzunehmen.

Samuel Wyss (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Freiwilligenarbeit ist sehr begrüßenswert. Es gibt in Basel sehr viele Freiwillige, die Grossartiges leisten. Natürlich wäre es schön, wenn die Zahl der Freiwilligen erhöht werden könnte. Dennoch würde man unseres Erachtens den falschen Weg wählen, würde man diesen Anzug überweisen, da der Schritt, diese Arbeit zu bezahlen, nicht mehr gross wäre.

Wir sind der Ansicht, dass Freiwilligenarbeit auch freiwillig bleiben soll. Eine Verdankung mit beispielsweise einem Preis Chapeau darf sicherlich beibehalten werden. Alles Weitere erachten wir als eher negativ.

Verkommt die Freiwilligenarbeit zur bezahlten Arbeit, wird uns das mit grosser Wahrscheinlichkeit ruinieren. Aus diesem Grund bitten wir Sie, die Freiwilligenarbeit so zu belassen. Auch eine Bezahlung über Gutscheine, wie das im Blutspendezentrum praktiziert wird, würde uns Millionen Franken kosten. A propos Freiwilligenarbeit und Blutspenden: Ich würde es sehr begrüßen, wenn der Parlamentsdienst einmal einen Blutspendetag für den Grossen Rat organisieren würde. Dann wäre nämlich ersichtlich, ob die Damen und Herren Grossräte auch spendabel sind, wenn es um das eigene Blut geht und nicht nur um Steuerzahlermillionen.

Francisca Schiess (SP): Die Freiwilligenarbeit ist sehr wichtig. Im Jahr 2007 haben ein Drittel unserer Bevölkerung, die älter als 15 Jahre waren, Freiwilligenarbeit geleistet - das ist eine sehr grosse Zahl an Stunden.

Freiwilligenarbeit ist klar definiert. Es besteht also keine Gefahr, dass sie zu bezahlter Arbeit mutiert. Benevol hat Richtlinien herausgegeben. Alle Organisationen, die Freiwillige engagieren, befolgen diese Richtlinien, damit die Abgrenzung zur bezahlten Arbeit gewährt ist.

Wir sind uns einig, dass die Freiwilligenarbeit insbesondere im Sozialen wie auch im Kulturellen wichtig ist. Deshalb geht es auch bei diesem Sozialzeitausweis darum, diesen Stellenwert zu stärken. Das Forum für Freiwilligenarbeit Schweiz hat diesen Ausweis installiert - vielleicht nicht ganz glücklich, wie auch der Anzugtext eingesteht, da der Ausweis nicht sehr oft verwendet wird und oft nicht verstanden wird, wie er zu verwenden sei. Der Ausweis ist eine Art Zeugnis oder Nachweis für die geleistete Arbeit. Er gibt auch Auskunft über die Kompetenzen, die sich der Ausweisträger in der Freiwilligenarbeit angeeignet hat. Dieser Ausweis kann also bei der Stellensuche durchaus förderlich sein und die Vermittelbarkeit verbessern. Der Anzug verlangt nichts anderes, als dass die Verwendung dieses Sozialzeitausweises unterstützt und gefördert werde.

Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen. Das ist im Sinne aller, die Freiwilligenarbeit leisten.

Loretta Müller (GB): Auch wir vom Grünen Bündnis sind der Meinung, dass Freiwilligenarbeit eine extrem wichtige Sache ist. Ohne diesen Beitrag würde unsere Gesellschaft nicht mehr funktionieren. Aus eigener Erfahrung kann ich sagen, dass es meist sehr schwierig ist, Leute zu finden und dass die Wertschätzung oftmals sehr gering ist. Darum ist alles, was dazu beitragen kann, diese Freiwilligenarbeit zu stärken, zu unterstützen. Da es diesen Sozialzeitausweis schon gibt, ist es sehr sinnvoll, dieses Instrument zu unterstützen und seinen Einsatz zu fördern.

Ich bitte Sie daher, den Anzug zu überweisen.

Bruno Jagher (SVP): Ich empfehle Ihnen, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Es gibt zwei Motivationen für Freiwilligenarbeit. Es gibt auf der einen Seite Leute, die solche Arbeit leisten, um sich zu profilieren - diese benötigen einen solchen Ausweis nicht. Auf der anderen Seite machen Leute diese Arbeit aus Überzeugung - auch diese sind auf einen solchen Ausweis nicht angewiesen.

Ich habe in den letzten 25 Jahren rund 3000 Stunden für die freiwillige Suchthilfe aufgewendet. Es wäre mir nie in den Sinn gekommen, hierfür einen Ausweis zu verlangen. Ich leiste diese Arbeit aus Überzeugung und als Dienst an unseren Mitmenschen.

Franziska Reinhard (SP): Es ist unbestritten, dass Freiwilligenarbeit wichtig ist. Es gibt aber Menschen, die auf einen solchen Ausweis angewiesen sind - ich denke da beispielsweise an junge Mütter, die in der Zeit, in welcher ihre Kinder sehr klein sind, solche Arbeiten leisten, wobei sie sich zu einem späteren Zeitpunkt, wenn die Kinder die Schule besuchen, wieder bewerben wollen. Deshalb sind sie darauf angewiesen, auch über einen solchen Ausweis

zu verfügen. Denn mit diesem Ausweis ist es ihnen möglich, nachzuweisen, welche Leistungen sie erbracht haben. Aus diesem Grund bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 53 gegen 32 Stimmen und 1 Enthaltung, den Anzug 10.5017 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend der diversen Publikationen der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt

[17.03.10 11:53:18, 10.5019.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5019 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 10.5019 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Schluss der 6. Sitzung

11:54 Uhr

Beginn der 7. Sitzung

Mittwoch, 17. März 2010, 15:00 Uhr

5. Anzug Sabine Suter und Konsorten für eine kostenlose Benutzung des ÖVs für Schüler

[17.03.10 15:03:00, 10.5020.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 10.5020 entgegenzunehmen.

Mehmet Turan (SP): Im Namen der SP-Fraktion und des Grünen Bündnisses bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Weil die Kinder nicht mehr in der Primarschule seien, sagt man, dass sie selbstständig zu einer Veranstaltung ausserhalb ihres Schulhauses gehen könnten, sodass sie auch selber für die Transportkosten aufkommen könnten. Das ist ungerecht, weil diese Transportkosten nicht anfallen würden, wenn die Veranstaltung im eigenen Schulhaus stattfinden würde. Um diese Ungerechtigkeit zu kompensieren, bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Doris Gysin (SP): Sabine Suter rechnet vor, dass für Projektwochen, die ausserhalb des Schulhauses stattfinden, allein für den Transport mit CHF 20.- zu rechnen sei; für Schulfächer, die ausserhalb eines Schulhauses angeboten würden, müssten gar bis zu CHF 300.- ausgegeben werden. Das ist für Familien, insbesondere für solche mit zwei oder mehreren Kindern, viel Geld.

Bei unserem Anliegen handelt es sich in erster Linie um die Beseitigung einer Ungleichbehandlung. Wer ein Schulfach im eigenen Schulhaus besuchen kann, hat weniger Kosten, als Kinder, welche hierfür in ein anderes Schulhaus wechseln müssen. Die Transportkosten von Kindern im Kindergarten oder in der Primarschule werden von der Schule übernommen. Ich vermag nicht einzusehen, weshalb dies nicht auch für den Rest der obligatorischen Schulzeit gelten soll - Kinder im OS-Alter kosten bekanntlich mehr als kleine Kinder.

In der Beantwortung des Vorstosses wurde ausgeführt, dass die Ausdehnung der Beiträge auf die gesamte Schulzeit mit Kosten von jährlich CHF 250'000 verbunden wäre. Aufgrund der gewaltigen Kosten, die auf unseren Kanton im Zusammenhang mit Harnos, Tagesstrukturen, dem früheren Kindergarteneintritt usw. zukommen, ist die Regierung offenbar nicht bereit, diesen Anzug entgegenzunehmen.

Es stimmt: Harnos kostet viel Geld, ein Millionenbetrag in zweistelliger Höhe. Doch vom Gros dieses Geldes werden die Familien direkt nur wenig spüren; nichts vom Lohn der Lehrpersonen, nichts von den Tagesstrukturen, wenn ihre Kinder diese nicht besuchen, nichts von der Teilautonomie. Direkt spürbar wären aber die Einsparungen bei den Transportkosten für den ÖV. Auch das hat etwas mit Schule als Lebensraum zu tun, da dieser Lebensraum allen Kindern zu einheitlichen Bedingungen offenstehen sollte.

Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich bitte Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Er ist - wie so viele andere - zwar sehr gut gemeint, kostet aber tatsächlich sehr viel Geld.

Wir haben in diesem Bereich keine Malaise. Ich erhalte sehr viele Briefe von besorgten Eltern oder Lehrerinnen und Lehrern zu ganz verschiedenen Themen, habe aber noch keine einzige Wortmeldung entgegennehmen dürfen müssen, die sich um die Transportkosten für Schüler in diesem Alter gehandelt hätte.

Wir müssten einen sehr hohen Beitrag aufwenden, der entweder aus dem Budget der ED oder dem Budget zur Subvention der BVB kommen würde; wir müssten das als Pauschale dem Transportverbund bezahlen, was noch auszuhandeln wäre. Geht man von den Kosten aus, die wir bereits für die Transporte bezüglich Kindergärten bezahlen mussten und die CHF 200'000 betragen haben, so geht es hierbei um Millionenbeträge, die nicht direkt der Unterrichtsqualität zugute kommen. Das hat mit Harnos gar nichts zu tun, sondern schlicht mit dem Verteilmechanismus des zur Verfügung stehenden Geldes zwischen den Departementen. Da versuchen wir als Regierungskollegium die wichtigsten und sinnvollsten Aufgaben einigermaßen abzudecken, wobei zu sagen ist, dass diese Aufgabe nicht zu diesen gehört.

In diesem Alter können Kinder entweder mit dem Velo oder zu Fuss zur Schule gehen; wir tun hier für den Zweiradverkehr - berechtigterweise - sehr viel. Man kann also nicht von einer Malaise in diesem Bereich sprechen. Wir sind deshalb nicht bereit, hierfür zusätzliches Geld in die Hand zu nehmen.

Thomas Mall (LDP): Verlangt der Anzug ein Abonnement für alle Schüler für einen bestimmten Teil der Schulzeit und verlangt er den allfälligen Gratistransport, sollte ein bestimmtes Fach in einem anderen Schulhaus unterrichtet werden?

Alexander Gröflin (SVP): Bei einer ersten Durchsicht dieses Anzugs dachte ich, dass es vielleicht sinnvoll sein könnte, die Kinder finanziell mit diesem Abonnement zu unterstützen. Doch wie bei solchen Sagen gilt es, zwischen Nutzen und Kosten abzuwägen. Meines Erachtens sind die Kosten hierfür dermassen hoch, dass es sich nicht lohnt, weiter auf dieses Begehren einzugehen. Rechnet man diese Kosten für jedes Kind in der obligatorischen Schulzeit hoch, kommt ein Betrag heraus, der auszugeben unverantwortlich wäre. Das wäre unserer momentanen Lage nicht angemessen.

Es gibt vom Verkehrsverbund und auch von den SBB diverse Vergünstigungen wie Gruppenabonnemente, von welchen die Kinder in der obligatorischen Schulzeit profitieren können. Das muss ausreichen. Aus diesem Grund muss ich Ihnen beantragen, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Roland Vögtli (FDP): Gibt es einen anderen Kanton in der Schweiz, in welchem die Kinder den ÖV gratis benutzen können? Meines Wissens ist das nicht der Fall. Soll Basel diesbezüglich wieder einmal den Winkelried spielen? Ich bitte Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Roland Vögtli strapaziert meine Leistungsfähigkeit - ich weiss einfach, dass in grossflächigeren Kantonen gewisse Subventionen gesprochen werden. Ich kläre das gerne ab, damit ich Ihnen hierzu eine fundierte Antwort geben kann.

Sabine Suter (SP): Es ist ja schon erstaunlich, wie dieser Anzug gelesen worden ist. Es sind im Text zwei Fragen enthalten und ich bitte den Regierungsrat lediglich, zu prüfen und zu berichten.

Es soll zum einen geprüft werden, ob während der gesamten obligatorischen Schulzeit eine kostenlose Benützung des ÖV möglich sein könnte. Zum anderen soll geprüft werden, ob diese Kostenübernahme nur für die Verschiebungen während der Schulzeit erfolgen könnte.

Es scheint, dass Ideen oder Visionen zurzeit nicht erwünscht sind. Ich kann damit leben, dass sich keine Mehrheit findet, um den ÖV für Kinder in der obligatorischen Schulzeit kostenlos zu machen. Dass aber der kostenlose Transport in den Unterricht ausserhalb des eigenen Schulhauses nicht Wirklichkeit werden soll - was CHF 250'000 kosten soll -, ist meines Erachtens nicht nachvollziehbar oder, besser gesagt, nicht akzeptabel. Ich werde die Gelegenheit wahrnehmen, dieses Anliegen gesondert in einem Anzug vorzubringen.

Dass die Transportkosten in Riehen ein Thema sind, habe ich dank eines Inserates der Gemeinde Riehen feststellen können. In Riehen können einkommensschwache Familien ein Gesuch für Beiträge an Tram- und Buskosten für Kinder stellen, die in Basel eine öffentliche Schule besuchen oder eine Lehre absolvieren. Ich nehme nicht an, dass Riehen dieses Angebot machen würde, wenn kein Bedarf bestünde. In Basel können nur Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen Beiträge an die ÖV-Kosten beziehen.

Zum Votum von Regierungsrat Christoph Eymann: Es mag stimmen, dass Sie hierzu keine Briefe erhalten haben. Ich jedenfalls bin auf diesen Umstand angesprochen worden und ich kann gerne diese Briefe organisieren, damit diese Anfragen belegt sind. Aufgrund dieser Anfrage ist dieser Anzug schliesslich erst zustande gekommen.

Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 48 gegen 41 Stimmen bei 3 Enthaltungen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 10.5020 ist **erledigt**.

20. Bericht der Petitionskommission zur Petition P267 "gegen die Aufhebung des Fussgängerstreifens und der Veloquerung Dreirosenbrücke Höhe Mülhauserstrasse"

[17.03.10 15:19:50, PetKo, 09.5198.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P267 "gegen die Aufhebung des Fussgängerstreifens und der Veloquerung Dreirosenbrücke Höhe Mülhauserstrasse" (09.5198) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

Loretta Müller, Präsidentin der Petitionskommission: Die Petition P267 will die Wiederherstellung des Fussgängerstreifens und der Veloquerung über die Dreirosenbrücke auf der Höhe der Mülhauserstrasse. Die Petitionskommission hat diverse Abklärungen gemacht und auch eine Besichtigung durchgeführt. Es gab Argumente sowohl für als auch gegen eine Unterstützung des Petitions. Die Petitionskommission hat mit Stichtenscheid der Präsidentin beschlossen, das Petition zu unterstützen und die Petition zur abschliessenden Behandlung an die Regierung zu überweisen.

Die Argumente, die gegen die Unterstützung der Petition sprachen, sind im Bereich der Sicherheit anzusiedeln. Man war der Ansicht, dass die Sicherheit bei einem solchen Übergang nicht gewährleistet werden könne. Zudem sei es für die Fussgänger und Velofahrenden zumutbar, die Strasse an den Brückenköpfen zu überqueren. Es ist gar eine Absperrung gewünscht worden, die verhindert hätte, dass an dieser Stelle die Brücke überquert werden könne.

Die knappe Mehrheit, die sich für eine Unterstützung der Petition ausgesprochen hat, ist der Meinung, dass Velofahren gesund und ökologisch sinnvoll sei und gefördert werden müsse. Umwege führen bei Fussgängern wie auch bei Velofahrenden zu einer grossen Unmut; es ist oft nicht ersichtlich, weshalb man einen Umweg machen muss und beispielsweise erst zum Brückkopf fahren muss, um eine Querung vornehmen zu können. Mit dem Velo sollte der kürzeste Weg genommen werden können. Bei der Besichtigung konnte auch beobachtet werden, dass die Veloquerung oft verwendet worden ist, obschon sie offiziell aufgehoben war. Da dies der Fall ist und weiterhin der Fall sein wird, war die knappe Mehrheit der Ansicht, dass es sich - nicht zuletzt aus Sicherheitsgründen - lohnen würde, diese CHF 57'000 zu investieren. Das ist wahrscheinlich günstiger, wenn man diese Kosten den gesamtwirtschaftlichen Kosten von Unfällen entgegenhält. Bei der Ampel bei der Fabrikstrasse fließen die Autos, von der Autobahn herkommend in den Stadtverkehr, sodass sie natürlicherweise Vortritt haben, weil es ansonsten zu Rückstauungen bis in die Autobahn käme. Allerdings führt das wiederum dazu, dass der Verkehr für Velos und Fussgänger ziemlich eingeschränkt ist. Die provisorische Querung ist zudem weniger verkehrsbelastet, das passieren ist einfacher und behindert den Autoverkehr auch weniger; die Situation ist übersichtlich.

Ich bitte Sie daher im Namen der knappen Mehrheit der Petitionskommission, die Petition zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

André Auderset (LDP): **beantragt**, die Petition als **erledigt** zu erklären.

Namens der Fraktion der LDP und der FDP empfehle ich Ihnen, diese Petition nicht dem Regierungsrat zu überweisen, sondern sie als erledigt zu erklären. Das Petition ist ein sehr wichtiges Volksrecht, sodass man sich zu Recht intensiv mit ihr befasst, worauf die Petitionskommission versucht, den Petentinnen und Petenten entgegenzukommen.

Bei der hier vorliegenden Petition kann man sich des Eindrucks nicht ganz erwehren, dass die Bezeichnung "Zwängerei" zu verwenden, zumindest nicht ganz unbegründet ist. Diese Petition ist nämlich zuerst dem Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes zugesendet worden, worauf diese im Juni vergangenen Jahres ausführlich wie erhellend beantwortet worden ist, wenn auch - aus gutem Grunde - abschlägig. Ebenfalls im Juni ist eine Anfrage von Jörg Vitelli zum selben Thema vom Regierungsrat ausführlich und erhellend, aber auch abschlägig beantwortet worden. Zwei verschiedene Vertreter des VCS haben sich ebenfalls in dieser Sache an den Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes gewandt; auch sie haben eine ausführliche wie erhellende, wenn auch abschlägige Antwort erhalten. Das hat aber nicht gereicht: Die Petition ist danach bei der Petitionskommission eingereicht worden, sodass sich das Plenum auch noch damit befassen darf. Es muss also um etwas sehr Wichtiges gehen, dass man derart beharrlich insistiert. Um was geht es? Es geht um eine Strassenquerung für den Fussgänger- und Zweiradverkehr, allerdings um eine, die schon längst besteht, auch wenn sie um 50 Meter verschoben worden ist.

Sie haben dem Bericht der Petitionskommission die wiederum sehr ausführlichen wie erhellenden Antworten den zuständigen Departementvorstehers entnehmen können, warum dieser Strassenübergang nicht versetzt werden soll. Das ist der Fall, weil in diesem Fall ausserordentliche und unverhältnismässig hohe Kosten entstehen würden. Aus Sicherheitsgründen und um den eidgenössischen Vorschriften zu entsprechen, bräuchte es eine Mittelinsel und es müssten Strasseneinmündungen geändert werden, die darunterliegende Autobahn anders abgestützt werden, was alles in allem zu einem finanziellen Aufwand von CHF 750'000 führen würde.

Die Dreirosenbrücke liegt auf meinem Arbeitsweg, den ich des öfteren auch mit dem Velo bewältige. Ich weiss aus eigener Erfahrung also, dass die Strecke über die Dreirosenbrücke von Kleinbasel her durchaus anstrengend ist. Die Rampe ist recht steil, sodass ich jeweils froh bin, habe ich den Scheitelpunkt erreicht. Ob ich dann 50 Meter weiterrollen muss, ist mir eigentlich relativ Wurst; das stört mich noch weniger, seit ich weiss, dass ich den Steuerzahlern mit meinem Effort Ausgaben von CHF 750'000 erspare.

Zurzeit der Beratung dieser Petition war ich noch nicht Mitglied der Petitionskommission. Ich plaudere also nicht aus der Schule, wenn ich Ihnen sage, dass sich die Hälfte der Kommission dieses krassen Missverhältnisses zwischen Kosten und minimalster Komfortverbesserung für den Langsamverkehr bewusst war und daher der Petition die Unterstützung versagte. Die andere Hälfte hat mit Stichentscheid der Präsidentin gewonnen und möchte nun Kosten und Mühen nicht sparen, um diese superteure Verlegung zu erreichen. Es kommen also noch die Mühen der Verwaltung und die Kosten des Staates hinzu.

Die Fraktionen der LDP und der FDP beantragen Ihnen, die Petition für erledigt zu erklären. Man könnte sie natürlich dem Regierungsrat überweisen. Regierungsrat Hans-Peter Wessels hat gesagt, dass er in der Regierung weiterhin beantragen wird, die Vernunft sprechen zu lassen und diese Verlegung nicht zustande kommen zu lassen. Es ist aber nicht ausgeschlossen, dass wir eines Tages einen Kostenbericht in der Höhe von CHF 750'000 für eine völlig unverhältnismässige Übung vorgelegt erhalten, wenn dieser knapp zustande gekommene Kommissionsantrag zum Beschluss erhoben wird. Das hier zum x-ten Mal vorgelegte Begehren ist nun schon so oft ausführlichst und gut begründet abgelehnt worden, dass man sagen muss: Wenn eine Petition erledigt ist, so diese. Aus diesem Grund bitte ich Sie, sie für erledigt zu erklären.

Jörg Vitelli (SP): Die SP-Fraktion beantragt Ihnen, diese Petition an die Regierung zu überweisen.

Das ist keine Zwängerei, André Auderset, sondern die logische Folge von verschiedenen Vorstössen. Dass mit einer Petition, die aus dem Volk kommt, das Problem vorgetragen wird, zeigt, dass es sich effektiv um ein Problem handelt. Als Velofahrer wird man in der ganzen Stadt geknechtet und geknebelt, indem man Umwege fahren, lange Wartezeiten an den Lichtsignalanlagen erdulden muss. Weil bei der Nordtangente Fehler begangen worden sind, müssen die Velofahrer noch einmal müssen, indem sie Umwege nicht nur von 50 Metern, sondern von 150 Metern in Kauf nehmen müssen. Sie, André Auderset, haben es vielleicht nicht gemessen. Montieren Sie einmal einen Kilometerzähler an Ihr Velo und messen Sie es nach.

Es kommt hinzu, dass die Lichtsignalanlage an der Fabrikstrasse so eingestellt ist, dass erstens die Auf- und Abfahrt zur Autobahn Priorität hat, dann der öffentliche Verkehr, sodass die Velofahrer und Fussgänger erst an dritter oder vierter Stelle kommen. Man kann also nicht immer von Veloförderung sprechen und bei der erstbesten Massnahme, welche die Attraktivität und die Sicherheit verbessern würde, sagen, sie sei zu teuer.

André Auderset, sie haben noch nie reklamiert, dass die 1,5 Milliarden Franken, die wir in die Nordtangente hineingebuttert haben - die weltweit teuersten Autobahnkilometer -, auch viel Geld seien. Das sind natürlich Peanuts. Doch hier CHF 750'000 einzusetzen, um eine Fehlinvestition, eine mangelhafte Planung zu korrigieren, das sei dann zu viel. Ich möchte Sie bitten, die Proportionen ein bisschen zu wahren.

Ich beantrage Ihnen deshalb, diese Petition an die Regierung bzw. an das Baudepartement zu überweisen, damit eine pragmatische und einfachere Lösung erarbeitet werden kann. Es muss nicht immer alles vergoldet werden.

Eveline Rommerskirchen (GB): Auch das Grüne Bündnis beantragt Ihnen, diese Petition der Regierung bzw. dem Bau- und Verkehrsdepartement zu überweisen. Auch wir sind der Ansicht, dass dieses Anliegen ernst genommen werden muss. Eine Petition sollte immer ernst genommen werden, weil es sich um ein Anliegen handelt, das aus der Bevölkerung in die Politik getragen wird. Ein grosses Anliegen von vor allem Grossbasel West ist, dass nach der Beendigung des Baus der Nordtangente die flankierenden Massnahmen, die teilweise vor über zehn Jahren schon versprochen oder angedacht worden sind, umgesetzt werden. Hier handelt es sich um eine dieser flankierenden Massnahmen.

Die Strassenquerung beim Brückkopf, die vorher bestanden hat, auch wenn sie als Provisorium galt, hat überhaupt nie zu Problemen geführt. Es hat nie Reklamationen gegeben. Deshalb sehen wir nicht ein, weshalb im Sinne einer Förderung des Veloverkehr diese Petition nicht überwiesen werden sollte. Die Kosten sollten wirklich nicht der Hauptgrund sein, um diese Petition nicht zu überweisen. Jörg Vitelli hat die Beträge genannt und die Relation zu den Kosten für die Nordtangente hergestellt.

Die Förderung des Veloverkehrs in Basel-Stadt ist ein Ziel, das sich die Regierung gesetzt hat. Er tut sehr viel dafür, nicht zuletzt indem er eine kompetente Leiterin für diese Abteilung eingesetzt hat. Ich bitte Sie in diesem Sinne, diese Petition zu überweisen.

Eduard Rutschmann (SVP): 50 Meter für CHF 750'000. Dazu ein jahrelanges Tauziehen im Grossen Rat. Und nun soll das Anliegen schon wieder an den Regierungsrat überwiesen werden?

Die Lektüre des Berichts der Petitionskommission hat aufgezeigt, dass man sich der Sache sehr seriös angenommen hat, auch wenn man dieses Anliegen schon mehrmals behandelt hat.

Den Entscheid der Petitionskommission kann die SVP-Fraktion nicht mittragen. Es handelt sich hierbei nicht mehr um einen sachpolitischen, sondern um einen parteipolitischen Entscheid.

Unter dem Deckmantel der Förderung des Velo- und Fussgängerverkehrs versucht man eigentlich, die ganze Stadt lahmzulegen. Die SVP-Fraktion will da nicht mittun. Aus diesem Grund sei diese Petition als erledigt zu erklären.

David Wüest-Rudin (GLP): Die grünliberale Fraktion hat sich intensiv mit dieser Petition auseinandergesetzt. Auch wir haben uns für eine Überweisung ausgesprochen. Wir haben uns diesen Entscheid nicht einfach gemacht. Selbstverständlich sind diese Kosten als hoch zu bezeichnen. Wir streben allerdings nicht an, dass man diese sehr teure Lösung verwirklicht. Wir sind der Meinung, dass sich das Bau- und Verkehrsdepartement noch einmal mit der Sache auseinandersetzen sollte, um herauszufinden, ob es nicht doch eine bessere Lösung gibt, die nicht so teuer ist. Die Argumente, die gegen eine solche Lösung sprächen, sind erwähnt worden. Vielleicht ist aber das kreative Potenzial im zuständigen Departement noch nicht ausgeschöpft worden.

Warum soll dieser Umweg den Velofahrenden erspart werden? Wer mit dem Fahrrad über diese Brücke fährt - wie auch ich, André Auderset -, stellt es einfach einen grossen Umweg dar, runterzufahren, an der Strasse zu warten und auf der anderen Seite wieder hochzufahren, nur um in die Mühlhauserstrasse zu gelangen. Wenn man den Veloverkehr fördern will, so muss man einfache und sichere Verbindungen schaffen. Ansonsten sehen sich die Velofahrenden genötigt, über den Voltaplatz zu fahren, was auch nicht sicher ist.

Eduard Rutschmann, mit dieser Querung werden wir nicht den Verkehr lahmlegen, sondern vielmehr den Verkehrsfluss gewährleisten, weil er nicht mehr durch ein Lichtsignal gestoppt wird. Vielleicht muss sie ja nicht genau an dieser Stelle zu liegen kommen - vielleicht eignet sich auch eine andere Stelle.

Wir beantragen Ihnen, diese Petition an das Departement zu überweisen, das vielleicht noch einmal seine Kreativität spielen lässt, damit eine nicht ganz so teure, aber doch praktikable Lösung gefunden werden kann.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Vorweg möchte ich darauf hinweisen, dass die Förderung des Veloverkehr ein sehr wichtiges Anliegen des Regierungsrates ist. Betrachtet man den Perimeter der grossbasler Seite der Dreirosenbrücke und Voltaplatz, so kann man ganz sicher nicht davon sprechen, dass dort eine velofreundliche Verkehrsführung vorherrsche. Ich selbst empfinde diese Situation als unbefriedigend. Vor diesem Hintergrund verstehe ich das Anliegen der Petition selbstverständlich sehr gut. Man kann nicht in Abrede stellen, dass das Anliegen äussert berechtigt wäre. Allerdings liegt die Planung des Voltaplatzes und der Dreirosenbrücke doch schon mehr als zehn Jahre zurück. Damals herrschte eine andere Ausgangslage: Eine hoch frequentierte europäische Verkehrsachse führte dort durch das Quartier, sodass man diese Verkehrslawine unbedingt unter den Boden bringen wollte, um das Quartier entlasten zu können. Das ist gelungen. Ich muss aber zugeben, dass man trotz der erfolgreichen Umleitung des Schwerverkehrs die Anliegen des Langsamverkehrs zu wenig berücksichtigt hat. Heute würde man diese Anliegen selbstverständlich stärker

gewichten; damals hat man diese Bedürfnisse nicht so gewichtet und auch nicht als solche erkannt.

Leider ist es aber so, dass eine nachträgliche Korrektur sehr schwierig, sehr aufwendig und sehr teuer ist - dieses Vorhaben ist fast nicht zu heben. Wie das André Auderset dargelegt hat, haben wir diese Schlussfolgerung schon mehrfach geäussert. Wir haben keine neuen Lösungsansätze, die wir Ihnen oder den Petenten mitteilen könnten. Aus diesem Grund macht es sehr wenig Sinn, wenn man diese Petition nun der Regierung zur Stellungnahme überweisen würde. Die Stellungnahme des BVD ist vollständig in den Bericht der Petitionskommission eingeflossen. Wir können nochmals das Gleiche schreiben; der Verwaltungsaufwand hierfür ist relativ bescheiden. Wir können aber nicht etwas vollständig Neues aus dem Hut zaubern. Aus diesem Grund bitte ich Sie, die Petition als erledigt zu erklären.

Zwischenfrage

Urs Müller-Walz (GB): Stimmt es, dass Sie, Regierungsrat Hans-Peter Wessels, neu eine Velofachfrau eingesetzt haben, die vielleicht neue Ideen einbringen könnte, sodass es sinnvoll wäre, diese Ideen einzuholen? In diesem Sinne wäre die Petition vielleicht nützlich.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Die Politik des Bau- und Verkehrsdepartementes bezüglich des Veloverkehrs hängt selbstverständlich nicht von einer einzelnen Angestellten ab. Ich bin aber froh, dass wir diese Person, die von Ihnen erwähnt worden ist, für uns gewinnen konnten.

Brigitta Gerber (GB): Nur eine kleine Bemerkung: Es wäre doch durchaus möglich, die Kosten über den Velorahmenkredit, der ja nicht ausgeschöpft ist, zu finanzieren. Es liesse sich damit eine gute Lösung finden, es darf auch eine etwas Provisorische sein.

Mit Blick auf die Stadtentwicklung handelt es sich hierbei um eine wichtige Strecke. Bereits die zweite Strecke, die nach Kleinbasel führt, ist verbaut. Das ist umso bedauerlicher, als dass sich die Freizeitangebote für Velofahrende besonders im Elsass und im angrenzenden Süddeutschland befinden würden. Es wäre also angezeigt, für diesen Standort eine gute Lösung zu präsentieren. Deshalb bitte ich Sie, diese Petition zu überweisen.

Loretta Müller, Präsidentin der Petitionskommission: Ich danke zunächst für die intensive Auseinandersetzung. Sie können sich vorstellen, dass die Diskussion in der Petitionskommission auf ähnliche Weise geführt worden ist. Ich möchte betonen, dass diese Petition nicht zur Stellungnahme an die Regierung überwiesen werden soll, sondern zur abschliessenden Behandlung und zur Umsetzung.

Wir haben das Petition unabhängig von seiner Vorgeschichte geprüft. Nach Anhörung der Argumente haben wir beschlossen, die Petition als unterstützenswert zu erachten.

Es geht zudem auch nicht darum, den provisorischen Übergang wiederherzustellen, da eine normenkonforme Lösung umgesetzt werden soll. Aus diesem Grund wird es diese CHF 750'000 wohl brauchen. Sollte es eine günstigere Lösung geben, wäre natürlich auch die Petitionskommission mit einer solchen einverstanden.

Zu Eduard Rutschmann möchte ich sagen, dass der Verkehr lahmgelegt werden soll. Mit einer solchen Lösung kann der Verkehrsfluss vielmehr besser gewährleistet werden, weil die Fussgänger und Velofahrenden den Verkehr an einem anderen Ort kreuzen würden, wo der Verkehr nicht mehr so beeinträchtigt wäre.

Ich beantrage Ihnen, die Petition zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 45 gegen 37 Stimmen, die Petition P267 "gegen die Aufhebung des Fussgängerstreifens und der Veloquerung Dreirosenbrücke Höhe Mülhauserstrasse" (09.5198) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu **überweisen**.

21. Bericht der Petitionskommission zur Petition P266 für einen kindergerechten und sauberen Pausenplatz!

[17.03.10 15:47:38, PetKo, 09.5170.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P266 für einen kindergerechten und sauberen Pausenplatz (09.5170) zur Stellungnahme innert einem Jahr an den Regierungsrat zu überweisen.

Loretta Müller, Präsidentin der Petitionskommission: Die Petition P266 fordert die Einrichtung eines kindergerechten und sauberen Pausenplatz beim Voltaschulhaus. In erster Linie wird gefordert, dass der Kieselsteinbelag durch einen anderen ersetzt werde.

Die Petitionskommission hat diverse Abklärungen getroffen und eine Ortsbegehung durchgeführt. Es besteht zudem bereits eine schriftliche Anfrage zu diesem Thema.

Dieser Pausenhof ist öffentlich zugänglich und gehört schon fast zum Quartier. Viele Kinder und Jugendliche sind auf dem Platz anzutreffen. Der Platz ist intensiv genutzt. Leider wird auch oft Abfall liegen gelassen. Es finden sich des öfteren Scherben, es kommt zu Lärmemissionen und es wird auch die Notdurft dort verrichtet. Die Petitionskommission ist der Meinung, dass das Auswechselln des Bodenbelags das eigentliche Problem nicht lösen würde. Es ist zudem schwierig, den perfekten Belag, der verschiedensten Ansprüchen genügen müsste, zu finden. Ein anderer Belag würde es zwar dem Abwart erleichtern, das Areal besser säubern zu können. Die eigentlichen Probleme würden aber nicht gelöst. Ausserdem wäre diese Massnahme relativ teuer.

Die Petitionskommission hat sich nicht nur auf den Petitionstext, sondern auch auf den Titel der Petition bezogen. Sie schlägt vor, andere Massnahmen prüfen zu lassen, um das Problem zu lösen. Die Petitionskommission fordert deshalb, dass die angeschlagenen Nutzungszeiten und Nutzungsvorschriften tatsächlich umgesetzt werden; sie fordert auch, dass die Installation der bewilligten Beleuchtung mit Bewegungsmeldern noch in diesem Frühling erfolge. Eine Einzäunung des Platzes soll nur als letzte zu wählende Option in Betracht gezogen werden, denn es ist wichtig, dass die Kinder aus dem dichtbesiedelten Quartier St. Johann auch ausserhalb der Schulzeit diesen Platz nutzen können. Im Zusammenhang mit dem Projekt Volta Ost sind rund um diesen Platz ohnehin diverse Änderungen zu erwarten, sodass die geäusserten Probleme im Zusammenhang mit diesem Projekt berücksichtigt und auch gelöst werden sollen. Damit verschiedene Massnahmen andiskutiert werden können, beantragt Ihnen die Petitionskommission, die Petition an die Regierung zur Stellungnahme innert einem Jahr zu überweisen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht ein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition P266 für einen kindergerechten und sauberen Pausenplatz (09.5170) zur Stellungnahme innert einem Jahr an den Regierungsrat zu **überweisen**.

22. Bericht der Petitionskommission zur Petition P252 "Winterdach für das Sportbad St. Jakob"

[17.03.10 15:51:17, PetKo, 08.5096.04, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P252 "Winterdach für das Sportbad St. Jakob" (08.5096) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

Loretta Müller, Präsidentin der Petitionskommission: Die Petition P252 fordert die Erstellung eines Winterdachs für das Sportbad St. Jakob. Die Petitionskommission und der Grosse Rat haben das Anliegen schon einmal unterstützt und die Petition im November 2008 an den Regierungsrat zur Stellungnahme innert einem Jahr überwiesen.

Der Regierungsrat hat in diesem Jahr vertiefte Abklärungen unternommen und verschiedene Projekte geprüft. Es geht darum, dass man über einem 50-Meter-Becken ein Ballondach als provisorische Lösung installieren würde. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass diese Planung als Option aufgenommen werden soll. Es soll sich dabei um das hintere Becken im Gartenbad St. Jakob handeln, weil dort eine solche Installation einfacher bewerkstelligt werden kann.

Der Regierungsrat hat deshalb das ED in Zusammenarbeit mit dem BVD und dem Finanzdepartement beauftragt, im

Hinblick auf die kommende Wintersaison eine provisorische Lösung vorzubereiten.

Die finanzielle Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft wird vorausgesetzt, da sehr viele der Unterzeichnenden und der potenziellen Nutzer aus dem Kanton Basel-Landschaft stammen. Es ist auch ausdrücklich die Meinung der Petitionskommission, dass eine paritätische Lösung gefunden werden müsse.

Die Petitionskommission ist sehr darüber erfreut, dass der Regierungsrat wieder nach einer Lösung für ein Winterdach im Sportbad St. Jakob sucht. Sie unterstützt den Regierungsrat auch in der Haltung, dass der Kanton Basel-Landschaft seinen Anteil an den Kosten tragen müsse.

Im Namen der Petitionskommission beantrage ich Ihnen deshalb, die vorliegende Petition zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition P252 "Winterdach für das Sportbad St. Jakob" (08.5096) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu **überweisen**.

23. Schreiben des Ratsbüros betreffend Abschreibung von vier Aufträgen an den Regierungsrat

[17.03.10 15:54:14, Ratsbüro, 10.5001.01, SAA]

Das Ratsbüro beantragt, die folgenden vier Aufträge an den Regierungsrat abzuschreiben, da sie inzwischen gegenstandslos geworden sind:

- Kleine Anfrage Niggi Schaub betreffend 770 Jahre Mittlere Brücke (96.5035)
- Anzug Christoph Brutschin und Konsorten betreffend Massnahmen zur Beruhigung des Verkehrs auf der Achse St. Alban-Vorstadt - Mühlenberg - St. Alban- Rheinweg-Waldenburgerstrasse (95.8758)
- Anzug Emil Ehret und Konsorten betreffend Schaffung einer Grünfläche am Wiesenplatz (95.8796)
- Anzug Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend Fehlentwicklungen infolge Liberalisierung der Wirtschaftsgesetze (98.6022)

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die vier Aufträge **abzuschreiben**.

Die Geschäfte 96.5035, 95.8758, 95.8796 und 98.6022 sind **erledigt**.

24. Beantwortung der Interpellation Nr. 1 Philippe Macherel bezüglich zusätzlicher Belastung des Kantons Basel-Stadt als Folge der Revision des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung

25. Beantwortung der Interpellation Nr. 4 Heidi Mück betreffend Auswirkungen der aktuellen AVIG Revision auf den Kanton Basel-Stadt

[17.03.10 15:54:59, WSU, 10.5027.02, 10.5023.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die beiden Interpellationen schriftlich beantwortet.

Philippe Pierre Macherel (SP): Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellation. Ich bin froh, dass diese Zahlen jetzt auf dem Tisch liegen, sodass ich mich von der Antwort befriedigt erklären kann.

Der Interpellant Philippe Macherel erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 10.5023 ist **erledigt**.

Heidi Mück (GB): Auch ich bedanke mich für die Beantwortung meiner Interpellation und nehme freudig zur Kenntnis, dass die Regierung hierzu Klartext gesprochen hat. Ein Kollege hat im Landrat eine Interpellation mit sehr ähnlichen Fragen eingereicht, wobei deren Beantwortung sowohl inhaltlich wie auch bezüglich Qualität von dieser Beantwortung abweicht. Ich bin froh, dass sich die Regierung schon im Vorfeld so dezidiert gegen diese Revision ausspricht, und freue mich, dass sie auch weiterhin gewillt ist, diesen Kurs weiterzuverfolgen. Deshalb erkläre ich mich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellantin Heidi Mück erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 10.5027 ist **erledigt**.

26. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Guido Vogel und Konsorten betreffend Energiegewinnung aus dem Abwasser der Kanalisation

[17.03.10 15:57:13, WSU, 07.5294.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 07.5294 abzuschreiben.

Guido Vogel (SP): Für die Beantwortung meines Anzuges möchte ich mich bei der Regierung und bei der Verwaltung herzlich bedanken. Es hat mich gefreut zu lesen, dass es in Basel schon seit geraumer Zeit eine Pilotanlage zur Nutzung der Abwasserwärme im Bachgraben gibt und dass diese zur Zufriedenheit der Betreiber funktioniert.

Leider hat der Ansatz dieser ressourcenschonenden Technologie in Basel meines Wissens noch keine Nachahmer gefunden. Ich verstehe, dass es wenig Sinn macht, die Benutzung der Fernwärme in ihrem Einzugsgebiet zu konkurrenzieren. Das wäre denn auch nicht im Sinne meines Anliegens. Beim Studium der beigelegten Karte ist mir aber aufgefallen, dass das Schorenareal, auf welchem gemäss Ratschlag neue Wohnhäuser entstehen sollen, alle Vorgaben zur Nutzung der Abwasserwärme erfüllen würde. Daher werde ich die Regierung mit einer schriftlichen Anfrage bitten zu prüfen, ob bei der Entwicklung dieses Projektes nicht auch die Nutzung der Abwasserwärme berücksichtigt werden könnte.

Ich bin mit der Abschreibung meines Anzuges einverstanden.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5294 ist **erledigt**.

27. Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Michael Martig und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Harmonisierung der Alimentenbevorschussung und Alimenteninkassos

[17.03.10 15:59:34, WSU, 05.8406.03, SAS]

Der Regierungsrat beantragt, eine Standesinitiative einzureichen und den Antrag 05.8406 als erledigt abzuschreiben. Der Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative wurde 2005 noch nach altem Recht eingereicht. Daher wird der Antrag wie ein Anzug behandelt.

Thomas Strahm (LDP): beantragt, keine Standesinitiative einzureichen.

Namens der liberaldemokratischen Fraktion beantrage ich Ihnen, die vorliegende Standesinitiative nicht einzureichen, also den Antrag abzulehnen und als erledigt abzuschreiben.

Da soll wieder einmal im Kantonsparlament Bundespolitik betrieben werden. Wir haben am vergangenen Mittwoch schon sehr viel zu diesem Thema gehört. Wie damals schon gesagt: Wir sind nicht gewählt, um in diesem Rat Bundespolitik zu betreiben. Ich kann mich daher darauf beschränken, aus der Stellungnahme des Regierungsrates zu zitieren: "Der Regierungsrat unterstützt den Inhalt der vorgelegten Standesinitiative. Allerdings ist er der Meinung, dass unser Kanton vom Instrument der Standesinitiative nur dann Gebrauch machen soll, wenn es gilt, einem zentralen Anliegen des Kantons beim Bund Gehör zu verschaffen. Im vorliegenden Fall kann auf das Einreichen einer Standesinitiative durch den Kanton Basel-Stadt verzichtet werden, da die Diskussionen in den eidgenössischen Räten bereits angelaufen sind, die dargestellten Anliegen diskutiert werden und Kantone mit einem gleichlautenden Vorstoss beim Bund vorstellig geworden sind."

Ich danke dem Regierungsrat für diese unterstützende Stellungnahme. Folgen wir also unserer Regierung und verzichten wir auf die Einreichung dieser Standesinitiative. Leider werden Sie eine solche Stellungnahme der Regierung vergeblich in der Beantwortung dieses Vorstosses finden. Diese Stellungnahme bezog sich auf den Antrag einer Standesinitiative eines anderen Ratsmitglieds, das einer anderen Partei angehört. Offenbar spielen der Absender und die Partei des Absender bei dieser formellen Begründung eine Rolle. Das ist schade.

Helmut Hersberger (FDP): Ich bin immer wieder erstaunt darüber, welche Überlebensfähigkeit dieses Instrument der Standesinitiative an den Tag zu legen vermag. Die vorliegende Standesinitiative wurde vom Regierungsrat wie folgt beurteilt: "Der Regierungsrat hielt es jedoch für unangebracht, als Kanton mit vergleichsweise tiefen Leistungen den Bund mittels Standesinitiative aufzufordern, harmonisierend zu wirken." Wer jetzt glaubt, damit sei diese Standesinitiative jetzt gestorben, der irrt. Denn der Regierungsrat kommt auf die Idee, nach einer Pirouette und einer Kehrtwende die Idee aufzugreifen, diese Standesinitiative abzuändern, um sie in anderer Form weiterleben lassen zu können. Deshalb empfiehlt der Regierungsrat dem Grossen Rat "anstatt einer Standesinitiative zur Harmonisierung der Alimentenhilfe eine Standesinitiative zur Harmonisierung der Existenzsicherung einzureichen. Ich weiss einfach nicht, ob es die Aufgabe des Regierungsrates ist, eine Standesinitiative nicht nur abzulehnen, sondern spontan auch noch eine Abänderung vorschlagen zu können, um sie dennoch weiterleben lassen zu können. Ich bitte Sie deshalb, diese Standesinitiative nicht einzureichen.

Martina Saner (SP): Ich habe bis jetzt keine inhaltlichen Argumente gehört, was ich sehr schade finde. Eigentlich sollten wir nicht jedes Mal, wenn es um eine Standesinitiativen geht, nur über formale Aspekte diskutieren. Schliesslich gibt es auch Gründe, weshalb es dieses Instrument der Standesinitiative gibt. Wann, wenn nicht hier, macht eine Standesinitiative Sinn? Ich bitte Sie, nicht aus Antworten auf andere Vorstösse zu zitieren, sondern auf die Materie einzugehen.

Die Existenzsicherung ist ein sehr komplexes Thema. Es ist sehr anspruchsvoll, ein vernünftiges und gerechtes System zu entwickeln. Hierauf geht der Bericht ein. Dieses System funktioniert auf sehr vielen Ebenen: Der Bund und die Kantone sind involviert, während auch zwischen den Kantonen Abstimmungen zu treffen sind. So haben wir als Kanton ein ganz konkretes und vitales Interesse, dass dieses System funktioniert. Infolge der vertikale Koordination von Bedarf und Sozialversicherungsleistungen ist es notwendig, dass Bund und Kantone zusammenarbeiten. Neben der Koordination zwischen den Kantonen ist auch die innerkantonale Koordination notwendig; das hat unser Kanton beispielhaft bereits an die Hand genommen, nämlich mittels der Gesetzgebung zur Harmonisierung der bedarfsabhängigen Sozialleistungen.

In dieser Hinsicht, Helmut Hersberger, hat sich die Situation verändert. Daher macht es sehr wohl Sinn, dass jetzt eine Standesinitiative lanciert werde. Gerade von Ihrer Seite wird ja immer wieder unterstellt, dass im Bereich der Existenzsicherung das Geld mit beiden Händen zum Fenster hinausgeworfen würde. Darum kann ich überhaupt nicht nachvollziehen, dass man jetzt, wo man doch gute Massnahmen und Koordination vorschlägt, nicht mitziehen möchte.

Diese Standesinitiative berücksichtigt das Interesse, die kantonalen Mittel besser einzusetzen, sie verfolgt

Interessen der Standortpolitik, geht auf überregionale Aspekte ein und trägt der partnerschaftlichen Verteilung der Lasten Rechnung. Die SKOS-Studie 2007 zeigt, dass die Unterschiede zwischen den Kantonshauptorten weiterhin markant sind. Basel-Stadt hat seine Hausaufgaben zwar gemacht. Es gibt aber eine Menge weitere Bereiche bezüglich der vertikalen Verbindungen in diesem System, die in Betracht gezogen werden müssen.

Der Bund ist dabei, seine Systeme zu revidieren. Wir sollten daher alles Interesse daran haben, dass nicht wieder einander entgegenwirkende Systeme entstehen und dass dem Kanton zusätzliche Kosten auferlegt werden. Mittels der einzureichenden Standesinitiative kann und soll unser Kanton seine Interessen anmelden. Andere Kantone haben das ihrerseits bereits getan. Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen.

Lukas Engelberger (CVP): Bezugnehmend auf meine Vorrednerin, welche zu Recht darauf hingewiesen hat, dass bis jetzt noch keine inhaltlichen Gründe gegen die Überweisung dieser Standesinitiative gefallen seien, möchte ich mich auf die inhaltlichen Argumente konzentrieren; bezüglich der formellen Überlegungen kann ich mich den Vorrednern, welche eine Nichtüberweisung beantragen, anschliessen, sodass ich darauf verzichten kann, diese Argumente zu wiederholen.

Ich bin ein bisschen erschrocken, als ich die Titel des Antrages Michael Martig und denjenigen der Standesinitiativer miteinander verglichen habe. Der Regierungsrat hat nämlich in seinem Entwurf für die Standesinitiative das Thema beträchtlich ausgeweitet, nämlich auf die Harmonisierung der Existenzsicherung als solche, wobei in Klammern aufgezählt wird, was alles gemeint ist: Alimentenbevorschussung und -Inkasso, Sozialhilfe, Prämienverbilligung, Ausbildungsbeiträge usw. Nimmt man diesen Text beim Wort, gibt es im Bereich der Existenzsicherung keinen Föderalismus mehr, es wäre dann alles harmonisiert. Es wird also eine materielle Harmonisierung des gesamten Sozialrechts verlangt. Da machen wir allerdings nicht mit. Wir befinden uns immer noch in einem föderalistischen Land. Es ist ein Vorzug der Schweiz, dass auch im Sozialbereich ein Gemeinwesen individuelle Regelungen treffen darf.

Ginge es nur darum, zu koordinieren, damit sich die Systeme nicht zuwiderlaufen oder damit Personen nicht doppelt beziehen können, könnte man diesem Anliegen - vielleicht - zustimmen. Es geht aber um eine inhaltliche Harmonisierung, was bis anhin in dieser Debatte noch nicht erwähnt worden ist.

Ich bitte Sie, diese Standesinitiative nicht einzureichen.

Sebastian Frehner (SVP): Ich kann mich meinem Vorredner anschliessen und stelle den gleichen Antrag.

Standesinitiative sind zum einen dafür da, um spezifisch basel-städtische Interessen in Bundesbern einbringen zu können, die vom Bundesparlament behandelt werden müssen. Das ist hier ganz klar nicht der Fall. Das ist insbesondere hier nicht der Fall, weil die Lebenskosten in den verschiedenen Regionen der Schweiz unterschiedlich sind. Daher macht eine Harmonisierung in diesem Bereich gar keinen Sinn.

Wir waren zudem über die Tatsache befremdet, dass der Regierungsrat den Steilpass aufgenommen hat und den Bereich der Harmonisierung auf die gesamte Existenzsicherung ausgeweitet hat. Hierfür fehlt mir das Verständnis. Der Regierungsrat hat wie auch jedes Mitglied des Grossen Rates die Möglichkeit zu sagen, ob er das Anliegen gut findet oder nicht, er hat aber nicht die Möglichkeit, das Anliegen auf andere Bereiche auszuweiten, um der politischen Gesinnung der Mehrheit der Regierung Ausdruck zu verleihen. Das kann es ja nicht.

Aus diesem Grund bitte ich Sie, dem Antrag, den schon Kollege Lukas Engelberger gestellt hat, zuzustimmen.

Andreas Burckhardt (LDP): Im Grunde genommen müssen wir nicht materiell über die Sache diskutieren. Wir nehmen zur Kenntnis, dass die SP, welche früher drei Parlamentarier in den Nationalrat entsandt hat und heute deren zwei entsendet, offensichtlich dem viel effektvolleren Instrument der parlamentarischen Initiative kein Gewicht beimisst, sondern hier viel Lärm mittels eines wenig effizienten Instruments machen will. Das ist Ihre Sache, das müssen wir leider einfach zur Kenntnis nehmen.

Die folgenden Fragen sind weit bedeutender: Wer hat denn gemäss Kantonsverfassung das Recht, eine Standesinitiative einzureichen? Wer ist denn zuständig für das Standesreferendum? Es ist beide Male das Parlament! Nicht die Exekutive, auch wenn wir das früher gemäss dem Verfahren für einen Anzug behandelt haben. Der Antrag ist 2005 gestellt worden, während fünf Jahren in den Schubladen liegengelassen worden und wird nun in abgeänderter Form noch vorgelegt. Das ist an sich verfassungswidrig. Die Exekutive hat kein Recht, eine Standesinitiative einzureichen! Dazu müssten wir die Verfassung ändern. Wir haben sie vor Kurzem überarbeitet und einen solchen Passus nicht vorgesehen. Ich bitte daher die Exekutive, sich bitte an die Verfassung zu halten! Korrigieren Sie nicht an Sachen in einer Art und Weise, die Ihnen nicht zusteht, herum.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Ich danke für die angeregte Diskussion.

Was den materiellen Bereich betrifft, könnte eine interessante Debatte gestartet werden. Über den Sinn und Unsinn von Standesinitiativen lässt sich natürlich lange diskutieren, hält man sich vor Augen, dass der Nationalrat gestern über die Standesinitiative von Andreas Albrecht nicht einmal gesprochen, sondern als erledigt betrachtet hat. Es handelt sich aber um ein Instrument, das dem Grossen Rat zu Verfügung steht, sodass ich mich hierzu grundsätzlich nicht zu äussern habe.

Die Regierung wollte die Gelegenheit nutzen, auf eine Problematik hinzuweisen, die tatsächlich besteht. Wir haben eine Vielzahl von Sozialversicherungsträgern, was die Arbeit in diesem Bereich sicherlich nicht vereinfacht. So ist beispielsweise die IV eidgenössisch geregelt; die Koordination basiert auf gutem Willen. Es gibt dann weitere Instrumente wie die Alimentenbevorschussung oder die Prämienverbilligung. All diese zu koordinieren, ist eine grosse Aufgabe. Lukas Engelberger, ich empfinde den Föderalismus in diesem Bereich als eher hinderlich als förderlich, auch wenn ich kein Zentralist bin. Wenn man jetzt zur Debatte stellt, ob man nicht über eine Existenzversicherung diskutieren wolle, so sind die Regierung und auch ich weit davon weg, von einer materiellen Harmonisierung sprechen zu wollen. Es könnte aber ein ähnlicher Weg wie bei der Steuerharmonisierung begangen werden, wonach eine formelle Harmonisierung vorgeschrieben wird. Diese Diskussion ist zu führen, da ich überzeugt bin, dass sich mit einer effizienteren Gestaltung Mittel sparen liessen, ohne dass weniger Geld bei den Bezüglern ankäme. Wir vergeben uns relativ viel, indem wir das System und die Koordination am Leben erhalten. Aus diesem Grund haben wir uns erlaubt, diesen Vorschlag einzubringen. Ich nehme zur Kenntnis und gelobe auch Besserung, dass wir das nicht mehr machen werden. Wir haben aber trotzdem gefunden, dass Sie die Gelegenheit haben sollen, darüber zu diskutieren und entscheiden, ob das nicht eine Möglichkeit wäre, in diesem Bereich etwas anzustossen.

Bezüglich der Vertretung unseres Kantons im Nationalrat - nicht bezüglich der Vertretung einzelner Parteien - kann ich Ihnen sagen, dass wir mit diesen Parlamentariern im Gespräch sind, sodass wir erfahren haben, dass Vorstösse, die in diese Richtung zielen, ebenfalls eingereicht werden sollen. In einem solchen Fall kann eine Standesinitiative durchaus unterstützend wirken.

In diesem Sinne bitte ich Sie, der Regierung diesen formalen Schwenker nachzusehen, den inhaltlichen Teil dieser Standesinitiative ins Auge zu fassen und sie in dieser Form weiterzuleiten.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben ein.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 46 gegen 44 Stimmen, keine Standesinitiative einzureichen.

Der Antrag 05.8406 ist **erledigt**.

28. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat Jans und Konsorten betreffend Ergänzung der Kantonsverfassung mit Klimaschutzziele im Gebäudebereich

[17.03.10 16:21:23, WSU, 07.5153.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 07.5153 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5153 ist **erledigt**.

29. Beantwortung der Interpellation Nr. 6 Beatrice Alder betreffend Dialekt versus Standardsprache und wo bleibt die Kultur?

[17.03.10 16:22:14, ED, 10.5030.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Beatrice Alder Finzen (GB): Ganz kurz und knapp: Nein, ich bin von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 10.5030 ist **erledigt**.

30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Kosten - Nutzenanalyse kantonaler Schulen

[17.03.10 16:22:53, ED, 07.5089.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 07.5089 abzuschreiben.

Emmanuel Ullmann (GLP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Vor bald drei Jahren ist der vorliegende Vorstoss eingereicht worden, weil die Unterzeichnenden feststellen mussten, dass der Kanton Basel-Stadt im interkantonalen und internationalen Vergleich sehr hohe Bildungsausgaben tätigt, die Schulabgänger im Vergleich zu jenen in anderen Kantonen aber nur mit Mühe eine Lehrstelle finden. Deshalb forderte man den Regierungsrat auf, zu prüfen und zu berichten, wie das Verhältnis der Bildungsausgaben zum Bildungsnutzen in einer Analyse aufgezeigt werden und wie dieses Verhältnis verbessert werden könnte.

Die Antwort des Regierungsrates ist enttäuschend. Er kommt zunächst zu einem meines Erachtens falschen Schluss, indem er behauptet, dass der Bildungsnutzen nicht monetarisierbar sei. Die Bildungsökonomie und die Arbeitsökonomie beschäftigen sich jedoch schon seit Jahrzehnten mit der Frage, wie hoch die Bildungsrenditen sind und welches die Auswirkungen von Investitionen in den Bildungssektor auf die später erreichten Löhne und das darauf folgende Wirtschaftswachstum bringe. Man kann das auch als Kosten-Wirkungs-Analyse bezeichnen. In der Anzugsbeantwortung verliert sich der Regierungsrat umgehend in philosophischen Fragen zur Effizienz. Es ist aber nicht immer nachhaltig, was effizient ist. So können kurze Sitzungen des Grossen Rates und schnell getroffene Entscheide den Anschein erwecken, dass man effizient sei. Doch wenn die Entscheide nicht wohlüberlegt und auf Abklärungen folgen, können uns die Folgen von vorschnellen Entscheiden noch Jahre beschäftigen, was ja kaum als effizient bezeichnet werden kann.

Einen grossen Teil der Antwort nimmt die Erwähnung von Massnahmen ein, die gegenwärtig in unserer Bildungslandschaft ergriffen werden. Diese Informationen sind ohne Zweifel lesenswert, gehen jedoch nicht auf das eigentliche Begehren ein. Aus unserer Sicht ist daher der Vorstoss nicht zu unserer Zufriedenheit beantwortet worden. Wir möchten deshalb den Anzug stehen lassen. Weil aufgrund des Chrüzlistichs davon auszugehen ist, dass der Anzug nicht stehen gelassen wird, behalte ich mir vor, einen weiteren Vorstoss mit präziseren Fragen einzureichen, auf welche das Erziehungsdepartement ebenfalls präziser antworten kann.

David Wüest-Rudin (GLP): Wir haben uns aufgrund des Chrüzlistichs schon gefragt, ob es denn im Rat niemanden gibt, der sich auch dafür interessieren würde, ob die Ausgaben für Schule und Bildung sinnvoll und effizient eingesetzt sind. Interessiert das wirklich keine andere Partei, ob wir die Mittel in diesem Bereich gut einsetzen? Sollte das nicht mit einer wissenschaftlichen Studie untersucht werden? Wir wissen, dass die Bildungsausgaben pro Kopf höher sind als in anderen Kantonen, sodass es doch legitim ist, nachzufragen, warum das so ist.

Das ED gibt in seiner Beantwortung an, dass der Bildungsbereich in diesem Sinne nicht untersucht werden könne. Das stimmt doch einfach nicht. Man kann doch nachrechnen, ob die Bildungsinvestitionen gut getätigt werden oder nicht und wo Verbesserungspotenzial besteht. Es geht ja nicht darum, das ED anzuschwärzen.

In der Antwort steht weiters, dass unsere Bildungsausgaben auch deshalb höher seien, weil der Ausländeranteil hier höher sei. Auch hier sollen also die Ausländer Schuld sein. Doch auch das stimmt doch nicht. Die Bildungsausgaben können doch nicht mit diesem Argument begründet werden. Man sollte also analysieren, wo es

Verbesserungspotenzial geben könnte.

Ich bitte Sie deshalb, diese Anzug stehen zu lassen. Dann kann sich die Regierung nochmals überlegen, in welcher Form dieser Bereich untersucht werden könnte, damit Verbesserungspotenzial im Bildungssektor geortet werden kann.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Wir haben uns sehr bemüht, auf die gestellten Fragen zu antworten. Ich kann nicht im Raum stehen lassen, dass in diesem Bericht stehen soll, die Ausländer seien an den höheren Bildungsausgaben Schuld. Eine solche Aussage gemacht zu haben, möchte ich entschieden von mir und von meinen geschätzten Mitarbeitenden gewiesen haben. Dass wir neben Genf europaweit die heterogenste Schullandschaft haben, ist aber statistisch erwiesen. Die Bevölkerungsstruktur bestimmt den Bildungsbedarf, dem gerecht zu werden sehr aufwendig ist. Damit möchten wir aber keine Schuldzuweisung machen. Das Erziehungsdepartement hat erkannt - die Regierung ist derselben Meinung -, dass wir gemäss Verfassung den Auftrag haben, die jungen Menschen zu schulen. Diesem Auftrag kommen wir nach. Wir machen keine Vorwürfe. Das ist eine ganz falsche Ebene der Argumentation. Aus diesem Grund reagiere ich etwas schärfer auf diese Aussage.

Wir sind gerne bereit, auf Fragen zu antworten. Die Frage ist, wie die Qualität der Schulausbildung mit den vorhandenen Ressourcen verbessert werden könnte. Hinsichtlich dieser Frage ist der Anzug beantwortet worden, sattsam, nach meinem Dafürhalten, auch wenn man sich hierüber streiten kann. Wir haben aufgezeigt, wie wir kostenneutral, wenn auch mit einer zeitlichen Verzögerung, weil wir den Besitzstand der Lehrerinnen und Lehrer bezüglich Lohn wahren wollen, diese Reform durchziehen können. Diesbezüglich sind wir auch nicht mehr so frei wie auch schon: Ich nenne in diesem Zusammenhang nur die Stichworte HarmoS oder Bildungsraum Nordwestschweiz. Wir sind gerne bereit, dem Anzugsteller weitere Fragen zu beantworten. Wir sind aber jedenfalls dem Anzugstext gerecht geworden, ohne schnoddrig über Fragen hinweggegangen zu sein.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 52 gegen 8 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5089 ist **erledigt**.

31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Helen Schai-Zigerlig und Konsorten betreffend Schutz der Kinder vor Internetkriminalität

[17.03.10 16:32:01, ED, 07.5117.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 07.5117 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5117 ist **erledigt**.

32. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Erleichterung des Fachhochschulzugangs mit einer Gymnasial- oder Fachmatur

[17.03.10 16:32:44, ED, 06.5052.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 06.5052 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 06.5052 ist **erledigt**.

33. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christoph Wydler und Konsorten betreffend Strahlung von Computer-Netzwerken in Schulen

[17.03.10 16:33:26, ED, 07.5194.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 07.5194 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5194 ist **erledigt**.

34. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Stellvertretungen im Schulbereich

[17.03.10 16:34:05, ED, 07.5193.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 07.5193 abzuschreiben.

Das perfekte Bild, dass in der Antwort gezeichnet wird, stimmt nicht ganz. Bei den Lehrpersonen, die in der Gewerkschaft organisiert sind, habe ich eine kleine Umfrage bezüglich der Stellvertretungslösungen gemacht. Als Rückmeldungen habe ich sowohl grosses Lob als auch Horrorgeschichten und alle Zwischenstufen erhalten: So gibt es Lehrer, die bei Fieber immer noch Schule geben, weil das Organisieren einer Stellvertretung so mühsam ist; andere berichteten von Stellvertretungslisten, die nicht aktuell waren oder auf welchen Stellvertreter aufgeführt waren, die 80 Kilometer oder weiter entfernt wohnen. Es gibt aber auch Lehrer, die von dieser Lösung ganz begeistert sind. Mein Fazit: Dieses System läuft je nach Schule sehr unterschiedlich; es hängt schlicht von den Personen ab, ob das System funktioniert oder nicht. Ich bin aber der Ansicht, dass ein solches System nicht von den Personen abhängen sollte. In Absprache mit jenen Schulen, in welchen das System nicht gut funktioniert, werde ich eine neue Lösung suchen, welche den teilautonomen Schulen gerecht wird. Gegebenenfalls werde ich einen neuen Anzug einreichen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5193 ist **erledigt**.

35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Doris Gysin und Konsorten betreffend politische Bildung und Kinderrechte

[17.03.10 16:36:51, ED, 05.8360.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 05.8360 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 05.8360 ist **erledigt**.

36. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Anita Heer und Konsorten betreffend Förderung und Chancengleichheit bei der Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und familiären Verpflichtungen und Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend finanzierbare Krippenplätze

[17.03.10 16:37:32, ED, 07.5118.02 07.5103.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, die Anzüge 07.5118 und 07.5103 als erledigt abzuschreiben.

Emmanuel Ullmann (GLP): beantragt, den Anzug Emmanuel Ullmann (07.5103) stehen zu lassen.

Auch hier bin ich von der Beantwortung meines Vorstosses nicht befriedigt; ich bitte Herrn Regierungsrat Christoph Eymann, das nicht persönlich zu nehmen.

Zwei Sachen haben mich erschrecken lassen. Zum einen die Betreuungskosten: So wird erwähnt, dass diese Kosten pro Kind 2200 Franken monatlich betragen sollen, respektiv 3450 Franken pro Kind unter 18 Monaten. Das ist eine erschreckend hohe Zahl. Mein Sohn besucht halbwöchentlich in eine private, nicht subventionierte Krippe, welche wohlverstanden unter der Aufsicht des Erziehungsdepartementes steht. Für eine ganzwöchige Betreuung müsste ich "nur" 1400 Franken bezahlen. Das zeigt doch auf, dass die Strukturen von öffentlichen Krippen offensichtlich zu teuer sind. Hier muss etwas geschehen.

Weiters hat mich ein anderer Satz stutzig gemacht. Es heisst, dass zu tiefe Kosten die Krippen zu attraktiv machen würden, sodass die Nachfrage steigen würde. Aus unserer Sicht müsste aber diese Betreuungsart gefördert werden, es ist also gut, wenn die Nachfrage steigt. Wenn die Kinder betreut sind, können beide Berufsteile berufstätig sein, was schlussendlich auch dem Staat zugute kommt, weil höhere Steuereinnahmen generiert werden. Offenbar ist das aber vom Regierungsrat nicht erwünscht. Das können wir nicht verstehen.

Ich bitte Sie aus diesen beiden Gründen, den Anzug stehen zu lassen.

Anita Heer (SP): beantragt, den Anzug Anita Heer (07.5118) stehen zu lassen.

Ich muss mich den Worten meines Vorredners anschliessen. Auch ich bin von der Beantwortung meines Anzuges nicht befriedigt, insbesondere aufgrund der Tatsache, dass die Beantwortung mehr als zwei Jahre gedauert hat. Ich kann nicht nachvollziehen, weshalb so viel Zeit verstreichen muss, bis man eine solche Antwort erhält.

Im ersten Teil der Beantwortung wird etwas genannt, das man schon weiss, wenn man sich nur an annähernd mit der Problematik auseinandergesetzt hat. Im zweiten Teil wird lapidar einfach bestritten, dass es ein Problem gebe. Andere Betreuungsmodelle werden zudem nicht behandelt, insbesondere eine Unterstützung mittels eines Steuerabzugs, wie das heute nur beschränkt möglich ist. Es wurde nicht abgeklärt, welche Folgen ein voller Abzug nach sich zöge; ob sich beispielsweise Frauen wieder der Erwerbstätigkeit zuwenden würden, was wiederum zur Generierung von Steuersubstrat führen würde. Es fehlt eindeutig eine fundierte Auseinandersetzung mit der Problematik. Ich bitte Sie deshalb, der Regierung nochmals die Gelegenheit zu geben, sich fundiert mit diese Fragestellungen auseinandersetzen.

In der Schlussfolgerung wird darauf hingewiesen, dass bei anderen Finanzierungsmodellen insbesondere gutverdienende Elternpaare profitieren würden. Ich frage mich, was denn so schlecht dabei ist, wenn man mit solchen Massnahmen unterstützen kann, dass Frauen, die eine lange und teure Ausbildung hinter sich haben, wieder in den Beruf einsteigen, wodurch doch wieder Steuersubstrat generiert wird.

Heidi Mück (GB): Anhand dieser Antworten haben wir uns in der Fraktion entschieden, dafür zu plädieren, beide Anzüge abzuschreiben.

In der Beantwortung steht: "Einkommensunabhängige Beitragssysteme sowie die vollumfängliche Abzugsfähigkeit bei den Steuern würden in erster Linie sehr gut verdienende Familien begünstigen und wären mit einem erheblichen finanziellen Mehraufwand verbunden. Der Umstand, dass ein Mehrverdienst durch eine Pensenerhöhung aufgrund der Steuern und Betreuungskosten zu einem Negativsaldo führt, betrifft im Kanton Basel-Stadt ausschliesslich sehr gut verdienende Familien, welche mehr als ein Kind ergänzend betreuen lassen." Gerade die Fokussierung auf die gut verdienenden Familien hat uns bewogen, diese Anzüge abschreiben zu lassen. Wir finden es gut, wenn die Nachfrage gesteigert wird, wenn mehr Leute die Tagesbetreuung ihrer Kinder in Anspruch nehmen. Wir begrüssen es auch, wenn die Frauen arbeiten können. Allerdings hat uns die Fokussierung auf die Gutverdienenden gestört. Ich würde sofort einen Vorstoss unterstützen, der die kostenlose Tagesbetreuung von allen Kindern vorsähe, doch ich weiss, wer dann wieder aufschreit, das sei zu teuer. Aus diesem Grund bitte ich Sie, diese beiden Anzüge abzuschreiben.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Wir haben uns bemüht, eine Erklärung dafür abzugeben, weshalb wir die Frist zur Beantwortung überschritten haben; ich bitte Sie deshalb, die Seite 2 der Beantwortung zu beachten: "Der Regierungsrat wollte die Beantwortung der beiden Anzüge aber inhaltlich mit der Beantwortung des Anzugs Rita Schiavi Schäppi und Konsorten betreffend Einführung einer ergänzenden Kinderzulage (P948247) abgleichen, da die Anzüge ähnliche Themenfelder betreffen. Die Staatskanzlei hat deshalb mit Schreiben vom 26. August 2009 dem Präsidenten des Grossen Rates mitgeteilt, dass die Antwort auf die beiden Anzüge mit der Antwort auf den Anzug Rita Schiavi Schäppi koordiniert wird." Der Regierungsrat hat bereits in diesem Schreiben um Verständnis für die verspätete Beantwortung gebeten, was an dieser Stelle nochmals wiederholt worden ist.

Es ist sehr schwierig, ein gerechtes System der Mitfinanzierung zu finden. Wir haben weitgehend soziale Kriterien berücksichtigt. Es ist richtig, dass gutverdienende Eltern sich oft die Frage stellen, ob es nicht sinnvoller wäre, eine private Betreuungsperson anzustellen, anstatt pro Kind 2300 Franken pro Monat zu bezahlen. Wenn diese Eltern eine private Betreuungsperson bezahlen möchten, so sollen sie das tun können. Natürlich begrüessen wir es aber auch, wenn es eine gesellschaftliche Durchmischung gibt; befehlen kann man aber eine solche nicht. Es ist lediglich möglich, Anreize zu setzen. Deshalb haben wir versucht, ein System vorzuschlagen, das einigermaßen gerecht ist.

Seit diese Anzüge eingereicht worden sind, ist auch unser Steuergesetz revidiert worden, was diverse Erleichterungen für verschiedene Einkommensgruppen - unter anderen die massiven Erleichterungen für eher Einkommensschwache. So gesehen, ist diesbezüglich einiges gegangen. Die Weiterentwicklung - das können Sie an unserer Haltung zu den Tagesschulen ersehen - kann sich nur in Adäquanz zu den vorhandenen Ressourcen ergeben. Wir sind der Ansicht, dass wir hier eine Optimierung bei den verschiedenen Zielsetzungen erreichen können. Aus diesem Grund sind unsere Antworten in dieser Weise ausgefallen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 41 gegen 37 Stimmen, den Anzug Anita Heer und Konsorten (07.5118) **stehen zu lassen**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 41 gegen 32 Stimmen, den Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5103 ist **erledigt**.

37. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Mädchen und Naturwissenschaften/Technik

[17.03.10 16:51:26, ED, 07.5192.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 07.5192 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5192 ist **erledigt**.

38. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Markus Lehmann und Konsorten betreffend wettbewerbsfähige Gebühren

[17.03.10 16:52:39, PD, 09.5188.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 09.5188 rechtlich nicht zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

RR Christoph Brutschin, in Vertretung des Vorstehers des Präsidialdepartementes (PD): Es ist in der Tat so, dass sich gemäss Paragraph 42 Absatz 2 der Geschäftsordnung Motionen nicht an einen vom Regierungsrat delegierten Rechtsetzungsbereich beziehen können. Man kann also sagen, dass die Motion rechtlich nicht zulässig sei, womit das Thema erledigt wäre; damit würde man aber dem berechtigten Anliegen des Motionärs und der Mitunterzeichner

nicht gerecht. Deshalb beantragt Ihnen der Regierungsrat, ihm diese Motion als Anzug zu überweisen. Der Regierungsrat könnte in der Folge aufzeigen, was bereits gemacht wird, wo der Kanton Basel-Stadt möglicherweise noch mehr machen müsste, damit die Attraktivität gesteigert werden könnte.

André Weissen (CVP): **beantragt** die Überweisung als **Motion**.

Worum geht es uns Motionären in diesem Vorstoss? Um nichts anderes als darum, unsere Stadt wieder attraktiver zu machen für Grossveranstaltungen. Als wesentliches Element hierfür fehlt uns in der Antwort der Regierung das Bekenntnis, wirklich alle vorhandenen Möglichkeiten auszuschöpfen, um Basel als Sport- und Eventstadt vorwärtszubringen.

Immer wieder hören wir das Gejammer über die Kosten. Die Regierung verschweigt aber gewissentlich und wiederholt, dass eine Wirtschaftlichkeitsstudie vorliegt, aus der man klar schliessen kann und muss, dass beispielsweise der FC Basel beiden Kantonen wesentlich mehr Einnahmen beschert, als er Kosten verursacht. Diese Kosten sind zudem nicht fussballspezifisch, sondern haben einen gesellschaftlichen Grund, den man schlicht nicht angehen will. Es kommt einem vor, dass man geradezu dankbar sei, dass man das Opfer FC Basel hat, womit man die eigenen Schwächen vertuschen kann: Diskutieren wir lieber übers Geld als über Problemlösungen.

Zurück zu den Kosten und Gebühren: Die Polizei bestimmt, wiederum am Beispiel FC Basel, dass ein grosses Aufgebot an Polizeikräften vor Ort sein müsse. Dennoch kommt es zu Taten wie am vergangenen 20. November. Die Polizei schafft es trotz übelster Randalen, die gut eine Stunde dauern, dass gerade zwei Personen verhaftet werden. Wir fragen uns, mit welcher Berechtigung nach einer solch schwachen Leistung überhaupt eine Gebühr verlangt werden darf. In der Privatwirtschaft würde eine Zahlung aufgrund einer Nichterfüllung der Leistung schlicht ausbleiben. Gleiches gilt übrigens bei der absolut dürftigen Leistung bei der Anti-WEF-Demo, bei der Pyros ungestört vor den Augen der Polizei abgebrannt worden sind. Es entstand unter polizeilicher Aufsicht ein Sachschaden über CHF 250'000. Dennoch wurden die Demoverantwortlichen nicht zur Kasse gebeten. Es mahnt schon ein bisschen an Seldwyla, wenn man die einen büsst, während man die anderen laufen lässt.

Grossveranstaltungen bringen Wertschöpfung in unsere Region. Fakt ist, dass Basel von dieser Wertschöpfung profitiert, sehr oft auch indirekt. Man trägt nämlich den Namen unserer Stadt über die Grenzen, sodass Gäste in unsere schöne Stadt kommen. Diese Gäste lassen hier gutes Geld liegen, von dem der Staat schlussendlich wieder profitiert. Grosse Music-Acts werden in der Schweiz quellenbesteuert. Dennoch finden solche Acts öfters in der Schweiz statt. Sie finden aber nicht in Basel statt, weil hier die Nebenkosten exorbitant höher sind als in den Konkurrenzstätten Zürich, Bern oder Genf. Es liegt nicht am St. Jakobspark, dass niemand mehr kommen will, sondern allein an den Abgaben und Gebühren; das kann nachgewiesen werden. Natürlich: Die St. Jakobshalle ist im Vergleich zum Hallenstadion in Zürich keine Vorzeigestätte mehr. Dennoch treibt man die letzten Veranstalter, die trotzdem noch kommen, mit Parkplatzgebühren weg. So etwas ist in Basel möglich!

In der Antwort auf die Motion erzählt uns die Regierung, wer für was wie viel in Rechnung stellt bzw. welches Departement welche Geldleistung erhält. Uns fehlt aber das Bekenntnis für Events in Basel. Wo ist ein Ja zu mehr Grossveranstaltungen, ein Ja zu einem diesbezüglich attraktiven Basel?

Der Grosse Rat hat kraft seiner gesetzgeberischen Macht durchaus die Möglichkeit, Gebührenfreiheit in einem Gesetz zu verankern. Deshalb wohl will der Regierungsrat die Motion nicht übernehmen, sondern sie als unverbindlichen Anzug entgegennehmen. Damit kann sie diesen später abschreiben lassen oder jahrelang vor sich herschieben. Basel braucht Grossveranstaltungen, nicht jede, so doch viele mehr als heute. Deshalb erwarten wir, von der Regierung ernst genommen zu werden und dass sie eine Vorlage ausarbeitet, infolge welcher wieder mehr Grossveranstaltungen in Basel stattfinden. Die Vorlage muss so attraktiv sein, dass uns die Konkurrenz darum beneidet. Erst dann, hat die Regierung ihren Job gut gemacht.

Ich bitte Sie deshalb, die Motion Markus Lehmann nicht als Anzug, sondern als Motion zu überweisen.

Urs Schweizer (FDP): Auch die freisinnige Fraktion hat mit grossem Befremden von den Ausführungen des Regierungsrates Kenntnis genommen. Angesichts der Form der Zurechtweisung komme ich nicht umhin, anzumerken, dass diese Form der Stellungnahme daran mahnt, dass der Schulmeister mit dem Zaunpfahl. Das Parlament hat aber im Rahmen einer Motion den klaren und eindeutigen Auftrag an den Regierungsrat überwiesen, eine wettbewerbsfähige Gebührenstruktur zu schaffen. Nun berichtet uns der Regierungsrat, das sei so gar nicht möglich, obschon er den Handlungsbedarf erkennt und begrüsst, dass man in diese Richtung tätig werde. Wir meinen deshalb, dass der Regierungsrat Hand bieten sollte, diese Motion umzusetzen. Wenn es hierzu ein neues Gesetz braucht, dann werden wir ein solches schaffen.

Die mit dieser Fragestellung verbundenen Konsequenzen sind für unseren Kanton von grosser Bedeutung. Wir wollen doch alle nicht immer wieder nach Zürich reisen müssen, wenn wir eine tolle und grosse Konzertveranstaltung geniessen wollen.

Aus diesem Grund beantragen wir Ihnen, diesen Vorstoss als Motion an den Regierungsrat zu überweisen.

Sebastian Frehner (SVP): Die Antwort des Regierungsrates auf diesen Vorstoss ist das Gegenteil zur Beantwortung des Antrages Michael Martig: Beim Antrag Michael Martig ging dem Regierungsrat das Anliegen zu wenig weit, während man hier offenbar davon ausgeht, dass das Anliegen zu weit gehe. Man anerkennt zwar, dass der Kanton Basel-Stadt wettbewerbsfähig sein solle und dass es ein Problem bei den Gebühren gebe, versucht aber durch die Hintertür, indem man auf die fehlende rechtliche Zulässigkeit hinweist, doch zu verunmöglichen, dass diese Probleme gelöst werden. Bezüglich der Ausführungen zur rechtlichen Zulässigkeit wird sich ein Jurist denken, ob man im Departement keine besseren Fachkräfte hat. Denn das einzige, was man an diesem Motionstext vielleicht bemängeln könnte, ist, dass man auf diesem keine Verordnungen ändern kann. Es ist aber durchaus möglich, auf Gesetzesstufe Gebühren festzulegen. Man darf einfach nicht in die Kompetenz des Regierungsrates, Verordnungen zu erlassen, nicht eingreifen.

Dass wir Gebühren im Kanton haben, welche die Wettbewerbsfähigkeit schmälern, verneint selbst der Regierungsrat nicht. Darum muss ich hier auch kein Plädoyer für tiefere Gebühren halten.

Ich bitte Sie, diesen Vorstoss als Motion zu überweisen.

RR Christoph Brutschin, in Vertretung des Vorstehers des Präsidialdepartementes (PD): Die Unterstellung, dass wir bei einer allfälligen Überweisung als Motion dieses Anliegen grundsätzlich zwei Jahre liegenlassen würden, kann man in den Raum stellen; wir werden sicherlich schneller sein.

Bei der Gegenüberstellung von Gebühr und Wettbewerbsfähigkeit muss man bedenken, dass eine Gebühr kostendeckend ausgestaltet sein muss. Damit stellt sich die Frage, ob man Gebühren beliebig senken kann oder ob man andere Instrumente suchen muss. Würden Sie uns diesen Vorstoss als Anzug überweisen, hätten wir die Möglichkeit, solche Instrumente zu prüfen und Ihnen zu berichten.

Jene Veranstaltung, André Weissen, bei welcher Parkplatzgebühren in Rechnung gestellt worden sind, ist vom Kanton, wenn auch in anderer Form, massiv unterstützt worden. Die gesetzlichen Grundlagen machen es aber nicht immer möglich, eine Gebühr einfach zu streichen. Ich bitte Sie, diesen Umstand zu berücksichtigen. Wir möchten analysieren, wo gezielt etwas gemacht werden kann.

Wir möchten uns auf bestimmte Veranstaltungen fokussieren. Dabei sollten wir nicht vergessen, in welcher Liga wir spielen. Gewisse Veranstaltungen passen nach Basel, wieder andere eben nicht.

Aus diesem Grund beantrage ich Ihnen, diesen Vorstoss als Anzug zu überweisen. Ich werde den Vorsteher des Präsidialdepartementes mit Nachdruck bitten, rasch eine Antwort zu liefern.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 41 gegen 39 Stimmen, die Motion 09.5188 nicht in einen Anzug umzuwandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 09.5188 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu **überweisen**.

39. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Brigitta Gerber und Konsorten zur Überarbeitung der Vereinbarung über die Behördenzusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft

[17.03.10 17:13:38, PD, 07.5154.03, SMO]

Der Regierungsrat beantragt, ihm zur Erfüllung der Motion 07.5154 eine Fristverlängerung von 18 Monaten bis am 23. Juli 2011 zu bewilligen.

Brigitta Gerber (GB): Ich habe damals diesen Vorstoss als Präsidentin des Ratsbüros dem Grossen Rat vorgelegt. Nach Rücksprache mit der derzeitigen Präsidentschaft und auch mit meinen Kolleginnen und Kollegen vom Grünen Bündnis empfehle ich Ihnen, den Änderungsantrag, den Andreas Burckhardt sogleich vorstellen wird, anzunehmen.

Es wäre wahrscheinlich schneller gegangen, wenn nach unserem Vorstoss nicht auch der Vorstoss von Helmut Hersberger eingereicht worden wäre. Wir gehen aber davon aus, dass eine Fristverlängerung um 12 Monate es ermöglicht, dieses Geschäft abzuschliessen.

Andreas Burckhardt (LDP): beantragt, die Frist lediglich **um 12 Monate** zu verlängern.

Im Namen der LDP stelle ich den Antrag, diese Frist nicht um 18 Monate, sondern um 12 Monate zu verlängern.

Regierungsrat Christoph Brutschin, wir haben mit Freude zur Kenntnis genommen, dass eine Praxisänderung im Regierungsrat stattgefunden hat. Früher hat man bei Anzügen beschlossen, dass diese zur Berichterstattung innert zweier Jahre an das zuständige Departement überwiesen worden sind. Im Hinblick auf den Fristenlauf bei diesem Geschäft werden Sie feststellen, dass auch hier die Regierung nach Ablauf dieser Frist überhaupt auf die Idee gekommen ist, eine Fristverlängerung zu beantragen. Es sind ja nur wenige Anwälte in der Regierung, die es mit den Fristen genau nähmen, darum haben wir für diese Verspätung Verständnis.

Die kürzere Fristverlängerung hat ganz praktische Gründe. Zwar möchte die Regierung auch die Motion Helmut Hersberger berücksichtigen - die zuständige Subkommission wird im vierten Quartal ihre Arbeiten hierzu beenden können -, was wir nachvollziehen können. Mitte des nächsten Jahres wird sich aber die Zusammensetzung des Landrates verändern. Wenn man also bei der bestehenden Zusammensetzung des Landrates dieses Geschäft abschliessen möchte, so sollten diese Arbeiten demnächst abgeschlossen sein, damit eine Koordination mit dem Kanton Basel-Landschaft stattfinden kann. Ich bitte Sie daher, die Frist bis zum 23. Januar 2011 zu verlängern.

RR Christoph Brutschin, in Vertretung des Vorstehers des Präsidialdepartementes (PD): Ich bitte um ein wenig Nachsicht bezüglich der versäumten rechtzeitigen Beantragung um Fristverlängerung. Die Regierung hat beschlossen, Ihnen eine Verlängerung um 18 Monate zu beantragen. Sollten Sie dennoch beschliessen, die Frist nur um 12 Monate zu verlängern, würde ich es gerne übernehmen, dem Regierungsrat Ihre Argumente, die einleuchtend sind, zu übermitteln.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 41 gegen 27 Stimmen bei 2 Enthaltungen eine Frist von **12 Monaten**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Fristverlängerung bis am **23. Januar 2011** zu bewilligen.

40. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend politische Partizipation von Frauen und Männern

[17.03.10 17:20:36, PD, 07.5202.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 07.5202 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5202 ist **erledigt**.

41. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Maurer und Konsorten betreffend Anbindung des Leimentals an den Bahnhof Basel SBB

[17.03.10 17:21:33, BVD, 07.5268.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 07.5268 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5268 ist **erledigt**.

42. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Instrument zur Vereinfachung von Zwischennutzung

[17.03.10 17:22:15, BVD, 09.5184.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 09.5184 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Mirjam Ballmer (GB): Trotz der Abwesenheit des zuständigen Regierungsrates möchte ich ein paar Anmerkungen zu diesem Geschäft machen.

Es freut mich, dass in der Antwort des Regierungsrates das kreative Potenzial von Zwischennutzungen anerkannt wird und dass ausdrücklich kulturelle Zwischennutzungen unterstützt werden. Das ist etwas Neues; das haben wir bisher in dieser Deutlichkeit noch nie gehört.

Der Vorschlag des Regierungsrates, ein niederschwelliges Beratungsangebot anzubieten, ist unterstützenswert. Ich bin gespannt auf die konkreten Vorschläge bezüglich der Umsetzung. Ich befürworte auch, dass in diesem Bereich eine interdepartementale Zusammenarbeit stattfindet. Es gibt sicherlich diverse Schnittstellen, die man besser als bis anhin bearbeiten sollte.

Zum Verfahren: Bei einem Antrag auf eine Zwischennutzung ist es heute notwendig, eine Ausnahme von den Bauvorschriften zu genehmigen. Das ist keine befriedigende Situation, weil die Rechtssicherheit für Antragstellende sehr gering ist. Der Verzicht auf bestimmte Regelungen ist nicht optimal und macht nur dann Sinn, wenn klar nachvollziehbare Kriterien zur Abweichung von Vorschriften festgelegt werden und wenn auch das öffentliche Interesse am konkreten Zwischennutzungsprojekt von den Behörden anerkannt wird. Am besten wäre es, Kriterien für temporäre und nicht zonenkonforme Nutzungen im Baureglement festzuhalten. Dass es hierfür nicht einer Motion bedarf, kann ich nachvollziehen, sodass ich damit einverstanden bin, dass dieser Vorstoss als Anzug überwiesen wird. Der Bund hat in seinem Bericht von 112 Hektaren Brache gesprochen, welche für Zwischennutzungen genutzt werden könnten. Der Regierungsrat widerspricht dieser Zahl und spricht von 14 Hektaren. Es wäre also gut, wenn man mit dem Bundesamt für Raumplanung Kontakt aufnähme, damit man sich darauf einigen könnte, was eine ungenutzte Brache ist. Allerdings ist die Grössenordnung bei der Fläche gar nicht das Hauptkriterium; weit wichtiger ist das Potenzial für kulturelle Zwischennutzungen. Es braucht nicht grosse Flächen, damit solche Zwischennutzungen zugelassen werden können. Ich möchte betonen, dass es nicht nur um freie Flächen geht, sondern auch um Gebäuden und Infrastrukturen, die auf diese Weise zwischengenutzt werden könnten.

Der Regierungsrat hat geschrieben, dass diese Zwischennutzungen nicht das Ziel der Gewinnmaximierung verfolgen und dass die Zwischennutzungen kulturellen Charakter haben sollen. Die 14,1 Hektaren, von welchen der Regierungsrat ausgeht, wären gleichbedeutend mit 700 Ateliers à 100 Quadratmeter. Ich möchte anregen, dass man analysiert, wo genau sich dieses Potenzial befindet, ob es verfügbar ist und was man auf diesen Flächen machen kann. Ich beantrage Ihnen im Namen des Grünen Bündnisses, diese Motion als Anzug zu überweisen. Ich bin mir bewusst, dass man bei Anzügen keine Frist setzen kann, mache aber beliebt, dass die Beantwortung innerhalb eines Jahres stattfindet, da es sich um ein Thema handelt, das auch im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung auf dem Areal Erlenturm zu sehen ist und somit eine gewisse Dringlichkeit aufweist.

Roland Lindner (SVP): Mirjam Ballmer hat die positiven Aspekte dieses Themas erläutert. Die Probleme, die wir bezüglich der Umsetzung orten, beziehen sich insbesondere auf bestehende Gebäude. Wollen die Zwischennutzer aus einem provisorisch genutzten Gebäude nicht raus, können sie ans Mietschiedsgericht gelangen, das, wie wir wissen, primär die Mieter schützt. Der Eigentümer eines bestehenden Gebäudes, das man eigentlich gern für kulturelle Zwecke zwischennutzen liesse, wird somit schlecht geschützt. Aus diesem Grund werden wir uns unserer Stimme enthalten.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltschlichtungsdepartementes (WSU): Ich werde den Wunsch nach einer Beantwortung innerhalb von 12 Monaten gerne an Regierungsrat Hans-Peter Wessels weiterleiten.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 09.5184 in einen **Anzug** umzuwandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den **Anzug 09.5184** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

43. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jörg Vitelli und Christophe Haller betreffend Revision der speziellen Bauvorschriften auf dem vorderen Jakobsberg

[17.03.10 17:31:05, BVD, 09.5263.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 09.5263 zulässig ist und beantragt, ihm diese zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 09.5263 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage **innert 1 Jahr** zu überweisen.

44. Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Michael Wüthrich und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend keine Gigaliner in der Schweiz

[17.03.10 17:32:05, BVD, 09.5265.02, SAS]

Der Regierungsrat beantragt, die Einreichung einer Standesinitiative in der vom Grossen Rat bereinigten Fassung zu beschliessen und den Antrag 09.5265 als erledigt abzuschreiben.

Helmut Hersberger (FDP): **beantragt**, keine Standesinitiative einzureichen.

Ich stehe aus zwei Gründen wieder hier vorne am Rednerpult: Es geht zum einen wieder einmal um eine der heissgeliebten Standesinitiativen und zum anderen um Umweltfragen.

Zum Thema Standesinitiative möchte ich nicht wiederholen, was schon gesagt worden ist. Eigentlich handelt es sich hier aber um eine Steigerung der bereits bemängelten damit zusammenhängenden Probleme, dass man für vieles zum Mittel der Standesinitiative greift. Es handelt sich nämlich weder um ein kantonales noch ein eidgenössisches Problem, sondern um ein europäisches Problem. Der Transit kann nur europaweit behandelt werden. In diesem Zusammenhang irritiert deshalb die Wortwahl derjenigen, die diesen Vorstoss eingereicht haben. Es heisst: "Der Bund wird aufgefordert, Gigaliner in der Schweiz unter keinen Umständen zuzulassen." Der Fundamentalismus ist unüberhörbar. Eine solche Forderung ist schlicht und einfach falsch. Auch ich bin für umweltfreundliche Massnahmen. Wenn man aber ein Transportmittel unter keinen Umständen zulassen will, verhindert man vielleicht gute Lösungen. Diese fundamentalistische Haltung zieht sich durch die gesamte Begründung: Man verteufelt den Gigaliner, wo es geht. Man kann über die Umweltbelastung eines Gigaliners sprechen, wobei doch aber von Interesse wäre, wie die Belastung bezogen auf die Anzahl bewegter Tonnen aussieht; bei dieser Relation fiele die Betrachtung vielleicht ein bisschen anders aus.

Dieser Antrag, der ja glücklicherweise keine grosse Wirkung entfaltet, will dem Bundesrat vorschreiben, mit welcher fundamentalistischen Haltung er verhandeln solle. Das macht keinen Sinn.

Ich gehe nicht davon aus, dass sich die EU überhaupt für die Zulassung von Gigalineren entscheidet. Angenommen, das wäre der Fall, wäre es dann effizient und ungerecht, wenn man beim Ein- und Austritt aus der Schweiz die Waren umladen müsste? Ich glaube nicht.

Ich bitte Sie, diesen Antrag nicht zu überweisen.

Samuel Wyss (SVP): Diese Standesinitiative stellt unseres Erachtens eine unnötige Arbeitsbeschaffung dar. Es laufen bereits zwei Standesinitiativen in dieser Sache. Weshalb also soll man offene Türen einrennen? Wir sehen in dieser Standesinitiative einzig den Versuch gewisser Parlamentarier, sich profilieren zu wollen.

Andreas Burckhardt (LDP): Namens der LDP-Fraktion beantrage ich Ihnen ebenfalls, diese Standesinitiative nicht einzureichen.

Basel kämpft in der Eidgenossenschaft um seinen Ruf als Logistikstandort. Die Bedeutung, die uns unbestrittenermassen in diesem Bereich zukommt, geht darauf zurück, dass wir wissen, wie man Logistik gut organisiert. Wir laden vom Schiff auf die Strasse und auf die Bahn, von der Bahn auf die Strasse und es gibt auch noch den Euroairport.

Diese Standesinitiative wird keine grosse Wirkung entfalten, weil es eigentlich um die europäische Dimension geht. Eine Wirkung wird sie aber entfalten: Unsere Konkurrenten im Glatttal, die Konkurrenten, die dafür kämpfen, dass auf dem DB-Areal nicht das grosse Terminal entstehe, werden sagen: Seht mal, die haben von Logistik keine

Ahnung.

Man kann über Gigaliner streiten. Auch Astag bezweifelt den Nutzen von Gigaliner. Warum aber sollten wir uns selber gegenüber unsere Konkurrenten schaden und unseren Standort und seine Arbeitsplätze gefährden?

Stephan Luethi (SP): Die SP-Fraktion beantragt Ihnen, diese Standesinitiative einzureichen.

Es gibt andere Möglichkeiten, Güter von Nord nach Süd und umgekehrt zu transportieren: die Bahn. Wir wollen keine überdimensionierten Lastwagen. Vor gut 15 Jahren, als man die Limiten von 28 auf 40 Tonnen angehoben hat, hat man sich schon an den Kopf gegriffen. Natürlich kann man sich aus wirtschaftlichen Überlegungen für grössere Ladekapazitäten aussprechen. Diesen Überlegungen stehen aber andere Aspekte gegenüber: Unser Land ist kleinräumig strukturiert und das Ausmass dieser Lastwagen würde unsere Kapazitäten sprengen.

Michael Wüthrich (GB): Liebe Mitglieder der SVP-Fraktion: Eine solche Standesinitiative wurde auch im Kanton Luzern eingereicht. Ein Unterschied zu dieser ist festzustellen: Diese Standesinitiative fordert die Verankerung der Gewichtslimite auf Gesetzesstufe; die luzernische Initiative sah das nicht vor. Bis anhin waren diese Limiten auf Verordnungsebene geregelt, sodass der Bundesrat das in seiner Kompetenz ändern konnte. Das bedeutet, dass es auf Druck durch die EU relativ schnell zu einer Änderung kommen könnte. Verankert man die Limiten auf Gesetzesstufe, so muss das Parlament entscheiden, sodass die Hürden wesentlich höher liegen.

Warum sollen in der Schweiz keine Gigaliner verkehren? Die Verlagerung der Güter auf die Schiene ist gemäss Alpenschutzinitiative Vorschrift. Es gibt wohl kein Argument, das dafür sprechen würde, weshalb der Transport nicht auf die Bahn verlagert werden sollte.

Helmut Herberger, wenn Sie sagen, dass ein Lastwagen, der von Norden nach Süden fährt, vor dem Eintritt in die Schweiz seine Güter abladen, die Schweiz umfahren müsste, damit er die Waren im Süden wieder aufladen könnte, so haben Sie von Transportgewerbe nicht viel verstanden. Wenn schon würden die Güter bis zum Containerterminal gefahren, dort auf die Bahn verlagert, worauf die Güter von einem anderen Lastwagen am anderen Containerterminal abgeholt würden, damit die Feinverteilung stattfinden kann. Ich bitte Sie, solche Konzepte anzuschauen. Ich kann daher auch nicht die Ausführungen von Andreas Burckhardt nicht nachvollziehen. Helmut Herberger fordert zudem auf, die Belastung pro Gütereinheit zu betrachten. Man vergleiche doch einfach den Schadstoffausstoss, den Energieverbrauch usw. zwischen einem Transport eines Güterzuges durch den Lötschberg-Basistunnel und einem Transport der vergleichbaren Menge mittels Lastwagen. Sie werden ob der Zahlen staunen; diese werden uns jährlich zur Verfügung gestellt.

Ich bitte Sie um die Überweisung der Standesinitiative, damit diese Gewichtslimite schweizweit auf Gesetzesstufe festgelegt werde. Ein weiterer Grund der gegen diese Gigaliner spricht ist die Länge dieser Fahrzeuge. Man stelle sich nur vor, ein solches Fahrzeug würde in Basel von der Autobahn gehen und beispielsweise durch den Dornbachkreisel fahren wollen: Es würde sicherlich beide Spuren benötigen. Es wären also Kosten zu erwarten, die nicht abzuschätzen sind. Veloverkehr wie auch der Fussgängerverkehr würden stark eingeschränkt.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 51 gegen 29 Stimmen, bei den Bundesbehörden eine Standesinitiative betreffend keine Gigaliner in der Schweiz in der vom Grossen Rat bereinigten Fassung einzureichen.

Das Geschäft 09.5265 geht an den **Regierungsrat zum Vollzug**.

Der Antrag 09.5265 ist **erledigt**.

45. Stellungnahme zur Motion Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Deliktanzeigen an die Schulbehörden

[17.03.10 17:45:55, JSD, 09.5253.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 09.5253 zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Gegenwärtig ist die Motion rechtlich zulässig. Mit der Einführung der neuen schweizerischen Jugendstrafprozessordnung wird dem nicht mehr so sein, weil künftig Artikel 14 dafür massgebend sein wird, dass nur noch im Einzelfall eine solche Information erfolgen kann. Auch wenn der Regierungsrat grosse Sympathien für das Anliegen des Motionärs bekundet, wird es aufgrund der neuen Jugendstrafprozessordnung nicht möglich sein, dieses Anliegen umzusetzen. Wir haben zudem erwähnt, dass eine solche Information stigmatisierende Folgen haben könnte. Auch die Schulen betrachten eine solche generelle Regelung aus pädagogischer Sicht als problematisch.

Wir beantragen Ihnen deshalb, die Motion nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Sebastian Frehner (SVP): Wo doch der Regierungsrat für das Anliegen von Alexander Gröflin Sympathien bekundet: Wieso wollen sie diesen Vorstoss nicht als Anzug entgegennehmen? So könnte nämlich geprüft werden, wie man in anderer Art und Weise die Idee von Alexander Gröflin berücksichtigen könnte.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Ich erkläre mich gerne bereit, diesen Vorstoss als Anzug entgegenzunehmen. Mit der Einführung der Jugendstrafprozessordnung könnten wir konkret darüber berichten, wie dem Anliegen von Alexander Gröflin entsprochen werden könnte.

Alexander Gröflin (SVP): beantragt, die Motion als Anzug der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zu überweisen.

Ich bin schon ein wenig vom Regierungsrat enttäuscht, vor allem weil er dieses Anliegen offenbar unterstützt, aber nichts unternehmen möchte. Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler - die sind zu schützen. Meines Wissens wünschen die Lehrerinnen und Lehrer diese Informationspflicht. Wenn in einem Einzelfall die Information fließen kann, so muss es auch möglich sein, dies gesetzlich zu regeln. Ansonsten wäre nicht einheitlich geregelt, was konkret als Information übermittelt wird. Aus diesem Grund muss das Gesetz Klarheit darüber schaffen, welche Informationen überhaupt fließen sollen.

Meiner Ansicht nach ist es zwingend notwendig, dass die Schulbehörden über allfällige Straftaten - also Gewalttaten - ihrer Schüler informiert werden. Nur so können Lehrpersonen ein bestimmtes Gefahrenpotenzial ihrer Schüler abschätzen und entschärfen, indem sie präventive Massnahmen ergreifen. Das kann beispielsweise durch den Ausschluss von Bildungsreisen geschehen.

Deshalb beantrage ich Ihnen, die Motion als Anzug der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zu überweisen. Diese Kommission berät glücklicherweise das entsprechende Gesetz bereits. Sie könnte deshalb das Gesetz entsprechend ergänzen. Damit ist auch gewährleistet, dass der Grosse Rat die Deliktanzeigen an die Schulbehörden in das Gesetz einbringen kann. Ich bedauere es, dass die Regierung diesen Vorstoss nicht zumindest als Anzug überwiesen haben wollte. Aus diesem Grund stelle ich diesen Antrag, den Vorstoss als Anzug an die zuständige Kommission zu überweisen.

Baschi Dürr (FDP): **beantragt Nichtüberweisung.**

Namens meiner Fraktion beantrage ich Ihnen, diesen Vorstoss nicht zu überweisen.

Patrick Hafner (SVP): Ich bin schon sehr erstaunt, über die Stimmung hier im Rat. Seit Längerem bin ich Mitglied einer Schulkommission, in welcher wir es konkret mit einem Schüler zu tun hatten, der in der Vorgängerschule durch erhebliche Delikte - ich nenne sie mal so - aufgefallen war. Die Lehrerinnen und Lehrer wie auch die Mitschüler dieses Schülers wären sehr gut beraten gewesen, wenn sie darüber informiert worden wären, dass diese Gewalttaten vorgefallen waren. Es ist selbstverständlich darauf zu achten, dass ein Schüler oder eine Schülerin nicht unnötig stigmatisiert wird. In schweren Fällen hingegen ist eine solche Information absolut notwendig, damit die Sicherheit der Kolleginnen und Kollegen in der Klasse wie auch der Lehrkräfte gewährleistet werden kann.

Ich bitte Sie deshalb dringend, auf diese Modifikation einzugehen und diese Motion als Anzug zu überweisen.

Tanja Soland (SP): Ich möchte Ihnen nur kurz mitteilen, dass die SP-Fraktion damit einverstanden ist, dass diese Motion als Anzug an die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission überwiesen werde. Ein analoges Vorgehen werden wir Ihnen auch beim nachfolgenden Traktandum beantragen.

Emmanuel Ullmann (GLP): Auch die grünliberale Fraktion stimmt dem Begehren zu. Auch wenn wir im Chrützlistich angegeben haben, dass wir den Vorstoss als Motion überweisen möchten, beantragen wir Ihnen jetzt, den Vorstoss als Anzug an die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zu überweisen. Ein solches Vorgehen macht Sinn; dies gilt auch für das nachfolgende Traktandum.

Es freut mich, dass sowohl SP- als auch SVP-Fraktion unserem Vorschlag gefolgt sind und beide Motionen als Anzüge an die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission überwiesen werden. Das zeigt, dass auch die Grünliberalen mehrheitsfähige Anliegen vorlegen können.

André Weissen (CVP): Aufgrund unserer speziellen Sitzordnung und des überraschenden Antrages mag ich nicht im ganzen Saal herumrennen, um meinen Fraktionsmitgliedern zu sagen, wie wir uns abstimmungstechnisch verhalten wollen - ich mache dies über diesen Kanal: Auch die CVP-Fraktion ist für die Überweisung dieses Vorstosses als Anzug an die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission.

Andreas Burckhardt (LDP): **beantragt Überweisung** als Anzug an den **Regierungsrat**.

Es ist nicht sinnvoll, dies als Anzug an eine Grossratskommission zu überweisen. Wenn schon, so sollten wir zwischen den Varianten Nichtüberweisung oder Überweisung an den Regierungsrat abstimmen. Da wir diesen Vorstoss als Anzug überweisen wollen, so sollte die Überweisung an die Regierung erfolgen und sicherlich nicht an eine Kommission, das wäre einfach nicht logisch.

Deshalb stelle ich den Eventualantrag, dass bei einer allfälligen Überweisung als Anzug, darüber abgestimmt werde, dass diese Überweisung an den Regierungsrat erfolge.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Ich möchte mich dem Votum von Andreas Burckhardt anschliessen. Auf Intervention von Sebastian Frehner habe ich angekündigt, dass ich mich nicht dagegen wehre, dass der Vorstoss als Anzug an den Regierungsrat überwiesen werde. Sollten Sie also zum Entscheid kommen, den Vorstoss als Anzug zu überweisen, würde es also Sinn machen, ihn an die Regierung zu überweisen.

Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin: teilt mit, dass sie zuerst eventualiter über den Adressaten des Anzugs (JSSK oder Regierungsrat) abstimmen lassen wird und danach über den Antrag von Baschi Dürr auf Nichtüberweisung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion in einen Anzug umzuwandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter mit 48 gegen 26 Stimmen, den Anzug der **Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission** zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 59 gegen 25 Stimmen, den **Anzug 09.5253** der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zu **überweisen**.

Sitzungsunterbruch

Tagesordnung

Die verbleibenden traktandierten Geschäfte werden auf die Sitzung vom 14. / 21. April 2010 vorgetragen:

46. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Tanja Soland und Konsorten betreffend Richtlinien für die Internetfahndung (JSD, 09.5185.02)
47. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend bezahlter Jugendurlaub für Jugendliche in Ausbildung (FD, 08.5065.02)
48. Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Marcel Rünzi und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend keine EU-Schlachtiertransporte auf Schweizer Strassen (GD, 07.5321.02)

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Beat Jans betreffend Parking Kasernenareal (10.5072).
- Schriftliche Anfrage Daniel Goepfert betreffend Notengebung während des ersten Semesters der ersten Gymnasialklassen im Kanton Basel-Stadt (10.5077).
- Schriftliche Anfrage Francisca Schiess betreffend Erweiterungsbau Kunstmuseum (10.5076).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 7. Sitzung

18:02 Uhr

Basel, 6. April 2010

Annemarie von Bidder
Grossratspräsidentin

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der kantonalen Volksinitiative "für eine faire Einbürgerung (Sprachinitiative)".		JSD	09.1821.01
2.	Ratschlag und Entwurf zur Änderung des Gesetzes über das Gastgewerbe und Bericht des Regierungsrates zur Motion Peter Malama und Konsorten betreffend Verfahrensfristen auch für Bewilligungen gemäss Gastgewerbegesetz.		BVD	10.0104.01 08.5166.03
3.	Ausgabenbericht Ersatz Salzhalle durch Salzsilos.		BVD	10.0021.01
4.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag 09.1538.01 betreffend Gesetz über den Vollzug der Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht sowie Totalrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht (SG 122.300).	JSSK	JSD	09.1538.02
5.	Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Ersatzrichterin am Zivilgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2007 - 2012.	WVKo		09.5343.02
6.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P252 "Winterdach für das Sportbad St. Jakob".	PetKo		08.5096.04
7.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Kosten - Nutzenanalyse kantonalen Schulen.		ED	07.5089.02
8.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend politische Partizipation von Frauen und Männern.		PD	07.5202.02
9.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Brigitta Gerber und Konsorten zur Überarbeitung der Vereinbarung über die Behörden-zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft.		PD	07.5154.03
10.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Helen Schai-Zigerlig und Konsorten betreffend Schutz der Kinder vor Internetkriminalität.		ED	07.5117.02
11.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Michael Martig und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Harmonisierung der Alimentenbevorschussung und Alimenteninkassos.		WSU	05.8406.03
12.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christoph Wydler und Konsorten betreffend Strahlung von Computer-Netzwerken in Schulen.		ED	07.5194.02
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend bezahlter Jugendurlaub für Jugendliche in Ausbildung.		FD	08.5065.02
14.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Erleichterung des Fachhochschulzugangs mit einer Gymnasial- oder Fachmatur.		ED	06.5052.02
15.	Schreiben des Ratsbüros betreffend Abschreibung von vier Aufträgen an den Regierungsrat.	Ratsbüro		10.5001.01
16.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Marcel Rünzi und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend keine EU-Schlachtiertransporte auf Schweizer Strassen.		GD	07.5321.02
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Stellvertretungen im Schulbereich.		ED	07.5193.02
18.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat Jans und Konsorten betreffend Ergänzung der Kantonsverfassung mit Klimaschutzverfassung mit Klimaschutzziele im Gebäudebereich.		WSU	07.5153.03
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Doris Gysin und Konsorten betreffend politische Bildung und Kinderrechte.		ED	05.8360.02
20.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Deliktanzeigen an die Schulbehörden.		JSD	09.5253.02

- | | | | |
|-----|--|-----|--------------------------|
| 21. | Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jörg Vitelli und Christophe Haller betreffend Revision der speziellen Bauvorschriften auf dem vorderen Jakobsberg. | BVD | 09.5263.02 |
| 22. | Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Anita Heer und Konsorten betreffend Förderung und Chancengleichheit bei der Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und familiären Verpflichtung sowie Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend finanzierbare Krippenplätze. | ED | 07.5118.02
07.5103.02 |
| 23. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Mädchen und Naturwissenschaften/Technik. | ED | 07.5192.02 |
| 24. | Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Michael Wüthrich und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend "keine Gigaliner in der Schweiz". | BVD | 09.5265.02 |

Überweisung an Kommissionen

- | | | | | |
|-----|---|---|-----|--------------------------|
| 25. | Ratschlag zu einer Änderung des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (Wahlgesetz) vom 21. April 1994. (Zulassung von Unterlistenverbindungen bei den Grossratswahlen, Anpassung der §§37, 44 und 51 sowie Schaffung eines neuen §54a) und Stellungnahme zur Motion Gabi Mächler und Konsorten für die Zulassung von Unterlistenverbindungen bei den Grossratswahlen. | SpezKo
Wahlen
GR
Komm. | PD | 09.1775.01
03.7756.03 |
| 26. | Petition P274 für eine einheitliche und ausgewogene Berechnungspraxis von Schulden und Grundbedürfnissen der unterhaltspflichtigen Personen. | PetKo | | 10.5039.01 |
| 27. | Petition P275 betreffend Ausbau Osttangenten-Autobahn nein - Lärmschutz jetzt! | PetKo | | 10.5040.01 |
| 28. | Ratschlag Chrischonarain, Bettingen, Abschnitt In der Leimgrube bis Hohe Strasse. Gesamtsanierung und Verbesserung der Verkehrssituation. | UVEK | BVD | 09.1837.01 |
| 29. | Ratschlag Bau eines neuen Verwaltungsrechenzentrums mit Büroräumlichkeiten für die Zentralen Informatikdienste (ZID). Neubau am Steinengraben 51 (optimiertes Projekt). | BRK
Mitbericht
FKom u.
GPK | FD | 10.0173.01 |

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

- | | | | |
|-----|--|--|------------|
| 30. | Motionen: | | |
| 1. | Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Überprüfung und Aktualisierung der Denkmalschutzgesetzgebung | | 10.5035.01 |
| 2. | Alexander Gröflin betreffend steuerliche Abzugsfähigkeit von Zuwendungen an politische Parteien | | 10.5041.01 |
| 3. | Christine Wirz-von Planta und Konsorten betreffend Sprachniveau für die Erteilung und Verlängerung von Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen sowie zur Erlangung des Bürgerrechts | | 10.5045.01 |
| 4. | David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Änderung Integrationsgesetz §5 | | 10.5046.01 |
| 5. | Lukas Engelberger und Konsorten betreffend klarere und verbindlichere Einbürgerungskriterien | | 10.5047.01 |
| 31. | Anzüge: | | |
| 1. | Salome Hofer und Konsorten betreffend Verbesserung und Koordination des internen Förderunterrichtsangebots an Schulen | | 10.5034.01 |
| 2. | Ursula Metzger Junco P. und Konsorten betreffend Verbot der Prostitution Minderjähriger | | 10.5036.01 |
| 3. | Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Muslimbericht für den Kanton Basel-Stadt | | 10.5038.01 |
| 4. | Oswald Inglin und Konsorten betreffend Erhöhung der Studiengebühren für ausländische Studierende | | 10.5042.01 |

5.	Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Begleitung velofahrender SchülerInnen		10.5043.01
6.	Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Salzeinsatz		10.5044.01
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Verzicht auf die Erhöhung der Staumauer der Grimsel-Kraftwerke (Projekt KWOpus)	WSU	05.8239.03
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rita Schiavi Schäppi und Konsorten betreffend Einführung einer ergänzenden Kinderzulage	WSU	94.8247.07

Kenntnisnahme

34.	Rücktritt von Patricia von Falkenstein als Mitglied der Wahlvorbereitungskommission.		10.5049.01
35.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend Tramverlegung in die Spitalstrasse (stehen lassen).	BVD	07.5347.02
36.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Zusammenlegung der Motorfahrzeugprüfstation (MFP) beider Basel und der Motorfahrzeugkontrolle (MFK) in beiden Basel (stehen lassen).	JSD	05.8362.03
37.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Versteigerung von diversen Waffen am 19. Oktober 2009 im baselstädtischen Ganthaus.	PD	09.5303.02
38.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Francisca Schiess betreffend Unterstützung und Durchführung von Education-Projekten.	PD	09.5321.02
39.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sebastian Frehner betreffend IV, sonstige Sozialbeiträge und Steuererlasse an ausländische Bürger/innen.	WSU	09.5340.02
40.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sebastian Frehner betreffend Umsetzung des Integrationsleitbilds Basel-Stadt "Fördern und Fordern" und zu weiteren ausländerrechtlichen Fragen.	PD	09.5339.02
41.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Tanja Soland betreffend dem gemeinsamen Sorgerecht von unverheirateten Eltern.	WSU	09.5322.02
42.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Thomas Mall betreffend Kapazitätsengpässe beim Krankentransportdienst.	JSD	09.5323.02
43.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Maurer und Konsorten betreffend städtebauliche Aufwertung im Perimeter Steinenvorstadt - Steinentorstrasse (stehen lassen).	BVD	07.5267.02

Anhang B: Neue Vorstösse

Motionen

1. Motion betreffend Überprüfung und Aktualisierung der Denkmalschutzgesetzgebung

10.5035.01

Die Gesetzgebung für den Denkmalschutz stammt aus dem Jahr 1980. Sie ist in den 60er- und 70er-Jahren entstanden, als historische und schützenswerte Bauten in grossem Umfang abgerissen wurden. Heute hat sich ein breiter Konsens gebildet, dass diese Bauten zu erhalten sind, aber zumindest teilweise den aktuellen Nutzungs- und Komfortbedürfnissen angepasst werden können. Die Vorschriften und Verfahren zur Renovation und Erhaltung von Liegenschaften in der Schon- und Schutzzone erschweren solche Vorhaben oftmals enorm.

Die Regierung hatte im Politikplan 2002-2005 bereits das "Lockern der Vorschriften und der Praxis bezüglich Denkmalpflege" (S. 51) als Zielsetzung formuliert. Im Februar 2007 forderte der Grosse Rat mit der Überweisung des Anzugs Conradin Cramer und Konsorten die Überprüfung und Aktualisierung des Denkmalschutzgesetzes. Im Mai 2009 beantwortete der Regierungsrat den Anzug wie folgt: "Der Regierungsrat hat deshalb beschlossen, eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe zur Prüfung anstehender Fragen zum Aufgabenbereich der Denkmalpflege einzusetzen. Auch die Anliegen des Anzugstellers sollen in diesem Zusammenhang mit den zuständigen Stellen überprüft werden. Das BVD wird im Verlauf dieses Jahres (2009) zu den Ergebnissen dieser Prüfung Bericht erstatten." Die Antwort steht bis heute aus. Zur Zeit können Ausnahmen von den gesetzlichen Vorschriften zugelassen werden. Für diese Ausnahmeregelung in Härtefällen soll neu auch dem Umweltschutz Rechnung getragen werden.

Die Unterzeichneten bitten aus diesen Gründen den Regierungsrat, die geltende Denkmalschutzrechtssetzung hinsichtlich einer nachhaltigen Stadtentwicklung, der Klarheit bezüglich der Auslegung, der Einfachheit und der Verfahren zu überprüfen und dem Grosse Rat bis in einem Jahr eine Revision dieses Gesetzes sowie nötigenfalls der nachgelagerten Rechtsetzung vorzuschlagen.

Aeneas Wanner, Conradin Cramer, Christian Egeler, Dieter Werthemann,
Emmanuel Ullmann, David Wüest-Rudin, Mirjam Ballmer, Martina Bernasconi

2. Motion betreffend steuerliche Abzugsfähigkeit von Zuwendungen an politische Parteien

10.5041.01

Am 12. Juni 2009 wurde das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (Art. 33 Abs. 1 Bst. i DBG) sowie das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (Art. 9 Abs. 2 Bst. 1 StHG) dahingehend geändert, dass Mitgliederbeiträge und Zuwendungen an politische Parteien, die

- im Parteienregister nach Artikel 76a des Bundesgesetzes vom 17. Dezember 1976 über die politischen Parteien über die politischen Rechte eingetragen sind,
- in einem kantonalen Parlament vertreten sind, oder
- in einem Kanton bei den letzten Wahlen des kantonalen Parlaments mindestens 3 Prozent der Stimmen erreicht haben,

von steuerbaren Einkommen bzw. Reingewinn abgezogen werden können. Bei der direkten Bundessteuer beträgt der maximal abziehbare Betrag CHF 10'000. Die Referendumsfrist für die genannten Gesetzesänderungen ist am 1. Oktober 2009 ungenutzt verstrichen.

Politische Parteien nehmen verschiedene öffentliche Funktionen wahr, die für das Funktionieren der Tätigkeit auf allen Ebenen des Staates unerlässlich sind und somit einen öffentlichen Zweck verfolgen. Beispiele sind die Beiträge zur politischen Willensbildung, das Stellen von Kandidatinnen und Kandidaten für öffentliche Ämter oder die Arbeit in Vernehmlassungen.

Richtigerweise werden politische Parteien privat finanziert. Der Gesetzgeber auf Stufe Bund hat diesen Umständen Rechnung getragen und die Abzugsfähigkeit der Zuwendungen an politische Parteien neu zugelassen. Dies soll im Kanton Basel-Stadt auch der Fall sein.

Ich bitte den Regierungsrat, das kantonale Steuergesetz derart anzupassen, dass Zuwendungen an politische Parteien vom steuerbaren Einkommen bzw. Reingewinn abgezogen werden können.

Die Frist zur Erfüllung der Motion wird auf ein Jahr festgesetzt.

Alexander Gröflin

3. Motion betreffend Sprachniveau für die Erteilung und Verlängerung von Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen sowie zur Erlangung des Bürgerrechts

10.5045.01

Die wohl wichtigste Voraussetzung für eine gelungene Integration sind im Kanton Basel-Stadt genügende Deutschkenntnisse.

Die Unterzeichnenden sind der Meinung, dass die Erteilung und die Verlängerung einer Aufenthaltsbewilligung mit der Bedingung verbunden werden soll, dass der Gesuchsteller bzw. die Gesuchstellerin sich verpflichtet, sich innerhalb von zwei Jahren Deutschkenntnisse auf dem Sprachniveau A2 gemäss dem gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen des Europarates sowie innerhalb von fünf Jahren Deutschkenntnisse auf dem Sprachniveau B1 desselben Referenzrahmens anzueignen. Dieses Sprachniveau soll auch Voraussetzung zur Erlangung einer Niederlassungsbewilligung sein. Bei Nichterfüllung der sprachlichen Anforderung, kann eine einmalige Nachfrist von einem Jahr gewährt werden. Verfügt der Gesuchsteller bzw. die Gesuchstellerin auch danach nicht über die verlangten Deutschkenntnisse, soll die Aufenthaltsbewilligung widerrufen werden.

Zudem soll nur eingebürgert werden dürfen, wer bei Gesuchseinreichung mündliche Deutschkenntnisse auf dem Sprachniveau B2 und schriftliche Deutschkenntnisse auf dem Sprachniveau B1 gemäss dem gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen des Europarates vorweisen kann.

Die Unterzeichnenden stellen dem Grossen Rat deshalb den Antrag, den Regierungsrat zu verpflichten, dem Parlament innert eines Jahres eine gesetzliche Grundlage zu unterbreiten, welche es ermöglicht, das Ansinnen der Unterzeichnenden umzusetzen.

Christine Wirz-von Planta, Sebastian Frehner, Christophe Haller, Lukas Engelberger,
David Wüest-Rudin

4. Motion betreffend Änderung Integrationsgesetz §5

10.5046.01

Basel ist ein Einwanderungskanton und eine offene, kulturell diverse Gesellschaft. Dies soll weiterhin so bleiben. Zugleich stellt die erfolgreiche Integration von zugewanderten Menschen eine grosse Herausforderung dar.

Grundsätzlich sind die gesetzlichen Grundlagen im Bundesrecht für eine vernünftige und erfolgreiche Migrations- und Integrationspolitik vorhanden. Der kantonale Vollzug setzt allerdings nach Ansicht der Motionäre die Grundlagen unter zwei Aspekten nicht oder zu wenig konsequent um.

- 1) Das Integrationsgesetz und die Integrationspolitik des Kantons Basel-Stadt betont das Fördern. Fördern ist richtig und wichtig und soll beibehalten werden. Das Fordern demgegenüber wird ermöglicht, aber noch kaum wahrgenommen. Das Fordern ist stärker zu betonen. Um den Migrantinnen und Migranten eine gleichwertige und eigenständige Integration in unsere Gesellschaft zu ermöglichen, braucht es einfache, klare und faire Forderungen, die erfüllbar sind, die stringent angewandt werden und die Konsequenzen haben. Dies sind aus Sicht der Motionäre:
 - das Erlernen der ortsüblichen, das heisst in Basel der deutschen Sprache,
 - das Kennenlernen und Akzeptieren der gesellschaftlichen Verhältnisse und Lebensbedingungen in der Schweiz, des schweizerischen Rechtssystems sowie der grundlegenden Normen und Regeln, deren Befolgung eine unerlässliche Voraussetzung für ein geordnetes Zusammenleben ist,
 - die wirtschaftliche und finanzielle Selbständigkeit.
- 2) Die Motionäre wollen Fehlentwicklungen früher anpacken und darauf reagieren. Mit Integrationsvereinbarungen soll nicht zugewartet werden bis Probleme und Defizite auftauchen und es zu spät ist. Vielmehr soll mit dem Zuzug den Migrantinnen und Migranten klar signalisiert werden, was erwartet wird und der Integrationsfortschritt soll überprüft werden. So werden Probleme früher identifiziert und Massnahmen können rasch ergriffen werden.

Die Motionäre wollen in diesem Sinne das Integrationsgesetz geändert sehen. Mit allen Zugewanderten soll eine Integrationsvereinbarung abgeschlossen werden. Alle Zugewanderte sollen in der Vereinbarung festgehalten, auf ihre persönliche Situation zugeschnittene Sprach- und Integrationskurse besuchen und nachgewiesen erfolgreich abschliessen müssen. Es sollen, wenn zur Erreichung der Integrationsziele notwendig, weitere personenspezifische Auflagen und Bedingungen in der Integrationsvereinbarung festgehalten werden. In der Vereinbarung werden neben den konkreten Zielen die Fristen zu deren Erreichung und die Folgen der Nichteinhaltung festgehalten. Die Nichteinhaltung der Integrationsvereinbarung soll Konsequenzen haben. Eine Konsequenz betrifft, soweit nach übergeordnetem Recht möglich, den Entzug der Aufenthaltsbewilligung. Das Bundesrecht (Art. 54 und 62 AuG) sieht die Absolvierung von Sprach- und Integrationskursen als mögliche Bedingung für die Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltsbewilligungen vor. Diese Bedingung soll im Kanton Basel-Stadt eingeführt werden. Eine weitere Konsequenz kann bei Bezügern von Sozialhilfe die Kürzung der Leistungen sein. Zudem soll für die Erteilung der Niederlassungsbewilligung die Erfüllung der Integrationsvereinbarung zur Voraussetzung werden.

Die Integrationsvereinbarung wird also zu dem Instrument, das Klarheit schafft, was Zugewanderte für Rechte haben, was von ihnen konkret individuell erwartet wird und welche Konsequenzen folgen, wenn die Vereinbarung nicht eingehalten wird. Mit Zugewanderten, die eine von vornherein befristete Forschungs- oder Erwerbstätigkeit

ausüben, einen befristeten Studienaufenthalt absolvieren oder einen Lehr- oder Forschungsaufenthalt wahrnehmen, sollen keine Integrationsvereinbarungen abgeschlossen werden. Sie werden in absehbarer Zeit wieder ausreisen. Eine profunde Integration ist daher nicht notwendig.

Für Zugewanderte mit guten Sprachkenntnissen, guter Ausbildung und beruflicher Stellung sowie in guten wirtschaftlichen Verhältnissen ist ebenfalls eine Ausnahmeregelung vorzusehen.

Durch geeignete Übergangsbestimmungen ist sicherzustellen, dass die neue Regelung nicht zu Härtefällen führt, insbesondere bei Ausländerinnen und Ausländern, die sich schon seit längerer Zeit im Kanton Basel-Stadt aufhalten.

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat innert eines Jahres in oben beschriebenem Sinn eine Revision von § 5 des Integrationsgesetzes mit folgendem Inhalt vorzulegen:

Integrationsvereinbarung § 5 (neu)

1. Der Kanton schliesst bei der Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltsbewilligungen mit den Migrantinnen oder Migranten eine Integrationsvereinbarung, in welcher sich diese verpflichten, einen oder mehrere Sprach- und Integrationskurs/e zu besuchen. In der Integrationsvereinbarung sind die Kursziele, die Frist zu deren Erreichung sowie die Konsequenzen einer allfälligen Nichteinhaltung festzulegen. Der Kanton stellt ein bedarfsgerechtes Angebot an Sprach- und Integrationskursen sicher.
2. Vom Abschluss einer Integrationsvereinbarung kann bei der Erteilung oder Verlängerung von Kurzaufenthaltsbewilligungen und Aufenthaltsbewilligungen abgesehen werden, wenn die vorhandenen Sprachkenntnisse, die Ausbildung und berufliche Stellung sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse der Migrantin / des Migranten eine rasche und problemlose Integration als höchst wahrscheinlich erscheinen lassen. Zudem kann vom Abschluss einer Integrationsvereinbarung bei der Erteilung von Kurzaufenthaltsbewilligungen und Aufenthaltsbewilligungen abgesehen werden, die
 - a) im Hinblick auf eine von vornherein befristete Forschungs- oder Erwerbstätigkeit;
 - b) zum Zwecke eines befristeten Studienaufenthalts oder;
 - c) zum Zwecke eines Lehr- oder Forschungsaufenthaltes an der Universität oder einer kantonalen Fachhochschule erteilt werden.
3. Ziel der Integrationsvereinbarung ist insbesondere die Förderung des Erwerbs der am Wohnort gesprochenen Landessprache sowie von Kenntnissen über:
 - a) die gesellschaftlichen Verhältnisse und Lebensbedingungen in der Schweiz;
 - b) das schweizerische Rechtssystem;
 - c) die grundlegenden Normen und Regeln, deren Befolgung eine unerlässliche Voraussetzung für ein geordnetes Zusammenleben ist.
4. Die Erteilung und die Verlängerung einer Aufenthaltsbewilligung ist, vorbehaltlich höher stehenden Rechts, mit der Bedingung zu verbinden, dass die in der Integrationsvereinbarung festgelegten Sprach- und Integrationskurse fristgerecht und mit nachgewiesenem Erfolg absolviert werden. Dies gilt auch für Bewilligungsverfahren im Rahmen des Familiennachzuges. Die Nichteinhaltung dieser Bedingung bildet einen Widerrufgrund im Sinne von Art. 62 lit. d AuG.
5. Die Integrationsvereinbarung kann zur Erreichung der Integrationsziele weitere Auflagen und Bedingungen sowie die Konsequenzen von deren Nichteinhaltung enthalten. Insbesondere können bei Bezüglern von Sozialhilfeleistungen die Leistungen gemäss § 14 Abs. 6 und 7 Sozialhilfegesetz oder Art. 83 Abs. 1 lit. d Asylgesetz gekürzt werden.
6. Die Niederlassungsbewilligung kann bei erfolgreicher Integration, namentlich wenn die betroffene Person über gute Deutschkenntnisse verfügt, nach ununterbrochenem Aufenthalt mit Aufenthaltsbewilligung während der letzten fünf Jahre erteilt werden. Voraussetzung ist ausserdem, dass die betroffene Person allfällige Integrationsvereinbarungen erfüllt hat.

David Wüest-Rudin, Sebastian Fehner, Christophe Haller, Lukas Engelberger,
Christine Wirz-von Planta

5. Motion betreffend klarere und verbindlichere Einbürgerungskriterien

10.5047.01

Die Einbürgerung schliesst die Integration von Ausländerinnen und Ausländer ab und macht aus ihnen Bürgerinnen und Bürger einer unserer Gemeinden, unseres Kantons und der schweizerischen Eidgenossenschaft. Mit dem Bürgerrecht sind wichtige Rechtspositionen wie die Staatsangehörigkeit, das unentziehbare Aufenthaltsrecht, das Stimm- und Wahlrecht und der diplomatische Schutz verbunden.

Die Unterzeichnenden betonen, dass ihnen eine offene Einbürgerungspolitik wichtig ist. Wer die Voraussetzungen erfüllt, insbesondere wer in unserem Kanton integriert ist, soll sich ohne grösseren Aufwand einbürgern lassen können.

Die Einbürgerungsvoraussetzungen haben aber auch die Funktion, Integrationsziele zu umschreiben. Durch ihre Einbürgerungspolitik können Bürgergemeinden und Kanton diese Ziele mitformulieren. Es ist deshalb wichtig, dass das kantonale Bürgerrechtsgesetz des Kantons und das ergänzende Verordnungsrecht die Einbürgerungsvoraussetzungen klar definieren und die richtigen Anreize setzen.

Die Unterzeichnenden sind der Ansicht, dass die Einbürgerungsvoraussetzungen im geltenden Recht den rechtsanwendenden Behörden in wesentlichen Punkten einen (zu) grossen Spielraum einräumen und die geforderte Klarheit vermissen lassen. Dies führt in der Praxis teilweise zu Einbürgerungsentscheiden, die von der Bevölkerung und von denjenigen, die sich aufrichtig um die Erfüllung sämtlicher Voraussetzungen bemühen, nicht verstanden werden.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat aufgefordert, dem Grossen Rat innerhalb eines Jahres eine Revision von § 13 des Bürgerrechtsgesetzes mit folgendem Inhalt vorzulegen:

§ 13 Ingress wie bisher:

Die Aufnahme in das Bürgerrecht setzt voraus, dass die Bewerberinnen oder Bewerber:

§ 13 Abs. 1 lit. a (neu)

einen guten Leumund besitzen. Keinen guten Leumund besitzt insbesondere, wer einen Eintrag im automatischen Strafregister VOSTRA aufgrund eines Verbrechens oder Vergehens aufweist; oder wer einen Eintrag im automatischen Strafregister VOSTRA aufgrund einer Übertretung aufweist, dessen Entfernungsfrist noch nicht zur Hälfte abgelaufen ist.

§ 13 Abs. 1 lit. b (neu)

vor der Gesuchseinreichung mit nachgewiesenem Erfolg einen von den Bürgergemeinden angebotenen Einbürgerungskurs absolviert haben sowie mit allgemeinen Lebensgewohnheiten und wichtigen öffentlichen Institutionen in Gemeinde, Kanton und Bund vertraut sind, die schweizerische Demokratie bejahen und die geltende Rechtsordnung respektieren.

§ 13 Abs. 1 lit. c (neu)

ihren privaten und öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen nachkommen. Auch die Gewährung eines Steuererlasses in den beiden Jahren vor der Gesuchseinreichung oder im Verlauf des Einbürgerungsverfahrens gilt als Nichterfüllung dieser Voraussetzung.

§ 13 Abs. 1 lit. d (neu)

im Zeitpunkt der Gesuchseinreichung und im Verlaufe des Einbürgerungsverfahrens keine Sozialhilfe beziehen.

§ 13 Abs. 1 lit. e (neu)

über gute Deutschkenntnisse verfügen.

§ 13 Abs. 1 lit. f (neu)

im Zeitpunkt der Gesuchseinreichung über eine Aufenthaltsbewilligung und im Zeitpunkt der Einbürgerung über eine Niederlassungsbewilligung verfügen.

§ 13 Abs 2 und 3 wie bisher.

Lukas Engelberger, Christine Wirz-von Planta, David Wüest-Rudin, Sebastian Frehner,
Christophe Haller

Anzüge

1. Anzug betreffend Verbesserung und Koordination des internen Förderunterrichtsangebots an Schulen

10.5034.01

Viele Schülerinnen und Schüler, vor allem solche die im 5. bis 12. Schuljahr sind, nehmen Förderunterrichtsangebote wahr, um individuell und in ihrem Tempo gewisse Unterrichtsstoffe, die Probleme und Schwierigkeiten bereiten, aufzuarbeiten und besser zu verstehen. Die zusätzliche Lernförderung durch Förderunterricht und Nachhilfeangebote erfreut sich deshalb grosser Beliebtheit. Sie wird durch professionelle Institute, Privatpersonen aber auch von den Schulen selbst angeboten. Letztere Angebote haben den Vorteil, dass die Kommunikation mit den zuständigen Lehrpersonen einfacher ist und die Lernziele und Inhalte auf Seiten der Nachhilfelehrer besser bekannt sind als bei ausserschulischen Anbietern. Einige Schulen und Schulstandorte, die die betroffenen Stufen umfassen, bieten Förderunterrichtslehrer und -programme an oder führen Nachhilfeangebotslisten. Andere nicht. So haben einige Schülerinnen und Schüler Zugang zu schulinternem Förderunterricht, andere können nicht davon profitieren. Diese Ungleichberechtigung ist vor allem auf die individuelle Handhabung der einzelnen Schulstandorte zurück zu führen.

Deshalb bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, inwiefern

- an allen Schulstandorten ein Angebot an Förderunterricht garantiert werden kann, so dass alle SchülerInnen, die individuelle Förderung brauchen, diese an ihrer Schule beziehen können

- wie dieses Angebot so ausgestaltet werden kann, dass alle SchülerInnen - unabhängig von der finanziellen Situation der Erziehungsberechtigten - davon profitieren können.

Salome Hofer, Maria Berger-Coenen, Jürg Meyer, Loretta Müller, Gülsen Oeztürk, Franziska Reinhard, Sabine Suter, Atilla Toptas, Guido Vogel, Balz Herter, Doris Gysin, Ursula Metzger Junco P., Mustafa Atici

2. Anzug betreffend Verbot der Prostitution Minderjähriger

10.5036.01

Die Prostitution ist in der Schweiz nicht verboten und somit mit dem Erreichen des 16. Lebensjahres (Ende des Schutzalters) legal. Verboten ist sie lediglich, wenn ein Dritter die Notlage einer Person ausnützt und sie zur Prostitution zwingt oder sie dazuführt (Art. 187, Art. 193 Art. 195 StGB). Weder jugendliche minderjährige Sexarbeiterinnen noch die Freier 16-jähriger Prostituierten machen sich strafbar. Andererseits ist die 16-jährige Sexarbeiterin noch nicht volljährig und somit in vielen Bereichen des täglichen Lebens nicht entscheidungsberechtigt und selbstverantwortlich handelnd.

Die EinwohnerInnen von Basel-Stadt haben erst letztes Jahr den 16- bis 18-jährigen das Stimm- und Wahlrecht verweigert, u.a. mit der Begründung, dass diese jungen Menschen noch keine "derart tiefgreifenden Entscheidungen" fällen könnten. Hier klafft ein Widerspruch.

Es ist nachgewiesen, dass Prostitution nachhaltige Auswirkungen auf die physische und psychische Gesundheit von Sexarbeiterinnen hat. Davon, dass diese Beeinträchtigungen bei Jugendlichen noch viel ausgeprägter sind, muss ausgegangen werden. Nicht verständlich ist daher, weshalb der Staat seine Aufgabe, nämlich das Kindeswohl in allen Lebensbereichen zu schützen - und dazu gehört auch der Schutz Jugendlicher vor sich selbst - nicht wahrnimmt und seinen aus der UNO-Kinderrechtskonvention abgeleiteten Pflichten nicht nachkommt.

Kinder- und Jugendprostitution ist auch in Basel ein Tabuthema, obwohl die Nachfrage wie auch das Angebot dieser Dienstleistung steigt. Es gibt einige Jugendliche, die sich bewusst prostituieren, um rasch zu Geld zu kommen um sich Luxusartikel zu leisten. Die Jugendlichen sind sich des Risikos, dem sie sich dabei aussetzen, oftmals nicht bewusst.

Für unter 18-Jährige soll ein Verbot der Prostitution eingeführt werden. Dabei muss gewährleistet werden, dass die jugendlichen Sexarbeiterinnen nicht kriminalisiert werden. Vielmehr muss bei den Freiern angesetzt werden, welche die Dienstleistung dieser Jugendlichen in Anspruch nehmen und so dazu beitragen, dass dieses Gewerbe floriert.

Einem Freier ist es zumutbar, abzuklären und nachzufragen, ob eine junge Sexarbeiterin volljährig ist. Neu soll eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden, welche die Möglichkeit einräumt, den konsumierenden Freier, der von einer Minderjährigen oder einem Minderjährigen Sex gegen Geld kauft, strafrechtlich zu belangen und zur Verantwortung zu ziehen.

Der Kanton Genf hat eine solche Strafnorm als erster Kanton eingeführt und umgesetzt und eine gesetzliche Regelung erlassen, welche die Prostitution von Minderjährigen verbietet. Basel-Stadt soll diesem Beispiel folgen und eine entsprechende Strafbestimmung (evtl. ins kantonale Übertretungsstrafgesetzbuch) aufnehmen.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat deshalb auf, eine gesetzliche Regelung für das Verbot der Prostitution Minderjähriger auszuarbeiten, wobei zu beachten ist, dass

- die Freier in die Verantwortung genommen und strafrechtlich beurteilt werden und
- dass keine Kriminalisierung der Jugendlichen vorgenommen wird.

Ebenso wird die Regierung aufgefordert, ein Aufklärungsprogramm an den Schulen und in der Öffentlichkeit zu lancieren, damit Jugendliche über die Risiken und Gefahren der Prostitution aufgeklärt, die potentiellen Freier für die Thematik sensibilisiert und das Thema der Prostitution Minderjähriger öffentlich diskutiert werden.

Ursula Metzger Junco P., Sibylle Benz Hübner, Brigitte Hollinger, Daniel Stolz, Philippe Pierre Macherel, Remo Gallacchi, Christine Locher-Hoch, Bruno Jagher, Martina Bernasconi, Michael Wüthrich, Esther Weber Lehner, Helen Schai-Zigerlig, Doris Gysin, Eduard Rutschmann, Annemarie Pfeifer, Patricia von Falkenstein, Sibel Arslan, Oswald Inglin, Christine Heuss, Franziska Reinhard

3. Anzug betreffend Muslimbericht für den Kanton Basel-Stadt

10.5038.01

Die Minarett-Initiative wurde in Basel-Stadt nur knapp abgelehnt und lässt sich nicht alleine mit Fremdenfeindlichkeit erklären. Unter den Befürwortern waren auch viele, die sich für die Chancengleichheit zwischen Schweizerinnen, Schweizern, Ausländerinnen und Ausländern aussprechen und sich für eine weltoffene und moderne Schweiz einsetzen. Zu diesem Schluss kommt die Vox-Analyse zur Abstimmung vom 29. November 2009, welche das Stimmverhalten für die ganze Schweiz analysiert hat. So hat sich zwar eine Mehrheit von 64 Prozent aller Stimmenden voll oder ziemlich davon überzeugt erklärt, dass sich die schweizerische und die islamische Lebensweise gut vertragen würden. Hingegen wurde bei den Entscheidungsmotiven der Befürworter am häufigsten die Absicht genannt, ein Zeichen gegen die Ausbreitung des Islam und des von ihm propagierten Gesellschaftsmodells zu setzen. Konkrete Kritik an den in der Schweiz lebenden Muslimen gaben nur 15% der Ja-Stimmenden als

Entscheidungsmotiv an.

Das Ja zur Minarett-Initiative bringt also ein beträchtliches Unbehagen in der Bevölkerung gegenüber dem Islam zum Ausdruck. Darin spiegelt sich auch eine gewisse Unkenntnis über die Situation des Islam und eine grundsätzliche Ablehnung jeglicher fundamentalistischen Entwicklung ausserhalb der Rechtsstaatlichkeit.

Kathrin Amacker hat auf Bundesebene ein Postulat (09.4027) eingereicht in dem sie den Bundesrat bittet, einen Bericht über die Muslime in der Schweiz zu erstellen. Damit soll vor allem Transparenz geschaffen werden über tatsächlich existierende Missstände wie Hassprediger, Scharia Recht, Zwangsheiraten, Mädchenbeschneidungen, Verhüllungszwang und schulische Dispensationen und mögliche Massnahmen und Handlungsoptionen zur Problemlösung aufgezeigt werden.

Die Regierung wird gebeten zu prüfen und zu berichten, ob sie möglichst in Zusammenarbeit mit dem Bund einen vergleichbaren Muslimbericht für den Kanton Basel-Stadt erstellen kann, der die folgenden Punkte umfasst:

1. Analyse wie es sich im Kanton Basel-Stadt mit Hassprediger, Scharia Recht, Zwangsheiraten, Mädchenbeschneidungen, Verhüllungszwang und schulische Dispensation verhält. Dies auch im Vergleich zu anderen Religionen bzw. ausserhalb von Religionen.
2. Massnahmen, welche der Kanton Basel-Stadt bisher ergriffen hat oder ergreifen will, um erkannte Missstände beseitigen zu können.
3. Beurteilung von Nutzen und Wirkung bisheriger oder geplanter Massnahmen.
4. Aufzeigen möglicher Gesetzeslücken aufgrund der Analyse und den bisherigen Erfahrungen.

Martin Lüchinger, Beat Jans, Mustafa Atici, Martina Saner, Franziska Reinhard, Brigitte Hollinger, Helen Schai-Zigerlig, Gülsen Oeztürk, Doris Gysin, Lukas Engelberger, Oswald Inglin, Christine Keller

4. Anzug betreffend Erhöhung der Studiengebühren für ausländische Studierende

10.5042.01

In den letzten 10 Jahren stieg an den Schweizer Hochschulen die Zahl der Studierenden und Doktoranden aus dem Ausland von ca. 16'000 auf 30'500 an. Das Bundesamt für Statistik hat errechnet, dass diese pro Jahr Ausbildungskosten von rund CHF 560'000'000 verursachen. Von diesen Kosten übernimmt der Bund rund 10%, den Hauptteil der Kosten berappen die Universitäts- und Fachhochschulkantone. Die ausländischen Studierenden bezahlen die normale Studiengebühr von rund CHF 700 pro Semester, obwohl die Ausbildungen je nach Fakultät CHF 13'000 bis gegen 100'000 pro Jahr betragen.

An der Uni Basel liegt der Anteil der ausländischen Studierenden bei 16%, mit steigender Tendenz. Verglichen mit der Uni Zürich, wo rund 3'000 ausländische Studierende Kosten von CHF 80'000'000 verursachen, dürften diese Kosten für die Uni Basel bei über CHF 50'000'000 liegen.

Zitat Thomas Bieger, Prorektor der Uni St. Gallen: "Bildung sollte für einen Dienstleistungsstandort ein Exportgut sein. Zu dieser Idee gehört, dass man dieses Gut Bildung zu einem adäquaten Preis im Ausland verkauft."

Im Vertrag über die gemeinsame Trägerschaft der Uni Basel ist unter Paragraph 14 festgehalten, dass die Uni unter bestimmten Voraussetzungen Studiengebühren bis zur vollständigen Kostendeckung erheben kann.

Wir bitten die Regierung, zusammen mit der Regierung BL eine Erhöhung der Studiengebühren für ausländische Studierende zu prüfen und darüber zu berichten.

Ein gleichlautender Vorstoss wird im Landrat des Kantons Basel-Landschaft eingereicht.

Oswald Inglin, Lukas Engelberger, Balz Herter, Markus Lehmann, Remo Gallacchi, Rolf von Aarburg, Helen Schai-Zigerlig, André Weissen

5. Anzug betreffend Begleitung velofahrender SchülerInnen

10.5043.01

Der Unterricht in den Basler Schulen ist vielseitiger geworden. Es gibt immer mehr Angebote auch ausserhalb des Schulhauses - wie externe Workshops, Theater-, Konzert- und Kinobesuche oder andere Exkursionen, aber auch Freifächer und Förderprogramme, die nicht an allen Standorten angeboten werden. So kommt es beispielsweise, dass SchülerInnen über Mittag vom Hirzbrunnen ins Dreirosen-Schulhaus fahren müssen, um ihr Freifach zu besuchen.

Obwohl viele Kinder solche Wege gern mit dem Velo zurücklegen möchten, wird dies meist von ihren Eltern und Lehrpersonen als zu gefährlich beurteilt. Die Schule verlangt daher von den Erziehungsberechtigten eine schriftliche Einwilligung, dass sie auf eigene Gefahr das Velo benützen dürfen.

Wenn Kinder nicht früh lernen, Velos im Stadtverkehr zu benützen, werden sie dies erfahrungsgemäss im Erwachsenenalter nur noch selten nachholen. Velofahren hat nachweislich positive Effekte für mehr Bewegung und gegen Übergewicht. Ganz besonders gilt es zu vermeiden, dass besorgte Eltern ihre Kinder mit dem Auto zur Schule chauffieren.

Tatsächlich ist jedoch die Fahrt mit dem Velo zur Schule, in ein anderes Schulhaus oder bei Exkursionen für viele SchülerInnen, die im Stadtverkehr keine Übung haben, nicht einfach. Die Verkehrserziehung durch PolizistInnen bringt das Grundgerüst zum Velofahren in der Stadt; wie vieles Andere muss es jedoch darüber hinaus im täglichen Verkehr eingeübt werden. Hierzu könnte eine Begleitung durch Erwachsene die erforderliche Anleitung und Sicherheit bieten.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten,

- wie das Velo als Transportmittel zur Schule, für Wege zwischen den Schulhäusern und für Exkursionen gefördert werden kann
- wie SchülerInnen, die gerne das Velo in der Stadt benützen möchten, angeleitet werden können, wie sie sich sicher im Verkehr bewegen und welche Wege sie am besten fahren können
- wie ein Begleitedienst durch Erwachsene (z. B. analog zum Pedibus-Projekt des VCS) organisiert werden könnte
- wie kritische und gefährliche Stellen auf den Velo-Schulwegen mit signalisations- und markierungstechnischen oder baulichen Massnahmen entschärft werden können.

Maria Berger-Coenen, Jörg Vitelli, Helen Schai-Zigerlig, Martina Bernasconi, David Wüest-Rudin, Jürg Meyer, Christian Egeler, Emmanuel Ullmann, Sabine Suter, Rudolf Vogel, Doris Gysin, Michael Wüthrich

6. Anzug betreffend Salzeinsatz

10.5044.01

Die Fahrzeuge des Bau- und Verkehrsdepartements kommen diesen Winter kaum zur Ruhe. Für die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer ist die Schwarzräumung von Strassen unumgänglich. Das Bau- und Verkehrsdepartement leistete und leistet diesbezüglich sehr gute Arbeit und hält die Strassen in Basel sicher.

Doch stellt sich die Frage, wie die Strassen schwarz zu räumen sind. Zurzeit wird Steinsalz von Fahrzeugen gestreut, das nach einer bestimmten Zeit den Schnee auf der Strasse zum Schmelzen bringt. Dieser Vorgang bringt Streuverluste mit sich und benötigt eine relativ hohe Menge an Steinsalz.

Da grosse Mengen an Salz für die Umwelt schädlich sind und mit Salz die Korrosion von Fahrzeugen beschleunigt wird, ist es angebracht nur soviel wie nötig davon auf die Strassen zu streuen.

Beispielsweise wird in verschiedenen Gemeinden Salzwasser anstatt Steinsalz verwendet. Salzwasser wirkt schneller und ist günstiger, weil weniger Salz für die gleiche Fläche verwendet werden muss.

Ich bitte den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob eine ökologisch und ökonomisch sinnvolle Alternative zum Steinsalz für die Schwarzräumung der Strassen eingesetzt werden könnte.

Alexander Gröflin, Mirjam Ballmer, Loretta Müller, Salome Hofer, Balz Herter, Emmanuel Ullmann, Sibel Arslan

Interpellationen

a) Interpellation Nr. 7 betreffend Buvette auf dem Münsterplatz

10.5032.01

Am 1. Februar hat das Bau- und Verkehrsdepartement in einer Medienmitteilung mitgeteilt, dass der für 2010 vorgesehene Betrieb einer Buvette auf dem Münsterplatz zurückgestellt wurde. Dieser Entscheid kommt überraschend und ich möchte die Regierung deshalb um die Beantwortung folgender Fragen bitten:

1. Wer ist Gesuchsteller für die Bewilligung einer Buvette auf dem Münsterplatz?
2. Wer hat gegen dieses Gesuch Einsprache erhoben?
3. Was bedeutet die Zurückstellung für den Zeitplan, wenn die Buvette dennoch realisiert werden soll?
4. Wann kann mit den Resultaten des Projekts "Innenstadt - Qualität im Zentrum" gerechnet werden?

Mirjam Ballmer

b) Interpellation Nr. 8 betreffend Anti-WEF Demonstration vom 30.1.2010

10.5033.01

Die am letzten Samstag in Basel durchgeführte Anti-WEF-Demonstration wurde von der Polizei als "weitgehend geordnet" bezeichnet. Dennoch wurden im Raum Fischmarkt von verummten Chaoten bei mehreren Autos die Scheiben zertrümmert - ein Auto wurde sogar in Brand gesteckt - gegen das Hotel "Les Trois Rois" sind Steine und Farbbeutel geflogen und bei dem gegenüberliegenden Bankgebäude wurden grosse Scheiben eingeschlagen. Es war dabei zu beobachten, dass die gewalttätigen Aktionen stets vom "Schwarzen Block" ausgingen. Die Basler Zeitung sprach von "Blinder Zerstörungswut". Zu diesen Zwischenfällen kommt noch eine grössere Anzahl von weiteren Sachbeschädigungen entlang der Demonstrationsroute hinzu. Zudem musste der Trambetrieb auf dieser Route während längerer Zeit eingestellt werden und die Besucher und Besucherinnen der Innerstadt wurden im Rahmen der Demonstration massiv verunsichert, was wiederum zu Einbussen bei den Geschäften geführt hat.

Es geht hier nicht um die Frage der Bewilligung der Demonstration sondern um die Tatsache, dass die Polizei zu keinem Zeitpunkt eingegriffen hat, um die Angriffe der Chaoten auf fremdes Eigentum zu verhindern. Dies ist für eine breite Öffentlichkeit unverständlich und führt zu folgenden Fragen, um deren Beantwortung ich den Regierungsrat bitte:

- Welches ist der Grund, dass die Polizei trotz Präsenz nicht eingegriffen hat, um die sich am Fischmarkt eskalierende Situation zu klären und um fremdes Eigentum zu schützen?
- Wieso geht die Polizei trotz des eindeutigen Vermummungs-Verbotes nicht gezielt gegen verummte Chaoten vor?
- Ist es denkbar, künftig Demonstrationen nur unter dem Vorbehalt, dass der "Schwarze Block" ausgeschlossen wird, zu bewilligen?
- Wie kann auf Grund der gewalttätigen Aktionen von einem "weitgehend geordneten" Verlauf der Demonstration gesprochen werden?
- Wer haftet für den angerichteten Sachschaden?
- Wie hoch sind die Kosten für den Polizeieinsatz und wem werden sie in Rechnung gestellt?
- Wie hoch sind die Kosten, die als Konsequenz der Demonstration bei der BVB anfallen?

Heiner Vischer

c) Interpellation Nr. 9 betreffend Tango-Tram-Beschaffung durch BLT und BVB

10.5051.01

Verschiedenen Medienberichten war kürzlich zu entnehmen, dass die BVB offenbar die gemeinsam mit den BLT vorgesehene Beschaffung von Tango-Trams hinterfragen. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was veranlasste die BVB dazu, eine Kundenumfrage zur Zufriedenheit mit dem Tango-Tram durchzuführen?
2. Hat der alte BVB-Verwaltungsrat beim bisherigen Beschaffungsprozedere Dinge übersehen, die der neue Verwaltungsrat nunmehr korrigieren muss?
3. Trifft es zu, dass das Tango-Tram für städtische Verhältnisse ungeeigneter erscheint als das Combino-Tram? Wo liegen die Vor- und Nachteile dieser beiden Tram-Typen?
4. Inwieweit haben sich die BVB bereits vertraglich zur Beschaffung der Tango-Trams verpflichtet?
5. Welche (zeitlichen und finanziellen) Konsequenzen hätte ein Ausstieg der BVB aus der Tango-Beschaffung?

Markus Benz

d) Interpellation Nr. 10 betreffend Sackgassen zwischen Sozialhilfe und selbständiger Arbeit

10.5052.01

Je länger Menschen arbeitslos sind, umso schwieriger wird für sie die Arbeitssuche. Dies gilt vor allem für ältere Menschen. Mit dieser Realität werden wertvolle menschliche Potentiale brachgelegt. Viele der betroffenen Menschen werden aus der Arbeitslosenversicherung ausgesteuert und benötigen danach Sozialhilfe. Einige von ihnen steuern mit guten Ideen die selbständige Berufstätigkeit an.

Unbestritten ist die Notwendigkeit der vorbereitenden Schulung der Betroffenen, der Erarbeitung eines Unternehmenskonzepts und des Abschlusses einer Zielvereinbarung. Unbestritten ist auch die Notwendigkeit einer vollständigen Geschäftsbuchhaltung mit der Trennung von Geschäftsaufwand und persönlichem Lebensbedarf. Sinnvoll sind Standortbestimmungen, heute jeweils in Abständen von vier Monaten. Mit all dem steht fest, dass zunächst für die Selbständigkeit erhebliche öffentliche Leistungen des Förderns erbracht werden müssen. Umso stossender ist es, wenn die betroffenen Unternehmer/innen danach in Schwierigkeiten schnell fallen gelassen und in die Arbeitslosigkeit zurückgeschickt werden.

Im Rahmen der Marktlage muss gewiss angestrebt werden, dass die Unternehmenden schliesslich ihren Lebensbedarf aus dem Betriebsertrag decken können. Nur so sind auf Dauer markt-konforme, faire Preiskalkulationen möglich. Die Sozialhilfe gewährt hierfür gemäss Ziffer 12.3 der Richtlinien, gültig ab 1. Juli 2009, eine Frist von einem Jahr. Eine Verlängerung ist heute nur möglich, wenn auf Grund der Umstände (Alter, Arbeitsmarkt) wenig Aussicht auf eine Beschäftigung im Angestelltenverhältnis besteht. Bereits zu Beginn muss ein Stundenlohn von mindestens CHF 15, nach 4 Monaten von CHF 17, nach 8 Monaten ein branchenüblicher Stundenlohn erreicht werden. Die Bedingungen wurden von der Sozialhilfe auf Juli 2008 verschärft.

In der Realität führen die heute geltenden Bedingungen für viele Betroffene zu einem zerstörerischen Überlebenskampf, nur zu oft mit dem Ergebnis des Untergangs der geleisteten Arbeit. Darum drängen sich meines Erachtens Entlastungen zur Verbesserung der Überlebenschancen auf.

Hierzu möchte ich dem Regierungsrat folgende Fragen stellen:

1. Die Erklärung für Selbständigerwerbende (ESE) mit detaillierter Angabe der Einnahmen und Ausgaben muss monatlich erfolgen. Wie kann in Zukunft erreicht werden, dass bei schwankenden Geschäftsverläufen Überschüsse eines Monats zur Deckung der Verluste anderer Monate herangezogen werden können? Sollten zur Berechnung der Leistungen der Sozialhilfe nicht längere Zeitabschnitte vorgesehen werden? Zur Diskussion stehen Zeitabschnitte von je einem Jahr mit Zwischenabrechnungen von je drei Monaten. In Schwierigkeiten müsste in vermehrtem Masse gezielte fachliche Unterstützung vorgesehen werden.
2. Bei der Berechnung des Aufwands, der vom Ertrag in Abzug gebracht werden kann, wird unterschieden zwischen Dienstleistungsaufwand, in unmittelbarem Zusammenhang mit der Entstehung des Produkts stehend, und dem Betriebsaufwand. Der Betriebsaufwand bleibt beschränkt auf 20 Prozent des Ertrags. Soweit er diese Limite übersteigt, muss er ohne Rücksicht auf seine Notwendigkeit unterbleiben oder aus dem ohnehin kargen Lebensbedarf gemäss Sozialhilfe abgedeckt werden. Zum Betriebsaufwand gehören Werbung, Büromaterial, Drucksachen, Lagerkosten, Zinsaufwand, Porti, Sach- und Personalversicherungen. Der 20 Prozent übersteigende, nicht gedeckte Betriebsaufwand wird oft zur tödlichen Falle. Lässt sich die Limite von 20 Prozent wirklich aufrechterhalten? Mit einer kompetenten Begleitung könnte eher der zweckmässige Einsatz der Mittel erreicht werden.
3. Oft müssen Teile der eigenen Wohnung für die Geschäftstätigkeit herangezogen werden. Dies steigert die Wohnraumbedürfnisse. Sollte darum nicht ein Teil der Mietkosten in die Geschäftsrechnung einbezogen werden?
4. Lebenswichtige Kapitalbeträge, oft stammend aus Vorsorgegeldern, müssen als Geschäftsgrundlage erhalten bleiben. Wie kann dies in Zukunft besser erreicht werden?
5. Sollte es nicht Spielräume geben, innerhalb denen die Unternehmenden im Rahmen menschenwürdiger Lebensbedingungen für sich auf die vollen branchenüblichen Lohnansätze verzichten können? Kann die Sozialhilfe an die Unternehmenden Ertragserwartungen stellen, die über das Existenzminimum hinausgehen?
6. Muss nicht vor allem in Krisenzeiten die Aufbauphase mit verminderten Ertragserwartungen über das vorgesehene Jahr hinaus verlängert werden, solange reale Aussicht auf eine spätere Ablösung von Unternehmenden von der Sozialhilfe besteht?

Jürg Meyer

e) Interpellation Nr. 11 betreffend wirksame Bekämpfung der Brandstiftungen in Riehen

10.5053.01

Gemäss §24 der Kantonsverfassung Basel-Stadt gewährleistet der Staat die öffentliche Sicherheit. Zuständig für das ganze Kantonsgebiet sind dabei der Regierungsrat bzw. die kantonalen Behörden. §11 der Kantonsverfassung statuiert sogar einen Grundrechtsanspruch auf Sicherheit.

Die Serie von Brandstiftungen in Riehen hält an. Der Regierungsrat bzw. die Sicherheits- und Untersuchungsbehörden des Kantons sind also rechtlich verpflichtet, alles Zumutbare zur Beendigung der Brandstiftungen und damit zur Wiederherstellung der Sicherheit im ganzen Kantonsgebiet zu unternehmen. Der Regierungsrat ist – ohne durch die Preisgabe von Einzelheiten die Aufklärung der Brandstiftungen zu gefährden – gehalten, Rechenschaft abzulegen, ob er alles Zumutbare zur Sicherheit der Bevölkerung vorkehrt.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat bereit und rechtlich in der Lage, von anderen Kantonen Personal und Mittel beizuziehen, um zu versuchen, die Serie von Brandstiftungen zu beenden?
2. Wie begegnet der Regierungsrat dem allfälligen Engpass von Personal und Mittel während der Uhren- und Schmuckmesse "Baselworld"?
3. Wie entlastet der Regierungsrat die offenbar von einer grossen Zahl von Überstunden belasteten Sicherheitskräfte?
4. Lassen sich die Basler Behörden bei der Prävention und Fahndung von ausserhalb beraten oder muss man wirklich warten, bis der Brandstifter "einen Fehler" macht?

5. Sind die technischen Hilfsmittel der Basler Sicherheits- und Untersuchungsbehörden auf dem neuesten Stand?
6. Hat der Kanton Basel-Stadt namentlich das offenbar vom Kanton Zürich eingesetzte Geoprofiling-Programm, das insbesondere hilfreich bei der Erstellung eines Tatort- und Täterprofils ist, angeschafft?
7. Haben die Basler Behörden eine Sonderkommission für die Brandstiftungen eingesetzt?
8. Wie viele Personen sind bei der Untersuchungsbehörden ausschliesslich für die Aufklärung der Brandstiftungen in Riehen eingesetzt?

Heinrich Ueberwasser

f) Interpellation Nr. 12 betreffend neue Führungsstrukturen im Erziehungsdepartement

10.5054.01

Vor nicht allzu langer Zeit hat das Erziehungsdepartement seine Führungsstruktur von Grund auf neu gestaltet. Am einschneidendsten präsentieren sich diese Veränderungen in der neu geschaffenen Abteilung "Bildung". Waren bisher die einzelnen Rektorate dem Departementsvorsteher direkt unterstellt so wurden neu zwei weitere Hierarchiestufen geschaffen (Leitung "Bildung" und Unterleitung "Volksschule" bzw. "Weiterführende Schulen"). Eine derart starke Hierarchisierung ist, insbesondere angesichts der Überschaubarkeit der hiesigen Verhältnisse, im kantonalen Quervergleich eher selten anzutreffen. Mit dieser Umorganisation sind - zumindest von aussen ist das so wahrnehmbar - die Anzahl Stabsfunktionen im Departement und in den Abteilungen erhöht worden.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hat sich diese starke Hierarchisierung im Bereich Bildung im Hinblick auf die angestrebten Bildungsziele bewährt?
2. Zu welchen Qualitätsverbesserungen hat diese Organisationsreform im Klassenzimmer und im Unterricht beigetragen?
3. Wie viele neue (Stabs-)Stellen wurden bei dieser Organisationsreform im Erziehungsdepartement neu geschaffen und wie hoch sind dadurch die wiederkehrenden Kosten? Auf welche Funktionen verteilen sich diese neuen Stellen?
4. Steht diesem Stellenausbau ein entsprechender Abbau in den Schulen, insbesondere den ehemaligen Rektoraten, gegenüber? Wenn nein, warum nicht?

Tanja Soland

g) Interpellation Nr. 13 betreffend Stellenbesetzungen im Kanton Basel-Stadt

10.5055.01

Das Personalgesetz des Kantons Basel-Stadt sieht gemäss § 7 vor, dass "offene Stellen in der Regel auszuschreiben sind". Dem Interpellanten sind jedoch in den vergangenen Jahren mehrere Fälle von Stellenneu- bzw. Wiederbesetzungen in verschiedenen Departementen aufgefallen, bei welcher die gesetzlich vorgeschriebene Ausschreibung unterlassen wurde.

Dies ist in der aktuellen Situation, in welcher offenbar in der Kantonsverwaltung immer häufiger das parteipolitische Gedankengut stark bei Anstellungen gewichtet wird, äusserst stossend.

Der Interpellant bittet daher den Regierungsrat, aufgrund des vorliegenden Verdachts der vorsätzlichen Umgehung des oben genannten Paragraphen, um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Wie viele Stellen (ab LK 13) wurden in den letzten fünf Jahren (2006, 2007, 2008, 2009 und 2010 einzeln und nach Dienststelle sortiert aufführen) ohne externe Ausschreibung (nur im Intranet erschienen) besetzt?
2. Wie viele Stellen (ab LK 13) wurden in den besagten fünf Jahren (bitte einzeln und nach Dienststelle sortiert aufführen) ohne interne oder externe Ausschreibung besetzt?
3. Bei wie vielen dieser Stellen handelte es sich um eine Neubesetzung (also neu geschaffene Stelle)? Bitte einzeln nach Dienststellen und Jahren aufführen.
4. Bei wie vielen dieser Stellen handelte es sich um eine Wiederbesetzung? Bitte einzeln nach Dienststellen und Jahren aufführen.
5. Bei wie vielen dieser Stellen handelte es sich um "Chefpositionen ab LK 17"? Bitte einzeln nach Dienststelle aufführen.
6. Um welche Stellen handelte es sich dabei (gemäss Frage 5, bitte einzeln aufgeschlüsselt aufführen)?
7. Was waren die Gründe, weshalb auf die Ausschreibung verzichtet wurde?
8. Spielten bei diesen Entscheidungen parteipolitische Überlegungen eine Rolle?
9. Welcher politischen Partei gehörten die aufgeführten neu angestellten Personen an (Bitte Angabe ab LK 17)?

10. Wie will der Regierungsrat inskünftig sicher stellen, dass Ausschreibungen – wie im Normalfall im Personalgesetz vorgesehen – den gewohnten Weg einer internen und externen Ausschreibung gehen und somit nicht der Eindruck einer parteipolitischen oder nepotistischen Stellenbesetzung entsteht?

Alexander Gröflin

h) Interpellation Nr. 14 betreffend GRB vom Dezember 2009 "Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Knabenmusik Basel 1841 für die Jahre 2010 – 2013", Verknüpfung mit dem Vereinsnamen

10.5056.01

In seiner Dezembersitzung 2009 hat der Grosse Rat, auf Antrag der Fraktion Grünes Bündnis, folgenden Beschluss gefasst:

" Der Regierungsrat wird - unter der Voraussetzung, dass der Jugendmusikverein sich bereit erklärt, innerhalb der nächsten 4 Jahre eine geschlechtsneutrale Namensgebung zu finden - ermächtigt, der Knabenmusik Basel in den Jahren 2010 - 2013 eine nicht indexierte Subvention in der Höhe von maximal CHF 112'000 p.a. auszurichten."

Die Knabenmusik Basel ist ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB und besteht seit 1841. Sie ist damit die älteste Jugendmusik der Schweiz. An der Generalversammlung 1990 hat sie beschlossen, auch Mädchen aufzunehmen. Bereits damals ist über die Notwendigkeit einer Namensänderung im Hinblick auf die Öffnung diskutiert worden. Das oberste Vereinsorgan, die Generalversammlung, hat aber mehrmals nach intensiver Diskussion darauf verzichtet, nicht zuletzt, weil von den betroffenen Musikantinnen keinerlei Wunsch nach einer Namensänderung verspürt und geäußert wurde. Diese erachteten es als völlig ausreichend, dass im Vereinslogo der Zusatz "Knaben und Mädchen machen Musik" angebracht wurde. Zudem ist immer wieder darauf hingewiesen worden, dass die "Knabenmusik Basel" ein Stück Basler Tradition, eigentlich eine Marke mit Gütesiegel, darstelle, auf die man nicht leichten Herzens verzichten könne. Diese Überlegungen gelten eigentlich heute noch; zudem bestehen in Basel bereits ein Jugendorchester und ein Jugendsinfonieorchester, so dass eine Umbenennung in "Jugendmusik" den andern Vereinen gegenüber, die sich dem Musizieren mit Jugendlichen verschrieben haben, unfair wäre. Es darf zudem darauf hingewiesen werden, dass der in den Statuten festgeschriebene Name "Knabenmusik 1841" weder diskriminierend, unbillig, rassistisch oder gar sexistisch ist.

Der Grossratsbeschluss vom 16. Dezember 2009 ist unklar. Er sagt, dass die Subvention an die Knabenmusik nur dann ausgerichtet wird, wenn der Vereinsname innert vier Jahren geändert werde. Da die Subvention aber jährlich ausgerichtet wird, kann der Beschluss für die laufende – und bewilligte Subventionsperiode – gar keine Wirkung entfalten. Oder besteht die Meinung, dass wenn die Namensänderung nicht erfolgt, die bezogenen Subventionen zurückzahlen seien? Oder ist die Formulierung einfach missglückt und will eigentlich besagen, dass die Subvention zwar für diese Subventionsperiode ausgerichtet werde, dass der Regierungsrat aber für die folgende Subventionsperiode nur dann Verhandlungen aufnehmen dürfe, wenn der Verein einen geschlechtsneutralen Namen in seinen Statuten verankert hat?

Auf Grund dieser Ausführungen bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass im Hinblick auf den Gleichstellungsartikel in der Bundesverfassung (Art. 8 Abs. 3) und in der Kantonsverfassung (§ 9) die kantonalen Behörden berechtigt seien, in die Autonomie eines Vereins einzugreifen und die Vereinsmitglieder mit erpresserischen Mitteln zu zwingen, den Vereinsnamen zu ändern?
2. Teilt der Regierungsrat meine Meinung, wonach der GRB vom 16. Dezember 2009 in Bezug auf die Nichtausrichtung der Subvention an die Knabenmusik 1841 keinerlei Wirkung zu entfalten vermag?
3. Ist der Regierungsrat bereit, mit der Knabenmusik 1841 zum gegebenen Zeitpunkt Subventionsverhandlungen für die Subventionsperiode 2014-2017 aufzunehmen, auch wenn dieser Verein seinen Namen nicht geändert hat?

Christine Heuss

i) Interpellation Nr. 15 betreffend Zusammenführung der Kantonalen Laboratorien der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt

10.5057.01

An seiner Sitzung vom 15.10.2008 hat der Grosse Rat den Anzug Wirz und Consorten zur Zusammenlegung der kantonalen Laboratorien Basel-Stadt und Basel-Landschaft stehen gelassen. In der Antwort des Regierungsrats wird erwähnt, dass zu dieser Zeit die Erarbeitung der Entscheidungsgrundlagen im Gange war.

Im Jahresprogramm 2010 des Regierungsrats des Kantons Basel-Landschaft wird festgehalten, dass die Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen, ob die beiden Kantonalen Laboratorien der Kantone BS und BL zusammengelegt werden sollen, im laufenden Jahr weitergeführt wird.

Obwohl verschiedene Grossräte, Landräte und Mitglieder der Vereinigung für eine Starke Region seit 1997 eine Zusammenlegung der kantonalen Laboratorien fordern, ist anscheinend immer noch die Erarbeitung der Entscheidungsgrundlagen im Gange. Es ist zu hoffen, dass eine Zusammenlegung beispielsweise in den durch das

Kantonslabor Basel-Landschaft erst kürzlich bezogenen, modernen und bedarfsgerechten Räumlichkeiten des neuen Futuro-Gebäudes weiterhin möglich ist.

Ich bitte den Regierungsrat daher, folgende Fragen zu beantworten:

- Weswegen dauert die Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen, ob die beiden Kantonalen Laboratorien der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt zusammengelegt werden sollen, so lange? Wie weit ist die Erarbeitung der notwendigen Entscheidungsgrundlagen bereits gediehen?
- Inwiefern wäre eine Zusammenlegung der beiden Kantonalen Laboratorien am heutigen Standort des Baselbieter Kantonslabors im neuen Futuro-Gebäude in Liestal möglich?
- Bei welchen Gesetzgebungen müssten im Kanton Basel-Stadt bei einer vollständigen Zusammenlegung der Kantonalen Laboratorien Änderungen vorgenommen werden?
- Führt der Regierungsrat bzgl. dieser Thematik bereits Gespräche mit der Regierung des Kantons Basel-Landschaft oder sind entsprechende Gespräche für das laufende Jahr noch geplant?

Christian Egeler

Schriftliche Anfragen

a) Schriftliche Anfrage betreffend der Zukunft des Rheinhafen Basel

10.5050.01

Am 24. Januar 2010 wurde auf dem Sender TeleBasel (7 vor 7) berichtet, dass der Rheinhafen Basel mit immer mehr Platzproblemen zu kämpfen hat. Die Stadt Basel plane zudem Wohnüberbauungen im Rheinhafen. Der Rheinhafen ist für die Nationale Versorgung von grosser Wichtigkeit. Würden die Güter via Lastwagen statt Rheinschiffen in die Schweiz verbracht, müssten mehrere tausend zusätzliche Lastwagen auf den Strassen Basels verkehren, welche bereits jetzt zum Teil mehr als ausgelastet sind. Die Tanklager der Migrol werden anscheinend in Zukunft von der Uferstrasse in den Auhafen transferiert um Platz zu schaffen.

Fragen:

- Anerkennt die Basler Regierung, dass der Rheinhafen Basel-Stadt von Nationaler Bedeutung für die Versorgung der Schweiz ist?
- Anerkennt die Basler Regierung, dass es ökologisch sehr sinnvoll ist, den Rheinhafen beizubehalten, da die Schiffe mehr Güter, mit weniger ausgestossenen Abgasen transportieren können, statt tausende Lastwagen, welche nur auf zusätzlich gebauten Strassen verkehren könnten und massiv mehr schädliche Abgase ausstossen?
- Was ist günstiger? Die Güter wie bisher auf dem Rhein zu transportieren oder diese via LKW oder mit der Bahn zu transportieren (inkl. jeweilige Ökologische Auswirkung)? Wie sehen die Kapazitätsreserven auf der Rheintalstrecke (Rhein – Bahn) aus?
- Ist der Basler Regierung klar, dass der Wohnungsbau im Hafeneareal sofort zu Konflikten führen wird (z.B. Lärmbelästigungen, Staubbelästigungen durch den Umlad von Gütern)? Will somit eine künftige Schliessung des Rheinhafens provoziert werden?
- Wie gefährlich ist der durch die Verschiebung der Migrol Lager zunehmende Transport von Treibstoff durch Basel? Was passiert bei einer Havarie eines mit Benzin beladenen Tankschiffes inmitten von Basel (Gau)?
- Was passiert, wenn ein Passant auf der Mittleren Rheinbrücke eine brennende Zigarette auf ein vorbeifahrendes, beladenes Tankschiff wirft?
- Die Mittlere Rheinbrücke gilt als eines der gefährlichsten Hindernisse auf dem gesamten schiffbaren Rhein. Weshalb will man künftig mehr Tankschiffe durch genau dieses Nadelöhr fahren lassen?
- Bei Hochwasser oder niedrig Wasser können die Schiffe die Passage Wiesenmündung bis Auhafen schlecht oder gar nicht befahren. Wäre es deshalb nicht sinnvoller, weiterhin die Schiffe grössten Teils beim Rheinhafen Basel zu löschen? Würde eine lang andauernde Dürre oder Hochwasser die nationale Versorgung von Treibstoff gefährden?
- Der Standort der Benzinlager an der Uferstrasse muss vermutlich mehrere Jahre unbebaut bleiben, da der Boden zu belastet ist, um sofort überbaut zu werden. Wie lange wird dies dauern? Ist es nicht sinnvoller die Lager zu belassen, statt eine lange Zeit nicht nutzbare Fläche zu generieren?
- Seitdem das Partyschiff bei der Wiesenmündung vor Anker liegt, sind vermehrt junge Leute im Hafeneareal. Vandalismus und Diebstahl haben massiv zugenommen, die Rettungsringe an der Wiesenmündung werden dauern von zweifelhaften Personen aus den Halterungen genommen und in den Rhein geworfen. Da die Situation zu eskalieren drohte, wurden private Sicherheitsfirmen angestellt, um für Ruhe und Ordnung zu sorgen. Diese Firmen werden grossteils durch die Reedereien und im Hafen ansässigen Firmen bezahlt. Wie will die Regierung nach dem Bau von Wohnraum im Hafen, Recht und Ordnung sicherstellen, wenn bereits jetzt die Sicherheitssituation aus dem Ruder läuft?

- Junge Partygänger im Hafen hinterlassen beim Dreiländereck an fast jedem Wochenende Abfallberge. Junge Raser verwandeln die Strecke Partyschiff-Dreiländereck zur Rennbahn und gefährden dabei nicht nur ihr eigenes Leben. Die Anlegestelle Dreiländereck, welche zum ersten Blickfeld von ausländischen Touristen wird, welche mit dem Schiff anreisen, sieht deshalb oft sehr schäbig aus. Was hält Baseltourismus von dieser Visitenkarte der Schweiz?
- Die Hupac Züge welche von der Schweizerbevölkerung gewünscht sind und mit der NEAT gefördert werden, verkehren und werden im Basler Rheinhafen beladen. Es konnte beobachtet werden, wie Personen über die anrollenden Wagons kletterten, weil sie nicht auf das Zugende warten wollten. Ist sich die Basler Regierung bewusst, dass der Wohnungsbau im Hafen vermehrt Personen in das Hafennareal lockt und damit die Gefahr steigt, dass vermehrt solche Situationen entstehen?
- Welches Ziel verfolgt die Basler Regierung im Rheinhafen Kleinhüningen und ist dies mit der nationalen Versorgung von Gütern zu vereinbaren? Werden bei der geplanten Umnutzung des Hafens die Bedürfnisse der Hafenlogistik berücksichtigt und in welchem Ausmass?

Samuel Wyss

b) Schriftliche Anfrage betreffend Bushaltestelle Jakobsberg

10.5060.01

Am Standort der Bushaltestelle Jakobsberg in Richtung Bruderholzspital fehlen zwei Sitzbänke. Seit längerer Zeit wurden solche von den Benutzerinnen und Benutzern dieser Buslinie erbeten und die Petentinnen und Petenten wurden vom Baudepartement immer wieder vertröstet, es sei eine Errichtung von Sitzbänken an dieser Haltestelle im Gange. Letztmals erhielten die Nachfragenden diese Auskunft vor etwas mehr als einem Jahr. Seither hat sich aber immer noch nichts verändert. Die Situation ist deshalb besonders stossend, weil an dieser Haltestelle viele betagte Personen vom Tram 16 in den Bus 37 bzw. Bus 47 zum Bruderholzspital umsteigen. Unter diesen befinden sich zahlreiche Personen, die zu einer Therapie das Spital aufsuchen und nicht kräftig genug sind, lange zu stehen. Das Personenaufkommen an dieser Bushaltestelle ist zu bestimmten Zeiten sehr hoch, da auch zahlreiche Schülerinnen und Schüler, die aus dem Jakobsbergschulhaus kommen, hier warten.

Wohl sind Sitzbänke in der andern Fahrtrichtung und bei der Station des Trams vorhanden. Diese lösen aber nicht das Problem der an der Bushaltestelle Richtung Bruderholzspital Wartenden.

Ich frage deshalb den Regierungsrat an,

- ob mit zeitlicher Dringlichkeit diesem Problem nicht endlich Beachtung geschenkt werden könnte,
- ob innerhalb der kommenden zwei Monate an der Bushaltestelle Jakobsberg Richtung Bruderholzspital zwei Sitzbänke installiert werden könnten?

Sibylle Benz Hübner

c) Schriftliche Anfrage betreffend Tramhaltestelle Bankverein

10.5061.01

Bei besonders grossem Fussgängerverkehrsaufkommen ist die Situation auf der engen, aber langen Traminsel "Bankverein" für viele Benutzerinnen und Benutzer des öffentlichen Verkehrs zum wahren "Stolperstein" - leider auch im nicht übertragenen Sinn des Wortes - geworden. Es entstanden gefährliche Situationen und es kam zu "Fast-Unfällen" zwischen Fussgängern oder Fussgängerinnen und Autos, da erstere wegen den engen Verhältnissen auf der Traminsel auf die Fahrbahn ausweichen müssen. Für alle, die mit einem Kinderwagen oder in einem Rollstuhl oder auch mit Gepäck in der Hand unterwegs sind, ist es oft unmöglich ein vorne an der Traminsel haltendes Tram zu erreichen, wenn sie im hinteren Teil der Traminsel warten und umgekehrt, da aus den Anzeigetafeln nicht ersichtlich ist, an welcher Stelle ein Tram hält. Im März 2009 schrieb der Regierungsrat in der Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage von Grossrätin Martina Saner, dass eine entsprechende Technologie für die Anzeigetafeln noch nicht auf dem Markt sei und dass bauliche Massnahmen mit Beginn 2011 geplant seien. Ein grundsätzliches Problem der Haltestelle "Bankverein" aber ist die zu geringe Breite der Traminsel. Besonders in Fahrtrichtung "Aeschenplatz" ist eine Verbesserung der Situation dringend. Dass die Leute auf die Fahrbahn ausweichen, ist verständlich, da – auch für Personen ohne Kinderwagen und Rollstuhl - kein Durchkommen beim Billetautomaten möglich ist, wenn jemand gleichzeitig ein Billet bezieht. Dieses von der Traminsel weg auf die Fahrbahn Treten führt zu den genannten sehr gefährlichen Situationen. Die versprochenen baulichen Veränderungen sollen aber erst ab 2011 vorgenommen werden. Dies ist sehr spät. Ich frage den Regierungsrat an,

- ob im Sinne einer sofortigen Verbesserungsmassnahme die Strasse in Richtung Aeschenplatz für den Autoverkehr tagsüber beschränkt werden könnte, indem nur langsamer Zubringerverkehr mit Vortritt für Fussgänger zugelassen würde,
- ob der Übergang vom Trottoir zur Traminsel und umgekehrt für Fussgänger und Fussgängerinnen im gesamten Bereich der Länge der Traminsel (vor der Geschäftszeile mit Buchhandlung, Apotheke, Bäckerei) mit Vortritt vor dem fahrenden Verkehr gewährleistet werden kann, eventuell durch eine entsprechende Markierung,
- ob ein konkreter Gestaltungsvorschlag zur Neugestaltung und insbesondere Verbreiterung dieser Traminsel

- vorliegt und wenn ja, auf welchen Zeitpunkt die Ausführung desselben vorgesehen ist,
- ob eine generelle Überprüfung aller Traminseln auf Kantonsgebiet hinsichtlich der oben beschriebenen Problematik vorgenommen werden kann?

Sibylle Benz Hübner

d) Schriftliche Anfrage betreffend Betreuungsschlüssel in den Tagesheimen

10.5062.01

Ab Schuljahr 2010/11 werden die Elternbeiträge in allen schulnahen Angeboten (Tagesschule, Mittagstische, Nachmittagsbetreuung und Tagesferien) vereinheitlicht und dadurch günstiger für Familien mit mittleren und höheren Einkommen.

Mittel- bis langfristig werden deshalb nur noch ganz wenige oder keine SchülerInnen mehr in den Tagesheimen betreut werden. Dadurch werden mehr Plätze für Kleinkinder frei.

Zurzeit haben Kleinkinder bis 18 Mte einen Betreuungsschlüssel von 1.5, d.h. in einer Kindergruppe mit vielen Säuglingen werden weniger Kinder aufgenommen.

Auch für Nichtprofis ist klar, dass ein Kleinkind im Vergleich zu einem Schulkind einen grösseren Betreuungsaufwand bedingt. Trotzdem hat ein Kind ab 19 Monaten heute den gleichen Betreuungsschlüssel wie ein Schulkind. In den Tagesheimen mit SchülerInnen wird deshalb tendenziell in einer Art "Quersubventionierung" ein Teil des ausgebildeten Personals von der SchülerInnengruppe zu Gunsten der Kleinkinderbetreuung abgezogen.

Ohne SchülerInnen wird es in den Tagesheimen nur noch Kleinkindergruppen geben. Die oben erwähnte "Quersubventionierung" wird nicht mehr funktionieren. Bei gleich bleibender Anzahl ausgebildetem Personal mit viel mehr Säuglingen und Kleinkindern könnte die Qualität der Betreuung in den Tagesheimen leiden.

Meine Fragen:

- Ist die Regierung auch der Ansicht, dass nur bei hoher Betreuungsqualität der Bildungs- und Integrationsauftrag der Tagesheime erfüllt werden kann
- Kann diese Qualität bei den oben geschilderten Auswirkungen durch die veränderte Zusammensetzung der Kindergruppen (nur noch Kleinkinder, gleich viel ausgebildetes Personal) auch in Zukunft noch sicher eingehalten werden?
- Könnte das Problem mit einer Einführung des Betreuungsfaktors 1.5 für alle Kinder bis Kindergartenalter gelöst werden? Wieviel Mehrkosten würde dies für den Kanton ausmachen?
- Pragmatischer Ansatz: Könnte wenigstens der Betreuungsfaktor von 1.5 für Kleinkinder bis zu 8 Mte auf Kinder bis zum Alter von 2 Jahren (30 Mte) hinaufgesetzt werden? Wieviel Mehrkosten würde dies für den Kanton ausmachen?

Doris Gysin

e) Schriftliche Anfrage betreffend ausländische Dozierende und Studierende

10.5063.01

Der Bildungsstandort Schweiz wird - nach Auffassung des Anzufragenden - von ausländischen Dozierenden und Studierenden überrannt.

Die Steuerzahler der beiden Trägerkantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt der Universität Basel werden pro Studienplatz je nach Fakultät mit bis zu CHF 100'000 jährlich zur Kasse gebeten. Für die gemeinsame Trägerschaft mit dem Kanton Basel-Landschaft konnte eine faire Aufteilung der Kosten erreicht werden. Mit der steigenden Zahl an ausländischen Studierenden kommt dieses Gleichgewicht ins Wanken, denn die ausländischen Studierenden verlassen nach Studienabschluss in aller Regel wieder unser Land und hinterlassen so ein erhebliches (strukturelles) Defizit in unserer Staatskasse.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

I. Universität Basel

1. Wie viele ausländische Studierende studierten an der Universität Basel in den letzten 5 Jahren (Total in Zahlen und im Verhältnis zur Gesamtzahl)?
 - a) Welches sind die 5 am häufigsten vorkommenden Nationalitäten (Total in Zahlen pro Jahr)?
2. Wie viele ausländische Dozierende dozieren an der Universität Basel in den letzten 5 Jahren (Total in Zahlen und im Verhältnis zur Gesamtzahl)?
 - a) Welches sind die 5 am häufigsten vorkommenden Nationalitäten (Total in Zahlen pro Jahr)?
3. Wie viele Berufungen an der Universität Basel sind in den letzten 5 Jahren erfolgt (Total in Zahlen und nach Nationalität)?
 - a) In welchem Staat wohnen diese Personen?
4. Wie hoch lässt sich das finanzielle Defizit der Universität Basel beziffern, wenn anstatt eines ausländischen

Studierenden, ein Basler Studierender den Platz einnehmen würde?

5. Wie hoch müssten die Studiengebühren für ausländische Studierende zumindest sein, um eine Kostendeckung zu erreichen?

II. Fachhochschule Nordwestschweiz

1. Wie viele ausländische Studierende studierten an der Fachhochschule Nordwestschweiz in den letzten 5 Jahren (Total in Zahlen und im Verhältnis zur Gesamtzahl)?
 - a) Welches sind die 5 am häufigsten vorkommenden Nationalitäten (Total in Zahlen pro Jahr)?
2. Wie viele ausländische Dozierende dozieren an der Fachhochschule Nordwestschweiz in den letzten 5 Jahren (Total in Zahlen und im Verhältnis zur Gesamtzahl)?
 - a) Welches sind die 5 am häufigsten vorkommenden Nationalitäten (Total in Zahlen pro Jahr)?
3. Wie viele Berufungen an der Fachhochschule Nordwestschweiz sind in den letzten 5 Jahren erfolgt (Total in Zahlen und nach Nationalität)?
 - a) In welchem Staat wohnen diese Personen?
4. Wie hoch lässt sich das finanzielle Defizit der Fachhochschule Nordwestschweiz beziffern, wenn anstatt eines ausländischen Studierenden, ein Basler Studierender den Platz einnehmen würde?
5. Wie hoch müssten die Studiengebühren für ausländische Studierende zumindest sein, um eine Kostendeckung zu erreichen?

Alexander Gröflin

f) Schriftliche Anfrage betreffend Versand von Lohnabrechnungen an Staatsangestellte im Kanton Basel-Stadt

10.5064.01

Der Regierungsrat hat mit RRB vom 08.04.2008 (Nr. 06.5101.02:

[/www.grosserrat.bs.ch/dokumente/000351/000000351_742.pdf](http://www.grosserrat.bs.ch/dokumente/000351/000000351_742.pdf)) den Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend "Überprüfung postalischer Grossversände an die Staatsangestellten des Kantons Basel-Stadt" beantwortet und anschliessend durch den Grossen Rat als erledigt abschreiben lassen.

In der Anzugsbeantwortung wird dargelegt, dass der Umsetzung der RV 09 eine Umstellung seitens der ZID im SAP HR soweit möglich ist, dass inskünftig Lohnabrechnungen nur noch bei Änderung zum Vormonat ausgedruckt und versendet werden. Eine entsprechende Umstellung dieses Systems (damit verbunden wäre auch eine Kosteneinsparung von ca. CHF 45'000-/Jahr) war gemäss Beantwortung vorgesehen.

Die RV 09 ist nunmehr seit über einem Jahr umgesetzt und die Möglichkeit dieses System umzustellen, wie auch schon im RRB formuliert, relativ einfach. Trotzdem werden auch weiterhin sämtlichen Staatsangestellten monatlich die Lohnabrechnungen per Post zugestellt. Damit wird unbegründet auf die oben genannte jährliche Einsparung verzichtet.

Sicherlich ist es nicht im Sinne der rotgrün dominierten Regierung, unnötigerweise an der Rodung des Waldes durch sinnlosen Papierausdruck mitzuwirken resp. durch die Lieferung von Briefen den CO2-Ausstoss zu unterstützen. Aus diesem Grunde ist eine umgehende Umsetzung des RRB vom 08.04.2008 aus Sicht des Anfragenden unerlässlich.

Der Anfragende bittet daher den Regierungsrat, aufgrund des noch immer nicht umgesetzten RRB's vom April 2008 um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb wurde der vorliegende Regierungsratsbeschluss noch immer nicht umgesetzt?
2. Wann gedenkt der Regierungsrat den RRB und damit den Willen des Parlaments, welcher den Anzug Joël Thüring und Konsorten im 2006 an die Regierung überwiesen hat, endlich umzusetzen?
3. Wie viele weitere RRB's, welche dem Parlament in den letzten beiden Legislaturen vorgelegt wurden, sind noch immer nicht umgesetzt (bitte einzeln nach Departementen aufführen)?

Alexander Gröflin

g) Schriftliche Anfrage betreffend Besteuerung von freiwilliger innerfamiliärer Betreuung

10.5066.01

Viele urteilsunfähige Mitmenschen werden von Angehörigen als Beiräte oder Vormünder betreut. Sie tun dies im Rahmen ihrer familiären Bindungen. Für ihre Arbeit sind sie der Vormundschaftsbehörde gegenüber rechenschaftspflichtig.

Die betreuenden Verwandten leisten diesen Dienst oft unentgeltlich, obwohl sie hierfür eine Entschädigung beanspruchen dürfen. Von der Behörde wird ihnen jeweils der Betrag mitgeteilt, den sie dem Mündel in Rechnung stellen dürften. Offenbar wird ihnen von der Vormundschaftsbehörde auch ein Lohnausweis in derselben Höhe ausgestellt. Dies hat zur Folge, dass sie für ein Einkommen besteuert werden, welches sie nicht erzielen wollten und auch nie erhalten haben. Diese Praxis, die zu sehr stossenden Ergebnissen führt, wirft mehrere Fragen auf:

1. Handelt es sich bei der Arbeit von privaten Beiräten und Vormündern um ein Angestellten- oder ein Auftragsverhältnis?
2. Besteht ein Angestelltenverhältnis zwischen der Behörde und diesen Personen?
3. Ist es üblich, dass die Vormundschaftsbehörde Lohnausweise an Vormünder und Beiräte ausstellt?
4. Auf welcher Rechtsgrundlage beruht diese Praxis?

Christoph Wydler

h) Schriftliche Anfrage betreffend Parking Kasernenareal

10.5072.01

Basel hat ein neues Parking. Bis zu 50 Fahrzeuge stehen zeitweise auf dem Kasernenareal. Sie blockieren Zugänge zu den Kulturinstitutionen, dem Pausenhof, der Schule und gefährden spielende Kinder, obwohl auf dem Areal Fahr- und Parkverbot herrscht. Die zahlreichen Organisationen, die in der Kaserne wirtschaften, sind seit einiger Zeit über die Zustände aufgebracht. Einige von ihnen und Pro Kasernenareal haben schon mehrfach bei der Verwaltung interveniert. Die Schranke ist zum wiederholten Male nicht funktionsfähig. Jedes Mal dauerte es lange Zeit bis sie repariert wurde. Auch jetzt ist sie wieder seit Monaten ausser Betrieb. Die Polizei weigert sich, trotz mehrfacher Anfrage Bussen zu verteilen. An der Bewirtschaftung des Kasernenareals sind etwa fünf Departemente involviert. Das eine weiss nicht, was das andere tut. Die Zuständigkeiten z.B. für die Schrankenreparatur, sind innerhalb der Verwaltung offenbar unklar.

Ich bitte die Regierung folgende Fragen zu beantworten: Was gedenkt der Regierungsrat zu tun:

- dass die illegale Parkiererei auf dem Kasernenareal unverzüglich aufhört und der Zugang geregelt wird,
- dass die Einlassschranke unverzüglich repariert wird,
- dass die Einlassschranke, wenn sie das nächste Mal beschädigt wird, innert Wochenfrist repariert wird,
- dass Falschparkierer auf dem Kasernenareal mindestens einmal täglich gebüsst werden,
- dass die Mitglieder der Verwaltung wissen, wer für die wichtigsten Arbeiten auf dem Kasernenareal zuständig ist,
- dass die Mieterinnen und Mieter auf dem Kasernenareal künftig eine einzige Ansprechperson haben, welche sich kompetent und rasch um sämtliche Bewirtschaftungsfragen kümmert.

Beat Jans

i) Schriftliche Anfrage betreffend Erweiterungsbau Kunstmuseum

10.5076.01

In Bezug auf den geplanten Erweiterungsbau des Kunstmuseums wird eine relevante Erhöhung der Betriebskosten des Kunstmuseums erwartet.

Ich bitte Sie um Beantwortung folgender Fragen:

Ist bekannt mit welchem Betrag bei der Erhöhung der jährlichen Betriebskosten gerechnet werden muss?

Ist es richtig, dass dieser Mehraufwand innerhalb des bestehenden Kulturbudgets von ca. CHF 113'000'000 aufgebracht werden soll?

Falls ja, gibt es bereits Vorstellungen in welchem Bereich, in welcher Sparte des Kulturbudgets dieser Mehraufwand kompensiert werden soll?

Francisca Schiess

j) Schriftliche Anfrage betreffend Notengebung während des ersten Semesters der ersten Gymnasialklassen im Kanton Basel-Stadt

10.5077.01

Während des ersten halben Jahres am Gymnasium zählen die Noten für die meisten Schülerinnen und Schüler nicht. Dies ist problematisch, weil der Übertritt zum Gymnasium schon im Frühjahr der dritten Klasse der OS gefällt wird und die Schülerinnen und Schüler von diesem Moment an bis zum Winter des ersten Gymnasialjahrs auf den "richtigen" Beginn des Gymnasiums warten müssen. Glücklicherweise hat der stotternde Beginn in den allermeisten Fällen keine negative Auswirkung auf die Leistungsbereitschaft der Schülerinnen und Schüler. Sie sind eher frustriert, weil sie sich Mühe geben, die Noten aber nicht zählen.

Als Begründung weist das ED daraufhin, dass einige wenige Schülerinnen und Schüler auf Probe ans Gymnasium aufgenommen werden und im Winter des ersten Jahres ein Zeugnis erhalten, das über ihren Verbleib bestimmt. Danach können laut ED alle Schülerinnen und Schüler wieder "neu" beginnen. Dazu ist anzumerken, dass auch in höheren Klassen Schüler für ein halbes Jahr auf Probe aufgenommen werden, im Winter ein Zeugnis bekommen, während die Noten für die anderen Schülerinnen und Schüler selbstverständlich über die Weihnacht hinaus bis zum

Zeugnis weiterzählen. Administrativ birgt dieses Vorgehen keine Probleme, wird doch für alle Schülerinnen und Schüler, die im Winter keinen Remotionsentscheid zu gewärtigen haben, ein Zwischenstand der Noten erhoben.

Das jetzige Gymnasium wird nicht mehr ewig dauern. Es steht eine Schulreform vor der Türe, die in einigen Jahren auch die Gymnasialstufe betreffen wird. Dennoch sind Verbesserungen, die einen Qualitätsgewinn bringen und nicht viel Finanzmittel binden, unbedingt umzusetzen. In diesem Sinne bitte ich den Regierungsrat zu prüfen, ob die Noten der Schülerinnen und Schüler während des ersten Semesters des ersten Gymnasialjahres zählen könnten.

Daniel Goepfert

Replik zur Schriftlichen Anfrage betreffend Prämienverbilligungen (vom 10.03.2010)

09.5334.03

In seiner Antwort stellt der Regierungsrat mangels auswertbaren Angaben Kostenvergleiche einzig auf Basis der tiefsten Franchise von CHF 300 auf. Auf dieser Basis ist es deshalb kaum verwunderlich, dass sich nahezu keine Sparpotentiale ergeben. Zumindest bei jungen Erwachsenen (18 bis 25 Jahre) müsste man die Kostenvergleiche auf Basis der höchsten Franchise (CHF 2'500) anstellen, um realistische Sparpotentiale aufzuzeigen. In der Tat kann angenommen werden, dass die überwiegende Mehrheit der jungen Erwachsenen gesund ist und deshalb keinen Anlass sieht, eine tiefere Franchise zu wählen. Auf dieser Basis beträgt die tiefste Monatsprämie für 2010 CHF 182.50 (statt CHF 257.30 für 2009 mit der tiefsten Franchise) und zeigt grosse Sparpotentiale auf. Der Regierungsrat hat es jedoch unterlassen, diese Gegenüberstellung zu zeigen. Die erwähnten CHF 1'200'000 potentiellen Ersparnisse sind deshalb weit unter der Realität.

Emmanuel Ullmann